This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06657764 8

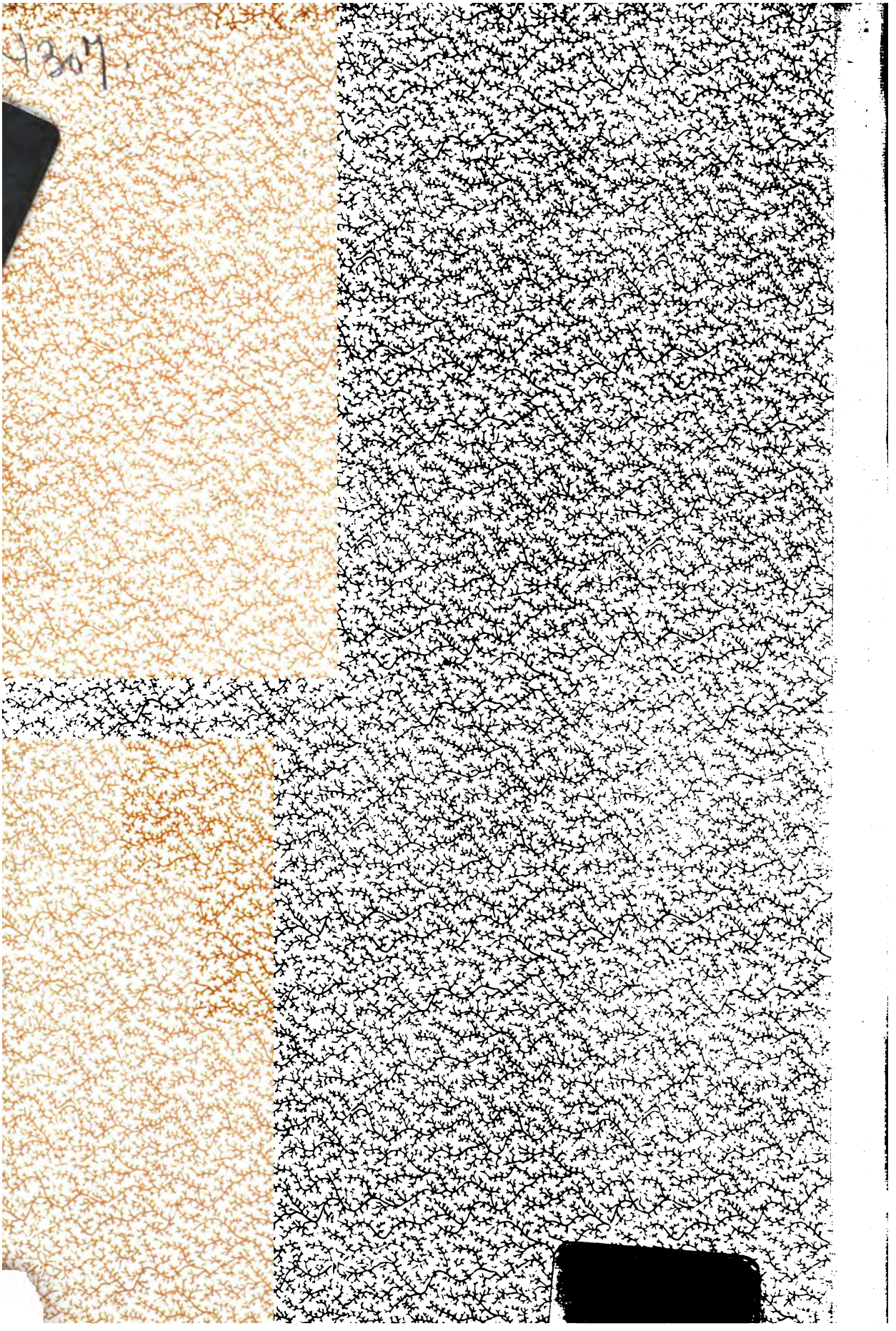

136660

5. Beiheft

zum

Jahrbuch der Hamburgischen Wissenschaftlichen Anstalten

XIV. 1896.

Aus drei Jahrhunderten

der

Hamburgischen Geschichte

(1648—1888).

Von

Adolf Wohlwill.

Hamburg 1897.

Commissions-Verlag von Lucas Gräfe & Sillem.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
136660
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1899

Vorwort.

Es war meine ursprüngliche Absicht, um die Zeit der Einweihung unseres neuen Rathhauses auf Grund meiner mehr als zwanzigjährigen Vorarbeiten eine Darstellung der neueren Hamburgischen Geschichte zu veröffentlichen. Leider bin ich veranlasst, dies auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Was ich heute vorzulegen vermag, ist nur etwas Fragmentarisches, eine Aneinanderreihung von Specialstudien und knapp gehaltenen historischen Skizzen, die allerdings 240 Jahre der Hamburgischen Geschichte umfassen, aber in keiner Beziehung etwas Vollständiges und Abgerundetes zu bieten beanspruchen. Die Hamburgische Handelsgeschichte und den Antheil Hamburgs an dem geistigen Leben der deutschen Nation habe ich nur streifen können; und selbst wichtige Theile der politischen Geschichte Hamburgs, z. B. die bürgerlichen Wirren im Ausgang des 17. Jahrhunderts und die Leiden der Stadt während der Schreckensherrschaft Davouts, sind von mir nur kurz berührt oder völlig übergangen worden. Trotzdem wird man hoffentlich einen gewissen Zusammenhang in den von mir dargebotenen Bruchstücken nicht verkennen. Es war meine Absicht, die Beziehungen Hamburgs zu den grossen weltgeschichtlichen Ereignissen der neueren Jahrhunderte zu veranschaulichen und insbesondere zu zeigen, wie sich die wechselnden Geschicke der deutschen Nation in der Geschichte unserer Heimat gespiegelt, und wie sich die Bande, die Hamburg mit dem übrigen Deutschland verknüpfen, immer mehr gefestigt haben.

Manches in dieser Arbeit nur kurz Angedeutete weiter auszuführen, die Abweichungen meiner Darstellung von der anderer Autoren im einzelnen zu begründen und die Angaben über die benutzten Quellen zu ergänzen, muss ich mir für spätere Veröffentlichungen vorbehalten. Auf vollständige Anführung des von mir verwertheten Materials, namentlich des ungedruckten, musste ich dieses Mal schon deshalb verzichten, weil wiederholt die Ergebnisse langwieriger archivalischer Studien in wenige Zeilen zusammenzufassen

waren. Die von mir benutzten Archive habe ich (unter Hinzufügung der von mir gebrauchten) Abkürzungen unten verzeichnet[1]). Den Verwaltungen derselben bin ich insgesammt für die meinen Forschungen gewährte Förderung verpflichtet. Mit besonderer Dankbarkeit aber muss ich die Hülfsbereitschaft anerkennen, die mir speciell während der letzten Wochen und Monate, da es galt, für den Zweck der vorliegenden Arbeit viele der früher von mir durchgesehenen Documente nochmals zu prüfen und so manche andere zur Ergänzung heranzuziehen, von den Vorständen und Angestellten des Staatsarchivs in Hamburg, des Archivs der Handelskammer in Hamburg, des Staatsarchivs in Bremen, des Königl. Geh. Staatsarchivs in Berlin, des Reichsarchivs und des Archivs im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu Kopenhagen bewiesen worden ist. Auch die Unterstützung, die mir von Seiten der hiesigen Bibliotheken zu Theil geworden, muss ich dankend erwähnen.

Hamburg, im October 1897.

A. W.

---

[1]) Das Staatsarchiv in Hamburg (Hamb. A.), das Archiv der Handelskammer in Hamburg (Comm. A.), die Staatsarchive in Bremen und Lübeck (Brem. A. und Lüb. A.), das Königl. Geh. Staatsarchiv in Berlin (Berl. A.), die Königlichen Staatsarchive in Hannover, Marburg und Breslau, das Herzogl. Landeshauptarchiv in Wolfenbüttel, das Stadtarchiv in Braunschweig, das Königl. Hauptstaatsarchiv in Dresden (Dresd. A.), das K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien (Wien. A.), das Reichsarchiv in Kopenhagen (Kophg. A.), das Archiv des auswärtigen Ministeriums in Kopenhagen (Kophg. Ausw. A.), das Reichsarchiv in Stockholm, das Nationalarchiv in Paris (Paris. Nat.-A.) und das Archiv des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten in Paris (Paris. Ausw. A.) — Ausserdem habe ich an handschriftlichen Quellen benutzt: die Protokolle der Hamburger Kämmerei, die Protokolle der patriotischen Gesellschaft, verschiedene Manuscripte der Stadtbibliothek, der Commerzbibliothek und des Vereins für Hamburgische Geschichte, Papiere aus dem Nachlass des Wasserbautechnikers Reinhard Woltman, die mir durch die Güte des Herrn Prof. Bubendey, z. Zt. in Charlottenburg, zugänglich wurden und mancherlei im Privatbesitz befindliche Briefschaften und Aufzeichnungen.

Inhaltsverzeichniss.

	Seite:
I. **Aus dem 17. Jahrhundert**	3— 62
1. Hamburg um die Mitte des 17. Jahrhunderts (1648—1670)	3— 26
2. Hamburg und der grosse Kurfürst	26— 62
II. **Aus dem 18. Jahrhundert**	62—108
1. Hamburgs Beziehungen zu Preussen, insbesondere im Zeitalter Friedrichs des Grossen	62— 88
2. Hamburgs Beziehungen zum deutschen Reich, insbesondere im Zeitalter der französischen Revolution	88—108
III. **Zur Geschichte Hamburgs im Zeitalter Napoleons**	108—145
IV. **Aus der Zeit von 1814—1888**	145—193
1. Zur Geschichte der nationalen Gesinnung in Hamburg	145—156
2. Hamburg und der Zollverein	157—193
Schlussbetrachtung	193—195

I. Aus dem 17. Jahrhundert.

1. Hamburg um die Mitte des 17. Jahrhunderts (1648—1670).

Durch Dankgottesdienst, Glockengeläute und Festmusik, die von den ehrwürdigen Thürmen der Stadt herabtönte, durch Kanonensalven von den Wällen, wie durch Freudenschüsse der Garnison, die mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel auf den öffentlichen Plätzen zusammengetreten war, wurde in Hamburg am 29. October 1648 die Kunde von dem Frieden gefeiert, nach dem auch hier viel tausend Herzen geseufzt hatten.

Ungeachtet seiner trefflichen Befestigungen und seiner umsichtigen Neutralitätspolitik war Hamburg von den Schrecknissen des dreissigjährigen Krieges nicht gänzlich unberührt geblieben. Dem Druck der Machthaber und Heerführer nachgebend, musste die Stadt bald der einen, bald der andern Partei ansehnliche Geldsummen zur Verfügung stellen; und obwohl zur Abwendung von Durchzügen Contributionen gezahlt wurden, war es doch unmöglich gewesen, das Hamburgische Landgebiet von dem kriegerischen Treiben völlig frei zu halten. Die eigentliche Stadt blieb freilich von der Einquartierung fremder Soldatesca verschont; aber mit den zahlreichen Flüchtlingen drangen die Geleitplagen des Krieges, die Pest und andere ansteckende Krankheiten ein, die in einzelnen Stadttheilen mehr als die Hälfte der Bevölkerung dahinrafften. Trotzdem hatte Hamburg im Vergleich mit so vielen anderen Gliedern unseres Vaterlandes allen Grund, sich glücklich zu schätzen, dass es doch noch verhältnissmässig so gut über die schlimmen Zeiten hinweg gekommen war. Während andere Ortschaften während des Krieges völlig zu Grunde gerichtet oder doch des grösseren Theiles ihrer Bevölkerung beraubt worden waren, hatte Hamburgs Einwohnerschaft sich nicht unerheblich vermehrt. Der im Anfang des Krieges in die neue Befestigung hineingezogene Grund und Boden der heutigen Neustadt war schnell bebaut worden und die Zahl der dort Angesiedelten bis gegen

Ende des Krieges auf mehr als 20 000 angewachsen, sodass bereits 1647 die Absonderung des neuzubildenden Michaelis-Kirchspiels von St. Nicolai für nöthig erachtet wurde. Auch der Handelsverkehr und der Wohlstand der Stadt erlitten keine Einbussen, die nicht in der einen oder andern Weise leicht wieder ausgeglichen werden konnten. Es ist bemerkenswerth, dass sich der Ertrag des Schosses, d. i. der Vermögenssteuer, im Verlaufe des Krieges beinahe verdoppelt hatte[1]). Wenn man auch vorgab, — so heisst es in einer Predigt vom Jahre 1646 — dass die Zeiten schlecht, die Nahrung gering, die Contributionen drückend seien, so hindere dies alles dem Augenschein nach nicht an herrlichen Gebäuden, prächtigen Kleidern und köstlichen Gastgeboten[2]).

Nachhaltiger, als die Ereignisse des Krieges, griffen die Bestimmungen des westfälischen Friedens in die Verhältnisse Hamburgs ein. Zunächst lag es der Stadt ob, ihren Antheil an den Schweden zugesicherten Kriegsentschädigungsgeldern im Betrage von 96 120 fl. aufzubringen. Bis zur Entrichtung dieser Summe hatte die schwedische Regierung das Recht, das Hamburger Gebiet zu besetzen. In der That haben schwedische Truppen in der Zeit vom Januar bis September 1649 in verschiedenen Ortschaften des Hamburgischen Landgebiets, wie auch in den der Stadt mit Lübeck gemeinsam gehörigen Vierlanden Quartiere bezogen und dort übel gehaust; bekanntlich war die schwedische Soldatesca jener Zeit durch den Krieg arg demoralisirt und weit verschieden von den trefflich disciplinirten Truppen, mit denen Gustaf Adolf seine Siege erfochten hatte. Doch tritt diese kurze Schwedenplage erheblich hinter den dauernden Nachwirkungen des westfälischen Friedens zurück.

Für den gesammten weiteren Verlauf der Hamburgischen Geschichte war es verhängnissvoll, dass die Reichsgewalt noch mehr als früher eingeschränkt und geschwächt wurde, und dass fremde Mächte auf deutschem Boden Herrschaft und verfassungsmässigen Einfluss erlangten.

Besonders bedeutsam war es für Hamburg, dass Schweden das Herzogthum Bremen erhielt. „Was sind Rhein, Weser, Elbe und Oderstrom nunmehr anders, als fremder Nation Gefangene", so klagte der grosse Kurfürst in seiner 10 Jahre später in Hamburg gedruckten Denkschrift an den „Ehrlichen Teutschen". Da seit dem westfälischen Frieden Schweden am linken Ufer der unteren Elbe herrschte, wie Dänemark am rechten Ufer, so war die Elbe gleichsam in zwiefacher Gefangenschaft. Insbesondere haben die Hamburger es wiederholt schwer empfinden müssen, dass ein so

---

[1]) Der Schoss, der bekanntlich $^1/_4$ Procent des Vermögens betrug, brachte ein Jahr vor dem Kriege (1617) 54 409 ℔ 7 ß, ein Jahr nach dem Kriege (1649) 102 171 ℔ 4 ß (Nach den von Herrn Dr. J. F. Voigt mir gütigst zur Verfügung gestellten Auszügen aus den Kämmereirechnungen).

[2]) Predigt von Jodocus Edzardi Glanaeus vom 5. April 1646 (Ausgabe von 1750, S. 11).

mächtiger Staat wie Schweden in den Besitz des Stader Zolls gelangt war. Ferner gab der Umstand, dass das Amt Ritzebüttel fortan auf der Landseite von schwedischem Territorium eingeschlossen war, zu mancherlei Grenzstreitigkeiten Anlass. Nicht minder führte es hin und wieder zu Conflicten, dass auch die Rechte, die früher der Erzbischof von Bremen an dem Hamburger Dom gehabt, im westfälischen Frieden an Schweden gefallen waren und diese Macht somit gleichsam einen Fuss innerhalb der städtischen Wälle hatte. Trotz so manchen Anlasses zu Reibungen und thatsächlich eingetretener Misshelligkeiten ist jedoch das zur Zeit Gustaf Adolfs begründete freundschaftliche Verhältniss Hamburgs zu Schweden im grossen und ganzen während des 17. Jahrhunderts bestehen geblieben und kam es der Stadt mitunter auch zu gute, dass diese mit Dänemark rivalisirende Macht zu den Ständen des niedersächsischen Kreises gehörte und daher gegen dänische Bedrohungen und Uebergriffe einen gewissen Rückhalt gewähren konnte.

Für die Folgezeit von noch grösserer Bedeutung war es, dass sich seit dem westfälischen Frieden auch das brandenburgische Herrschaftsgebiet in den niedersächsischen Kreis hineinerstreckte. Bekanntlich erlangte der grosse Kurfürst 1648 das Bisthum Halberstadt und die Anwartschaft auf das Erzbisthum Magdeburg. Durch die Erwerbung des letzteren wurde zugleich Brandenburgs Position an der Elbe verstärkt, woraus sich eine bedeutsame Interessengemeinschaft mit Hamburg, anderseits freilich auch der Anlass zu mancherlei Streitigkeiten ergeben sollte.

Eine gewisse Differenz der Anschauungen zwischen Hamburg und Brandenburg tritt uns zunächst jedoch auf einem ganz andern Gebiet, dem der religiösen Duldung, entgegen. Unter Berufung auf den 7. Artikel des westfälischen Friedens, durch den der Streit darüber, ob die Reformirten unter die Augsburger Confessionsverwandten zu rechnen seien, im bejahenden Sinne entschieden worden, richtete der Kurfürst im April 1649 an den Hamburger Rath die Ermahnung, die Reformirten, die sich in Hamburg häuslich niedergelassen oder künftig nach Hamburg oder dessen Gebiet begeben möchten, dieser Bestimmung des Friedens gemäss zu behandeln, ihnen in Bezug auf die Ausübung ihrer Religion in Zukunft nichts zu versagen, sondern sie in allem den übrigen Bürgern und Einwohnern gleich zu achten.[1])

Die Antwort des Hamburger Raths hat sich nicht erhalten. Sicher ist, dass er sich der Auffassung, die Reformirten seien auf Grund des westfälischen Friedens den Lutheranern gleichzustellen, nicht anschloss. Insbesondere galt der Gottesdienst der Reformirten als ein der Stadt fremder; ihn zu dulden glaubte man umso weniger verpflichtet zu sein,

[1]) Schreiben vom 20. April 1649. Hamb. A.

als die Reformirten auch in dem für die Entscheidung solcher Fragen massgebenden Normaljahr 1624 nicht das Recht der Religionsübung besessen hatten.[1])

Als der grosse Kurfürst in späteren Jahren auf diese Angelegenheit, die ihm Herzenssache war, zurückkam, führte der Hamburger Rath wohl zur Rechtfertigung seiner ablehnenden Haltung an: wenn man den Reformirten Zugeständnisse mache, so würden die Katholiken das Gleiche beanspruchen. Er gab auch gelegentlich zu erkennen, dass derartige Neuerungen nicht ohne Zustimmung der Bürgerschaft erfolgen könnten, und warf die Frage auf, ob es dem Kurfürsten genehm sei, dass über sein Begehren in der Bürgerschaft verhandelt werde. Davon wollte der Kurfürst allerdings nichts wissen; denn er musste besorgen, dass die in solchem Fall zu erwartende öffentliche Zurückweisung seines Anliegens zur Folge haben würde, ihm das Eintreten für die Reformirten in Zukunft nur noch mehr zu erschweren.[2])

In der That verharrte die Hamburger Bürgerschaft noch länger und entschiedener als der Rath auf dem Standpunkt, dass der durch den Augsburger Religionsfrieden, wie durch den westfälischen Frieden gewährleistete lutherische Charakter des Gemeinwesens keinerlei Abbruch erleiden dürfe. Jeder Versuch, dem aus Gründen des Völkerrechts nicht zu beanstandenden katholischen und reformirten Gottesdienst in den Capellen der auswärtigen Gesandten, die in Hamburg residirten, zu einem Gemeindegottesdienst zu erweitern, gab daher zu heftigen Reclamationen Anlass.

Von den sonstigen Beziehungen zwischen Hamburg und dem grossen Kurfürsten soll im nächsten Abschnitt ausführlicher die Rede sein. An dieser Stelle genüge es anzudeuten, dass die Entfaltung Brandenburgs zu einem machtgebietenden Staatswesen — so oft es auch mit Hamburg in Conflict gerieth — dennoch für diese Stadt nicht minder, als für das gesammte Deutschland, von vorwiegend segensreicher Bedeutung war. Weit nachhaltiger und wirksamer, als es je von Schweden hatte erwartet werden können, trat Brandenburg seit den letzten Zeiten des grossen Kurfürsten Dänemark gegenüber für Hamburg ein.

Nach dänischer Auffassung war Hamburg im 17. Jahrhundert eine zwar mit mancherlei Freiheiten und Privilegien ausgestattete, dennoch aber zum Herzogthum Holstein gehörige und daher dem Könige von

[1]) Später wurde wohl von brandenburgisch-preussischer Seite darauf hingewiesen, dass innerhalb des sogenannten englischen Courts reformirter Gottesdienst stattgefunden habe, wogegen die Hamburger geltend machen konnten, dass dies in Anbetracht der ganz exceptionellen Rechtsverhältnisse, unter denen die englische Handelsgesellschaft in Hamburg lebte, für die Stadt im übrigen nicht massgebend sein könne.

[2]) Ueber die einschlägigen Verhandlungen aus der letzten Zeit des grossen Kurfürsten findet sich im Hamb. Staatsarchiv etwas reicheres Material. Vgl. auch die Zeitschrift „Hamburg und Altona" Jahrgang 1805, Band 3, S. 242 ff.

Dänemark erbunterthänige Stadt. Das Reichskammergericht zu Speier hatte freilich schon im Jahre 1618 nach einem langen Process entschieden, dass Hamburg dem Kaiser und Reich „ohne Mittel zuständig, unterworfen und verwandt, auch von männiglich dafür zu erkennen sei.“ Christian IV. aber hatte dagegen Revision eingelegt, und wenn auch der Kaiser dies aus verschiedenen Gründen für unzulässig erklärte und die stricte Durchführung des Speirer Urtheils wünschte, so stellte es sich doch heraus, dass die Fürsten des niedersächsischen Kreises wenig geneigt waren, ihn hierbei energisch zu unterstützen. Die Stadt Hamburg selbst sah sich genöthigt, am 8. Juli 1621 in den Steinburger Vertrag zu willigen, in dem sie sich verpflichtete, der Revision in keiner Weise zu widerstreben und, so lange sie schwebe, dem Hause Holstein gegenüber „in unterthänigster Devotion“ zu verharren, mit einem Wort sich bis auf weiteres so zu verhalten, als ob der Process in Speier nicht zu Gunsten von Kaiser und Reich, sondern zu Gunsten von Dänemark und Holstein entschieden wäre. Aehnlich versprachen Bürgermeister und Rath der Stadt noch in einem an Christian IV. gerichteten Gesuch vom 25. Mai 1643, beim Könige von Dänemark „Unsern Vorfahren gleich, als frommen Leuten bei ihren natürlichen, erbgeborenen Landesfürsten und Herren zu thun gebühret, soviel an uns ist, steif unverbrüchlich zu halten.“ In beiden erwähnten Fällen hatte der Rath jedoch sicher nur dem Drang der Verhältnisse nachgegeben und sich zu solcher Demüthigung und Verzichtleistung nur verstanden, weil die Stadt, aller Aussicht auf Unterstützung ermangelnd, sich in Gefahr befand, von der dänischen Militärgewalt erdrückt zu werden. Im übrigen lässt es sich nicht leugnen, dass Hamburg geraume Zeit hindurch seinen Vortheil darin zu erblicken meinte, eine gewisse Mittelstellung zwischen Dänemark und dem Reich einzunehmen. Das Reich sollte gegen dänische Herrschaftsansprüche Rückhalt gewähren, eine gewisse Anlehnung an Dänemark, die Anerkennung einer dänischen oder holsteinischen Schutz- und Schirmgewalt die Möglichkeit geben, unbequeme Anforderungen des Reiches von sich abzulehnen. Auf diese Weise hatte man gehofft, dem Ideal einer völlig freien Stadt möglichst nahe zu kommen. Angesichts der im Verlaufe des dreissigjährigen Krieges stets aufs neue hervorgetretenen Pläne Christians IV., nicht nur der politischen Freiheit, sondern auch dem Handel und der Schiffahrt Hamburgs den Garaus zu machen oder sie doch zum Vortheil Dänemarks einzuschränken, musste sich jedoch bei den Männern, die das Hamburgische Staatswesen leiteten, immermehr die Ueberzeugung Bahn brechen, dass das Heil für Hamburg nur im engen Anschluss an das Reich zu suchen sei.

Ganz unerwartet bot sich übrigens bereits 1650, zwei Jahre nach dem Tode Christians IV., die Aussicht, die dänischen Ansprüche schneller und vollständiger, als durch ein Reichskammergerichtsurtheil,

zu beseitigen.[1]) Die neue dänische Regierung erklärte sich mit Rücksicht auf den ungünstigen Stand der dänischen Finanzen bereit, in Verhandlungen einzutreten, deren Zweck war, die Ablösung der dänisch-holsteinischen Ansprüche auf Hamburg durch Auszahlung einer bestimmten Geldsumme anzubahnen. Der Rath ging mit Eifer auf die Sache ein. Die Entsagungsurkunde, vermittelst welcher der König von Dänemark und der Herzog von Holstein auf ihre Hoheitsrechte über Hamburg verzichten und die Stadt als eine freie Reichsstadt, wie Lübeck, anzuerkennen versprechen sollten, war bereits vom Syndicus Broderus Pauli entworfen und, wie es scheint, beiderseits genehmigt worden.[2]) Aber die Sache scheiterte, weil die bürgerlichen Collegien und die sonstigen Vertreter der Bürgerschaft, die man hinzuzog, verabsäumten, die günstige Gelegenheit bei der Stirnlocke zu ergreifen. Sie fanden die dänische Forderung zu hoch; sie wünschten zugleich vom dänischen Hof Zugeständnisse hinsichtlich des Sundzolles zu erlangen und glaubten überdies den Umstand, dass der Rath zur Beschaffung der für den erwähnten Zweck erforderlichen Geldmittel auf die Bürgerschaft angewiesen war, benutzen zu sollen, um eine Reihe auf die inneren städtischen Verhältnisse bezüglicher, zum Theil sehr weit gehender Anträge durchzusetzen. Die dänisch-holsteinischen Commissare zeigten sich im ganzen entgegenkommend. Was den Geldpunkt betraf, so war man schliesslich nur noch um 2000 Thaler auseinander. Auf Unterhandlungen über den Sundzoll glaubten die Commissare allerdings nicht eingehen zu dürfen. Sie erklärten, dieser Gegenstand müsse in Kopenhagen mit dem Reichsrath verhandelt werden. Aus einem Gutachten des dänischen Reichsraths vom 21. Juli 1651 erhellt übrigens, dass dieser durchaus nicht abgeneigt war, den Wünschen der Hamburger zu willfahren.[3]) So sehr aber auch die dänische, wie die holstein-gottorpsche Regierung eine für alle Theile befriedigende Erledigung der Angelegenheit herbeizuführen suchte, so riss ihnen doch schliesslich die Geduld. Nachdem die Verhandlungen sich ungefähr $2^1/_2$ Jahre hingezogen hatten, erklärte der dänische Bevollmächtigte (am 30. September 1652), der König sei anderen Sinnes geworden. Einige Zeit vorher war das Wort gefallen: die Leute, die das Abkommen verhindert, möchte man wohl zum ewigen Andenken an die Sache im Stadtbuch verzeichnen lassen.

Der dänische Gesandte, der seiner Regierung über die damals in Hamburg herrschende Stimmung berichtete, deutete an, dass es den Bürgern

[1]) Nach einer Handschrift der Hamb. Commerzbibliothek und Acten des Kophg. Reichs-Archivs.

[2]) In einem Schreiben an den dänischen Reichskanzler Griffenfeld vom 7. August 1675 (vergl. S. 37.) bezieht sich der Senat auf „das hiebevor in Anno 1652 beliebte und bereits vollzogene Instrumentum Transactionis".

[3]) Nach einer mir von Herrn Dr. Fridericia in Kopenhagen gütigst zur Verfügung gestellten Archival-Notiz.

mit den Verhandlungen gar kein rechter Ernst gewesen; sie hätten eine völlige Loslösung Hamburgs von Dänemark für nachtheilig gehalten, nicht zum wenigsten in der Besorgniss, dass der Rath, wenn er keiner höheren Gewalt untergeben wäre, ein absolutes Regiment in der Stadt aufrichten würde. Unzweifelhaft sind diese Angaben einseitig und gefärbt. Anderseits ist es ja bekannt genug, dass die bürgerschaftliche Opposition noch geraume Zeit eine gewisse Hinneigung zu Dänemark bekundete und erst gegen Ende des Jahrhunderts, durch die Erfahrung klug geworden, ebenfalls zu der Ueberzeugung gelangte, dass man sich unter keinen Umständen vom Reich trennen dürfe.

Wie der Hamburger Rath, hielt auch die Reichsgewalt seit der Mitte des 17. Jahrhunderts fortwährend an der Behauptung fest, dass Hamburg reichsunmittelbar sei, — ohne freilich diesen Anspruch zur vollen Geltung bringen zu können.

Nicht weniger als der Reichsverband war die hanseatische Verbindung um die Mitte des 17. Jahrhunderts gelockert. Trotzdem war der Hamburger Rath eifrigst bemüht, zur Erhaltung dessen, was von der alten Hansa übrig war, beizutragen.[1]) Obwohl Hamburg zuvor durch Ausserachtlassung des hanseatischen Gesammtwillens nicht unerheblich zum Verfall der Hansa beigetragen hatte, erachtete es die Stadt jetzt ihrem Interesse gemäss, im Verein mit Lübeck und Bremen dafür zu sorgen, dass der Bund nicht seiner völligen Auflösung entgegengehe. Im Jahre 1629 war zu Lübeck zum letzten Mal vor dem westfälischen Frieden eine grössere Zahl von Städten zusammengetreten. Damals beschloss man, zunächst mit Bezug auf eine bestimmte Angelegenheit, die drei Städte Lübeck, Bremen und Hamburg zu ermächtigen, das gemeinsame Interesse der Hansestädte wahrzunehmen, weil die Tagfahrten künftig nicht mehr so oft stattfinden könnten. Diesem Auftrag zufolge glaubten die genannten drei Städte auch fernerhin berechtigt und verpflichtet zu sein, im Interesse der Gesammtheit vorzugehen. Sie vereinten sich zu einer Art von Sonderbündniss auf den Zusammenkünften von 1630 und 1641, liessen es sich aber doch nach dem Frieden angelegen sein, wieder einen wahren Hansetag zu berufen. Ein solcher wurde für den September 1651 in Aussicht genommen. Unter den Beweggründen zur Berufung war in erster Linie angeführt, dass andernfalls es fast das Ansehen gewinnen dürfte, als wenn die hanseatische Einigung bereits erloschen und aufgehoben sei. Als besondere Gegenstände der Berathung wurden u. a. bezeichnet: wie die hansischen Privilegien zu bewahren und zu besserer Observanz zu bringen, wie man fernere Handelsbegünstigungen bei den spanisch-niederländischen Friedenstractaten erringen möchte, wie die hansischen Contore

[1]) Das Folgende nach den Hanse-Acten der Archive in Braunschweig, Bremen und Lübeck.

in London, Antwerpen und Bergen, wennschon sie nicht zu vorigem Flor und Wohlstand gebracht werden könnten, doch so gut wie möglich zu unterhalten seien. Beachtenswerth ist, dass ausserdem in Erwägung gezogen wurde, mit den hervorragenderen binnenländischen Reichsstädten, namentlich mit Strassburg, Augsburg, Frankfurt und Nürnberg im gemeinsamen commerciellen Interesse Verbindungen anzuknüpfen. Der Hansetag kam jedoch nicht zu Stande. Auch drei andere Einberufungen wurden wieder „krebsgängig", weil bald von der einen, bald von der anderen Seite ein Aufschub gewünscht oder angerathen wurde. Ein neuer Anlauf wurde im Jahre 1668 genommen; doch liess sich damals ausser Hamburg und Bremen nur noch Braunschweig in Lübeck vertreten. Man vertagte deshalb die Berathungen bis auf das folgende Jahr, in der Hoffnung, dass alsdann die Versammlung etwas vollständiger sein werde. Zur Beförderung der Sache beschwor Lübeck insbesondere die grösseren, zuvor nicht vertretenen Hansestädte, — wie der charakteristische Wortlaut ist — „aus innerlicher sincerer Zuneigung zu der annoch übrigen hansischen Reliquien Conservirung" wenigstens eine Person zu dem angegebenen Termin zu entsenden.[1]) Bei der erneuerten Zusammenkunft, Ende Mai 1669, waren doch wenigstens acht Städte vertreten: Lübeck, Bremen, Hamburg, Braunschweig, Osnabrück, Köln, Rostock, Danzig. Während der Zusammenkünfte wurden alle Fragen erörtert, welche die damalige Hansa zu interessiren vermochten. Auch von der Verpflichtung zu wechselseitiger Unterstützung im Falle der Bedrängniss war die Rede und eine hierauf zielende, wenn auch vorsichtig gehaltene Vereinbarung wurde in den Recess aufgenommen. Bemerkenswerth ist ferner, dass aufs neue von einer Verbindung mit den oberdeutschen Reichsstädten die Rede war. Hamburg, das diese Sache vorzugsweise betrieben zu haben scheint, konnte berichten, dass Strassburg, Frankfurt und Nürnberg durchaus geneigt seien, der an sie ergangenen Anregung Folge zu geben.

Wie mancherlei wichtige Beschlüsse aber auch gefasst wurden, es fehlte die Kraft oder der Wille sie auszuführen. Mit Recht hat man die Versammlung von 1669 mit dem Todeszucken eines Sterbenden verglichen.[2]) Fortan erstreckte sich die hanseatische Verbindung nur auf die drei Städte Lübeck, Bremen und Hamburg. Auch die Annäherung der norddeutschen und süddeutschen Reichsstädte blieb ein blosses Project. Dasselbe war sicher von Hamburg so eifrig gefördert und im Süden Deutschlands so freudig begrüsst worden, weil der Zug der Zeit bekanntlich dahin ging, die ganz- und halbfreien Städte fürstlicher Gewalt zu unterwerfen. 1661 war

---

[1]) Schreiben des Lübecker Raths nach Danzig und Köln vom 27. März und 21. April 1668. Lüb. A.

[2]) Georg Sartorius, Geschichte des Hanseatischen Bundes, Band 3, S. 639.

Münster von dem Bischof Bernhard von Galen bezwungen und drei Jahre später Erfurt mit Hülfe französischer Truppen dem Kurfürsten von Mainz unterthänig gemacht worden. In den folgenden Jahren war Bremen in Gefahr, seine Unabhängigkeit an Schweden zu verlieren. 1671 büsste Braunschweig und 1681 Strassburg seine Freiheit ein. Dass während dieser ganzen Zeit über Hamburg das Damoklesschwert der dänisch-holsteinischen Ansprüche schwebte, ist hinlänglich bekannt. Wie wenig freilich solchen Gefahren durch ein engeres oder weiteres Städtebündniss begegnet werden konnte, hat die Geschichte gelehrt. Als Bremen in Bedrängniss gerieth, hielt die Besorgniss, Schwedens Feindschaft hervorzurufen, Hamburg und Lübeck von energischen Massregeln zurück.[1]) Als 1671 Braunschweigs Freiheit auf dem Spiel stand, da mahnte Hamburg allerdings, die bedrängte Stadt, die so manches Jahr getreulich zu den Seestädten gestanden, schleunigst mit Rath und That zu unterstützen, wie dies im Anfang des Jahrhunderts in so wirksamer Weise geschehen war. Aber die Lübecker hielten es unter Hinweis auf die Machtstellung der braunschweigischen Herzöge für klüger, sich auf eine lahme diplomatische Action zu beschränken.[2]) Sie betonten, dass es mit dem Hansabund nunmehr eine ganz andere Beschaffenheit habe als vordem, und dass unter den Städten „fast gar keine Obligation" vorhanden sei, einander in dergleichen widrigen Fällen zu unterstützen. Es war nach einer solchen Kundgebung des einst so stolzen Oberhauptes der Hansa klar genug, dass auch Hamburg in Zeiten der Noth nicht auf den Beistand der Schwesterstädte rechnen durfte.

Hamburg war daher im weiteren Verlauf seiner bedrängnissvollen Geschichte darauf angewiesen, von Fall zu Fall nach geeigneten Bundesgenossen, Fürsprechern und Beschützern Umschau zu halten. Wenigstens an Fürsprechern hat es Hamburg selten völlig gefehlt. Das Hauptziel der Hamburgischen Staatskunst aber musste unter den obwaltenden Verhältnissen sein, mit allen deutschen und europäischen Staaten auf gutem Fuss zu stehen und Conflicten nach Kräften vorzubeugen. Es entsprach daher dem Hamburgischen Interesse, während aller Kriege und europäischen Verwicklungen sich möglichst neutral zu verhalten und nicht nur jede Parteilichkeit, sondern auch jeden Schein einer Parteilichkeit zu vermeiden. Das war freilich in der Zeit nach dem westfälischen Frieden nicht minder schwierig, als während des dreissigjährigen Krieges. Charakteristisch ist in dieser Beziehung die missliche Lage, in die Hamburg während der auf den Tod Karls I. folgenden Zeiten zu wiederholten Malen England gegenüber gerieth.

[1]) Vgl. A. Köcher, Geschichte von Hannover und Braunschweig 1648—1714, 1. Theil, S. 494.

[2]) Ueber die vergeblichen Vermittlungsversuche der drei Städte vgl. A. Köcher, a. a. O. 2. Theil, S. 168 u. 170.

Dass die Stadt in die Parteigegensätze der englischen Revolution hineingezogen wurde, ist namentlich der in ihrer Mitte geduldeten englischen Handelscompagnie zuzuschreiben.[1]) Es war vergeblich, dass der Rath deren Mitglieder ermahnte, sie möchten sich als Kaufleute hüten, sich in die politischen Streitigkeiten ihrer Landsleute zu vertiefen und dadurch sich und die Stadt in Verlegenheit zu stürzen. Die Parteikämpfe, welche England durchtobten, wiederholten sich in verkleinertem Massstab unter den britischen Bewohnern Hamburgs, und auch der Hamburger Rath vermochte trotz des lebhaften Wunsches, sich mit keiner der kämpfenden Parteien zu überwerfen, dem Vorwurf nicht zu entgehen, von der Linie der stricten Neutralität abgewichen zu sein. Die Haltung, die er alsbald nach der Hinrichtung Karls I. dem englischen Parlament gegenüber beobachtete, konnte als Anerkennung der englischen Republik aufgefasst werden und wurde daher nicht nur von dem Vertreter Karls II., sondern auch vom kaiserlichen Gesandten entschieden missbilligt. Anderseits aber wurde der Rath von dem englischen Staatsrath (in einem bekannten Brief vom 10. August 1649) bezichtigt, verschiedene in Hamburg und dessen Nachbarschaft verübte Gewaltthätigkeiten, ein Attentat auf den Geistlichen der englischen Compagnie in Hamburg und die versuchte Entführung des Vorstehers (Courtmasters) und zweier anderer Mitglieder dieser Handelsgesellschaft, nicht verhindert oder nach Gebühr geahndet zu haben.

Nicht minder wurde Hamburg die Zielscheibe von Beschuldigungen aus beiden Lagern, als es einige Jahre später zwischen England und Holland zu einem erbitterten Kampf gekommen war. Beide kriegführende Parteien glaubten Anlass zu haben, sich über Hamburgs parteiische und neutralitätswidrige Haltung zu beschweren.

Immerhin gingen die Kämpfe des Zeitalters der englischen Revolution vorüber, ohne für Hamburg nachhaltige Schädigung im Gefolge zu haben. Bedenklicher wurde die Lage der Stadt, als in dem ersten Jahrzehnt der Regierung Karls II. aufs neue ein englisch-holländischer Krieg ausgebrochen war. Obwohl damals nicht nur von den Hansestädten, sondern auch vom Kaiser der dringende Wunsch ausgesprochen worden, dass die Elbe und Weser als neutrale Ströme von den Kriegführenden respectirt werden möchten, so geschah es doch im August 1666, dass bei Neumühlen, also unweit Hamburg, aber im Gebiet der dänischen Jurisdiction, von holländischen Kriegsschiffen zwei englische Kauffahrer in Brand gesetzt,

---

[1]) Vergl. H. Fernow, Hamburg und England im ersten Jahre der englischen Republik. Ergänzungen entnahm ich den Berichten des kaiserlichen Gesandten Plettenberg im Wiener Staatsarchiv.

zwei andere genommen und weggeführt wurden.[1]) Hierfür machte die englische Regierung Hamburg verantwortlich. Sie forderte, dass die Stadt entweder Holland zum Schadenersatz anhalte oder solchen selbst leiste. Von Holland Genugthuung zu fordern, wäre nun wohl Sache der kaiserlichen Diplomatie gewesen, die es aber bei sehr sanftmüthigen Vorstellungen im Haag bewenden liess. Da diese begreiflicher Weise eben so wenig wirksam waren, wie die Beschwerden, die von den ausschreibenden Fürsten des niedersächsischen Kreises und von dem Kurfürsten von Brandenburg wegen der Verletzung der Neutralität des Elbstroms bei den Generalstaaten erhoben wurden, so erhellt, wie wenig Aussicht auf Erfolg es gehabt hätte, wenn von Hamburg versucht worden wäre, die englische Schadenersatzforderung auf Holland abzuwälzen. Die Engländer glaubten unter diesen Umständen berechtigt zu sein, sich an Hamburg zu halten. Auf Befehl der britischen Regierung wurde die Sache zuerst von eigens dazu ernannten Commissaren untersucht und dann an den königlichen Geheimrath in Whitehall gezogen, der bereits am 12. Juli 1667 zu Ungunsten Hamburgs entschied und verlangte, dass die Stadt den englischen Schiffsinteressenten Genugthuung und Entschädigung zu Theil werden lasse, widrigenfalls der König zu Mitteln greifen werde, wie sie die Behauptung seiner Ehre und der Schutz seiner Unterthanen erfordere. Der Hamburger Rath bestritt der englischen Regierung jedoch die Berechtigung zu solchem Vorgehen und erklärte, dass er sich in dieser Sache nur der Gerichtsbarkeit des Reiches, welche die Engländer ja selbst durch Beschwerdeführung beim Kaiser als zuständig anerkannt hätten, nicht aber der eines fremden Königs unterwerfen könne. Der Kaiser, der bei dieser Gelegenheit die Interessen Hamburgs und die Ehre des Reichs so wenig nachdrücklich vertreten hatte, gab doch schliesslich, nachdem der englische Geheimrath am 3. December 1669 die Schadenersatzverpflichtung Hamburgs nochmals decretirt hatte, am 6. Februar 1670 die Erklärung ab, er könne „kraft seines kaiserlichen Amtes keineswegs nachgeben, dass fremde und ausländische Potentaten sich einer Botmässigkeit auf des Reiches Strömen anmassten und des Reiches Unterthanen an ihr Gericht zögen." Gleichzeitig untersagte er den Hamburgern ausdrücklich bei seiner und des Reiches schwerer Ungnade und der in den Reichsgesetzen vorgesehenen Pön, sich dem Gebot der Engländer zu fügen. In einem an den deutschen Reichstag gerichteten Schreiben suchte der Hamburger Rath auch bei diesem einen gewissen Rückhalt den englischen Forderungen gegenüber. Es scheint, dass er wünschte, das deutsche Reich solle mit Gegenmassregeln wider die im Jahre 1597 durch kaiserliches Mandat aus dem Reich verbannte und

[1]) Documenta, so die Action der in Anno 1666 den 24. Augusti auf der Elbe unter Neu-Mühlen von den Holländern verbrandter und weggeführter Schiffe sampt ihren umbständlichen Beschaffenheit zu erkennen geben.

bisher nur nachsichtigerweise geduldete englische Kaufmannscompagnie in Hamburg drohen. Die drei Stände des Reichs bekundeten allerdings in einem förmlichen Reichsgutachten, dass durch das Vorgehen des Königs von England der Gerichtsbarkeit, Hoheit und Reputation des heiligen römischen Reiches zu nahe getreten werde; aber welches Mittel schlugen sie zur Abhülfe vor? Der Kaiser solle sich in seinem und des Reiches Namen beim König von England „durch ein bewegliches Schreiben und andere dienliche Wege" verwenden u. s. w. Dadurch wurde begreiflicherweise nicht verhindert, dass am 27. Juli 1670 zu Whitehall beschlossen wurde, den Klägern Repressalienbriefe einzuhändigen.[1]) Auch jetzt noch setzte Hamburg eine Zeit lang seinen Widerstand gegen die unbillige Forderung fort. Endlich wurde es durch die englische Gewaltthätigkeit und die bedrohlichen Zeitläufe im Anfange des folgenden Jahrzehnts zur Nachgiebigkeit genöthigt.

Wie in diesem Falle, so hat Hamburg gar häufig bei Verwicklungen mit mächtigeren Staaten den Kürzeren gezogen, doch fast nie ist es ohne lebhaftes Widerstreben durch das Joch gegangen, fast nie, ohne sein Recht und die Wohlfahrt seiner Angehörigen zu vertheidigen, so lange nicht jede Aussicht auf Erfolg geschwunden war. Wesentlich beeinträchtigt wurde die Widerstandsfähigkeit Hamburgs allerdings durch die bürgerlichen Parteikämpfe, zufolge deren das Gemeinwesen den auswärtigen Staaten gegenüber doppelt ohnmächtig erscheinen musste. Ihre verderblichen Wirkungen traten so recht erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts hervor, doch beginnen die Wirren schon in dem hier näher zu betrachtenden Zeitraum, und um sie zu begreifen, muss man sich noch weiter zurückliegende Verhältnisse vergegenwärtigen.

Wie so oft in den städtischen Parteikämpfen, tritt uns auch in Hamburg als nächster Anlass des Frontmachens gegen die Obrigkeit der Argwohn entgegen, dass diese oder einzelne ihrer Mitglieder zum eigenen Frommen oder zur Beförderung ihrer Freunde und Angehörigen die allgemeine Wohlfahrt hintenangesetzt haben möchten. Der wahre Grund lag jedoch tiefer. Aller Wahrscheinlichkeit nach wäre es nicht schwer gewesen, solcher Opposition durch Entkräftung des Argwohns oder durch Beseitigung thatsächlicher Missstände zu begegnen, wenn ein allgemein anerkannter verfassungsmässiger Zustand bestanden hätte. In Wirklichkeit aber herrschte erhebliche Meinungsverschiedenheit in Hamburg darüber, was in öffentlichen Angelegenheiten Rechtens sei. Insbesondere gingen die Ansichten über die Grenzen der Befugnisse von Rath und Bürgerschaft weit auseinander.

---

[1]) S. Calendar of State Papers, Domestic Series 1670, S. 351, 446 f.

Um diesen für die Hamburgische Geschichte bis zum Hauptrecess von 1712 so überaus bedeutsamen Sachverhalt zu erläutern, erscheint es zunächst erwünscht, wenn auch nur in aller Kürze, an die Hauptepochen der Hamburgischen Verfassungsentwicklung seit dem Ausgang des Mittelalters zu erinnern.

Dass in den Hansestädten die obrigkeitliche Gewalt ausschliesslich dem Rath zukomme, hatte für einen althansischen Grundsatz gegolten, und noch im J. 1417 sah sich der Hamburger Rath auf Andringen der Hansa zur Zurücknahme des Recesses von 1410 genöthigt, in welchem er der Bürgerschaft sehr erhebliche Zugeständnisse gemacht hatte. Indessen trat der Einfluss der letzteren im öffentlichen Leben Hamburgs immer aufs neue hervor, und es steht fest, dass bereits gegen Ende des Mittelalters die Bürgerschaft nicht nur dem Herkommen nach berufen wurde, wenn es galt, über wichtige städtische Angelegenheiten zu entscheiden, sondern dass sie sich bereits im Besitz ihr ausdrücklich zugesicherter Rechte befand. Eine weitere Stufe in der Entwicklung des Hamburgischen Verfassungslebens wurde im Beginn des 16. Jahrhunderts unter dem Einfluss der Reformation erreicht. Es ist bekannt, dass die zunächst zur Ausübung der Armenpflege eingesetzten Gotteskasten-Verwalter oder Diakone und deren Beigeordnete (Subdiakone) nicht nur in kirchlicher, sondern auch in politischer Beziehung die Vertreter der Kirchspiele wurden und, aus allen vier Kirchspielen zusammentretend, die bürgerlichen Collegien der Achtundvierziger und Hundertvierundvierziger bildeten, die schon wegen ihrer geschlossenen Zahl und häufigeren Zusammenkünfte die Interessen des Gemeinwesens wirksamer zu vertreten vermochten, als die Versammlung der Bürgerschaft. Von grosser Wichtigkeit war es überdies, dass die 12 Aelterleute der Diakone, je 3 aus jedem Kirchspiel, die später sogenannten Oberalten, die Befugniss erlangten, eine fortdauernde Controlle über die Handlungen des Raths auszuüben.

Die mannigfachen Kämpfe und Conflicte, in die Hamburg im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts durch seine Betheiligung am schmalkaldischen Krieg und sein gesinnungstreues Festhalten an der Sache des Protestantismus gerieth, veranlassten neue Einschränkungen der Machtvollkommenheit des Raths, der darauf angewiesen war, bei der Bürgerschaft moralischen und materiellen Rückhalt zu suchen. Dies trat vielleicht am anschaulichsten im J. 1548 hervor, als Karl V. von Hamburg die Einführung des sogenannten Interims forderte. Um der Stimme des Gewissens folgend diesem Ansinnen desto erfolgreicheren Widerstand entgegensetzen zu können, vereinbarte der Rath mit 40 Vertretern der Bürgerschaft einen Recess, in dem er den Bürgern eine Reihe überaus wichtiger Befugnisse der Controlle und der Mitarbeit auf den verschiedensten Gebieten des öffentlichen Lebens einräumte, während die Bürgerschaft ihrerseits ver-

sprechen musste,. alle Gefahren, Mühe, Last und Beschwerung, die sich aus der Ablehnung des Interims ergeben würden, getreulich tragen zu helfen und insbesondere die nöthigen Steuern, sowie die erforderliche Erhöhung von Zoll und Accise zu bewilligen. Das gute Einvernehmen, das durch diesen Recess hergestellt oder befestigt worden, war freilich nicht von langer Dauer. Namentlich gab der bedenkliche Zustand, in dem sich die Hamburger Finanzen befanden, zu wiederholten Misstrauenskundgebungen der Bürgerschaft Anlass,[1]) bis es im J. 1563 schliesslich soweit gekommen war, dass es hiess, in der Kämmerei sei nicht mehr soviel Geld vorhanden, um ein Paar Schuhe dafür zu kaufen,[2]) und der Rath deshalb darein willigen musste, dass die Finanzverwaltung den zu seinem Collegium gehörigen Kämmereiherren genommen und den Achtmännern, d. i. je zwei aus jedem Kirchspiel gewählten Bürgern, den später sogenannten Kämmereibürgern, übertragen wurde.

Obwohl nun aber der Rath durch den Kämmereirecess von 1563 eine seiner wichtigsten Gerechtsame eingebüsst hatte, obwohl er sich im J. 1603 nach längerem Widerstreben eine neue Formulirung des Rathseides und im J. 1663 sogar Vorschriften über das bei neuen Rathswahlen zu befolgende Verfahren von der Bürgerschaft auferlegen liess, so hielt er doch daran fest, dass er trotz solcher Zugeständnisse der einzige Träger der öffentlichen Gewalt in Hamburg sei und begründete seinen Anspruch durch die Behauptung, diese Gewalt vom Kaiser empfangen zu haben, oder durch Hinweis auf das göttliche Recht der Obrigkeit. An die Lehren der Vertheidiger des absoluten Königthums erinnert es, wenn im J. 1602 ein Hamburger Bürgermeister der oppositionellen Bürgerschaft gegenüber die Ansicht vertrat: „Wenn schon eine Obrigkeit gottlos, tyrannisch und habgierig ist, so gehöret dennoch den Unterthanen nicht, dass sie sich dagegen auflehnen und zuwidersetzen, sondern sie sollen dasselbe vielmehr für eine Strafe des Allmächtigen, so die Unterthanen mit ihren Sünden verwirket haben, erkennen.“ Demgegenüber führte bei der Bürgerschaft das Bewusstsein, dem Rath thatsächlich wiederholt ihr Gebot auferlegt zu haben, im Verein mit der freilich wohl nur unbewusst befolgten Theorie von der Volkssouveränität zu der Anschauung, dass die erbgesessene Bürgerschaft die Trägerin der höchsten Gewalt in Hamburg sei, und dass der Rath nur die ihm von letzterer übertragene Amtsgewalt ausübe. In diesem Sinne richtete die Bürgerschaft bereits im J. 1562 die Forderung an den Rath, er möge sich künftig des verderblichen Protestirens gegen seine Mitbürgerschaft gänzlich enthalten, da dies wider die Eigenschaft seines Amtes sei.

---

[1]) K. Koppmann, Kämmereirechnungen der Stadt Hamburg. Band 7, S. X f.

[2]) Kämmereiprotokoll vom 24. Septbr. 1566.

Sehr viel weiter noch ging die Erklärung, die am 7. December 1665 von den Oberalten im Namen der Bürgerschaft abgegeben wurde: Die Hoheit, Herrlichkeit und Gerechtigkeit dieser Stadt sei bei der gesammten erbgesessenen Bürgerschaft; da diese ihrer Menge halber sich nicht selbst regieren und ihr Recht sprechen könne, so habe sie eine ordentliche, durch gewisse Gesetze umschränkte Macht der Regierung einigen ihrer Mitbürger aufgetragen, sich selbst aber eine ausserordentliche Gewalt vorbehalten, vermöge welcher sie ihre mit dem Regiment betrauten Mitbürger, wenn sie die Gesetze überschreiten würden, zur Gebühr anweisen könnte. Die Bürgerschaft erachtete sich hiernach befugt, wenn ihrer Ansicht nach der Rath gefehlt hatte, ohne ihn Beschlüsse zu fassen und ihn zu deren Annahme zu zwingen, indem sie sich weigerte, Rathsanträge anzuhören, oder indem sie die Rathshonorare einzog.

Die Wortführer der Bürgerschaft behaupteten, dass die erwähnte Theorie auf „der Stadt uralten Fundamentalverfassungen“ begründet sei; doch liessen sich solche Staatsgrundsätze nur durch sophistische Deutung oder Verdrehung des Wortlauts aus den alten Recessen herleiten. Immerhin darf man annehmen, dass die meisten derjenigen, die sich zu dieser Auffassung bekannten, von deren Richtigkeit überzeugt waren, und dass sie, obschon auch persönlicher Ehrgeiz an ihrem Vorgehen Antheil gehabt haben mag, zugleich von dem Wunsche geleitet wurden, zur Beseitigung der Uebelstände im öffentlichen Leben Hamburgs beizutragen.

Sicher fehlte es an Missständen während der ins Auge gefassten Periode nicht. Dass jedoch damals nicht etwa die Hamburgische Regierung in ihrer Gesammtheit der Verderbniss und Pflichtvergessenheit zu zeihen war, erhellt aus der Thatsache, dass die Fürsorge für die öffentliche Wohlfahrt in Hamburg zu keiner Zeit völlig ruhte.

Im Vordergrund standen begreiflicherweise die Bemühungen zur Förderung des Handels. Wenn Hamburg bereits im 17. Jahrhundert eine hervorragende commercielle Stellung erlangt hatte, so verdankt es das nicht nur seiner geographischen Lage und der Rührigkeit seiner Kaufmannschaft, sondern zugleich jener umsichtigen Handelspolitik, die während des steten Wechsels der Weltlage die günstigen Zeitverhältnisse geschickt auszunutzen und die Nachtheile der ungünstigen nach Kräften zu vermeiden bemüht war. Bald galt es im Verein mit den anderen Hansestädten Handelsverträge abzuschliessen, bald durch besondere Entsendung von Hamburgischen Rathsmitgliedern an auswärtige Höfe Zugeständnisse für Hamburgs Handel und Schiffahrt zu erlangen oder deren Schädigung abzuwenden. Manche erhebliche Errungenschaften wurden der Stadt auf diese Weise zu Theil, obwohl die Rathsdeputirten bei solchen Missionen bisweilen harte Geduldsproben zu bestehen hatten und auch Misserfolge nicht ausblieben.

Nicht minder, als durch auswärtige Verhandlungen, galt es daheim durch zweckentsprechende Anordnungen und Einrichtungen den Erfordernissen des zunehmenden Verkehrs gerecht zu werden. Es sei hier nur an die unablässigen Bemühungen, das Fahrwasser der Elbe in gutem Stande zu erhalten, und an die Ausrüstung von Convoyschiffen zum Schutze der Hamburgischen Kauffahrer gegen afrikanische Seeräuber und europäische Kaper erinnert.

Dass fast immer die für den Handel nothwendigen und nützlichen Massregeln ergriffen wurden, dafür hätte schon der Umstand bürgen müssen, dass es weder im Rath noch in der Bürgerschaft an kaufmännischen und handelskundigen Männern fehlte. Es bestanden jedoch überdies seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts besondere Vertretungen der Kaufmannschaft[1]). Aus den Mitgliedern der drei grossen Kaufmannsgesellschaften, der Flanderfahrer, der Englandfahrer und der Schonenfahrer, war schon 1517 ein Kaufmannsrath hervorgegangen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erschienen an der Spitze der Kaufmannschaft die Kaufmannsälterleute, die zugleich den Vorstand der im Jahre 1558 gegründeten Börse bildeten und daher seit dem 17. Jahrhundert Börsenalte genannt werden. Ausserdem wurde im Jahre 1623 die Admiralität, eine besondere, aus Rathsherren und Deputirten der Kaufmannschaft zusammengesetzte Behörde geschaffen, der zunächst die Ausrüstung der Convoyen, dann auch die Aufsicht über den Hafen, das Tonnen- und Baakenwesen, ferner Einfluss und Mitwirkung in allen Angelegenheiten, die den Seehandel betrafen, und überdies die Gerichtsbarkeit erster Instanz in allen See-, Fracht- und Assecuranzsachen zufiel. Endlich wurde im Jahre 1665 die Commerzdeputation begründet, eine Vertretung der zur See handelnden Kaufleute, welcher die Aufgabe zufiel, den commerciellen Interessen Hamburgs ihre unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen, dem Rath von den Drangsalen und Beschwerden, die dem Handel zustossen würden, rechtzeitig Kenntniss zu geben und mit ihm zu deren Beseitigung zusammenzuwirken.

Wie nun alle die erwähnten Factoren in ihrer Vereinigung zur Förderung der Handelsblüthe Hamburgs beitrugen, kann hier nicht im Einzelnen ausgeführt werden. Ebensowenig ist hier der Platz darzuthun, wie sich der Handelsbetrieb um die Mitte des 17. Jahrhunderts nach Ländern und Waaren vertheilte. Es genügt anzudeuten, dass die Stadt mit fast allen europäischen Häfen in Verkehr stand, dass sie ein Hauptsitz des nordeuropäischen Zwischenhandels war, und dass an Wichtigkeit für die Ausfuhr deutscher Waaren und für die Einfuhr fremder Waaren nach Deutschland ihr schon jener Zeit kein Handelsplatz des deutschen Reiches

[1]) Vgl. Kirchenpauer, Programm zur Einweihungsfeier der neuen Börse in Hamburg. Hamburg 1841. S. 36 ff.

gleichkam. Concurrenz bereitete den Hamburgern freilich in der letzteren, wie in so mancher andern Beziehung, der weltumfassende Handel Hollands. So sehr übrigens dieser damals den Hamburgischen Handel an Ausdehnung überragte, so ist es doch bemerkenswerth, dass die Holländer einerseits wiederholt den commerciellen Bestrebungen Hamburgs gegenüber eine gewisse Eifersucht an den Tag legten, anderseits aber auch gelegentlich wieder für das Hamburgische Interesse eintraten, da sie sehr wohl zu berechnen vermochten, von welch unschätzbarem Nutzen für ihr eigenes Land der Geschäftsbetrieb der Hamburger Kaufleute war. Es lag darin vielleicht die glänzendste Anerkennung der commerciellen Bedeutung, zu dem sich Hamburg aller Schwierigkeiten und Rivalitäten ungeachtet emporgeschwungen hatte. Und nicht nur im Westen, auch im fernen Osten Europas war die Handelsmacht Hamburgs bereits im 17. Jahrhundert zu Ansehen gelangt. Das bezeugt der allerdings übertreibende Schmerzensruf des slavophilen serbischen Schriftstellers Krishanitsch, Russland sei den Engländern, Niederländern und Hamburgern tributpflichtig geworden.[1])

Obwohl nun der Handel im Leben Hamburgs von vorwiegender und mitunter anscheinend allein massgebender Bedeutung war, so fehlte es hier doch keineswegs an anderweitigen Interessen. Insbesondere seit der im Jahre 1613 erfolgten Begründung des akademischen Gymnasiums galt Hamburg für einen der wichtigsten Mittelpunkte wissenschaftlicher Bestrebungen in Deutschland.

Die Bestimmung der genannten Anstalt war, von der jener Zeit etwas in Verfall gerathenen Gelehrtenschule zur Universität hinüberzuleiten.[2]) Obwohl anfänglich Gymnasium schlechthin genannt, sollte sie doch nicht sowohl eine Oberclasse oder Selecta des Johanneums als vielmehr eine akademische Anstalt bilden. Sie sollte es ermöglichen, wie es in dem Antrag des Raths an die Bürgerschaft vom 10. August 1610 heisst, dass, „wenn die studirenden Jünglinge nach Akademien kämen, dieselben sich nicht lange mit Philosophicis aufhalten dürften und vielmehr sofort ad Facultates schreiten könnten". Auf eine Anstalt war es abgesehen, die ausschliesslich der höheren humanen Geistescultur und keinerlei praktischen Zwecken diente. Es galt von ihr zu allen Zeiten, was Büsch im 18. Jahrhundert als Vorzug pries, dass sie mit Ausschliessung der sogenannten Brodstudien alle diejenigen Wissenschaften pflegte, durch die Jünglinge zu allgemeiner Bildung gelangen könnten. Es begreift sich, dass sie früher und später die mannigfachsten Anfechtungen erfahren hat. Der Nutzen, den sie stiftete, das Ansehen,

[1]) Vergl. A. Brückner, Culturhistorische Studien (Riga 1878) II S. 24.

[2]) Vgl. J. A. R. Janssen, Ausführliche Nachrichten über die Kirchen und Geistlichen der freien und Hansestadt Hamburg, sowie über deren Johanneum, Gymnasium etc. (Hamb. 1826) S. 427 ff., W. Sillem, die Matrikel des akademischen Gymnasiums in Hamburg S. II—IV und K. Friedländer, Zur Geschichte der Hamburgischen Bildung (in der Festschrift des Realgymnasiums des Johanneums vom J. 1884) S. 9 ff.

das sie innerhalb der Stadt und auswärts genoss, war selbstverständlich durch die Eigenart der an ihr wirkenden Gelehrten bedingt. Auf Zeiten der Blüthe folgten stets Perioden des Niedergangs und gar des Verfalls. Aber alles in allem genommen ist die Anstalt der Stadt zum Segen geworden, indem sie eine Reihe von Männern, die vorzugsweise dem Dienste der Wissenschaft lebten, an Hamburg fesselte und daher zur Pflege geistiger Interessen und idealer Sinnesart in erheblichster Weise beitrug.

Dass schon zur Zeit des dreissigjährigen Krieges, wie in den zunächst darauf folgenden Jahren das Hamburgische Gymnasium zu den gepriesensten deutschen Bildungsanstalten gehörte, das ist namentlich der Wirksamkeit von Joachim Jungius zuzuschreiben. Ein Gelehrter von seltener Vielseitigkeit, hat er die verschiedensten Wissenschaften beherrscht und durch eigene Arbeit, zum Theil mit hervorragendem Erfolg, zu fördern gesucht, insbesondere aber durch seine Kritik der Naturlehre des Aristoteles einen ehrenvollen Platz unter den Erneuerern der Naturwissenschaft errungen. Zugleich galt er für einen ausgezeichneten Lehrer. Sicher ist, dass er durch seine wissenschaftliche Methode, wie durch seine ausgesprochene Abneigung gegen allen blinden Autoritätsglauben und nicht zum wenigsten durch die selbstlose Hingebung, die er seiner Wissenschaft wie seinen Mitmenschen bewies, seinen Schülern als edelstes Vorbild dienen musste.

Neben ihm sind unter den Professoren, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts am Gymnasium lehrten, sein Freund, der Mathematiker Tassius, sein Schüler Vagetius, ferner der Orientalist Gutbier und endlich der Historiker P. Lambeck zu nennen, der ausser vielen andern Schriften auch den anerkennenswerthen Versuch einer Darstellung der älteren Hamburgischen Geschichte hinterlassen hat.

Aber auch abgesehen von den Lehrkräften des Gymnasiums fehlte es jener Zeit in Hamburg nicht an Vertretern der Wissenschaft und Litteratur. Als Kalands-Decan am Domstift in unabhängiger Stellung, lebte Friedrich Lindenbrog meist seiner wissenschaftlichen Arbeit. Wegen seiner vielseitigen Gelehrsamkeit seiner Zeit im In- und Auslande geschätzt, hat er sich als einer der ersten in Deutschland, die nicht nur den Geschichts- und Rechtsquellen, sondern auch der Sprache der germanischen Vorzeit ihre Aufmerksamkeit zuwandten, durch die von ihm ausgegangene Anregung ein dauerndes Verdienst erworben.

Unter den Geistlichen, die an die Hamburger Hauptkirchen berufen wurden, und von denen so manche durch theologische Gelehrsamkeit, Kanzelberedsamkeit und litterarische Leistungen ausgezeichnet waren, ragte im 17. Jahrhundert besonders Balthasar Schupp hervor, der von 1649—1661 an der Jacobikirche wirkte, und dessen Schriften, abgesehen von ihrem religiösen und sittlich-erziehlichen Gehalt, durch ihre ungewöhnliche Frische der Darstellung und sonstige stilistische Vorzüge

bemerkenswerth und für die Nachwelt überdies durch den Reichthum des in ihnen enthaltenen culturhistorischen Materials interessant sind. Auch den übrigen Facultäten fehlte es nicht an tüchtigen Vertretern. Kenntnissreiche und zugleich geschäftsgewandte Juristen fanden sich zu allen Zeiten unter den Mitgliedern des Hamburger Raths. Zufolge der Dürftigkeit unserer Nachrichten können wir die Verdienste mancher allerdings mehr ahnen, als mit Sicherheit feststellen. In scharfen Zügen tritt uns jedoch die wahrhaft bedeutende Persönlichkeit des Dr. Broderus Pauli (Syndicus 1639—1670, Bürgermeister 1670—1680) entgegen, des ebenso muthigen, wie unermüdlichen Vorkämpfers für die Unabhängigkeit seiner Vaterstadt, der die erste umfangreiche Vertheidigung der reichsstädtischen Rechte Hamburgs (die sogenannte Apologia Hamburgensis) lieferte. Unter den Vertretern der Medicin aus jener Zeit ist namentlich der Subphysicus Paul Marquard Slegel (oder Schlegel) hervorzuheben, bekannt als eifriger Anhänger der Lehre Harveys vom Kreislauf des Blutes und als erster, der in Hamburg anatomische Demonstrationen vornahm.[1])

Dass hier die Bildung jedoch keineswegs bloss in den Kreisen der akademisch geschulten Männer zu Hause war, bezeugt kein geringerer, als der Dichter Joh. Rist, der, 1607 in Ottensen geboren, seit 1635 Pastor in Wedel, in jungen wie in späteren Jahren häufig genug in Hamburg, dieser von ihm so besonders geliebten Stadt, geweilt hat und daher auf Grund der von ihm persönlich gewonnenen Eindrücke berichten konnte, dass man hier selbst in den Wirthshäusern bisweilen solche nachdenkliche Reden zu hören bekommen könne, aus welchen mancher mehr Klugheit zu schöpfen vermöge, „als wenn er 50 Blätter in des Aristotelis Politica mit höchstem Fleiss durchstudirt hätte".[2]) In der That kam damals in Hamburg bereits zu der gelehrten Bildung die praktische Bildung hinzu, die sich der Kaufmann auf Reisen und im Weltverkehr und wohl nicht zum wenigsten durch die Betheiligung an den öffentlichen Angelegenheiten seiner Vaterstadt erworben hatte.

Zu den damaligen Vertretern der schönen Litteratur in Hamburg muss wegen seiner nahen Beziehungen zu dieser Stadt vor allem Rist selbst gezählt werden. Mehrere erhaltene Ueberreste legen Zeugniss dafür ab, dass hier im Beginn des 17. Jahrhunderts das niederdeutsche Drama gepflegt wurde; auch an Aufführungen englischer und niederländischer Schauspielergesellschaften fehlte es nicht; epochemachender aber waren in der Geschichte des deutschen Dramas und Theaters die in Hamburg veranstalteten Aufführungen von Rists Irenaromachia (1630) und seines ergreifenden, von feurigem Patriotismus durchglühten dramatischen Zeitgemäldes „das friedewünschende Deutschland" (1647).

[1]) Gernet, Mittheilungen aus der älteren Medicinalgeschichte Hamburgs S. 190.

[2]) Joh. Rist, das alleredelste Leben der ganzen Welt S. 175.

Aus patriotischer Gesinnung ist auch Rists 1642 in Hamburg pseudonym herausgegebene kleine Schrift „Rettung der edlen teutschen Hauptsprache“ [1]) hervorgegangen, in der er gegen diejenigen Deutschen eifert, die ihre Rede mit tausenderlei fremden Namen und ausländischen Worten gleich einem Bettlermantel zusammenflicken. Zweifellos hat er hierdurch den verwandten Bestrebungen Zesens vorgearbeitet, der hier im J. 1643 die deutschgesinnte Gesellschaft stiftete und auf deren Veranlassung im selben Jahre ebenfalls in Hamburg seine „hochdeutsche Sprachübung“ veröffentlichte. Jedenfalls ist es bemerkenswerth, dass das in seinen Handelsbeziehungen weltbürgerliche, in seinem innersten Wesen aber kerndeutsche Hamburg einer der Ausgangspunkte jener, einzelner Uebertreibungen ungeachtet, durchaus berechtigten und anerkennenswerthen Bemühungen war, der deutschen Sprache wieder zu ihrer ursprünglichen Reinheit und Schönheit zu verhelfen oder, um mit Rist zu reden, „diese alleredelste Sprache aus den finstersten Klüften der barbarischen Unwissenheit getreulich hervorzusuchen.“ [2])

Unter den in der Mitte des 17. Jahrhunderts in Hamburg weilenden Vertretern der deutschen Litteratur sei schliesslich noch Georg Greflinger genannt, dessen litterargeschichtliche Bedeutung darauf beruht, dass er in der Periode des Vorwiegens der Gelehrten- und Stubenpoesie einen frischeren, natürlicheren Ton angeschlagen hat. In Hamburg, wohin er 1646 kam, entfaltete er eine ungemein rege und vielseitige schriftstellerische Thätigkeit, er verfasste hier u. a. gegen 400 Leichen- und Gratulationsgedichte,[3]) ferner „die grausam blutige Tragödie vom Teutschlande,“ d. h. ein erzählendes Gedicht vom dreissigjährigen Krieg in Alexandrinern, und machte sich insbesondere durch eine Uebersetzung von Corneilles Cid wie durch die Herausgabe des „Nordischen Mercurius“ verdient, eines Wochenblatts, das — wenn auch mit Unterbrechung — bis zur Gründung des „Hamburgischen Correspondenten“ fortbestand und zu den angeseheneren Erzeugnissen jener älteren Periode des deutschen Journalismus gehört zu haben scheint.

Unter den Künsten wurde in Hamburg besonders die Musik gepflegt. Rist rühmte namentlich die Vortrefflichkeit der Kirchenmusik. Auf diese wurde in der That damals grosser Werth gelegt. Besonders eifrig bemühte man sich darum, das Amt des Cantors am Johanneum, mit dem in der

---

[1]) Baptistae Armati Vatis Thalosi Rettung der Edlen Teutschen Hauptsprache. Hamburg 1642.

[2]) Ueber das Verdienst, das sich ungefähr um dieselbe Zeit der Schreib- und Rechenmeister Christoffer Achatius Hager um die Einbürgerung eines reinen Hochdeutsch in Hamburg erworben haben soll, vgl. Otto Rüdiger, Festschrift für die deutsche Lehrerversammlung von 1896 S. 29.

[3]) Vgl. C. Walther im Anzeiger für deutsches Alterthum X S. 80 ff.

Regel auch das eines Musikdirectors verbunden war, und die Organistenstellen an den Hauptkirchen mit tüchtigen Musikern zu besetzen. Als Cantor wirkte um die Mitte des 17. Jahrhunderts der von den Zeitgenossen hochgeschätzte Thomas Sellius. Von den Organisten ist zunächst der von St. Catharinen zu nennen, Heinrich Scheidemann, der zu den hervorragendsten Künstlern seiner Zeit gerechnet wird. Er hatte auf Kosten der Kirchenverwaltung den Unterricht des berühmten holländischen Organisten Swelinck genossen und wurde seinerseits wieder der Lehrmeister von Johann Adam Reincke und anderen tüchtigen Hamburger Musikern. Der Organist der Jacobikirche, Matthäus Weckmann, machte sich um die Musikpflege in Hamburg, namentlich durch Gründung des Collegium Musicum verdient, einer Gesellschaft von Musikern und Musikfreunden, deren Wirksamkeit es nicht zum wenigsten beizumessen ist, dass Hamburg zu einem Mittelpunkt musikalischer Kunstübung für das nördliche Deutschland wurde. Die von ihr veranstalteten Kirchenconcerte galten für mustergültig. Begeistert ruft Joh. Rist aus: „O sollte mancher in dem Collegio Musico, welches wöchentlich in Hamburg von etlichen Studiosis, Kaufgesellen, Musicanten und anderen rühmlichen Liebhabern dieser edlen Kunst absonderlich wird gehalten, nur ein paar Stunden zuhören, er würde entzücket müssen bekennen, dass dessen gleichen in Teutschland schwerlich zu finden." Allmählich kam es dahin, dass auswärtige Componisten als Ziel ihres Ehrgeizes betrachteten, von dieser Gesellschaft anerkannt zu werden und ihre Werke durch sie dem Hamburgischen Publicum vorführen zu lassen.[1])

Dass auch der Sinn für bildende Kunst in Hamburg nicht fehlte, beweist schon die Zahl der Maler und Kupferstecher, die sich hier in der Mitte des 17. Jahrhunderts aufhielt, vielleicht auch der Umstand, dass man — nach einem Gedichte Greflingers zu schliessen — gelegentlich auch in der Hamburger Börse neue Gemälde ausstellte.[2]) Von dem Talent

---

[1]) Vergl. Sittard, Geschichte des Musik- und Concertwesens in Hamburg, S. 10 u. 60.

[2]) In einem Hochzeitsgedicht Greflingers vom 12. November 1650, auf das mich Herr Dr. C. Walther aufmerksam machte, heisst es:

Alss ich diesen Jahr-Marckt über
unter unsrer Börsche stund'
und für manche tausend Stüber
schöne Schildereyen fund',
unter andern Busch und Auen,
die in vier getheilte Zeit,
tapfre Männer, schöne Frauen,
alles voll Geschicklichkeit,
Sah ich auch Herr Ruland stehen
und diess sehens-werthe Werck
Scharff-vernünftig übersehen.

Durch den Ausdruck „scharff-vernünftig" sollte offenbar der kunstkritische Verstand des Wol Ehrnvesten Peter Ruland gerühmt werden.

und der auf den Einfluss der stammverwandten Niederländer hinweisenden Kunstrichtung der Hamburger Maler dieser Zeit zeugen noch manche ihrer in den Kirchen, wie in öffentlichen und privaten Sammlungen Hamburgs aufbewahrten Schöpfungen. Leider ist die grössere Zahl ihrer Werke durch die Ungunst der Zeiten, insbesondere durch den Brand von 1842, zu Grunde gegangen. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass in diesen Zeitraum wenigstens die Anfänge des Schaffens von Matthias Scheits fallen, dessen künstlerische Bedeutung und Vielseitigkeit erst neuerdings wieder nach Gebühr gewürdigt worden ist.

Unter den Bauunternehmungen dieser Periode seien zum Schluss namentlich diejenigen hervorgehoben, die, abgesehen von ihrem grösseren oder geringeren künstlerischen Werth, unser Interesse erwecken, weil in ihnen die politischen, religiösen und wissenschaftlichen Tendenzen des damaligen Hamburgs ihren Ausdruck gefunden haben.

Nachdem im Jahre 1648 das Rathhaus auf der Trostbrücke durch einen Ausbau erweitert worden, ward im folgenden Jahre (1649) die Front der neueren Theile des Gebäudes durch Aufstellung von 21 steinernen Statuen deutscher Kaiser geschmückt und ausserdem über dem Portal des neuen Rathhauses das Hamburgische Stadtwappen in Sandstein derartig angebracht, dass es das dort befindliche Nesselblatt, das holsteinische Wappen, verdeckte.[1]) Ersichtlich handelte es sich bei dieser Neuausschmückung des Rathhauses nicht nur um künstlerische Zwecke, sondern um eine Demonstration von grösster politischer Bedeutung. Das Vorhandensein des Nesselblattes auf alten Hamburger Münzen, an dem Millernthor und verschiedenen öffentlichen Gebäuden, insbesondere am Portal des Rathhauses, war von den Dänen noch kürzlich als Beweismittel angeführt für ihre Behauptung, dass Hamburg von Alters her eine holsteinische Stadt gewesen sei[2]) und deshalb dem König von Dänemark die Huldigung nicht versagen dürfe. Indem der Hamburger Rath nun das Nesselblatt am Rathhause verhüllen und die Front des Gebäudes mit Kaiserstatuen schmücken liess, gab er in unzweideutiger Weise zu verstehen, dass man die holsteinisch-dänischen Ansprüche für veraltet nnd hinfällig erachte und keine irdische Gewalt über sich anzuerkennen Willens sei, als Kaiser und Reich.

In demselben Jahre, am 26. April 1649, fand unter besonders weihevollen Festlichkeiten die Grundlegung der grossen Michaeliskirche statt. Mit lebhaftem Eifer wurde das Werk unternommen, der erste grössere Kirchen-

---

[1]) C. F. Gaedechens, Geschichte des Hamburger Rathhauses, S. 19 ff.

[2]) In der Remonstration, die 1642 von dänischer Seite der Apologia Hamburgensis entgegengesetzt wurde. Die betreffende Stelle ist auch bei Westphalen Monumenta inedita IV, S. 173 abgedruckt.

bau in Hamburg seit den Tagen der Reformation.[1]) Die Vollendung scheint allerdings dadurch etwas verzögert worden zu sein, dass die financiellen Kräfte des Gemeinwesens jener Zeit vielfach anderweitig in Anspruch genommen waren. Doch wurden immer wieder aufs neue öffentliche Mittel und freiwillige Spenden zur Verfügung gestellt, sodass die Kirche am 14. März 1661 eingeweiht und in den Jahren 1665—1668 mit einem stattlichen Thurm versehen werden konnte. Der Erbauer dieses Thurmes war Peter Marquard aus Plauen im Voigtlande, ein schon von den Zeitgenossen hochgeschätzter Künstler, der einige Zeit zuvor den baufälligen Thurm der St. Nicolaikirche durch einen neuen ersetzt, dem Thurm der St. Catharinenkirche seine heutige Gestalt gegeben und somit dem Stadtbild seinen charakteristischen Schmuck verliehen hatte.

Neben diesen bedeutenderen architektonischen Werken, zu deren Herstellung und künstlerischer Ausschmückung politische und religiöse Beweggründe den Antrieb gegeben, mag schliesslich noch eines baulichen Unternehmens gedacht werden, durch das veranschaulicht wird, dass Hamburg in der Mitte des 17. Jahrhunderts auch für die Wissenschaft Opfer zu bringen geneigt war. Im Jahre 1648 wurde die Stadtbibliothek begründet[2]). Die Herstellung einer „Liberie" hatte schon Bugenhagen in seiner Kirchenordnung verfügt, doch war dieser Anordnung bisher nur in unvollkommener Weise entsprochen worden. Die Bücher standen in Schränken, die in der Prima des Johanneums, auch wohl in anderen Classen, später auch im Local des akademischen Gymnasiums aufgestellt waren. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts aber hatte die Sammlung, namentlich durch das Verdienst des Bürgermeisters Sebastian vonBergen, manche Schenkungen erhalten, und weitere Erwerbungen standen in Aussicht, sodass die Beschaffung eines geeigneten Locals unabweisbar erschien. Dafür wurden denn die Räume des Johannisklosters ins Auge gefasst, die den Namen Liberei führten, weil früher die Dominicaner ihre Bücher dort aufbewahrt hatten. Und obwohl die Klosterjungfrauen, die letzthin ihre Wäsche dort zu trocknen pflegten, einigen Widerstand leisteten, so wurde doch am 8. October 1648 der Beschluss gefasst, die „Klosterliberei" unter Hinzuziehung eines anstossenden Ganges zur „gemeinen Bibliothek" einzurichten. Bald darauf wurden die gewählten Räumlichkeiten in zweckentsprechender und nach Auffassung jener Zeit prächtiger Weise umgebaut und verziert. Ausserdem wurde beschlossen, einen eigenen Bibliothekar zu ernennen und eine Bibliotheksordnung zu entwerfen. Diese Neuerung gab unzweifelhaft die Anregung dazu, dass

[1]) Vgl. Johannes Geffcken, die grosse St. Michaelis-Kirche in Hamburg (Hamburg, 1862), S. 18 ff.

[2]) Vgl. J. A. R. Janssen, a. a. O., S. 475 ff. und Christian Petersen, Geschichte der Hamburgischen Stadtbibliothek (Hamburg 1838), S. 11 ff.

der Bücherschatz der Bibliothek während der nächsten Zeit durch zum Theil recht ansehnliche Vermächtnisse noch erheblich vermehrt ward. Da nun damals auch Naturalien, physicalische und mathematische Instrumente auf der Bibliothek aufbewahrt wurden, so erhellt, dass die für Hamburg in so vieler Beziehung denkwürdigen Jahre der Mitte des 17. Jahrhunderts auch für die Entwicklung der wissenschaftlichen Sammlungen und Anstalten dieser Stadt von grösster Bedeutung waren.

2. Aus dem Zeitalter des grossen Kurfürsten.

„Einen besseren Bund konnte der preussische Staat nicht schliessen, als mit dem auf richtigem Wege sich fortentwickelnden Geiste der deutschen Nation". Gleichsam in weiterer Ausführung dieser Worte von Ranke hat Heinrich von Treitschke in der Einleitung zu seiner deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert darzulegen versucht, wie aus der Verbindung der beiden genannten Factoren, der politisch-militärischen Kraft des preussisch-brandenburgischen Staatswesens einerseits und der deutschen Geistesbildung, dem Gedankenreichthum der deutschen Wissenschaft und Litteratur anderseits, das neue Deutschland hervorgegangen.

So wenig die Richtigkeit dieser Auffassung angefochten werden kann, so darf doch nicht übersehen werden, dass neben den beiden erwähnten Hauptfactoren noch manche mehr oder minder bedeutende Nebenfactoren mitgewirkt haben. Je tiefer wir in die Geschichte eindringen, um so mehr werden wir zu der tröstlichen Ueberzeugung gelangen, dass, was irgend wie und wo von dem deutschen Volke oder einem noch so kleinen Bruchtheil desselben wahrhaft Gutes und Nützliches geschaffen und geleistet wurde, mittelbar oder unmittelbar auch dem Ganzen genützt hat; und so sind auch die Leistungen der Hansestädte für die Entwickelung der deutschen Gesammtheit nicht verloren gewesen.

Die Bedeutung der alten Hansa für Deutschland ist wohl nie ernstlich bestritten worden. Nicht ganz so allgemein anerkannt aber ist es, dass die drei Städte, durch die der Name der Hansa auf die Jetztzeit gekommen ist, auch nach dem Verfall der alten umfassenderen Verbindung unter den deutschen Städten einen hervorragenden Rang einnahmen, dass sie durch Bethätigung ihres Gemeinsinns dem deutschen Bürgerthum als Muster dienten und durch ihren Handel lange Zeit fast allein die Verbindung Deutschlands mit dem Meere aufrecht erhielten und daher als ein nicht ganz unerheblicher Factor auf die Gestaltung der heutigen deutschen Verhältnisse eingewirkt haben.

Von Interesse dürfte es jedenfalls sein, geschichtlich zu verfolgen, wie sich das hansestädtische Wesen zu jenen beiden Hauptfactoren der deutschen Geschichte, dem Preussenthum und dem deutschen Geistesleben, verhalten hat.

Die folgende Darstellung soll vorzugsweise die Beziehungen Hamburgs zu Brandenburg-Preussen und zwar zuvörderst die Beziehungen der Stadt zu dem grossen Kurfürsten erläutern, so weit sie nicht etwa schon in dem vorigen Abschnitt berührt worden sind.

Vorausgeschickt werde die nicht nur auf die zunächst zu behandelnde Periode bezügliche Betrachtung, dass hansestädtisches und preussisches Wesen einander bald angezogen, bald abgestossen haben, dass es zwischen den Hansestädten und Preussen nicht an vorübergehenden Conflicten und auch nicht an langwierigen Differenzen gefehlt hat, denen jedoch fast immer Versöhnung und Ausgleich folgte. Es konnte nicht anders sein; denn die Hansestädte, wie Preussen, suchten zunächst die eigene Wohlfahrt zu erhalten und zu mehren, trugen dadurch aber zugleich bewusst oder unbewusst zur Förderung der deutschen Gesammtinteressen bei. Somit ergänzte einander, was sich scheinbar mitunter feindselig gegenüberstand.

Wie schwer es aber häufig war, selbst dann, wenn eine Gemeinsamkeit der Interessen am Tage zu liegen schien, zur Verständigung zu gelangen, zeigte sich kurze Zeit nach dem westfälischen Frieden, als die rege, weltumspannende Phantasie des grossen Kurfürsten den Plan erfasst hatte, eine ostindische Handelsgesellschaft zu gründen. Damals, wie bei späteren Projecten ähnlicher Art, beseelte ihn der Wunsch, den Deutschen einen Antheil an dem für unermesslich gehaltenen Reichthum Ostindiens zu erringen. Zur Betheiligung an seinen Projecten wünschte er auch die Hansestädte heranzuziehen. Seine hierauf zielenden Anträge waren im Jahre 1650 im Hamburger Rath, wie in den Kreisen der Hamburgischen Kaufmannschaft Gegenstand einer ernsten Erörterung. Man gab zu, dass es sich um ein nützliches Werk handle; die Kaufleute zollten dem Project ihren Beifall; indessen überwog doch das Bedenken, dass die Holländer eine solche Gründung unfreundlich aufnehmen und durch Chicane, Beunruhigung, ja vielleicht durch eine directe Kriegserklärung ihren Unwillen an den Tag legen möchten. Um derartiges über sich ergehen zu lassen, so lautet die charakteristische Aeusserung, hätte die Stadt „nicht Rückens genug." Man konnte ja nicht darauf rechnen, dass Brandenburg gegen das seemächtige Holland hinlänglichen Schutz gewähren werde, und so hielt man es für das Beste, dem grossen Kurfürsten eine ausweichende Antwort zu ertheilen.[1])

Wenn nun auch in diesem Falle Hamburg seine Dienste versagte, so blieb doch seine Bedeutung für die brandenburgischen Lande noch immer gross genug. Sie wurde noch erhöht, als im Jahre 1668 der Müllrose- oder

[1]) Dies ist, kurz zusammengefasst, der Inhalt dessen, was sich über diesen Gegenstand im Hamb. Staatsarchiv findet. Es stimmt im wesentlichen mit den Angaben von R. Schück, Brandenburg-Preussens Kolonialpolitik unter dem Grossen Kurfürsten und seinen Nachfolgern, Band 1, S. 27 ff.

Friedrich-Wilhelms-Canal vollendet wurde, durch den die Oder mit der Spree und daher auch mit der Elbe verbunden, eine directe Wasserverbindung von Breslau und Frankfurt a. d. Oder nach Hamburg geschaffen wurde und die Oder gleichsam eine neue Mündung nach der Nordsee erhielt. Es war ein grosses Ereigniss in der wirthschaftlichen Entwicklung Norddeutschlands, als im Jahre 1669 das erste Hamburgische Schiff in Frankfurt a. d. Oder eintraf. Von einer regelmässigen directen Schiffahrtsverbindung zwischen Hamburg und den Oderstädten musste allerdings wegen des Berliner Umladezwangs abgesehen werden.[1])

Weiter ist zu beachten, dass zufolge dieses Canalbaues und anderseits der Erwerbung Magdeburgs die Elbschiffahrt für Brandenburg steigende Wichtigkeit erlangte. Die Elbschiffahrt gehörte freilich zu den Punkten, bei welchen ebenso wohl die Interessengemeinschaft, wie auch die Interessenverschiedenheit Hamburgs und Brandenburgs hervortrat. Gemeinsam war beiden daran gelegen, dass die Schiffahrt auf der Elbe nicht von Mecklenburg, Lauenburg, Lüneburg etc. durch willkürlich erhöhte Zölle erschwert würde. Wiederholt berief der Kurfürst Elbschiffahrtsconferenzen, die gelegentlich auch in Hamburg stattfanden, und deren Zweck u. a. darin bestand, dem Zollunwesen jener Elbuferstaaten zu steuern. Der Erfolg war leider unzureichend. Immerhin ist es bemerkenswerth, dass der Kurfürst nicht nur von den Hamburger Schiffern, sondern auch gelegentlich von dem Hamburger Rath um Beistand gegen unbillige Ansprüche, die von jenen Staaten erhoben wurden, angegangen ward.

Auf der andern Seite aber glaubte der grosse Kurfürst sich auch über die Hamburger Zölle und insbesondere über die Handhabung des Hamburger Stapelrechts beschweren zu müssen. Wenn die Hamburger auf Grund des ihnen im Jahre 1482 von Kaiser Friedrich III. verliehenen Privilegs[2]) den Anspruch erhoben, dass sämmtliche aus der Oberelbe kommenden Schiffe in Hamburg anlegen und löschen sollten, so verwies der grosse Kurfürst darauf, dass Kaiser Maximilian I. 1518 den Brandenburgern das jus praeternavigandi verliehen habe, d. h. die Befugniss, unbekümmert um die Hamburgische Stapelgerechtigkeit an Hamburg vorüberzufahren. Er betonte überhaupt wiederholt, dass den Hamburgischen Privilegien gegenüber den Vorrechten, welche den Kurfürsten reichsverfassungsmässig zuständen, keine Geltung zukomme.

Nur vorübergehend zeigte sich der Hamburger Rath geneigt, seinen Wünschen nachzukommen. Im Jahre 1671 erklärte er sich erbötig, was

---

[1]) Toeche-Mittler, der Friedrich-Wilhelms-Canal und die Berlin-Hamburger Flussschiffahrt (Lpzg. 1891) S. 34 u. 40.

[2]) Dies viel besprochene Privileg befindet sich in der Threse des Hamb. Staatsarchivs. — Auf die Anfänge des Hamburger Stapelrechts näher einzugehen, muss ich mir vorbehalten.

für des Kurfürsten Hofstatt, Magazine, Zeughaus, Armee etc. begehrt würde, so wie auch das für das brandenburgische Land bezogene Seesalz zollfrei passiren zu lassen. Doch war er keineswegs gewillt, ein dauerndes Zugeständniss zu machen oder gar auf die Geltung des Hamburgischen Stapelrechtes den Brandenburgern gegenüber Verzicht zu leisten. Als daher 1674 Thomas von dem Knesebeck im Namen des Kurfürsten nicht nur die früheren Forderungen wiederholte, sondern das sehr viel weitergehende Ansinnen stellte, dass der Rath dem Kurfürsten die freie Schiffahrt nach und aus der See bedingungslos zugestehe, d. h. alle dem Kurfürsten gehörigen Waaren, Getreide, Holz, Wein, Gewürz, Munition, Kriegsnothdurft, „auch dero Landen Zuwachs", ohne Zoll oder sonstige Abgaben zu verlangen, frei passiren lasse und überdies durch schriftlichen Revers die Befreiung der Brandenburger vom Hamburger Stapelrecht anerkenne, da erfolgte eine ausweichende Antwort. Der Begriff „Waaren des Kurfürsten" schien dem Rath offenbar ein zu unbestimmter zu sein. Er begnügte sich daher damit, zu versprechen: er werde diejenigen Waaren des Kurfürsten frei passiren lassen, denen auch in anderen Territorien freie Durchfuhr zugestanden würde[1]). Anstandslos wollte er — wie es scheint — nur den für die Hofstätte des Kurfürsten bestimmten Waaren die gewünschte Befreiung zuerkennen. Für durchaus unthunlich aber hielt er es, sich in der Handhabung des Stapelrechts die vom Kurfürsten geforderte Beschränkung gefallen zu lassen. Auf diesem Standpunkt verharrte er auch später. Man war in Hamburg der Ansicht, dass dem Privileg Maximilians I. nicht die ihm von den Brandenburgern beigemessene Tragweite zukomme, und dass es das Privileg Friedrichs III. nicht zu entkräften vermöge. Uebrigens erbot man sich zum Process, damit auf dem Wege Rechtens zwischen der Stadt und dem Kurfürsten entschieden werde. Letzterem schien es jedoch „so wenig gerathen als nöthig, sich auf solche Art mit der Stadt einzulassen". Es ist leicht zu begreifen, dass er sein Verhalten in einer für sein Land so überaus wichtigen Frage nicht von der Entscheidung der in jeder Beziehung unberechenbaren Reichsjustiz abhängig machen wollte. Die Hamburger aber zeigten durch ihr Erbieten, wie überhaupt durch ihr ganzes Verhalten in diesem Streit, wie sehr sie von ihrem guten Recht überzeugt waren.

Aber gleichviel wie begründet oder anfechtbar das Hamburgische Stapelrecht sein mochte, war es nicht vielleicht kleinlich, den Nachbarstaaten und namentlich Brandenburg gegenüber mit solcher Starrheit daran festzuhalten? Man hat den Hamburgern in der That den Vorwurf gemacht, dass sie durch egoistische und beschränkte Stadtpolitik die weiterblickende Territorialpolitik zu hemmen und zu durchkreuzen gesucht hätten. Nun lässt es sich gewiss nicht leugnen, dass in der volkswirthschaftlichen Entwicklung

[1]) Rathsprotokoll vom 1., 19. und 22. Juni 1674. Vgl. Schmoller, Jahrb. f. Gesetzgebung, B. 8 S. 1033 ff., und Naudé, Deutsche städtische Getreidehandelspolitik S. 40 ff.

die Territorialwirthschaft einen Fortschritt gegenüber der städtischen bedeutet. Aber Hamburg war doch nun einmal nur eine Stadt, die zufolge besonderer Verhältnisse den Beruf hatte, als selbständiges städtisches Gemeinwesen der deutschen Gesammtheit Dienste zu erweisen, die in dieser Art von keinem anderen Reichsstande geleistet wurden. Es ist bemerkenswerth, dass alle jene Regierungen, die wegen der Handhabung des Stapelrechts oder aus ähnlichen Gründen über Hamburg Klage führten, doch immer wieder durch Wort und That zu erkennen gaben, welche Bedeutung Hamburg für die Wohlfahrt ihrer Länder hatte. Wie durften sie den Hamburgern verdenken, dass sie nicht auf die Mittel und Handhaben verzichten wollten, durch die sie allein meinten in der bisherigen Weise leistungsfähig bleiben zu können! Vielleicht aber — so könnte man einwenden — war dieses Meinen ein irrthümliches. Es muss in der That dahingestellt bleiben, ob es nicht im eigensten wirthschaftlichen Interesse Hamburgs richtiger gewesen wäre, früher, als es thatsächlich geschehen, auf das Stapelrecht zu verzichten. Zur historischen Erklärung des Verhaltens Hamburgs genügt es, daran zu erinnern, dass die Stadt fortdauernd einen schweren Kampf ums Dasein zu führen hatte, dass sie, als ein kleines, fast schutzloses Gemeinwesen, stets auf der Wacht sein musste, um sich ungerechtfertigter Zumuthungen von Seiten deutscher und ausserdeutscher Staaten zu erwehren. Da sie keine oder doch nur unzulängliche Waffen anderer Art den Mächtigeren gegenüber zur Verfügung hatte, so musste sie die alten Urkunden und Privilegien ins Gefecht führen; und sie durfte auf ihr gutes Recht oder das, was sie für ihr gutes Recht hielt, nicht ohne zwingende, unwiderleglich einleuchtende Gründe verzichten, wenn sie sich nicht selbst preisgeben wollte. Jedes Abweichen von diesem Standpunkte hätte erneute Zumuthungen, jede übereilte Nachgiebigkeit einer Macht gegenüber hätte bei anderen Mächten das Verlangen nach ähnlicher Nachgiebigkeit hervorgerufen.

Dass ein allzu starres Festhalten an dem überlieferten Recht, wie an den überkommenen Anschauungen, mitunter auch zum Widerstand gegen segensreiche und nothwendig gewordene Neuerungen führte, soll nicht bestritten werden. Doch gilt es, um derartige Fälle nicht einseitig zu beurtheilen, stets das Einzelne im grösseren Zusammenhang zu betrachten.

Zu den bedeutendsten Leistungen der Regierung des grossen Kurfürsten gehörte die durch Michael Matthias ins Leben gerufene Organisation der Post, die nicht nur den brandenburgischen Landen, sondern allen von ihr berührten Territorien zum Vortheil gereichte. Es mag daher auf den ersten Blick ausserordentlich wunderlich, ja fast unverständlich erscheinen, dass Hamburg dem Streben des Kurfürsten, auch diese Stadt in das neue Postsystem hineinzuziehen, Jahrzehnte hindurch die grössten Schwierigkeiten

bereitete[1]). Aber man muss sich vergegenwärtigen, dass die Hansestädte, lange ehe eine brandenburgische Post bestand, ihr städtisches Botenwesen auf eine für die Verhältnisse der damaligen Zeit angemessene Weise eingerichtet hatten. Auch waren die Hamburger noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts fest davon überzeugt, dass ihr Postwesen von den einheimischen, durch Caution und Eid der Stadt verpflichteten, unter Aufsicht der Börsenalten stehenden Boten aufs beste gehandhabt werde. Ergänzt durch ähnliche Institute befreundeter Handelstädte, wie z. B. Amsterdam und Danzig, schien es dem kaufmännischen Bedürfniss zu genügen. Gegen alle anders gearteten Postorganisationen hegte man das grösste Misstrauen und suchte ihr Uebergreifen in den Bereich des städtischen Botenwesens möglichst abzuwehren oder einzuschränken. Freilich nur mit vorübergehendem Erfolg. Bekanntlich war 1615 Lamoral von Taxis mit der erblichen Würde eines Reichsgeneralpostmeisters belehnt worden. Auch wurde seitdem das Postregal als ein kaiserliches Reservatrecht hingestellt. Diesem Anspruch widersprachen allerdings alle Reichsstände, welche eigene Posten hatten, und so natürlich auch Hamburg. Auf wiederholtes Andringen des kaiserlichen Hofes musste der Hamburger Rath es jedoch zugestehen, dass eine kaiserliche reitende Post für den Verkehr nach Köln und Frankfurt in Hamburg eingerichtet wurde, doch auch das nur unter der Bedingung, dass dafür nur der Stadt durch Bürgereid verpflichtete Postverwalter eingesetzt werden sollten. Die immer wieder hervortretende Tendenz der Reichspost, sich auch des übrigen Hamburgischen Postverkehrs zu bemächtigen, wurde unter Berufung auf die uralten Gerechtigkeiten des Hamburgischen Botenwesens mit Entschiedenheit bekämpft.

Trotz des Festhaltens an diesen „uralten Gerechtigkeiten“ musste man sich gefallen lassen, dass sich immer mehr fremde Posten in Hamburg einnisteten. Wohl nur vorübergehenden Bestand hatten die Anstalten, die Oxenstjerna während des dreissigjährigen Krieges getroffen, um über Hamburg und Lübeck eine Postverbindung zwischen dem innern Deutschland und Schweden herzustellen. Doch sicher ist, dass in das 17. Jahrhundert nicht nur die Anfänge der kaiserlichen (Thurn und Taxis'schen) und brandenburgischen, sondern auch der schwedischen, der dänischen, der braunschweig-lüneburgischen (hannöverschen) und der mecklenburgischen Post in Hamburg fallen. Konnten die Hamburger aber auch nicht leicht verhindern, dass auswärtige Staaten Postcurse von und nach Hamburg errichteten, so verwahrten sie sich doch solange wie möglich dagegen, dass die fremden Postverwaltungen in ihrer Stadt eigene Posthäuser und besondere Postmeister hatten. Abgesehen davon, dass

[1]) Das Folgende meist nach Acten des Hamb. Staatsarchivs und dem „Extract des Alterthumbs“ bezeichneten Sammelband der Commerzbibliothek Vgl. dazu Stephan, Geschichte der preussischen Post (Berlin 1859). S. 19 ff.

man dadurch die Rechte und Freiheiten Hamburgs bedroht glaubte, schien es auch im Interesse des Verkehrs zu liegen, dass dem Hamburgischen Gemeinwesen nicht verantwortliche Beamte von dem Postwesen in dieser Stadt ferngehalten wurden. Ueble Erfahrungen hatte man in dieser Beziehung gemacht, als von Seiten der Reichspost, den Reversalien zuwider, ein Postmeister, der nicht Hamburger Bürger war, eingesetzt worden, woraus sich „allerhand beschwerliche Unordnung und Confusion" ergeben haben soll. Der Rath unterliess es nicht, in einem an den Kaiser gerichteten Schreiben vom 9. Juli 1651 hiergegen Verwahrung einzulegen und überhaupt dringend darum anzuhalten, dass er mit jeder Neuerung im Postwesen verschont werde.

Die Erkenntniss, wie sehr jedes auf diesem Gebiet gemachte Zugeständniss die Gefahr des Missbrauchs in sich schloss, machte den Rath offenbar noch vorsichtiger, als bald darauf die dänische, wie die brandenburgische Post in Hamburg festen Fuss zu fassen versuchte. Die Anfänge des brandenburgischen Postwesens in dieser Stadt gingen allerdings noch in ältere Zeiten zurück. Seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts verkehrte hier die sogenannte kurfürstliche „Küchenpost", gegen deren Betrieb, soweit es sich nur um den kurfürstlichen Haus- und Hofhalt handelte, nichts eingewandt werden konnte. Doch wurde von den Börsenalten wiederholt darüber geklagt, dass sie auch Briefe, Passagiere und selbst Kaufmannswaaren befördere. Aber auch abgesehen von der Küchenpost bestand schon in der ersten Zeit des grossen Kurfürsten ein Postcurs zwischen Berlin und Hamburg, der, wie es scheint, der Obhut des Hamburgischen Stadtpostmeisters anempfohlen war.

Bestimmtere Verabredungen und vollkommnere Einrichtungen schienen jedoch erforderlich, als der Kurfürst das Postwesen seiner weit zerstreuten Länder und der dazwischen liegenden Gebiete nach grossen Gesichtspunkten zu organisiren begann. Zu diesem Behuf entsandte er den Leiter des brandenburgischen Postwesens, den bereits genannten Amtskammerrath und Hofrentemeister Michael Matthias, nach Hamburg. In dem an den Rath gerichteten Schreiben vom 6. Juli 1656, in dem er diesen beglaubigte, begründete er dessen Sendung durch die Erklärung, dass er auf alle Mittel und Wege bedacht sei, den Handel und die Schiffahrt zwischen Hamburg und Frankfurt an der Oder und Breslau wieder in Schwung zu bringen, wofür es förderlich sein werde, wenn die Posten von Hamburg nach Berlin, Frankfurt an der Oder und Breslau etwas besser als bisher eingerichtet würden. Zugleich sprach er die Hoffnung aus, dass der Rath diesem Vorhaben seine Beihülfe nicht versagen werde. Der Rath scheint jedoch einer directen Verhandlung mit Matthias aus dem Wege gegangen zu sein. Vermuthlich verwies er diesen sofort an die Börsenalten, die dem Post- und Botenwesen in Hamburg vorgesetzt waren. Mit

ihnen vereinbarte Matthias zur Beförderung der erwähnten Postverbindungen ein mündliches Abkommen, dessen Inhalt und Tragweite von beiden Parteien verschieden gedeutet wurde. Das war der Ausgangspunkt von Streitigkeiten, die sich durch viele Jahre hinzogen. Immer wieder wurde von Brandenburg über Schädigung des kurfürstlichen Postregals durch Hamburg, von Hamburg über Beeinträchtigung des Hamburgischen Botenwesens durch die kurfürstliche Regierung Klage geführt. Nur scheinbar handelte es sich dabei um geringfügige Dinge; in der That standen einander zwei Verkehrssysteme gegenüber: das dem kaufmännischen Interesse angepasste alte hansestädtische und das dem sich entwickelnden Beamtenstaat entsprechende preussische Postwesen. Das letztere hatte die Zukunft für sich. Aber es begreift sich, dass den Hamburgern dessen Vorzüge nur theilweise zum Bewusstsein gelangten und dass sie deshalb seinem weiteren Vordringen Widerstand entgegensetzten.

Dabei leistete der Kaiser nicht unwillkommenen Beistand. Nachdrückliche Weisungen ergingen von ihm nach Hamburg, „die unter der Hand eingeschlichenen fremden Posten heraus- und abzuschaffen". Mit dem Heraus- und Abschaffen der fremden Posten hatte es allerdings gute Wege. Allmählich wurzelten sie immer fester. Was einer auswärtigen Postverwaltung in Hamburg ausdrücklich oder stillschweigend zugestanden war, wurde in der Regel auch von den andern gefordert und konnte ihnen auf die Dauer kaum verweigert werden. So entstand jenes buntscheckige Postwesen, dessen sich Hamburg zwei Jahrhunderte hindurch zu erfreuen hatte. In das Zeitalter des grossen Kurfürsten fallen nur die Anfänge dieser Entwicklung. Sie zu verhindern, war Hamburg nicht im Stande; aber gerade im Hinblick auf das allmähliche Ueberwuchern der fremden Posten muss es begreiflich erscheinen, dass Hamburg das alte städtische Botenwesen eifersüchtig zu schützen suchte.

Wenn trotz des Widerstrebens der Hamburger das brandenburgische Postwesen in ihrer Stadt schon zu Zeiten des grossen Kurfürsten nicht unerhebliche Fortschritte machte, so erklärt sich das theils aus dem Werth der neuen Einrichtungen, theils aus dem persönlichen Eingreifen des Kurfürsten, der auch auf diesem Gebiet, wie es seine Art war, bald schroff verfuhr, bald aber auch in kluger Weise den obwaltenden Verhältnissen Rechnung trug. Da es ihm nicht unbekannt sein konnte, dass der Versuch, einen eigenen brandenburgischen Postmeister in Hamburg zu ernennen, dort den grössten Widerstand finden würde, so begnügte er sich 1656 damit, die Obliegenheiten eines solchen dem Hamburgischen Stadtpostmeister Dietrich Gerbrandt zu übertragen. Nach dessen Tode wurde auch der neuerwählte Leiter des Hamburgischen Botenwesens, Namens Lüders, in brandenburgischen Dienst genommen. Es ist charakteristisch, dass der Rath damals vorschlug, der Unterschrift des Diensteids, den Lüders dem

Kurfürsten zu leisten hatte, die Worte „seinem Bürgereid und hiesigem Stadtbotenwerk unverfänglich" hinzuzufügen, dass aber die Börsenalten die Weglassung der Worte „und hiesigem Stadtbotenwerk" anriethen, weil sie beim Kurfürsten leicht „widerliche Gedanken" erwecken könnten, „als wenn etwa unser Botenwerk dero Botenwerke in einigen Dingen entgegenliefe". Misstrauen gegen Uebergriffe des Kurfürsten und Respect vor seiner Person und seiner Macht gingen neben einander her. Obwohl aber die Vorgänge der nächstfolgenden Jahre in jeder Beziehung dazu geeignet schienen, den Respect vor ihm zu steigern, so konnte der grosse Kurfürst auch während seiner letzten Regierungsjahre nicht erreichen, dass der brandenburgischen Post in Hamburg ein besonderes Posthaus zugestanden wurde. Ein Abschluss der Kämpfe wegen der brandenburgischen Post in Hamburg wurde erst während des nachfolgenden Jahrhunderts erreicht.

Noch später erfolgte ein Ausgleich zwischen dem Hamburgischen und brandenburgischen Standpunkt bezüglich der Reformirten, denen in Hamburg ein grösseres Mass von Duldung zu erwirken der grosse Kurfürst — wie bereits erwähnt — zeitlebens vergeblich bemüht war.

Wechselreicher und schliesslich erfreulicher gestalteten sich die Beziehungen zwischen Hamburg und dem Kurfürsten auf dem rein politischen Gebiet.

Der Ruhm des grossen Kurfürsten in Deutschland und Europa ist vorzugsweise durch die Thaten begründet worden, die er im Kampf gegen Frankreich und Schweden während des Krieges vollbrachte, den der Einfall Ludwigs XIV. in Holland 1672 hervorgerufen hatte.

Im Jahre 1674 war dieser Krieg zum Reichskrieg geworden. Während aber damals in manchen Theilen von Deutschland die vaterländische Begeisterung aufloderte und zahlreiche patriotische Flugschriften das Volk ermahnten, sich aufzuraffen, um dem Erbfeind mannhaften Widerstand zu leisten,[1]) war in den Hansestädten von derartiger nationaler Erregung nichts zu verspüren. Während in den erwähnten Flugblättern die Losung gegeben worden, den Franzosen keinerlei Waaren mehr abzukaufen, oder doch den Handel mit ihnen einzuschränken, damit die französische Goldgrube verriegelt, der Brunnquell französischer Wohlfahrt verstopft werde, setzten die Hansestädte ihre einige Jahre zuvor begonnenen Bemühungen fort, die Prolongirung ihres im Jahre 1655 mit Frankreich geschlossenen und im Jahre 1670 abgelaufenen Handelsvertrages zu erwirken. Ueberdies suchten sie in Frankreich wie in Holland im Interesse ihres neutralen Seehandels die Anerkennung des Grundsatzes „Frei Schiff, frei Gut" zu erlangen; denn in

[1]) Vgl. Zwiedineck-Südenhorst, Die öffentliche Meinung in Deutschland im Zeitalter Ludwigs XIV., in der Zeitschr. für Allgemeine Geschichte, Band 5, und desselben Verfassers Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gründung des preussischen Königthums, Band 1, S. 323.

diesem wie in den nächstfolgenden Reichskriegen wünschten sie den auswärtigen Mächten gegenüber für neutral zu gelten und hofften, dass auch der Kaiser ihre Neutralitätspolitik nachsichtig dulden werde.

Indessen, obwohl man am kaiserlichen Hof nicht verkannte, dass die Hansestädte sich in Zeiten eines Reichskriegs in einer besonders exponirten Lage befanden, und dass überdies die Fortdauer des hanseatischen Handels mit dem Reichsfeinde auch für das übrige Deutschland nicht ohne Vortheil sei, verstand man sich dort fast nie dazu, die Städte soweit, wie diese es wünschten, von der Befolgung aller in Veranlassung des Reichskriegs angeordneten Massregeln freizusprechen. Insbesondere bemühte sich Hamburg in der Regel vergeblich um die Erlaubniss, nachdem der Reichskrieg erklärt war, die Gesandten der reichsfeindlichen Mächte innerhalb seiner Grenzen zu dulden. Der Umstand, dass während des dreissigjährigen Krieges diplomatische Bevollmächtigte Schwedens und Frankreichs hier residirt hatten, mochte allerdings den Hamburger Rath in der Hoffnung bestärken, dass es auch während des seit 1674 gegen Frankreich und später ebenfalls gegen Schweden geführten Reichskrieges möglich sein werde, die Ausweisung der Vertreter dieser Staaten zu vermeiden. Er widersetzte sich den betreffenden Befehlen der Reichsregierung, wenigstens so lange es irgend möglich war. Wenn er durch diese Rücksichtnahme auf die guten Beziehungen zu den beiden genannten Staaten zu erreichen hoffte, dass die Stadt von den nachtheiligen Folgen des Krieges verschont bleiben werde, so entsprach das thatsächliche Ergebniss allerdings solcher Erwartung keineswegs. Hamburg zog sich durch sein Verhalten den Zorn des Kaisers und seiner Verbündeten, insbesondere des Königs von Spanien und des Kurfürsten von Brandenburg zu, ohne sich deswegen das Wohlwollen der französischen Regierung zu sichern; denn in der rücksichtslosesten Weise wurden Hamburgische Schiffe von den französischen Kapern angehalten und beschlagnahmt.

Um so bedenklicher erschien unter diesen Umständen die Lage Hamburgs, als die Besorgniss entstand, Dänemark werde die Zeitverhältnisse benutzen, um seine Ansprüche auf Oberhoheit über die Stadt gewaltsam durchzuführen.

Da auch England damals zufolge des vom Jahre 1666 stammenden und erst 1675 völlig beglichenen Conflicts Hamburg entfremdet war, so konnte jener Zeit unter den europäischen Mächten Schweden allein als Hamburg wohlgesinnt bezeichnet werden. Freilich hatten sich erst letzthin wieder zwischen Hamburg und Schweden Differenzen über den Stader Zoll ergeben. Es handelte sich dabei um die Frage, ob auf Grund der Urkunde Barbarossas, nach welcher die Hamburger mit ihren Schiffen, Waaren und Leuten zwischen der Elbmündung und der Stadt von allem Zoll frei sein sollten, auch dem Hamburger Bürgergut auf fremden Schiffen Zollfreiheit gewährt werden müsse. Dieses wurde von Hamburg behauptet, von Schweden bestritten.

Obwohl man sich hierüber noch nicht geeinigt hatte, gab der schwedische Resident Eberhard von Graventhal Ende Mai 1674 dem Rath zu erkennen, dass Schweden im Hinblick auf die der Stadt während der damaligen Zeitläufe drohenden Gefahr bereit sei, mit ihr ein engeres Bündniss zu schliessen und ihr gegen Zusicherung gewisser financieller Vortheile Schutz zu gewähren[1]). Der Hamburger Rath bekundete sofort Geneigtheit, auf dieses Angebot einzugehen, wie man sich ausdrückte: „damit man einen Rücken habe, auf den man sich im Fall der Noth verlassen könne". Im August 1674 wurden zwei Vertreter des Raths nach Stockholm geschickt. Das Ergebniss ihrer Unterhandlung konnte in zwiefacher Beziehung als ein ausserordentlich erfreuliches bezeichnet werden. In einer Resolution vom 26. November schloss sich die schwedische Regierung bezüglich der Streitfrage über den Stader Zoll der Hamburgischen Auffassung an, und am selbigen Tage versprach der schwedische König, den Hamburgern mit Rath und That beizustehen, um die Freiheit, die Schiffahrt und den Handel der Stadt vor allen unbilligen Zumuthungen und vor Gewalt zu bewahren. 1200 Mann zu Fuss und 300 Reiter sollten stets bereit gehalten werden, um der Stadt, sobald sie deren bedürfe, zu Hülfe zu kommen und in ihren Eid zu treten. Bei grösserer Gefahr verhiess der König ihr mit aller seiner Macht Beistand zu leisten, bis die Gefahr abgewendet sei.

Noch waren nicht sieben Monate nach Ausstellung dieser Versicherung vergangen, als der in dieser Urkunde vorgesehene Fall wirklich einzutreten schien. Dänemark war inzwischen ein Glied der gegen Frankreich und Schweden verbundenen Coalition geworden, und da zufolge dessen beträchtliche Truppenmassen in Holstein zusammengezogen waren, konnte das Gerücht entstehen, dass Dänemark einen Angriff auf Hamburg oder doch auf das Hamburgische Gebiet beabsichtige. Gegen eine derartige Bedrohung glaubte der Hamburger Rath unter den damaligen Umständen nirgends besseren Schutz finden zu können, als bei den Schweden. Er wandte sich deshalb an den schwedischen Feldmarschall Wrangel mit der Frage, ob man auf seine Hülfe rechnen könne, und fügte für den Fall, dass dieser nicht über die Intention seiner Regierung unterrichtet war, dem Schreiben eine Abschrift der königlichen Urkunde vom 26. November 1674 hinzu.[2])

Das Hülfsgesuch des Hamburger Raths war vom 18. Juni a. St. datirt — vom Tage der Schlacht bei Fehrbellin. Es erklärt sich hieraus

---

[1]) „Damit nun diese Stadt nicht [fahre], wie die Holländer, die sich auch auf Ihre Königliche Majestät von Schweden verlassen, aber auf ein Gewisses mit deroselben sich einzulassen cunctiret, so würde am besten sein, dass diese Stadt bei Zeiten dazu thäte, mit Ihrer Königl. Majestät einen gewissen Vergleich aufzurichten." Hamb. Rathsprotokoll vom 29. Mai 1674.

[2]) Berl. A.

zur Genüge, dass das Hamburgische Schreiben mitsammt seiner Beilage nicht in die Hände Wrangels, sondern in die des grossen Kurfürsten gelangte.[1])

Auch Hamburg sollte den Wandel gewahr werden, der durch die Schlacht von Fehrbellin in der Weltlage eingetreten war. Schweden hatte seinen militärischen Nimbus eingebüsst und Brandenburg eine neue Stellung in Deutschland und Europa errungen.

Begreiflicherweise verursachte die Kunde von dieser Schlacht in Hamburg grosse Bestürzung[2]). Allerdings vermochte man nicht sofort die ganze Tragweite des Ereignisses zu ermessen. Gab doch der schwedische Gesandte der Hoffnung Ausdruck, die Sonne werde bald wieder besser scheinen, ein glücklicher Streich zu Wasser oder zu Lande könne alles ändern[3]). Aber keine Aenderung folgte zu Gunsten Schwedens.

Die Hamburger konnten sich nicht mehr der Nothwendigkeit entziehen, den französischen und dann auch den schwedischen Gesandten aufzufordern, ihre Stadt zu verlassen. Die dringendste Aufgabe aber war, sich der von dänischer Seite drohenden Gefahr zu erwehren. Die dänischen Truppen waren mittlerweile immer näher gerückt, und im Laufe des Sommers wurden Hamburgische Dörfer thatsächlich von ihnen besetzt und gebrandschatzt. Um wenigstens die Stadt selbst vertheidigen zu können, liess der Rath Truppen anwerben und den Bürgern unter öffentlichem Trommelschlag anempfehlen, sich auf ein Jahr zu verproviantiren und mit Kraut und Loth zu versehen, auch ihre Gewehre in gutem Stand zu halten. Anderseits hielt er es für geboten, Deputirte an den König von Dänemark zu senden, um womöglich die Gefahr durch Vorstellungen zu beschwören. In der Folge fanden wiederholt Besprechungen zwischen Vertretern des Hamburger Raths und dem dänischen Kanzler Griffenfeld statt, die anfänglich einen sehr günstigen Verlauf zu nehmen schienen. In der Zeit der grössten Noth konnte sich der Hamburger Rath wenigstens vorübergehend aufs neue an der Hoffnung laben, dass es gelingen werde, die Hauptursache der gegenwärtigen und früheren Bedrängnisse, den dänischen Anspruch auf Erbhuldigung, durch gütliche Verhandlung aus dem Wege zu schaffen.[4]) Offenbar war das Absehen Dänemarks darauf gerichtet,

---

[1]) Dass der Kurfürst das aufgefangene Schreiben und dessen Beilage alsbald dem Kaiser mittheilte, ist aus den Urkunden und Actenstücken zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Band 14, S. 837 ersichtlich.

[2]) „Allhie ist durchgehent eine grosse perplexité", schrieb Graventhal nach Stockholm am 25. Juni 1675.

[3]) Graventhals Berichte vom 10. und 28. August d. J.

[4]) In einem an Griffenfeld gerichteten Schreiben vom 7. August 1675 erwähnt der Senat die von dem dänischen Kanzler „eröffneten Mittel zu Hinlegung deren aus der also genannten Huldigungs- oder Annehmungssache bis hiezu entsprungenen Irrungen" und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass „die von dem Hochfürstlichen Hause Holstein an diese

Hamburg gegenüber halb drohend, halb entgegenkommend in die Stelle Schwedens einzurücken, d. h. als Schutzmacht Hamburgs anerkannt zu werden und dementsprechend financiellen Nutzen von der Stadt zu ziehen. Indessen kam es zu keiner Verständigung. Vielmehr wurde in der folgenden Zeit eine nicht geringe Zahl Hamburger Schiffe von Dänemark aufgebracht. Von einem unmittelbaren Angriff auf Hamburg war allerdings zunächst nicht die Rede, aber die Gefahr war nur hinausgerückt, nicht beseitigt.

Da auf Schweden nicht mehr gerechnet werden konnte, war es von Bedeutung, dass der Hamburger Bürgermeister Meurer durch mehrere Verträge der Stadt die Freundschaft und den Beistand des Herzogs Georg Wilhelm von Zelle, wie überhaupt des Hauses Braunschweig-Lüneburg, zu sichern bemüht war. In dem Vertrag vom 10. August 1676 versprachen die Herzöge Georg Wilhelm und Rudolph August — ähnlich, wie es der König von Schweden im November 1674 gethan — der Stadt auf Erfordern des Raths mit 1200 Mann zu Fuss und 300 Reitern und nöthigenfalls mit noch weiterer Hülfe beizuspringen. Ueberdies wurden im Hinblick auf die Eventualität, dass sich die Widersacher Schwedens über eine Theilung des Herzogthums Bremen einigen würden, der Stadt Zusicherungen im Interesse ihrer Elbschiffahrt gemacht und ihr zugleich die Aussicht eröffnet, die Hoheitsrechte über das Hamburgische Domcapitel gegen eine Geldzahlung zu erlangen. Es handelte sich also um eine Art von Rückversicherungsvertrag für den Fall, dass die Schweden, die bisherigen Hauptverbündeten Hamburgs, ihre frühere Stellung in Deutschland nicht wieder erlangen sollten.[1])

Während die Beziehungen zu Braunschweig-Lüneburg sich immer freundschaftlicher gestalteten, trat in dem Verhältniss Hamburgs zu Brandenburg eine zunehmende Spannung ein. Abgesehen von der franzosen- und schwedenfreundlichen Richtung der Hamburger Politik wurde der Stadt von brandenburgischer Seite namentlich zum Vorwurf gemacht, dass sie sich sträubte, einen französischen Kaper, der, von einer brandenburgischen Fregatte verfolgt, in den Hamburger Hafen eingelaufen war, dem Kurfürsten zu überlassen.[2]) Nach der Auffassung der Hamburger hatten nur sie ein An-

---

Stadt prätendirende Gerechtsamkeiten" auf dem Fuss der Verhandlungen von 1652 abgelöst werden könnten. Dass man hamburgischerseits in der Hoffnung, nicht nur Befreiung aus der gegenwärtigen Klemme, sondern einen derartigen dauernden Vortheil erzielen zu können, dem Kanzler eine für diesen allerdings verhängnissvoll gewordene Verehrung von 10 000 Reichsthalern zukommen liess, kann in Anbetracht der damaligen Zeitverhältnisse nicht besonders auffällig erscheinen. Vgl. übrigens A. D. Jørgensen, Peter Schuhmacher Griffenfeld, II 263 f. und 510.

[1]) Mir lag die im Wolfenbüttler Archiv befindliche Ausfertigung des Vertrages vor. Ein Auszug findet sich bei Bartels, Der Hamburgische Bürgermeister Heinrich Meurer (Hamburg 1836) S. 50 ff.

[2]) Berl. A.

recht auf den französischen Kaper, der ihnen mehrere Schiffe weggenommen, um dann, vor Helgoland durch Sturm beschädigt, in die Elbe und den Hamburger Hafen einzulaufen. Von brandenburgischer Seite aber wurde behauptet, was die Hamburger freilich bestritten, dass der französische Kaper eine sichere Beute der kurfürstlichen Fregatte geworden wäre, wenn er sich nicht in den Hamburgischen Hafen gerettet hätte, und der Kurfürst glaubte mit umso grösserem Recht die Auslieferung des französischen Schiffes beanspruchen zu können, als seiner Ansicht nach die brandenburgische Fregatte, solange sie auf der Elbe und in See gewesen, den Hamburger Kauffahrern vor den französischen und schwedischen Kapern Schutz gewährt hatte. Da Vorstellungen nichts nützten, glaubte der grosse Kurfürst die Anerkennung seiner Ansprüche durch Gewalt erzwingen zu dürfen. Anfang Januar 1676 wurde in Magdeburg eine Anzahl Hamburger Kaufleute, die von der Leipziger Neujahrsmesse kamen, nebst ihren Waaren festgehalten. Die Kaufleute selbst wurden nach einiger Zeit gegen Caution freigelassen, ihre Güter aber solange mit Beschlag belegt, bis sich die Stadt dazu bequemt hatte, dem Kurfürsten durch eine Geldzahlung Satisfaction und Ersatz für das ihm vorenthaltene Schiff zu geben.[1]) Kaum war dieser Conflict beglichen, so gerieth man in einen neuen. Der Kaiser hatte den Kurfürsten im Interesse des fortdauernden Reichskrieges gegen Schweden befugt, drei Jahre hindurch Beträge von je 50 000 Thalern für die Winterquartiere (sog. Assignationsgelder) von Hamburg zu erheben. Die Stadt aber hatte die Zahlung verweigert, indem sie sich auf ein Abkommen mit dem Herzog von Zelle berief, in welchem dieser gegen eine bestimmte Summe die Vertretung Hamburgs in Veranlassung des Reichskriegs und Schutz gegen anderweitige Zumuthungen gewährleistet hatte. Auch in diesem Falle trug Friedrich Wilhelm kein Bedenken, seiner Forderung durch Gewaltmassregeln Nachdruck zu geben. Im Laufe des Jahres 1679 wurde von den brandenburgischen Kriegsschiffen eine grosse Zahl Hamburgischer Kauffahrer aufgebracht und nicht eher herausgegeben, als bis sich Hamburg zur Zahlung von 125 000 Thalern verstanden hatte.

Noch waren die Verhandlungen, die zur Regelung dieser Angelegenheit führten, nicht abgeschlossen, als Dänemark nach Beseitigung des allgemeinen Kriegszustandes im Norden durch die Friedensschlüsse von St. Germain und Fontainebleau freie Hand zu haben und den günstigen Moment, da Hamburg mit so vielen Mächten auf schlechtem Fusse stand, ausnützen zu können meinte, um die Stadt zur Willfährigkeit zu nöthigen.

König Christian V. zog seine Truppen in der Nähe von Hamburg zusammen und liess alsdann (am 26. September 1679) den nach Pinneberg

[1]) Hamburg zahlte dem grossen Kurfürsten 30 000 Reichsthaler und lieferte überdies eine Schuldverschreibung des Kurfürsten Georg Wilhelms über ein Darlehen von 5943½ Reichsthalern aus.

berufenen Rathsdeputirten eine Proposition verlesen, in der das Urtheil des Reichskammergerichts von 1618 als ungerecht bezeichnet und den Hamburgern vorgehalten ward, dass sie sich der Huldigung bisher unter nichtigen Vorwänden entzogen und deshalb zu erklären hätten, ob sie nunmehr ihrer Schuldigkeit gemäss die Erbhuldigung leisten, dem König für die ihm durch die bisherige Zögerung zugefügte Beschimpfung Genugthuung geben und auch für die Zukunft eine befriedigende Versicherung ertheilen wollten. Für den Fall, dass die Stadt sich füge, versprach der König, sie beschützen, ihre Privilegien achten und ihre Blüthe befördern zu wollen, andernfalls protestire er vor der Stadt und der Welt, dass er unschuldig sei an dem Unglück so vieler tausend Familien, wie an der Vergiessung so vielen unschuldigen Blutes und dem sonstigen Unheil, das aus fortgesetztem Widerstande Hamburgs hervorgehen werde.

Durch Einschüchterung war die Stadt jedoch nicht so leicht gefügig zu machen. Wie selbst ein dänischer Agent schrieb, ging die öffentliche Meinung bei den Hamburgern dahin, man müsse lieber alles daran setzen, als die Huldigung leisten, und wenn man sie hierzu zwinge, würden sie sich erst recht an fremde Potentaten hängen.[1]) Vorläufig hofften sie jedoch dem Zwang noch entrinnen zu können. An der neuen Befestigung, die sich vom Hammerbrook nach der Alster erstreckte, dem sogenannten „neuen Werk," wurde rastlos gearbeitet und überhaupt nichts verabsäumt, um Hamburg widerstandsfähig zu machen. In dieser Haltung wurde die Stadt von dem Herzog von Zelle bestärkt, der dem Abkommen vom Jahre 1676 gemäss sich beeilte, ihr mit Infanterie und Cavallerie zu Hülfe zu kommen. Trotzdem hoffte der König sein Ziel noch zu erreichen, indem er darauf rechnete, dass unter den obwaltenden Verhältnissen die übrigen Mächte sein Vorhaben nicht hemmen, ja ihm vielleicht sogar Vorschub leisten würden.[2]) Die dänischen Diplomaten erhielten Befehl, bei den verschiedenen Regierungen seine Absicht zu rechtfertigen oder doch in möglichst günstigem Licht erscheinen zu lassen. Der Kaiser sollte an die guten Dienste, welche die Dänen während des letzten Krieges dem Reiche geleistet hatten, erinnert und zugleich gegen das Haus Braunschweig-Lüneburg, das sich absolute und kaiserliche Autorität im niedersächsischen Kreise angemasst, und gegen Hamburg, das sich zum grössten Nachtheil des Reichs um französische Protection bemüht habe, aufgehetzt werden. Von Frankreich und von Brandenburg erwartete Christian V., dass sie auf den Herzog von Zelle einen Druck ausüben würden, um ihn von der Unterstützung Hamburgs abzubringen. Den grossen Kurfürsten ersuchte er geradezu, zu diesem Behufe Truppen nahe der lüneburgischen Grenze

[1]) Bericht des dänischen Commissars Stelle vom 3. October 1679. Kophg. A.

[2]) Das Folgende nach der Geh. Registratur vom J. 1679 im Kophg. A.

zusammenzuziehen. Indessen stellte es sich bald genug heraus, dass das dänische Vorhaben weder von Ludwig XIV., noch vom Kurfürsten von Brandenburg unbedingt gut geheissen wurde. Der erstere liess durch den Grafen von Rebenac ausdrücklich erklären, er könne nicht dulden, dass der Stadt Hamburg Gewalt zugefügt werde, und auch der grosse Kurfürst legte sich ins Mittel. Dieser intervenirte damals freilich weniger aus besonderer Zuneigung für Hamburg, als im Interesse des Friedens, „damit keine neue Feuersbrunst im niedersächsischen Kreise entstehe." Nach allem, was vorausgegangen, kann es nicht Wunder nehmen, dass seine Vermittlung eine etwas dänenfreundliche Färbung trug. Er bezeichnete in der Instruction an seine Bevollmächtigten als nicht unbillig, dass Hamburg dem dänischen König den Huldigungseid leiste. Jedenfalls sollten sie darauf sehen, dass der König mit Ehre und Reputation aus der Sache komme und von den Hamburgern gebührende Satisfaction empfange.[1]) Eine offenbare Vergewaltigung der Stadt hätte jedoch auch der Kurfürst nicht geduldet. Da nun aber Hamburg, nicht nur vom Herzog von Zelle, sondern auch vom kaiserlichen Gesandten ermuthigt, die Leistung des Huldigungseides entschieden verweigerte, so musste der König von Dänemark in den Pinneberger Interimsrecess vom 1. November 1679 willigen. Nach demselben blieb die Frage, ob Hamburg zu huldigen habe, bis zu einer künftigen gütlichen Verhandlung oder rechtlichen Entscheidung in der Schwebe. Ausdrücklich wurde festgestellt, dass durch diesen Recess weder die Rechte des Königs, noch die der Stadt, noch die des Kaisers Abbruch erleiden sollten.[2]) Indessen musste der Rath im eignen Namen, wie in dem der Bürgerschaft versprechen, dem König „in unterthänigster geziemender Devotion" zugethan zu bleiben, sein Bestes zu fördern und Schaden und Nachtheil, so viel an der Stadt sei, von ihm abzuwenden. Ueberdies musste eine Satisfactionssumme von 220000 Thalern entrichtet werden.

Das Abkommen war für Hamburg weder besonders vortheilhaft noch ehrenvoll, sondern nur eine zweite und wenig verbesserte Auflage des verhängnissvollen Steinburger Vergleichs. Immerhin war das Schlimmste verhütet worden. Die Gefahr konnte freilich jeden Augenblick wiederkehren, und deshalb war es für die Stadt von grosser Bedeutung, dass sich ihr Verhältniss zu dem grossen Kurfürsten im Laufe der nächsten Zeit günstiger gestaltete. Dies zeigte sich namentlich, als Friedrich Wilhelm im Jahre 1682 persönlich in Hamburg erschien. Er wurde dort mit ausserordentlichen Ehrenbezeugungen begrüsst, und seinerseits

[1]) Instruction und Nebeninstruction für Christoph und Friedrich von Brandt und den Kanzler von Crockow vom 15. October 1679. Berl. A.

[2]) Aus den dänischen Acten ergibt sich, dass der Vorbehalt der kaiserlichen Rechte auf Andringen der Hamburger in den Vergleich aufgenommen wurde.

gab er mit Hinblick auf die gerade kurz vorher aufs neue hervorgetretenen Besorgnisse vor dänischen Anschlägen die Versicherung, dass er Hamburg im Fall der Gefahr mit der erforderlichen Truppenmacht zu Hülfe kommen werde.[1]) Obwohl es auch fernerhin nicht an Differenzen auf wirthschaftlichem Gebiete fehlte, so scheint es doch, dass sich bei Friedrich Wilhelm zunehmend mehr die Ueberzeugung befestigte, wie eng die Interessen seiner eigenen Unterthanen mit der Unversehrtheit und Wohlfahrt Hamburgs verknüpft waren. Dies kam Hamburg um so mehr zu statten, als die bürgerlichen Unruhen in der Stadt während der nächstfolgenden Jahre stetig zunahmen und Zustände herbeiführten, durch die eigensüchtiger Einmischung auswärtiger Staaten der bequemste Zugang eröffnet wurde.

Vergeblich hatte sich der Kaiser wiederholt angelegen sein lassen, eine Versöhnung unter den streitenden Parteien in Hamburg herbeizuführen. Mit grossem Gepränge war am 4. März 1674 Graf Windischgrätz in einer Rath- und Bürgerschaftssitzung erschienen, um unter Berufung auf die kaiserliche Autorität das Versöhnungswerk einzuleiten, aber es fehlte doch viel, dass der von diesem mit dem Rath und 26 Vertretern der Bürgerschaft vereinbarte und schliesslich auch von der gesammten erbgesessenen Bürgerschaft genehmigte sogenannte Windischgrätzer Recess thatsächliche Geltung erlangt hätte. Rath und Bürgerschaft bereuten bald, ihre Zustimmung gegeben zu haben. Und als die allein durch diesen Recess völlig zufrieden gestellten Oberalten durch eine besondere Sendung nach Wien die kaiserliche Bestätigung desselben erwirkt hatten, brach in der Bürgerschaft ein Sturm gegen sie los. Wider diejenigen von ihnen, welche die Sendung vorzugsweise betrieben hatten, wurde ein Process eingeleitet; insbesondere gegen den inzwischen zum Rathsherrn gewählten Nicolaus Krull, von dem es hiess, dass er Kloster- und Armengelder verwandt habe, um im Interesse der erwähnten Angelegenheit in Wien Gönner zu gewinnen. Der öffentlichen Meinung nachgebend, musste der Rath sich entschliessen, ihn zu suspendiren. Hiergegen beklagte sich Krull beim Reichshofrath, der im Jahre 1682 seine Wiedereinsetzung anbefahl. Der weitere Verlauf der bürgerlichen Wirren gestaltete sich nun so, dass die Zwistigkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft fortdauerten, beide aber zusammenstanden, um dem Kaiser gegenüber die Autonomie der Stadt zu behaupten. Als daher im Jahre 1683 der Kaiser dem Herzog von Zelle und der Reichsstadt Bremen die Commission auftrug, sowohl die bürgerliche Ordnung herzustellen, als in der Krull'schen Sache dem kaiserlichen Gebote Geltung zu verschaffen, da wurde nicht nur von der

[1]) Bericht des kaiserlichen Residenten Rondeck vom 30. Juli 1682 im Wiener Staats-Archiv.

Bürgerschaft beschlossen, die kaiserliche Commission abzulehnen, sondern auch der Rath musste sich dazu bequemen, den von Zelle und Bremen im December 1683 nach Hamburg gesandten Subdelegirten am 14. März 1684 zu erklären, dass durch die Commission die Privilegien und wohlfundirten Freiheiten der Stadt nicht wenig gekränkt würden, weshalb man gebeten haben wolle, von ihr verschont zu bleiben. Der bremische Subdelegirte, der hierüber berichtete, fügte allerdings hinzu, der Rathsherr Schlüter, der im Namen des Raths das Wort geführt, habe diese Erklärung wider seine Meinung und seinen Willen mit Thränen in den Augen zu Protokoll gegeben. Es zeigte sich deutlich, dass der Rath, indem er gegen den Kaiser Opposition machte, immermehr in Abhängigkeit von der städtischen Opposition gerieth.

Die Ablehnung der kaiserlichen Commission aber hatte zur begreiflichen Folge, dass sich die Stadt die Ungnade des Kaisers und den Zorn des Herzogs von Zelle zuzog. Die Erbitterung beider wider Hamburg wurde noch gesteigert, als kurze Zeit darauf Bürgermeister Meurer, der im Rath bis dahin am entschiedensten der Bürgerschaft und ihren Wortführern getrotzt hatte, den Angriffen seiner politischen Gegner erlag. Auf Grund der wider ihn erhobenen Anklagen wurde er zeitweilig seiner Freiheit beraubt und nach einigen Tagen nur unter der Bedingung wieder entlassen, dass er sich verpflichtete, seiner Rathswürde zu entsagen, in Hamburg als ruhiger Privatmann zu leben, sich nicht zu rächen und keinerlei Hülfe von auswärts zu erbitten. Da er diese Versprechungen nicht hielt, sondern Hamburg verliess und sowohl den Kaiser, wie den Herzog von Zelle um Beistand anging, wurden seine Güter mit Beschlag belegt. Während nun der Kaiser sich begnügen musste durch diplomatische Drohungen und allenfalls durch Auferlegung einer Geldstrafe seine Unzufriedenheit mit dem Verhalten der Stadt kund zu thun, vermochte der Herzog von Zelle seinen Unmuth durch Festhalten Hamburgischen Eigenthums und durch Occupation Hamburgischen Gebiets nachdrucksvoller zu äussern.

Lebhafte Besorgniss nicht nur in Hamburg, sondern auch in weiteren Kreisen erregte es, dass er u. a. auch Moorwerder besetzen liess und somit an dem Punkt festen Fuss fasste, an dem sich Norder- und Süderelbe von einander trennen. Es entstand daher die Besorgniss, dass er diese Position benutzen werde, um die bei Hamburg vorüberfliessende Norderelbe zu schliessen und auf diese Weise die Schiffahrt zu Gunsten Harburgs zu befördern. Eine solche Umgestaltung der Strom- und Schiffahrtsverhältnisse hätte aber nicht nur Hamburg, sondern fast alle Elbuferstaaten, insbesondere auch Brandenburg geschädigt. Aber auch die Occupation der Vierlande, durch welche die Stadt selbst bedroht und ihre Verbindungen nach Osten hin abgeschnitten wurden, rief grosses Aufsehen hervor. Proteste gegen die allzu harte Behandlung, welche der Herzog von Zelle Hamburg zu Theil

werden liess, erfolgten vom Kaiser wie von Dänemark, von Kursachsen wie von den Generalstaaten. Das Uebel aus dem Grunde zu heben bestrebte sich aber vor allem der grosse Kurfürst, indem er unablässig daran arbeitete, einen Vergleich zwischen Zelle und Hamburg herbeizuführen und nicht müde wurde, den Herzog zu glimpflicherem Verfahren gegen die Stadt aufzufordern und die Stadt zu grösserer Nachgiebigkeit gegen den Herzog zu ermahnen.

Zur Vervollständigung dieser Versöhnungspolitik sollte es beitragen, dass der Kurfürst auch zwischen dem Kaiser und der Stadt zu vermitteln, jenen zur Ermässigung seiner Satisfactionsforderung, diese zu grösserer Fügsamkeit gegen das Reichsoberhaupt zu bestimmen suchte. Das rücksichtslose militärische Vorgehen Georg Wilhelms und die in Wien hervortretende Tendenz, einerseits der kaiserlichen Majestät volle Genugthuung zu verschaffen, anderseits die Situation im financiellen Interesse auszubeuten, erschwerten den Ausgleich. Unmöglich aber wurde er durch die Herrschaft, welche die von der Bürgerschaft gewählte Commission der Dreissig unter dem vorwaltenden Einfluss der Volksführer Snitger und Jastram über Rath und Bürgerschaft ausübte.

Grösseren Erfolg als Friedrich Wilhelms Vermittlungsbestrebungen hatten die Bemühungen Christians V., die Hamburgischen Wirren im dänischen Interesse zu verwerthen. Zu diesem Behuf wurden seit dem Anfang des Jahres 1684 der Resident Lincker, der Geheimrath Andreas Paul von Liliencron und der zu politischem Ränkespiel sich besonders eignende Canzleirath Jacob Heinrich Pauli nach und neben einander mit schlau berechneten Instructionen versehen.[1]) Sie sollten die Misshelligkeiten in Hamburg schüren und den Argwohn nähren, dass der Kaiser und der Herzog von Zelle das Regiment in Hamburg einigen wenigen von ihnen abhängigen Personen in die Hände spielen wollten, sie sollten anderseits vor engerem Anschluss an Brandenburg warnen, durch den man die jederzeit so ängstlich angestrebte Neutralität gefährden und in Abhängigkeit von einer fremden Macht gerathen würde. Sie sollten die Häupter der bürgerlichen Opposition, die bald genug als „Wohlintentionirte“ bezeichnet werden, an sich heranziehen und mit Vertrauen zu den wohlwollenden Absichten des Königs erfüllen. Später sollten sie ihnen klar zu machen suchen, dass für Hamburg keine Wahl sei, als sich dem Kaiser unbedingt zu unterwerfen, was aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer blutigen Reaction und zu Brandschatzungen führen, ja den Jesuiten das Eindringen in die Stadt erleichtern werde, oder aber einen kühnen Entschluss zu fassen, d. h. die verdächtigen und freiheitsfeindlichen Mitglieder aus dem Rathe auszustossen und sie durch Freiheitsfreunde zu ersetzen,

[1]) In der Geh. Registratur vom Jahre 1686 im Kophg. A.

wobei man auf die thatkräftige Unterstützung des Königs von Dänemark rechnen könne. Von der Erbhuldigung, die zu erreichen selbstverständlich des Königs letztes Ziel war, ist in seinen Weisungen anfänglich nicht die Rede. Doch wussten die Bevollmächtigten unzweifelhaft, was gemeint war, wenn der König sie am 10. Mai 1686 beauftragte, es dahin zu dirigiren, dass die Wohlintentionirten „solche Resolution ergreifen mögen, wozu ihr natürliches und wahres Interesse sie anweiset." Grosse Vorsicht war allerdings nöthig. Im Jahre 1684 hatte Lincker geschrieben: den Vorwurf, für gut dänisch gehalten zu werden, scheue jeder als ein Brandmal, und noch später hatte Pauli geäussert: den Hamburgern von dänischer Hülfe sprechen, sei so viel, als wenn man dem Mönch vom Teufel rede. Indessen gelang es beiden dänischen Diplomaten, die demokratischen Parteiführer immer mehr zu umgarnen und ihnen die Ueberzeugung beizubringen, dass für sie persönlich und für das Hamburgische Gemeinwohl nur bei Dänemark Heil und Rettung zu finden sei.

Endlich am 6. Juli vermochten Lincker und Pauli dem König zu melden, dass Snitger und Jastram wegen des Homagialpunktes „gute und heilsame Intention" zu erkennen gegeben hätten.[1]) Hierüber hoch erfreut, sprach der König in seinem Erlass vom 8. Juli die Erwartung aus, dass alle Uebrigen, die es mit der Stadt gut und getreu meinten und deren Wohlfahrt und wahres Interesse recht beherzigten, gleiche Gesinnungen wie Snitger und Jastram hegten.

Unzweifelhaft hat die Hoffnung, dass eine mächtige Partei in Hamburg sich den dänischen Plänen günstig erweisen werde, nicht unerheblich dazu beigetragen, dass sich der König entschloss, das im Jahre 1679 vereitelte Project im Jahre 1686 wieder aufzunehmen.[2]) Dazu kam das Vertrauen auf den

---

[1]) Am 8. Juli 1686 schrieb Christian V. aus Gottorp an Lincker und Pauli, er habe aus ihrer Relation vom 6. Juli ersehen, „wohin sich Jastran und Schnitger wegen des homagial puncts gegen Euch vernehmen lassen. Gleich unss nun ermelter Jastran und Schnitgers wegen solchen homagial puncts bezeigte gute und heilsahme intention zu vernehmen, besonders lieb ist und nicht zweifeln, dass alle ubrige, so es mit gemeiner Stadt wohl und getrewlich meinen, und deren wohlfahrt und wahres interesse recht behertzigen, gleiche gedancken führen werden, also habt Ihr dieselbe nach gelegenheit zu versichern" etc. (Buchstäblich nach der Geh. Registratur im Kophg. A.)

[2]) Das dänische Unternehmen gegen Hamburg ist während der letzten 15 Jahre wiederholt in Artikeln der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Geschichte behandelt worden, von Fleischfresser, Erdmann und Lieboldt im 8. Bande, von Th. Schrader im 9. Bande. Ausserdem möge von neueren Publicationen über diesen Gegenstand noch die sorgsam und unparteiisch gearbeitete Skizze von A. Tuxen „Overfaldet paa Hamburg 1686" in der Historisk Tidsskrift, Serie 6 Band 4 S. 519—562 erwähnt werden. Auch der 14. Band der Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg enthält einiges einschlägige Material. Für die folgenden Mittheilungen und zum Theil auch für die vorausgehenden konnten Actenstücke der Archive in Berlin, Hannover,

guten Stand der dänischen Militärmacht zu Wasser und zu Lande und die Beurtheilung der politischen Gesammtlage, die nach dänischer Auffassung so beschaffen war, dass man bei einem Anschlag auf Hamburg von keiner Seite erheblichen Widerstand zu erwarten hatte. Mit Frankreich, das damals allgemein als die erste Macht Europas angesehen wurde, war Dänemark im Bunde. Der Kaiser war in den Türkenkrieg verwickelt. Brandenburg, Braunschweig-Lüneburg und Kursachsen hatten einen Theil ihrer Truppen dem Kaiser zur Verfügung gestellt oder sie sonst zerstreut. Schweden hatte nur wenig Kriegsvolk auf deutschem Boden. Der König von England schien durch die inneren Angelegenheiten seiner Länder hinreichend in Anspruch genommen zu sein.[1]) Der Verlockung, die in diesen Umständen lag, standen allerdings mancherlei Bedenken entgegen, die jedoch nicht zum Verzicht auf das Unternehmen gegen Hamburg bewogen, sondern nur dazu führten, es umsomehr zu beschleunigen und die Vorbereitungen um so vorsichtiger zu betreiben.

Erst am 21. Juli gab der König seinen endgültigen Entschluss zu erkennen, demnächst gegen Hamburg mit Militärgewalt vorzugehen. Doch auch damals machte er nur seinen politischen und militärischen Vertrauensmännern davon Mittheilung. Der Beginn der Action war auf den 20. August festgestellt. Alles sollte im tiefsten Geheimniss vorbereitet werden. Selbst die Befehlshaber der für diese Expedition aus Seeland heranzuziehenden Mannschaften sollten erst 2—3 Tage vor der Einschiffung erfahren, dass die Truppen nach Holstein bestimmt seien.[2])

Da nun unter allen Umständen zu erwarten stand, dass das Vorgehen gegen Hamburg bei einer grossen Anzahl deutscher und ausserdeutscher Regierungen peinliches Aufsehen erregen werde, so galt es, diese durch Sendschreiben, die theils von Christian V. an eine Reihe von Herrschern gerichtet, theils den dänischen Gesandtschaften in den betreffenden Ländern zugestellt wurden, zu beschwichtigen. Allen diesen in der Zeit vom 12—20. August beförderten Schriftstücken gemeinsam war die Anklage gegen die Hamburger, welche die Langmuth des Königs allzusehr auf die Probe gestellt hätten. Im übrigen wurde je nach der vorausgesetzten Stimmung und Gesinnung der einzelnen Regierungen eine andere Tonart angeschlagen. Dem Wiener Hof gab der König die Versicherung, er wolle Hamburg nicht behalten, auch die Bürger nicht ihrer Privilegien berauben; ja er verhiess sogar, die Stadt dazu anhalten zu wollen, dass

---

Wolfenbüttel, Marburg, Wien und Kopenhagen benutzt werden. Meine Abweichungen von früheren Darstellungen durch Einzelnachweise zu begründen, muss ich mir mit Rücksicht auf den zur Verfügung stehenden Raum für eine andere Gelegenheit vorbehalten.

[1]) Vgl. das von H. Erdmann mitgetheilte Actenstück in Ztschr. des V. f. Hamb. Gesch. Band 8 S. 210 ff.

[2]) Vgl. Tuxen a. a. O. S. 544 f.

sie ihre Pflichten gegen das Reich erfülle. In dem für Zelle bestimmten Schreiben wurde der Erwartung Ausdruck gegeben, der Herzog werde es gern sehen, wenn der Hochmuth der Hamburger gedämpft werde. Der dänische Gesandte im Haag wurde angewiesen, die Generalstaaten durch den Hinweis zu gewinnen, dass Hamburg in dänischen Händen den Holländern weniger unangenehme Concurrenz bereiten werde, als bisher. Die englische Regierung suchte man mit dem wider Hamburg geplanten Unternehmen auszusöhnen, indem man versprach, den Interessen der dort privilegirten englischen Kaufmannsgesellschaft besondere Berücksichtigung schenken und, falls ihnen dennoch durch etwaige kriegerische Vorgänge ein Nachtheil erwachsen sollte, für Schadenersatz einstehen zu wollen. In den für Frankreich und Brandenburg bestimmten Schriftstücken war auf die mit beiden Staaten geschlossenen Allianzen Bezug genommen[1]).

Da der König jedoch wohl zweifeln mochte, ob er bei einem Vorhaben gegen Hamburg auf die bundesfreundlichen Gesinnungen des grossen Kurfürsten rechnen könne, so wies er seinen Gesandten am brandenburgischen Hof an, kundzuthun, dass, wenn auch fremdes Kriegsvolk in die Stadt aufgenommen werden sollte, solches zwar den Vergleich erschweren, jedoch die Dänen nicht verhindern werde, der Stadt mit Feuer und Bomben zuzusetzen.

In der That war von den Dänen alles vorbereitet, um Hamburg durch gewaltsame Mittel zur Unterwerfung zu bringen. Anderseits bestand doch noch die Hoffnung, dass die Stadt es nicht zum Aeussersten kommen lassen werde. Durch einen Erlass vom 16. August wurden die königlichen Bevollmächtigten Liliencron, Lincker und Pauli beauftragt, den Rath aufzufordern, am 21. Deputirte in das königliche Hauptquartier zu senden, um einen gütlichen Vergleich über die Huldigungsfrage herbeizuführen. Vorher aber sollten sie die „Wohlintentionirten“ von dem dänischen Vorhaben in Kenntniss setzen und sie überreden, ihren Einfluss bei dem Collegium der Dreissiger und der gesammten Bürgerschaft dahin geltend zu machen, dass die Forderungen des Königs bewilligt würden. Dabei sollten sie die Versicherung ertheilen, dass es des Königs Absicht nicht sei, sich der Stadt zu bemächtigen oder eine Garnison hinein zu legen oder ihr sonst etwas Nachtheiliges anzumuthen. Aufs neue sollten sie den „Wohlintentionirten“ vorhalten, wie sehr es in ihrem eigenen Interesse liege, des Königs Vorhaben zu befördern, und wie gross für sie die Gefahr einer andernfalls zu erwartenden politischen Reaction sei, durch die sie leicht um ihre zeitliche Wohlfahrt, Ehre, Leib und Leben gebracht werden könnten. Wenn sich die Stadt dagegen unter ihrer Mitwirkung gebührend füge, so werde der König darauf bedacht sein, dass nicht nur die Dreissiger beibehalten, sondern auch die übelwollenden und verdächtigen Personen aus dem Rath

[1]) Nach der Geh. Registratur vom J. 1686 im Kophg. A.

geschafft und die erledigten Stellen aus den Reihen der „Wohlintentionirten“ oder nach deren Vorschlag wieder besetzt würden. Auch im übrigen werde sich der König ihnen und ihren Familien durch Ehren- und Gnadenbezeugungen erkenntlich beweisen.

Durch Vorstellungen und Verheissungen ähnlicher Art hatten Lincker und Pauli sicherlich schon vorher auf die Hamburger Volksführer zu wirken vermocht. Es ist jedoch zweifelhaft, ob sie sich mit denselben unmittelbar vor der geplanten Action der königlichen Weisung vom 16. August gemäss unterredet haben[1]). Es lässt sich daher auch nicht genau feststellen, wieweit das Einverständniss zwischen den Dänen und den Hamburger Parteiführern gediehen war.[2])

Seit längerer Zeit war der Rath von den verschiedensten Seiten vor bedenklichen dänischen Anschlägen gewarnt worden. Die herrschende Partei hatte jedoch alle Vorsichtsmassregeln vereitelt, indem sie jene Aussprengungen für unbegründet erklärte und wohl geradezu behauptete, derartiges sei erfunden, um den Sturz Snitgers und Jastrams herbeizuführen. Es ist kein Grund zu bezweifeln, dass die Mehrheit derjenigen, die das Vorhandensein einer dänischen Gefahr leugneten, in gutem Glauben war. Ob das Gleiche aber auch von den Führern gilt, muss dahin gestellt bleiben. Eine Besetzung der Veddel und anderer damals noch holsteinischer Elbinseln durch dänische Truppen hatten sie früher ausdrücklich begehrt, um freilich etwas später die Räumung des Grevenhofs zur Vermeidung unerwünschter Besorgnisse zu befürworten. Zu einigem Verdacht gibt auch der Umstand Anlass, dass Snitger die ihm am 4. August von der Kämmerei als Julisold der Hamburgischen Reiterei überwiesene Summe nicht rechtzeitig ausgezahlt hat, sodass die Reiter sich sehr schwierig zeigten, als es galt sie gegen die Dänen zu verwenden.[3])

---

[1]) Zu dem ausführlicheren Rescript an Liliencron, Lincker und Pauli vom 16. August 1686 findet sich in der Geh. Registratur bemerkt: „Dieses ist zwar ausgefertiget und obigen Ministern eingehändiget. Es wird aber nur dasjenige, was in dem vorhergehenden (kürzeren) Rescript enthalten, der Stadt proponirt sein.“

[2]) Auf die Briefe Paulis, von denen leider nur wenige im Original erhalten sind, kann hier nicht näher eingegangen werden; es genüge hervorzuheben, dass sie für die oben erwähnte Frage keinen Aufschluss gewähren.

[3]) Zum Kämmereiprotokoll vom 3. September 1686 findet sich Folgendes über frühere Vorgänge nachgetragen: Anno 1686 d. 4. Aug. sind laut der Cämerey-Cassabuchs an Jeronymus Schnitker bezahlet zu Ablohnung der Reuter für den Monat Julium ℳ 2274.— den 21. ejusdem aber ist auff dem Rahthause aussgekommen dürch den Rittmeister Hieronymum Möller, dass die Reuter noch kein Geld für dem Monat Jul. bekommen hetten, und desfalls seer schwierig weren. Wie nun solches weiter unter die bürger kund worden, sind einige bey der Cämerey Verördnete gekommen, und haben desfalls Rede gemachet, da es dann auch in Senatu bekant worden, welcher dürch Ihr Wollwh. Herr Franz Mattfeld desfalls nachfrage bey der Cämerey thun lassen, da dann die Verördnete demselben obiges berichtet, mit ersuchen, Jer. Schnitker desfalls zu rede zu

Sicher zum Theil auch aus der thatsächlich ungünstigen Finanzlage ist es zu erklären, dass die Kämmereibürger im Juni und Juli die vom Rath geforderten Beiträge für Befestigungsarbeiten verweigerten oder doch erklärten, dass man sich auf das Allernothwendigste beschränken müsse. Erst in der zweiten Woche des August zeigten sie grössere Geneigtheit zum bewilligen. Mittlerweile war die Gefahr allerdings immer näher gerückt. Eine immer schwülere Atmosphäre lagerte über Hamburg, wie vor einem Gewitter. Bereits am 19. Morgens wollte verlauten, der König habe von der Stadt nicht nur die Erbhuldigung, sondern auch die Auslieferung der Schlüssel des Millernthors gefordert, das mit dem königlichen Wappen versehen und durch dänische Truppen besetzt werden solle. Ueberdies — hiess es — verlange der König eine jährliche Tributzahlung von 150 000 Thalern. Wenn die Stadt sich weigere, diese Forderungen zu bewilligen, habe sie ein Bombardement zu erwarten. Diese Meldungen waren theils verfrüht, theils völlig aus der Luft gegriffen, aber sie trugen wesentlich dazu bei, einen Wandel in der öffentlichen Meinung herbeizuführen. Wer jetzt noch bestritt, dass Gefahr von dänischer Seite im Anzuge sei, galt für einen Verräther an der städtischen Freiheit. Ein Makler, der an der Börse die Warnungen vor Dänemarks Absichten noch immer für unbegründet erklärte, wurde von den Fäusten andersgesinnter Börsenbesucher übel zugerichtet und musste ohne Hut und Perrücke nach Hause gehen.

Wenn es bisher zur Erhaltung der dänischen Sympathien in Hamburg beigetragen hatte, dass man vor stets erneuten Gewaltthätigkeiten des Herzogs von Zelle auf der Hut sein musste und zu deren Abwehr des dänischen Beistandes nicht entbehren zu können glaubte, so war auch darin eine Aenderung eingetreten. Zunächst war dem Rath von den kaiserlichen Gesandten die Zusicherung ertheilt worden, dass die Stadt von dem Herzog von Zelle keine weiteren Feindseligkeiten zu erwarten habe. Ueberdies hatte Ernst August, der Herzog von Hannover und Bischof von Osnabrück, ein Bruder Georg Wilhelms, am 11. August den Baron Görtz als seinen Bevollmächtigten nach Hamburg geschickt und durch diesen die Erklärung abgegeben, dass Hamburg von den in der Nähe befindlichen zellischen Truppen nicht nur keinen Angriff zu besorgen habe, sondern dass man vielmehr auf ihren Beistand gegen die Dänen rechnen könne. Auch hannöversche Truppen seien im Anzug, um der Stadt zur Verfügung gestellt zu werden.

---

stellen, weilen unter den Bürgeren viel redens davon were, Worauff den 22. Aug. Vormittags sein Diener auff die Cämerey kähme, und im Namen Jeronymus Schnitkers Eheliebste 800 Rthlr. in specia darlegte, mit vermelden, weilen viele Leute für ihre Thür gekommen und desfalls viel wesens gemachet, ihr Eheman aber nicht zu Hause ware, so hatte sie die Kiste geöffnet und diese 800 Rthlr. daraus genommen u. s. w. (Buchstäblich.)

Als daher in der auf den 19. August anberaumten Rath- und Bürgerschaftssitzung der Rath darauf hinwies, dass stündlich eine Berennung und Einsperrung der Stadt zu gewärtigen sei, da zögerte die Bürgerschaft nicht, die zum Besten der Vertheidigung gemachten Anträge zu bewilligen und bekundete überhaupt in nachdrücklichster Weise ihre Bereitschaft, „für der Stadt Wohlfahrt und Conservirung der löblichen bürgerlichen Freiheit neben E. E. Rath Gut und Blut einzusetzen."

Selten ist die Stadt von ernsterer Gefahr bedroht gewesen, selten aber auch zeigte sich eine so erfreuliche Einmüthigkeit. Niemand wagte von Zugeständnissen an die Dänen zu reden. Das Ansehen der Dreissiger war erloschen. Snitger und Jastram wurden von allen gemieden und als Verräther angesehen. Am 23. August folgte ihre Verhaftung. Bald darauf wurde ein allerdings in mehrfacher Beziehung anfechtbares Rechtsverfahren gegen sie eingeleitet. Noch ehe diese beiden von der Volksgunst emporgetragenen und nicht zum wenigsten durch die Volksstimmung gestürzten, vom Freiheitsenthusiasmus zu unverantwortlichem Thun verleiteten Parteiführer ein tragisches Ende auf dem Schaffot gefunden, war Hamburg von der durch sie mitheraufbeschworenen Gefahr befreit worden. Diese Errettung dankte die Stadt zunächst der entschlossenen Haltung seiner eigenen Angehörigen.

Obwohl der Rath die ihm am 20. zugekommene Aufforderung, Deputirte an den König nach Pinneberg zu schicken, mit einem Schreiben beantwortete, das keineswegs eine schroffe Ablehnung enthielt, sondern unter Ausdrücken des tiefen Bedauerns über die Ungnade des Königs den Wunsch zu erkennen gab, „dass dem dieser Stadt und anliegenden Ländern verderblichen Vorhaben Anstand gegeben werden möge", so traf er doch gleichzeitig alle erforderlichen Massregeln zur militärischen Abwehr und wurde dabei von der Bevölkerung aufs lebhafteste unterstützt. Nicht nur die Hamburgischen Soldaten wurden dem Feind entgegengestellt, auch 20 Bürgercompagnien bezogen die Wälle, und die Alten der Handwerksämter verpflichteten sich, im Fall der Noth ihre Gesellen, ja selbst ihre Lehrburschen für die Vertheidigung der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Es wird bezeugt, dass die Hamburgischen Truppen bei den Kämpfen, namentlich bei verschiedenen Ausfällen, ausserordentlichen Muth bezeigten.

Seit dem 21. nahmen braunschweig-lüneburgische Truppen an dem Kampf theil. Am 29. trafen auch brandenburgische Truppen ein, die später noch erheblich verstärkt wurden. Ihre Anwesenheit war für Hamburg von grösstem Werth; doch kamen sie nicht mehr ins Gefecht, da bereits am 26. August von den Dänen eine Waffenruhe bewilligt und später mehrfach verlängert wurde.

Dass die Dänen sich sobald dazu verstanden, ihre militärischen Operationen gegen Hamburg zu unterbrechen und schliesslich gänzlich

einzustellen, war zum guten Theil der Dazwischenkunft Brandenburgs zuzuschreiben. Allerdings nicht dieser allein; denn mit dem grossen Kurfürsten zugleich oder wenig später verwahrte sich ganz Deutschland, ja — fast könnte man sagen — das halbe Europa gegen die Vergewaltigung Hamburgs.

Die Speculation auf Hamburgs Hülflosigkeit und alle jene diplomatischen Schachzüge, die darauf abgezielt hatten, die Stadt in ihrer Isolirung zu erhalten, bewiesen nur, wie sehr die Sachlage von Christian V. und von seinen Rathgebern verkannt worden war. Der Kaiser und der Herzog von Zelle unterdrückten ihren Groll gegen die Stadt. Der letztere stellte ihr, wie erwähnt, seine militärische Kraft zur Verfügung, und der erstere machte sein volles Ansehen als Reichsoberhaupt geltend, um an den verschiedensten Stellen zum moralischen und militärischen Beistand für Hamburg aufzufordern, am Reichstag in Regensburg, beim niedersächsischen, obersächsischen, westfälischen, fränkischen Kreis, ausserdem speciell beim Landgrafen von Hessen, bei den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg, sowie bei dem grossen Kurfürsten. Ueberall fand der Ruf, für Hamburg einzutreten, patriotischen Widerhall.

Die erwähnten norddeutschen Fürsten hatten bereits einige Zeit, ehe die kaiserlichen Schreiben an sie gelangt waren, ihre Theilnahme für Hamburg bekundet. Ueberhaupt trat hinter den selbständigen Kundgebungen dieser die Action des Reiches erheblich zurück, und das von dem Kaiser an den Kurfürsen von Brandenburg und Herzog Georg Wilhelm von Zelle als ausschreibende Fürsten des niedersächsischen Kreises gerichtete Commissorium, gegen den König von Dänemark als Friedensbrecher und Unruhstifter auf Grund der Reichsexecutionsordnung zu verfahren und ihn mit der Reichsacht zu bedrohen, diente diesen Fürsten nur als eine der Handhaben, um den König ihren Wünschen gefügig zu machen. Immerhin ist es von Wichtigkeit festzustellen, dass die Rettung Hamburgs als eine für das ganze Reich wichtige Angelegenheit betrachtet wurde. Dass sie als Reichssache zu behandeln sei, wurde auch vom grossen Kurfürsten wiederholt betont. Er legte Gewicht darauf, dass sie soweit wie möglich mit Ausschluss auswärtiger Mächte betrieben werde.

Erwünscht wäre ihm allerdings wenigstens anfänglich eine Diversion Schwedens gewesen, das ja wegen seiner Besitzungen im Reich nicht als eine völlig fremde Macht gelten konnte. Der brandenburgische Gesandte in Stockholm wurde angewiesen, darauf aufmerksam zu machen, dass, wenn Hamburg in dänische Gewalt gerathe, auch das Herzogthum Bremen gefährdet sei. In der That zeigte die schwedische Regierung grosse Geneigtheit, im Hamburgischen Interesse einzuschreiten, und wenn es auch nicht zum Bruch mit Dänemark kam, so wurde doch unter der Hand

eine Anzahl schwedischer Officiere der Stadt zu Hülfe gesandt, von denen namentlich der Ingenieur-Officier Gyldengranat sehr dankenswerthe Dienste leistete.

Nicht so augenfällig, aber immerhin bedeutsam genug äusserte sich die Theilnahme anderer europäischer Mächte für Hamburg. Jacob II. von England richtete ein persönliches Schreiben an Christian V., in dem er das dänische Unternehmen sowohl mit Hinblick auf die gesammte politische Weltlage, als mit Rücksicht auf die Handelsinteressen der Engländer und das Wohlwollen, das er für Hamburg hegte, aufs entschiedenste missbilligte. Holland erklärte sich sogar bereit, zu Hamburgs Unterstützung Schiffe in die Elbe zu schicken. Ja selbst die Annahme, dass der dänische Anschlag auf Hamburg von Frankreich gutgeheissen würde, wie man in Dänemark gehofft, in Deutschland gefürchtet hatte, stellte sich als irrig heraus.

Unter den Diplomaten, die im August und September sich beim dänischen König für Hamburg verwandt, spielten neben den Vertretern des Kaisers, der Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen, der Herzöge von Zelle, Hannover und Wolfenbüttel und des Landgrafen von Hessen-Cassel auch die Gesandten von Schweden, England und Frankreich eine mehr oder minder hervorragende Rolle. Während nun aber die meisten dieser Diplomaten sich auf einen gelegentlichen und gleichsam stossweise geübten Einfluss beschränken mussten, während die Intervention der kaiserlichen Gesandten zu Gunsten Hamburgs unzweifelhaft dadurch an Wirksamkeit verlor, dass sie gleichzeitig angewiesen waren, den König von Dänemark um militärischen Beistand wider die Türken anzugehen, wurde von den Bevollmächtigten Kurbrandenburgs, der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und des Landgrafen von Hessen-Cassel planmässig und unausgesetzt mit Dänemark verhandelt. Dass auch Landgraf Karl von Hessen auf Veranlassung des Kaisers sich an der Intervention zu Gunsten Hamburgs betheiligte, erklärt sich theils aus dem guten Ruf, den er als eifriger deutscher Patriot genoss, theils aus seiner nahen Verwandtschaft mit dem dänischen Königshause, um deren willen von seiner Mitwirkung ein günstiger Einfluss auf die dänische Regierung erwartet werden durfte. Anderseits freilich legten diese verwandtschaftlichen Beziehungen dem Landgrafen und seinem Bevollmächtigten, dem Oberst v. Baumbach, bei den Verhandlungen mit Dänemark eine gewisse Zurückhaltung auf, so dass seiner Betheiligung doch nur eine secundäre Bedeutung beigemessen werden kann. Man darf daher behaupten, dass die Rettung Hamburgs vorzugsweise durch Kurbrandenburg und Braunschweig-Lüneburg herbeigeführt wurde. Den gemeinsamen Bemühungen dieser kam es zu statten, dass der grosse Kurfürst während seiner Mitte August stattfindenden Rückreise von Cleve nach Berlin Gelegenheit hatte, mit den Herzögen Ernst August und Georg Wilhelm persönlich zusammenzutreffen. Hierdurch wurde

es erleichtert, wenigstens dem Anschein nach wegen der zum Schutze Hamburgs zu ergreifenden Massregeln ein vollkommenes Einverständniss zu erzielen. In der weiteren Behandlung der Angelegenheit trat allerdings ein nicht ganz unerheblicher Unterschied zwischen den Tendenzen der braunschweig-lüneburgischen Herzöge und denen des grossen Kurfürsten zu Tage. Die ersteren wollten, ebenso wie der Kaiser, den Anlass benutzen, die Immedietätsfrage gänzlich aus der Welt zu schaffen, und es dahin bringen, dass Dänemark ein für alle Mal seinen Ansprüchen auf Hamburg entsagte. Bei diesen Bestrebungen wurden sie jedoch vom grossen Kurfürsten nicht unbedingt unterstützt. Der letztere trug offenbar Bedenken, diese Forderung allzusehr in den Vordergrund zu stellen, weil darüber leicht das zunächst anzustrebende Ziel verfehlt oder wenigstens dessen Erreichung verzögert werden konnte. Je länger aber die Entscheidung hinausgeschoben wurde, um so grösser war die Gefahr, dass der Hamburgische Streit zu weiteren europäischen Verwickelungen führe. Wie sehr stand zu besorgen, dass Ludwig XIV., wenn er auch dem Unternehmen Christians V. ursprünglich gänzlich fern gestanden, doch nachträglich, wenn die Wirren an der Niederelbe einen ernsteren Charakter annahmen, sich doch noch einzumischen suchen oder den Zeitpunkt, da die Aufmerksamkeit Deutschlands auf Hamburg gerichtet war, ausnutzen werde, um einen erneuten Angriff auf die Rheinlande zu unternehmen. Nun lag ja freilich der Gedanke an eine Abrechnung mit Frankreich dem grossen Kurfürsten während seiner letzten Lebensjahre durchaus nicht fern. Es ist bekannt, welche Hoffnungen für Europas religiöse und politische Freiheit er auf eine Coalition gegen Frankreich setzte. Doch die Vorbedingung eines erfolgreichen Kampfes war, dass zuvor jene Umwälzung in England stattgefunden, die in Cleve den Gegenstand seiner Besprechungen mit Wilhelm III. von Oranien gebildet hatte[1]), und dass der Türkenkrieg zu siegreichem Ende geführt worden. Zur Zeit musste es ihm jedenfalls geboten erscheinen, dem erneuten Ausbruch eines deutsch-französischen Krieges vorzubeugen. Es galt daher, der Hamburgischen Angelegenheit möglichst schnell eine erwünschte Wendung zu geben. Der Kurfürst suchte deshalb das Selbstgefühl des dänischen Königs möglichst zu schonen. Ebenso liess er es sich angelegen sein zu verhüten, dass die Verhandlungen über Hamburg durch Verquickung mit der von verschiedenen Seiten gewünschten Intervention für den Herzog von Gottorp erschwert und verzögert würden. Anderseits aber behielt er die Hauptsache unentwegt im Auge und suchte die ihm unerlässlich scheinenden Zugeständnisse dem Dänenkönig durch ebensoviel Klugheit, wie Festigkeit abzunöthigen.

[1]) Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen, Band 1 S. 703.

So bekundete er die ihm eigenen staatsmännischen Vorzüge, politischen Weitblick, Menschenkenntniss, kluge Mässigung und Thatkraft, auch bei diesem Anlass. Sie verliehen ihm das Uebergewicht über seine braunschweig-lüneburgischen Bundesgenossen und den erwünschten Erfolg bei Christian V.

Es sei gestattet, sein Verfahren im Einzelnen noch etwas genauer zu verfolgen. Nachdem das Schreiben Christians V., in dem dieser sein Vorhaben wider Hamburg angekündigt hatte, in seine Hände gelangt war, beauftragte er den dänischen Gesandten, seinem Herrn zu melden: er wolle jetzt sehen, ob der König die Beibehaltung seiner Freundschaft höher und werther als die Occupirung der Stadt Hamburg achte, die er doch nicht behalten werde, wenn er sie gleich eingenommen.[1]) Bei einer anderen Gelegenheit aber äusserte er gegen denselben Gesandten: er meine es so gut mit dem König von Dänemark, dass er nimmer von dem Sentiment abstehen werde, die Stadt müsse Sr. Königl. Majestät alle gebührende Deferenz und Respect erweisen. Auch deutete er wiederholt an, dass er hauptsächlich deshalb Truppen nach Hamburg schicke, um zu verhindern, dass sich die Hamburger den Lüneburgern völlig in die Arme würfen.[2]) In solcher Weise suchte er den Eindruck zu erwecken, dass er nicht sowohl ein parteiischer Gegner Dänemarks, als vielmehr ein wohlwollender Vermittler sei. Anderseits liess er es nicht an entschiedeneren Kundgebungen seines Willens fehlen. Hierfür aber bediente er sich der Diplomaten, die er ins dänische Hauptquartier entsandte. Zu seinem Bevollmächtigten hatte er noch auf der Reise von Cleve nach Berlin am 18. August in erster Linie Wolfgang von Schmettau ausersehen. Da aber dieser nicht in seiner Nähe weilte und daher bis zu dessen Aufbruch noch einige Zeit verstreichen musste, beauftragte er am 20. August in Diesdorf den ihn mit der Ritterschaft des Districts begrüssenden Thomas von dem Knesebeck, sich sofort zum dänischen König zu begeben und so schleunig wie möglich auf Einstellung der Feindseligkeiten zu dringen. Bemerkenswerth ist, dass der Entwurf einer Instruction für Schmettau vom 19. August und die sonst mehrfach abweichende Instruction für Knesebeck vom 20. August übereinstimmend die Erklärung enthalten, dass es dem Kurfürsten fast gleich gelte, ob Hamburg oder Berlin angegriffen würde.[3])

[1]) Nach den Berichten des dänischen Gesandten v. Lente im Kopenhagener Reichsarchiv.

[2]) Die Gemeinsamkeit des Vorgehens gegen Dänemark verhinderte den grossen Kurfürsten in der That nicht, eifersüchtig darüber zu wachen, dass unter den obwaltenden Verhältnissen sich das Haus Braunschweig-Lüneburg in Hamburg nicht allzusehr festsetze. Vgl. auch Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, Band 14 S. 1318.

[3]) Knesebeck wurde angewiesen, dem König zu erklären „dass wir fast keinen Unterschied wüssten, ob die Stadt Hamburg oder Berlin attaquiret würde"; und in dem

Bereits am 23. August traf Knesebeck im dänischen Lager ein, und am 24. hatte er Gelegenheit, dem dänischen König gegenüber sich seines Auftrags zu entledigen. Aus seinem Bericht vom selbigen Tage ist zu entnehmen, welch tiefen Eindruck seine Worte hervorriefen.[1])

Der Hamburger Rath konnte mit Recht von Knesebeck rühmen, er sei der Erste gewesen, der das Eis gebrochen.[2]) Seinem Auftreten war es vorzugsweise zu verdanken, dass der König, wie erwähnt, bereits am 26. August eine — wenn auch zunächst nur kurze — Waffenruhe zugestand.

Welches Gewicht der grosse Kurfürst auf eine schleunige und erfolgreiche Beendigung der Sache legte, zeigte er ferner, indem er kurze Zeit nachher einen seiner hervorragendsten Staatsmänner, Paul von Fuchs, ins dänische Hauptquartier sandte. Dieser setzte in der geschicktesten Weise die Bemühungen Knesebecks fort. Dänischerseits bemühte man sich freilich nicht wenig, dem einflussreichen brandenburgischen Diplomaten die Unverfänglichkeit des dänischen Erbhuldigungsverlangens einleuchtend zu machen. Man setzte ihm auseinander, die Erbhuldigung wäre „mehr eine Ceremonie und äusserliche Ehrenbezeugung, als dass dem König dadurch etwas zuwüchse." Fuchs verkannte jedoch die Gefahr nicht, dass die verba honoris sich mit der Zeit in verba obligationis oder gar subjectionis verwandeln könnten. Indessen erklärte er sich, der massvollen Politik des grossen Kurfürsten entsprechend, damit einverstanden, dass die Huldigungsfrage nicht sofort erörtert, sondern einer späteren besonderen Verhandlung vorbehalten werde. Aufs entschiedenste aber mahnte er den König von Erneuerung der Feindseligkeiten gegen Hamburg ab. Im Verein mit anderen deutschen und auswärtigen Diplomaten, die er übrigens insgesammt an Bedeutung überragt zu haben scheint, bewirkte er, dass bereits am 8. September mit Hinwegführung der dänischen Truppen begonnen und zwei Tage später die Gesammtheit der dänischen Truppen eine Meile weit von der Stadt weggezogen wurde.

War zufolge dessen die drohendste Gefahr abgewandt, so fehlte doch viel, dass die Angelegenheit hierdurch zum Abschluss gekommen wäre.

Entwurf der allerdings nicht ausgefertigten Instruction für Schmettau finden sich die Worte: „indem es Uns wegen Unsers dabei habenden höchst importirenden Interesse fast gleich scheinet, ob die Stadt Hamburg oder Berlin attaquiret werden sollte." Berl. A.

[1]) Knesebeck schreibt dem Kurfürsten, der König habe ihn in Gegenwart des Grafen von Reventlow und der Geheimräthe von Juel und Ehrenschild gar gnädigst angehört, fügt dann aber hinzu: „wiewol ich angemerket, dass sie etlichemahl ihr Gesichte und absonderlich da ich die Expression gethan, dass Ew. Ch. D. fast keinen Unterscheid wüsten, ob Hamburg oder Berlin attaquiret würden, in etwass geendert, und es ziemlich angeschienen, alss wenn sie über dem, dass E. Ch. D. diese Sache so gar sehr zu Hertzen nemen, etlichermassen consterniret weren". Berl. A.

[2]) Antrag an die Kämmereibürger vom 1. September 1686.

Noch hatten die Dänen eine Anzahl Hamburgischer Schiffe mit den darauf befindlichen Waaren in Händen, und ehe sie sich bereit erklärten, diesen Unterpfändern zu entsagen und überhaupt den Handelsverkehr mit Hamburg zu Wasser wie zu Lande wieder völlig frei zu geben, wünschten sie einen neuen Interims- oder Präliminarrecess aufzurichten, durch dessen Inhalt und Wortlaut der Schein vermieden werden sollte, als ob sie vor Hamburg oder seinen Schutzmächten zurückgewichen seien. Aber auch den Hamburgern musste daran gelegen sein, dass der Streit mit Dänemark ausdrücklich für beendigt erklärt und ihnen dadurch eine gewisse Sicherheit gegen Wiederaufnahme der Feindseligkeit gegeben werde. Ungemein schwierig war es freilich, dem Interimsvergleich eine Gestalt zu geben, die den Wünschen beider Parteien entsprochen hätte. Die Hamburger hatten dem König wiederholt in respectvoller Form ihr Bedauern über das eingetretene Zerwürfniss und den Wunsch nach Wiederherstellung des guten Verhältnisses zu erkennen gegeben. Sie verwahrten sich aber aufs äusserste dagegen, dass in der Einleitung des Interimsrecesses — wie in dem königlichen Entwurf zu lesen war — das Wort „Deprecation" gebraucht werde. Ebenso erregte es ihren Widerspruch, dass ihnen in dem dritten Paragraphen des königlichen Entwurfs angesonnen wurde, 300 000 Thaler als Ersatz für die dänischen Kriegskosten zu entrichten. Falls der König durchaus darauf bestehe, dass dieser Anspruch in den Recess hineingebracht werde, wünschten sie wenigstens, dass auch ihre Schadensersatzforderung, die sich auf 5—600 000 Thalern belief, darin Erwähnung finde. Abgesehen hiervon stellten sie dem dänischen Entwurf einen andern völlig ihren Anschauungen entsprechenden gegenüber, in dem der städtischen Ersatzforderung mit grosser Ausführlichkeit, der königlichen aber mit keinem Wort gedacht und jede Verhandlung über die Huldigungsfrage von der Zustimmung des kaiserlichen Hofes abhängig gemacht war. Es begreift sich, dass dieses Project dem König ebenso unannehmbar erschien, wie das königliche den Hamburgern. Zwischen den beiderseitigen Anschauungen und Forderungen einen Ausgleich herbeizuführen, war die mühselige Aufgabe, die den mit der Vermittelung speciell betrauten Gesandten oblag. Die Vertreter Brandenburgs, Braunschweig-Lüneburgs und Hessen-Cassels liessen es insgesammt hierbei nicht an gutem Willen fehlen, und auch die erhöhte Schwierigkeit, die sich dadurch ergab, dass der König und seine Minister sich am 14. Septbr. nach dem Schloss Gottorp in Schleswig zurückgezogen, während der Hamburger Rath dorthin — über die Grenzen des Reiches hinaus — seine Deputirten zu schicken Bedenken hatte, vermochte ihren Eifer nicht zu lähmen. An der Spitze dieser vermittelnden Gesandten stand Wolfgang von Schmettau, der nach der Abreise von Fuchs als der einzige Bevollmächtigte des grossen Kurfürsten in den Conferenzen mit den dänischen Ministern stets das Wort führte

und, wie es scheint, sowohl dem Ansehen des von ihm vertretenen Fürsten entsprechend, als zufolge seiner eigenen diplomatischen Tüchtigkeit auf die Verhandlungen den grössten Einfluss übte. Er ermahnte die Hamburger mehrfach zur Nachgiebigkeit und Ehrerbietung gegen Christian V. und liess sich überhaupt ebenso sehr, wie Fuchs, angelegen sein, den dänischen Herrscher glimpflich zu behandeln. Anderseits kann man ihm das Zeugniss nicht versagen, dass er äusserst bemüht war, sich in die Anschauungen der Hamburger hineinzuversetzen und ihnen, soweit möglich, Benachtheiligungen und Demüthigungen zu ersparen. Abgesehen von den bereits erwähnten Punkten bereitete bei den Berathungen über den Interimsrecess namentlich die Fassung desjenigen Paragraphen Schwierigkeit, in dem die Entscheidung über die Huldigungsfrage künftiger Verhandlung vorbehalten werden sollte. Der König wollte ungern auf das Recht verzichten, falls die gütliche Verhandlung fehlschlüge, seine Ansprüche in der ihm gut scheinenden Weise zur Geltung zu bringen, wogegen die vermittelnden Gesandten Hamburg auch in der Zukunft vor dänischen Gewaltstreichen gesichert zu sehen wünschten.

Dem Druck der Gesandten nachgebend, liess sich der König dazu herbei, seinem Entwurf (am 20. Septbr.) eine neue Fassung zu geben, die wenigstens hier und da sich den Wünschen der Stadt und der Gesandten näherte. Doch auch in seiner modificirten Gestalt wurde der königliche Entwurf in der Conferenz vom 1. October von den Gesandten nicht völlig gutgeheissen. Nochmals suchte der König sein Entgegenkommen zu zeigen, indem er einige weitere Zugeständnisse machte. Unter anderem erklärte er sich bereit, die Entscheidung über die von ihm geforderte Satisfactionssumme bis zur Verhandlung über die Huldigungsfrage auszusetzen. Die Kluft zwischen den dänischen und Hamburgischen Anschauungen war dadurch freilich nicht überbrückt. Die Hamburger fanden an dem königlichen Entwurf auch in seiner dritten Fassung, die ihnen von Schmettau vorgelegt wurde, noch manches auszusetzen. Sie wünschten einiges getilgt, anderes modificirt, wieder anderes hinzugesetzt zu sehen. Der König aber, der am 8. October nach Kopenhagen abzureisen beabsichtigte, war der Verhandlungen überdrüssig geworden. Er erklärte Schmettau, der ihm am Morgen dieses Tages den Abänderungsvorschlag der Hamburger vorlegte, er ersehe aus dem Verhalten der Stadt, dass sie überhaupt keine Lust zu einem neuen Vergleich hätte. Er schlug deshalb vor, den Streit durch wechselseitige Declarationen zu beendigen, womit der Gesandte, als dem unter obwaltenden Umständen allein zum Ziel führenden Auskunftsmittel, einverstanden war.

In der That versprach der König noch am 8. October in einem besonderen Document, die Ungnade gegen die Stadt fallen zu lassen, die angehaltenen Hamburgischen Schiffe, Waaren, Güter und Effecten zurück-

zugeben, den freien Handelsverkehr mit ihr wieder herzustellen und die Entscheidung über die von ihr geforderte Satisfaction bis zu der bevorstehenden Verhandlung über die Huldigungsfrage auszusetzen, in der Voraussetzung, dass auch Hamburg alles wieder in den vorigen Stand setze, die Hülfstruppen entlasse und sich hierzu, wie zur Befolgung des Pinneberger Recesses durch ein schriftliches Versprechen verbindlich mache. Die erwartete Gegenerklärung der Stadt erfolgte am 16. October. Diese Lösung des Conflicts war ein Erfolg der Hamburgischen Zähigkeit. Es hatte sich herausgestellt, dass ein erneuter Interimsrecess für Dänemark nur dann Werth hatte, wenn er wenigstens den einen oder andern Hamburg zur Demüthigung oder zum Nachtheil gereichenden Artikel enthielt. Deshalb entsprach es dem Hamburgischen Interesse, dass ein solcher Recess überhaupt nicht zu Stande kam.

Seine Gegenerklärung vermochte der Rath so zu formuliren, dass sie den Anforderungen des Königs leidlich genügte, ohne doch den Rechten der Stadt Abbruch zu thun. Um aber auch zu verhüten, dass aus der königlichen Erklärung vom 8. October oder aus den während der vorausgegangenen Conferenzen von Christian V. und seinen Ministern erhobenen Ansprüchen etwas Nachtheiliges für die Stadt gefolgert werden könne, liess sich der Rath von den Gesandten, die bei der Vermittelung betheiligt gewesen, ein besonderes Attest ausstellen, durch welches die Hamburgischen Vorbehalte beglaubigt und einer für Hamburg ungünstigen Deutung gewisser während der Conferenzen gethanen Aeusserungen vorgebeugt werden sollte. So wurde z. B. bezeugt, dass auch nach dänischer Auffassung das der Stadt gestellte Ansinnen, die Hülfstruppen zu entlassen, keineswegs das jus praesidii Hamburgs, d. h. das Recht, nach Belieben zum Schutze der Stadt Truppen anzuwerben, in Frage stelle. Ausserdem wurde im Jahre 1687 der Stadt in einer besonderen Assecurationsurkunde von dem Kurfürsten von Brandenburg, den Herzögen von Braunschweig-Lüneburg und dem Landgrafen von Hessen-Cassel der Inhalt der königlichen Erklärung vom 8. October noch einmal ausdrücklich garantirt und ihr Hülfe zugesagt für den Fall, dass künftig wider Vermuthen etwas im Widerspruch mit jener Erklärung vorgenommen werden sollte.

Bemerkenswerther Weise ist eine ähnliche Garantie von kaiserlicher Seite nicht erfolgt, weil die wechselseitigen Erklärungen eine Bestätigung des Pinneberger Interimsrecesses enthielten, in dem die Rechte und die Autorität des Reiches nicht hinreichend gewahrt worden waren.[1]) Vom Standpunkt des Reichsrechts hatte man allerdings auch im Jahre 1686 nur

[1]) Ein Erlass an die kaiserlichen Gesandten vom 4. Decbr. 1686 schärfte diesen ein, sorgfältig darauf Acht zu geben, dass der Pinneberger Recess neque tacite, neque expresse confirmirt werde. Wiener St.-A.

einen unvollkommenen Erfolg zu verzeichnen. Trotzdem war man in Wien einsichtig genug, um dem, was die norddeutschen Fürsten und insbesondere der grosse Kurfürst für Hamburg geleistet hatten, die lebhafteste Anerkennung zu zollen.

Gingen auch noch acht Jahrzehnte vorüber, bis der Hamburger Immedietätsstreit endgültig in einem für Hamburg und Deutschland günstigen Sinne entschieden wurde, so war doch im Jahre 1686 erreicht, dass deutlicher, als je zuvor, aller Welt kundbar geworden, wie sehr dem deutschen Reich, wie sehr den angesehensten deutschen und ausserdeutschen Staaten daran gelegen war, dass Hamburg in seiner bisherigen Unabhängigkeit erhalten bleibe.

Im allgemeinen pflegte sich die öffentliche Meinung während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei Anschlägen von Fürsten gegen deutsche Städte nicht allzu sehr zu erhitzen. Die Bedrohung Hamburgs aber wurde anders angesehen, als die von Erfurt und Braunschweig; denn obwohl der König von Dänemark seine Ansprüche auf Hamburg als Herzog von Holstein, also als deutscher Reichsfürst, erhob, herrschte doch darüber allgemeine Uebereinstimmung, dass die Unterwerfung Hamburgs durch Christian V. eine Entfremdung der Stadt vom Reiche bedeutete. Diese zu hintertreiben, hat Deutschland eine in jener Periode seltene Einmüthigkeit und Thatkraft bekundet, die umso bemerkenswerther ist, als sie fünf Jahre nach dem Fall von Strassburg zu Tage trat. Vielleicht ist die Annahme gerechtfertigt, dass der Schmerz und die patriotische Scham wegen des Verlustes von Strassburg nicht wenig dazu beigetragen habe, den Wunsch hervorzurufen oder zu verstärken, dass nicht auch noch eine zweite deutsche Grenzwarte dem Reiche verloren gehe. Sicher legt ein Vergleich der Haltung Deutschlands im Jahre 1686 mit der von 1681 Zeugniss dafür ab, dass die patriotischen Gesinnungen in Aufschwung begriffen waren.[1])

Auch in dem Verhalten des grossen Kurfürsten zu den nationalen Fragen hat sich während dieser fünf Jahre ein bedeutsamer Wandel vollzogen, und wenn es auch feststeht, dass er bei seinem Eintreten für Hamburg zugleich ein besonderes Interesse Brandenburgs vertheidigte, und wenn er, wie erwähnt, auch schon aus Gründen seiner europäischen Politik veranlasst war, eine möglichst schleunige Beendigung der Hamburger Angelegenheit herbeizuführen, so wird dadurch doch weder ihm noch Hamburg die Ehre verkümmert, dass er als deutscher Patriot die deutsche Stadt Hamburg vor dem Schicksal der Fremdherrschaft zu bewahren suchte. Sicher entsprach seiner innersten Ueberzeugung, was er am 24. August 1686 dem sächsischen Kurfürsten geschrieben: es sei daran

[1]) Mit Recht sagt Tuxen a. a. O. S. 562: Det er et af de ganske faa Tilfælde, hvor man i det 17de Aarhundrede kan tale om „Tyskland".

gelegen, dass ein solches vornehmes Emporium und Schlüssel des Reiches nicht in auswärtiger Potentaten Gewalt und Botmässigkeit gerathe.

Wie sehr nun aber auch in dieser Periode der grosse Kurfürst seine Theilnahme für Hamburg und anderseits der Hamburger Rath seine dankbare Gesinnung dem Kurfürsten gegenüber an den Tag gelegt hatte, so fehlte doch viel, dass dadurch aller Zwiespalt zwischen ihnen beendigt worden. Abgesehen davon, dass der Kurfürst den Rath beschuldigte, gegen die nunmehr gestürzte bürgerliche Partei mit zu wenig Milde vorgegangen zu sein, blieben, wie bereits angedeutet, auch in dieser Zeit die Bemühungen Friedrich Wilhelms, seinen handelspolitischen Forderungen und seinen zu Gunsten der Reformirten, wie im Interesse des brandenburgischen Postwesens geäusserten Wünschen in Hamburg Eingang zu verschaffen, ohne Ergebniss. Es begreift sich daher, dass in den Kundgebungen des Kurfürsten aus der letzten Zeit seiner Regierung mitunter wieder ein recht ungnädiger Ton Hamburg gegenüber angeschlagen ward.

Besonders kräftig äusserte sich die Erbitterung des Kurfürsten über Hamburg in einem Erlass an die kurfürstlichen Bevollmächtigten, die im Anfang des Jahres 1688 über die erwähnten Punkte vergeblich mit Deputirten des Senats verhandelt hatten.[1]) Die erneuerte Weigerung, den brandenburgischen Beschwerden wegen der Handhabung des Stapelrechts und der Zollforderungen in Hamburg abzuhelfen, veranlasste ihn zu der schroffen Aeusserung, er habe „nicht geringe, sondern fast gewisse Nachricht, ihr (der Hamburger) ganzes Zollwesen sei mehr auf eine eigenthätig eingeführte und angemasste Usurpation, als auf gewisse und in denen Rechten bestehende privilegia gegründet". Zu der von den Hamburgern betheuerten Dankbarkeit und Willfährigkeit stehe ihr thatsächliches Verhalten in Widerspruch; und wenn man hamburgischerseits, gleichsam um sich ein wenig von der Pflicht der Dankbarkeit zu entlasten, darauf hingewiesen, dass das Eintreten für Hamburg Dänemark gegenüber im eigenen Interesse des Kurfürsten und seiner Lande geschehen sei, so blieb auch das nicht ohne scharfe Entgegnung. „Wir begreifen zwar genugsam," — heisst es in dem Erlass — „dass Wir und Unsere Lande, wie des Raths Deputirte euch auch vorgestellt, bei der Conservation der Stadt Hamburg interessirt wären. Gleich wie wir aber in Unsrer der Stadt bisher geleisteten Assistenz um ein Grosses weiter gegangen, als es solch Unser eigen Interesse nicht eben erforderte, zumal wir dann gedachte Stadt bishero nicht anders, als unsere Residenz selber consideriret und vertheidiget, also könnte auch hinkünftig, wann die Stadt in solchem ihrem ungebührlichen Verfahren weiter continuiren sollte, in solchem Unserm Eifer wohl in etwas nachgelassen werden."

[1]) Friedrich Wilhelm an Paul von Fuchs und Conradt Barthold Stille (Potsdam d. 24. Januar/3. Februar 1688 auf seiner Churfl. Durchl. gnädigsten Specialbefehl. Meinders) im Hamb. Staatsarchiv.

Man darf überhaupt nicht verkennen, dass wenn auch — wie im Vorigen dargestellt worden — zur Zeit, als die Stadt von den Dänen bedroht wurde, in den verschiedensten Theilen Deutschlands ein lebhafter Eifer zu ihrer Rettung beizutragen hervorgetreten war, daraus doch keineswegs geschlossen werden kann, dass sich das Hamburgische Gemeinwesen allgemeiner Sympathie zu erfreuen hatte. Es ist bezeichnend, dass schon im Jahre 1675 eine Schrift unter dem Titel „Hamburgs Wohlstand gut für Deutschland“ [1]) erschienen war, deren Verfasser — er nennt sich Sincerus Germanus — sich die Aufgabe gestellt hatte, offenbar herrschenden Vorurtheilen gegenüber die Bedeutung und die Verdienste Hamburgs in ein recht helles Licht zu rücken. Es galt nicht zum wenigsten diejenigen aufzuklären, die der Handelsstadt Hamburg schon deswegen nicht gerecht zu werden vermochten, weil ihnen der kaufmännische Beruf als ein minderwerthiger erschien. Zur Belehrung dieser wird historisch ausgeführt, dass der Handel den Ländern zur Ehre gereiche, und dass insbesondere Hamburg wegen seines ganz Europa umfassenden, den Regierungen wie den Unterthanen Deutschlands Nutzen bringenden Handels eine Zierde des Vaterlandes sei. Aber auch abgesehen von der Würdigung der commerciellen Leistungen Hamburgs und auch von der Anerkennung der Verdienste, welche sich die Stadt und ihre Bank um das deutsche Münzwesen erworben, insofern man dort die Münzsorten „nicht höher aestimiret, als ihr Valor nach des Reiches Fuss an Schrot und Korn austrägt“, wird der Stadt vom Verfasser gar manches begründete und auch wohl manches unbegründete Lob gespendet, um den an die Spitze der Schrift gestellten Satz zu illustriren, dass durch Hamburg der deutschen Nation nicht nur Vortheil, sondern auch „Renommee und Ansehen“ zugewachsen sei. Nur eines der von ihm hervorgehobenen Verdienste Hamburgs sei hier noch gedacht, weil es in der bisherigen Darstellung nur kurze Erwähnung gefunden. Ein besonderer Ruhmestitel der Stadt war es nach der Ansicht des Verfassers der Flugschrift, dass sie ihre Kauffahrteischiffe durch eigene Convoy sicherstellen konnte. [2]) Wohl räumt er ein, man möge es im Vergleich mit dem, was andere Völker zur See leisteten, für geringfügig halten, wenn in Deutschland zwei, drei, höchstens vier bewaffnete Schiffe ausgerüstet würden. Doch fügt er, die nationale Bedeutung des Hamburgischen Convoywesens treffend würdigend, hinzu: „Verständige wissen, dass die Hamburger Convoyschiffe, so wenig ihrer auch seien, der Welt zum Exempel dienen der Macht, die Deutschland,

[1]) Der vollständige Titel lautet: Hamburgs Wohlstand gutt vor Deutschland oder kurtze Betrachtung des Ansehens und Nutzens, so der gantzen hochlöblichen deutschen Nation aus dieser ihrer weltbekanten Ansee- und Handels-Stadt Hamburg entspringe, zum Druck befördert durch Sincerum Germanum. Anno 1675.

[2]) Eine ausführliche Behandlung hat neuerdings E. Baasch in seinem Buch „Hamburgs Convoyschiffahrt und Convoywesen“ dem Gegenstand gewidmet.

wenn es e ratione Status, sowohl zu Wasser in Hamburg und andern Seehäfen als zu Lande kann ausrüsten, und dass es nicht gar entblösset sei an Leuten, die der Manier zur See zu streiten erfahren seien."

Mit solcher Auszeichnung konnte der Verfasser allerdings der bescheidenen Hamburgischen Kriegsfahrten zur See nur in einer Zeit gedenken, da es noch nicht hinreichend bekannt war, dass der grosse Kurfürst sich anschickte, eine brandenburgische Seemacht zu schaffen. Anderseits muss man sich vergegenwärtigen, dass jene Zeilen geschrieben wurden, ehe der nachmals gefeiertste Hamburgische Convoyfahrer zu grösserer Berühmtheit gelangt war. Erst in die Jahre, die dem Erscheinen der Schrift folgten, fallen die glänzendsten Leistungen Karpfangers, deren Abschluss jener Unglücks- und Ruhmestag in der Bucht von Cadix bildete, an dem sein Schiff von den Flammen ergriffen wurde und er selbst seinen Untergang fand, auf dem Posten ausharrend, pflichtgetreu bis zum letzten Athemzuge. Hätte der Verfasser der erwähnten Flugschrift hiervon Kunde gehabt, so wäre er in noch höherem Masse befugt gewesen, seine dem Hamburger Convoywesen gewidmeten Zeilen mit den Worten zu schliessen: Ex unguibus leones.

II. Aus dem 18. Jahrhundert.

1. Hamburgs Beziehungen zu Preussen, insbesondere im Zeitalter Friedrichs des Grossen.

Kaum ein sprechenderes Zeugniss lässt sich anführen für die bahnbrechende Bedeutung der Regierung des grossen Kurfürsten, als dass auch die Politik seines ihm so ungleichen Nachfolgers in so manchen Beziehungen seinen Traditionen folgte. Dies gilt nicht zum wenigsten von dem Verhalten Friedrichs III. gegen Hamburg. Im Anfang seiner Regierung, nach Wiederausbruch des Krieges mit Frankreich, kam es zwischen Brandenburg und Hamburg zu erneuten Conflicten, ähnlich denen aus der Zeit von 1674 bis 1679, die im vorigen Abschnitt geschildert worden.[1]) Gleich seinem Vater hat Friedrich III. die Rechte und Interessen seiner Unterthanen gegenüber der Hamburger Stapel- und Zollpolitik zu schützen gesucht. Anderseits hat auch er, als Kurfürst wie als König, es als seine Pflicht betrachtet, für Hamburg einzutreten, so oft die Stadt aufs neue von Dänemark bedroht ward. Es kam Hamburg zu gute, dass auch nach dem Tode des grossen Kurfürsten der mit den dänischen Tendenzen wohl vertraute Paul von Fuchs hervorragenden Einfluss auf die brandenburgische Politik

[1]) Vgl. R. Fester, Die armirten Stände und die Reichskriegsverfassung 1681—1697 S. 147 ff.

übte. Aber auch Rüdiger von Ilgen, in dessen Händen später die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Preussens vorzugsweise lag, behielt Hamburg stets im Auge. Auch ihm erschien es geboten, der Stadt nicht etwa nur im Augenblick der Bedrängniss Beistand zu leisten, sondern der Gefahr vorzubeugen. Gefahrdrohend erschien vor allem die Fortdauer der bürgerlichen Wirren, weshalb der brandenburgische Gesandte in Hamburg einmal über das andere angewiesen wurde, zur gütlichen Beilegung der Parteikämpfe beizutragen. Da dies nicht gelang und überdies der Verdacht sich mehrte, dass Dänemark bei den städtischen Unruhen wiederum die Hand im Spiele habe, so hielt die preussische Regierung es im Herbst 1707 für geboten, in Stockholm und Wolfenbüttel die Frage anzuregen, welche Mittel von Seiten des niedersächsischen Kreises zu ergreifen seien, um die Ordnung in Hamburg wieder herzustellen. Zufolge dessen verständigten sich die Regierungen von Preussen, Schweden, Wolfenbüttel und Hannover über gemeinsame energische Massregeln zur Unterdrückung der Hamburgischen Unruhen. Das ursprünglich nur als Sache des niedersächsischen Kreises geplante Unternehmen wurde allerdings durch die nachträglich erfolgende kaiserliche Sanction und durch das Hinzutreten des kaiserlichen Bevollmächtigten Hugo Damian von Schönborn zu einer Reichssache gestempelt. Immerhin bleibt der preussischen Regierung das Verdienst, zu der kaiserlichen Commission von 1708—1712, die in die Geschicke Hamburgs so tief und im wesentlichen segensreich eingegriffen hat, den ersten Anstoss gegeben zu haben.[1])

Im grossen und ganzen bewegte sich auch die Politik des zweiten preussischen Königs, Friedrich Wilhelms I., Hamburg gegenüber in den bisherigen Bahnen. Auch während seiner Regierung kam es zu unerquicklichen Verhandlungen und zu ernsten Zerwürfnissen mit dieser Stadt. Anlass zu Conflicten gaben aufs neue angebliche und wirkliche Benachtheiligungen preussischer Unterthanen durch Hamburgische Behörden, sowie auch Beschwerden der Reformirten in Hamburg, die neben den Generalstaaten auch die preussisch-brandenburgischen Herrscher beständig als ihre Beschützer betrachteten. Anderseits fehlte es auch nicht an Klagen Hamburgs über Preussen, insbesondere über widerrechtliche Forderungen und Uebergriffe der preussischen Residenten. Gelegentlich fanden diese Klagen beim kaiserlichen Hofe Gehör und Berücksichtigung. Trotzdem hatte die Stadt allen Grund, fortdauernd mit dem starken Willen und der rücksichtslos durchgreifenden Art des Königs zu rechnen. Aber nicht nur die schroffen Seiten seines Wesens zeigte er den Hamburgern. Wie menschenfreundlich und milde klang es, wenn er, als bald nach seinem Regierungsantritt in Hamburg die Pest ausgebrochen, dem Rath der Stadt schrieb, wenn er auch Schutzmassregeln wegen der

[1]) Nach Acten der Archive in Berlin, Wien und Stockholm.

in Hamburg herrschenden Epidemie habe ergreifen müssen, so sei es doch in einer Weise geschehen, aus der ersichtlich, dass er der Stadt wehe zu thun und ihr Unglück zu mehren nicht gewillt sei! Gleichzeitig sicherte er Hamburg seinen Beistand zu, um zu verhüten, dass — wie man damals allerdings irrthümlich besorgte — durch den von Dänemark zum Zweck der sanitären Absperrung nördlich von der Stadt und zwar auf deren eigenem Territorium postirten Truppencordon die Unabhängigkeit Hamburgs in Gefahr gerathe. Auch als die Stadt während der folgenden Jahrzehnte zufolge der Streitigkeiten über den Schauenburger Hof und wegen der Hamburger Münzverordnungen ernstlicher von Dänemark bedrängt wurde, trat Friedrich Wilhelm I. mit grosser Entschiedenheit für sie ein. Seine etwas polternde Art hat allerdings in Kopenhagen, wie es scheint, mehr verstimmt als eingeschüchtert. Immerhin ist es bemerkenswerth, dass sich gerade in einer Flugschrift aus dieser Zeit die Aeusserung findet: der Hamburger Rath habe den preussischen Hof als seinen rechten Schirmhalter angesehen.[1]) Einen sehr wesentlichen Dienst erwies Friedrich Wilhelm I. den Hamburgern jedenfalls, als im Jahre 1734 zufolge der zwiespältigen polnischen Königswahl ein erneuter Reichskrieg gegen Frankreich ausgebrochen war. Die preussische Fürsprache erwirkte damals, dass der Stadt die Ausweisung des französischen Gesandten und die Veröffentlichung der kaiserlichen Mandate gegen den Reichsfeind erlassen wurde.

Das Vertrauen Hamburgs zu Preussen wurde zweifelsohne noch gesteigert, als Friedrich der Grosse zur Regierung gelangte. Es ist bekannt, dass Friedrich II. während der ersten Monate seiner Regierung jeden Anlass benutzte, um seinen Einfluss in Reichsangelegenheiten geltend zu machen, und dass er dem Oberst von Camas, den er im Juni 1740 nach Paris schickte, die Weisung gab, von seiner lebhaften und stürmischen Sinnesart zu sprechen[2]). Mit Beschämung und verhaltenem Zorn hatte er erlebt, dass sein Vater sich während der letzten Jahre manche Demüthigung hatte gefallen lassen müssen. Nun aber galt es, durch Kundgebungen aller Art die Welt davon zu überzeugen, dass eine neue Aera in Preussen begonnen habe. Diese Stimmung und Tendenz Friedrichs ist auch Hamburg zu gute gekommen.

Im Jahre 1736 war zwischen Hamburg und Dänemark der Kopenhagener Vergleich vereinbart worden. Aber dieser Vergleich bedeutete

---

[1]) Vertraute Schreiben eines zu Amsterdam wohnenden patriotisch-gesinnten Hamburgers an seinen Bruder, betreffend die wahre Veranlassung und rechte Beschaffenheit der königlichen dänischen wider gedachte Stadt seit verschiedenen Jahren geführten Beschwerden etc. 1734.

[2]) Vgl. Polit. Correspondenz Friedrichs des Grossen, Band 1, S. 4, und Koser, König Friedrich der Grosse. Band 1, S. 19.

keinen Frieden, sondern höchstens einen Waffenstillstand; denn wegen verschiedener Streitpunkte war nur ein vorläufiges Abkommen erzielt worden, andere waren völlig unerledigt geblieben. Zu den letzteren gehörte die Frage, ob der Baaksand, der heutige Baakenwerder, als Hamburgisches oder dänisches Territorium anzusehen sei. Da dieser Sand, der sich seit dem Ende des 17. Jahrhunderts in der Elbe gebildet hatte, dicht am grossen Grasbrook und am Oberhafen gelegen war, so erhoben die Hamburger Ansprüche darauf; da er aber auch nicht weit von der damals holsteinischen oder dänischen Insel „Veddel" entfernt war, so behaupteten die Dänen, der Baaksand sei dänisches Besitzthum. Eine Begleichung der beiderseitigen Ansprüche war 1736 weiteren Verhandlungen vorbehalten worden. Noch ehe es jedoch zu solchen gekommen, war dänischerseits der Entscheidung vorgegriffen worden. Ein auf der Veddel ansässiger Pächter liess, offenbar auf Veranlassung der dänischen Regierung, am Baaksand eine Anzahl grosser Pfähle einrammen, um Holzflösse daran zu legen. Der Hamburger Rath gab seinem Verdruss hierüber in heftigen Beschwerden und Rechtsverwahrungen Ausdruck und verlangte, dass auf dem Baaksand alles wieder in den früheren Stand gesetzt werde. Er verharrte bei dieser Forderung, obwohl der dänische Gesandte seine Verwunderung darüber zu erkennen gab, dass die Hamburger kein Bedenken trügen, wegen einer Anzahl elender Pfähle sich den Unwillen des Königs zuzuziehen. Für die Stadt handelte es sich eben nicht um die Pfähle, sondern um das gute Recht, das man nicht preisgeben durfte, und vor allem um die Gefahr, dass die Dänen im Besitz des Baaksandes den Hamburger Oberhafen schliessen und ausserdem eine mit Hamburgs Sicherheit unverträgliche Position gewinnen könnten[1]). Kaum hatte nun Friedrich der Grosse von dieser Angelegenheit gehört, als er sich bereit erklärte, „Hamburg die hülfreiche Hand zu bieten"[2]). Um dieselbe Zeit empfahl der dänische Gesandte in Hamburg seiner Regierung, zu überlegen, ob es nicht im Hinblick auf den leidenschaftlichen Thatendrang der neuen Regierung in Preussen dem Interesse Dänemarks entspreche, zu verhindern, dass der Berliner Hof einen Anlass finde, sich in die Hamburger Angelegenheiten zu mischen.[3]) Thatsache ist, dass sich zufolge der preussischen Intervention Dänemark den Hamburgischen Vorstellungen zugänglicher zeigte.

Auch bezüglich des Cardinalpunkts der Hamburgischen Politik, bei seinem Streben nach endgültiger Anerkennung der Reichsunmittelbarkeit, wurde Hamburg von Friedrich dem Grossen unterstützt. Bereits im Jahre 1744 deutete Friedrich in einem Schreiben an seinen Gesandten in Moskau den

[1]) Nach den Berichten des dänischen Gesandten von Johnn vom October 1740 und den dabei liegenden Hamburgischen Schriftstücken über diese Angelegenheit. Kophg. A.

[2]) Erlass an den preussischen Residenten Destinon in Hamburg vom 18. October 1740. Berl. A.

[3]) Johnn's Bericht vom 18. October 1740.

Weg an, wie durch Vermittelung Russlands in gütlicher Weise der alte Streit zwischen Hamburg und dem Hause Holstein beglichen werden könne.[1]) Es war annähernd derselbe Weg, der 23 Jahre später thatsächlich beschritten ward und zum erwünschten Ziel führte. Wie beim dänischen und russischen Hofe, so hat Friedrich der Grosse gelegentlich auch bei dem 1742 gewählten Kaiser Karl VII. und ebenso auch in Frankreich Hamburgs Interessen zu verfechten gesucht. Kurz, in der Zeit von 1740—1745 konnte Preussen mit noch weit grösserem Recht, als in der Periode Friedrich Wilhelms I., für den Schirmhalter Hamburgs gelten. Alsdann trat eine Wendung ein. Der jetzt wieder und zwar stärker als früher hervorbrechende Gegensatz auf wirthschaftlichem Gebiet musste auch die politische Intimität beeinträchtigen. Dieser Umschwung hatte sich langsam vorbereitet. Im Beginne seiner Regierung, nicht lange nach dem Ausbruch des ersten schlesischen Krieges, hatte Friedrich allerdings den Hamburgern das ausdrückliche Versprechen ertheilt, auch ihren Handel erhalten und mehren zu wollen.[2]) Die Eroberung Schlesiens durch Friedrich den Grossen hatte in der That ja zunächst zur Folge, dass Hamburg in wirthschaftlicher Beziehung für Preussen noch wichtiger wurde als zuvor. Galt doch Hamburg seit langer Zeit als der geeignetste Hafenplatz für den Export der Leinewand, des schlesischen Haupterzeugnisses. Eine andere Folge der Eroberung Schlesiens aber war, dass die Oder, von dem für die Schiffahrt nicht in Betracht kommenden obersten Lauf abgesehen, ein völlig preussischer Fluss wurde, wodurch die Bedeutung Stettins für Preussen erheblich gesteigert ward. Erst jetzt konnte daran gedacht werden, diese im Jahre 1720 von Schweden abgetretene Stadt an Stelle Hamburgs zum Hauptplatz für Preussens Einfuhr und Ausfuhr zu erheben. Bereits im Jahre 1741 bemerkte der Hamburgische Syndicus Lipstorp nach einem vorübergehenden Aufenthalt in Berlin, der preussische Hof sei gegen Hamburg sehr gut gesinnt, von dort sei für sie nichts zu besorgen, „es wäre denn, dass, um der preussischen Unterthanen und insonderheit

[1]) Vgl. meine Abhandlung zur Geschichte des Gottorper Vergleichs in dem Jahrbuch der Hamb. Wissenschaftl. Anstalten XIII. Jahrgang S. 16.

[2]) In einem Erlass an den Residenten Destinon vom 3. Januar 1741 (Abschrift im Comm. A.) heisst es: Demnach ich aus eurer Relation vom 29. verwichenen Decembers ersehen, dass die vornehmsten französischen Handelsleute zu Hamburg einige Sorge gegen euch vermerken lassen, als ob meine Expedition in Schlesien der Handlung dieser Stadt mit Frankreich nachtheilig sein möchte, so befehle ich euch hiemit, alle Hamburgische Handelsleute, sowohl auswärtige als einheimische, wider diese übelgegründete Beisorge zu versichern und ihnen positive zu declariren, dass ich der Handlung besagter Stadt im geringsten keinen Tort thun, sondern vielmehr eine besondere Aufmerksamkeit tragen wolle, dieselbe zu conserviren und gar zu vermehren, dass ich mit Vergnügen alle Mittel ergreifen werde, welche mir dieselbe florissanter zu machen an die Hand gegeben werden können u. s. w.

der Stettiner Commercium zu befördern, einige präjudicirliche Verfügungen gemacht werden möchten, inmassen der König auf alle und jede Weise sich angelegen sein liesse, Stettin florissanter zu machen; jedoch stünden diesem Dessein noch gar viele Hindernisse im Wege."[1]) Manche der Hindernisse, welche Lipstorp vorschweben mochten, wurden indess während der nächsten Jahre gehoben. Die Swine wurde vertieft, und durch die Gründung von Swinemünde erhielt Stettin einen Hafen unmittelbar am Meere. Dazu kam, dass, wenn der grosse Kurfürst — wie erwähnt — durch die Anlage des Friedrich-Wilhelm-Canals der Oder einen neuen Abfluss über Hamburg nach der Nordsee vermittelt hatte, durch den Finow- und Plaueschen Canal für die mittlere Elbe eine neue Mündung in die Ostsee geschaffen ward. Ueberdies war Friedrich bemüht, die Schiffahrt auf der Oder durch die Herabsetzung der hier erhobenen Zölle zu begünstigen. Ging also des Königs Bestreben offenbar dahin, den Flussverkehr auf der Oder gegenüber dem auf der Elbe zu heben, so behielt selbstverständlich dessen ungeachtet auch fernerhin die Elbschiffahrt für Preussen ihre Bedeutung. Zum Nachtheil Hamburgs strebte Friedrich allerdings dahin, den Antheil seiner Unterthanen daran erheblich zu steigern.

Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts war die Schiffahrt zwischen Hamburg und Berlin fast ausschliesslich in den Händen der Hamburger gewesen. Erst im Jahre 1700 wurde eine sogenannte Reihefahrt vereinbart, an der sowohl brandenburgische wie Hamburgische Schiffer Antheil haben sollten. Indess kam es wegen dieser Reihefahrt zu mancherlei Streitigkeiten. Die Hamburger fühlten sich durch die betreffenden Anordnungen beengt und benachtheiligt, weshalb auch weder beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. noch bei dem Friedrichs II. eine Bestätigung des Reglements nachgesucht wurde. Anderseits aber klagten die kurmärkischen Schiffer, dass sie von den Hamburgern „in der Frachtung und Fahrt beständig nachgesetzet und zur Ungebühr aufgehalten würden" und das Streben obwalte, sie gänzlich von der Fahrt zu verdrängen. Um die vorhandenen Missstände zu beseitigen und insbesondere um sich seiner Unterthanen anzunehmen, liess sich nun Friedrich II. angelegen sein, eine neue Reihefahrtsordnung durchzuführen. Da aber die Hamburger mehrere Jahre zögerten, auf die Vorschläge der preussischen Regierung einzugehen, so verfügte diese in dem Reglement vom 21. Februar 1748, dass in Zukunft kein Hamburgischer Schiffer sich mehr an der Reihefahrt betheiligen, diese vielmehr der kurmärkischen Schiffergilde allein zustehen solle.[2]) Zweifelsohne waren die Hamburger nicht ganz ohne Schuld an

[1]) Bericht des Syndicus Lipstorp in der Rathssitzung vom 21. Juli 1741. (Nach dem Rathsprotokoll-Auszug im Hamb. A.)

[2]) Vgl. E. Baasch, Zur Geschichte der Berlin-Hamburger Reihefahrt in der Ztschr. des Vereins f. Hamb. Geschichte, Bd. 9, S. 182—201 und Toeche-Mittler a. a. O. S. 61—88.

dieser Wendung. Dass es jedoch mit der Fahrt zwischen Hamburg und Berlin erheblich besser geworden, seitdem sie sich ausschliesslich in den Händen der Brandenburger befand, lässt sich nicht behaupten. Vielmehr scheint es, dass sich zufolge der mangelnden Concurrenz Unzuträglichkeiten der verschiedensten Art herausstellten. Im Jahre 1769 klagte ein preussischer Minister geradezu, dass die Schiffahrt zwischen Hamburg und Berlin beschwerlich, kostbar, langsam und unsicher sei. Er hob u. a. hervor, dass allzu grosse und schwer zu überwachende Schiffe benutzt und zufolge dessen die Waaren häufig gestohlen oder verfälscht würden.[1]) Aus diesen und anderen Missständen erhellt, dass die Privilegirung der märkischen Schiffergilde die Hamburger geschädigt hat, ohne doch für die preussischen Lande den erwünschten Nutzen zu bringen.

Bereits ein Jahr, ehe die Hamburger endgültig von der Reihefahrt verdrängt worden waren, hatte Friedrich der Grosse eine andere ihnen nachtheilige Massregel ergriffen, die Wiederherstellung des Magdeburger Stapelrechts. Die alte Gerechtsame Magdeburgs, zufolge welcher alle dahin kommenden Waaren dort auszuladen und zum Verkauf auszubieten waren und, wenn sie keinen Käufer fanden, nur durch Magdeburger weiter befördert werden durften, war nach der Katastrophe von 1631 ausser Uebung, doch nie ganz in Vergessenheit gerathen. Jahrelang mussten die Schiffer, die bei Magdeburg vorbei elbabwärts fahren wollten, einen Revers unterzeichnen, in dem sie bezeugten, dass ihnen auf ihre Bitte gestattet worden, durch die Brücke nach Hamburg zu fahren, dass diese Erlaubniss aber dem Rath und der Gemeinde von Magdeburg an ihrer Stapelgerechtigkeit nicht zum Nachtheil gereichen solle. Das änderte jedoch an der Thatsache nichts, dass über ein Jahrhundert ein lebhafter directer Verkehr zwischen Dresden und Hamburg bestand, der sowohl für die Handelsbeziehungen Hamburgs mit Sachsen, wie auch für die mit Oesterreich von grösster Bedeutung war. Hierin trat im Jahre 1747 Wandel ein. Im März d. J. hatte die Magdeburger Kaufmannschaft eine Denkschrift eingereicht, in der unter Beschwerdeführung darüber, dass der Elbhandel ganz in die Hände der kursächsischen Schiffer gerathen sei, um Wiederherstellung des alten Stapelrechts gebeten wurde. Dieser Anregung folgend, verfügte Friedrich während seines Aufenthalts in Magdeburg bereits am 17. Juni in einem Erlass an das Generaldirectorium, dass die Vorbeifahrt bei Magdeburg aufgehoben und die Stadt bei ihrer Stapelgerechtigkeit geschützt werden solle[2]). Der Schlag sollte zunächst Sachsen treffen, verursachte aber auch den Hamburgern, unter diesen nicht zum wenigsten den Anwohnern des Kehrwieders, an welchem bis dahin die Dresdener Schiffe zu liegen pflegten[3]), erheblichen Nachtheil.

[1]) Nach einem weiterhin näher zu besprechenden Aufsatz des Ministers von der Horst.

[2]) Preuss. Staatsschriften aus der Regierungszeit König Friedrichs II., Band 2, S. 322.

[3]) Vgl. Büsch, Versuch einer Geschichte der Hamburgischen Handlung. S. 105.

Noch empfindlicher waren für Hamburg die Massregeln, die von Friedrich dem Grossen gegen den Hauptplatz des sächsischen Handels gerichtet wurden. Zur Bekämpfung des von Leipzig geübten Stapelrechts und Strassenzwanges wurde nämlich von den nach Leipzig bestimmten Gütern bei der Durchfuhr durch das Brandenburgische ein erhöhter Transitzoll erhoben. Um nun der sich hieraus ergebenden Beeinträchtigung des Hamburgisch-sächsischen Handelsverkehrs entgegenzuarbeiten, kam man in Sachsen auf die Idee, diesen Verkehr über neu anzulegende oder in besseren Stand zu setzende Strassen zu leiten, die das preussische Gebiet nicht berührten. Man plante, dass der Waarenzug von Hamburg bis Lüneburg zu Schiff, von dort aber auf der Achse zunächst bis Braunschweig und dann entweder auf der sog. Detourstrasse um den westlichen Rand des Harzes herum über Seesen, Osterode, Duderstadt oder auf einer quer durch den Harz führenden Strasse über Braunlage, Stolberg und Rossla nach Leipzig stattfinden solle. Behufs Herstellung oder Verbesserung dieser Verbindungswege wurden Verhandlungen mit Hannover und Braunschweig eingeleitet, die bei Hannover sofort, bei Braunschweig wegen der dort auf Preussen zu nehmenden Rücksicht erst nach längerer Zeit zum Ziel führten. Nachdem die Detourstrasse leidlich in Stand gesetzt worden, empfahl der sächsische Resident in Hamburg den dortigen Kaufleuten, sich dieses Handelsweges zu bedienen. Versuche wurden alsbald gemacht. Indessen schreckten zunächst gar zuviele Hindernisse zurück. Wenn die Güter zu Schiff nach Lüneburg gebracht waren, fehlte es dort an hinreichendem Fuhrwerk zur Weiterbeförderung. Zur Leipziger Messe bestimmte Waaren versäumten daher den rechten Termin, oder sie verdarben gar zufolge des langen Lagerns. Da nun freilich der hannöverschen Regierung nicht minder, als der sächsischen, daran gelegen war, die neuen Strassen in Aufnahme zu bringen, so wurde baldige Abhülfe in Aussicht gestellt. Anderseits bemühte sich der preussische Gesandte, den Hamburgern Misstrauen gegen die Detourstrasse einzuflössen. Da hiess es, sie sei auf der durch das kurmainzische Eichsfeld führenden Strecke völlig unfahrbar. Der sächsische Resident gab das für eine preussische Erfindung aus. Aber bald mussten auch die Hamburger Kaufleute bestätigen, dass die Strasse im Kurmainzischen zufolge des häufigen Befahrens mit schwerem Fuhrwerk so eingesunken sei, dass zwei Ellen hoch Morast und Wasser darüber ständen. Noch schlimmer sah es mit der Harzstrasse aus, die auch günstigsten Falls nur wenige Sommermonate hindurch befahrbar war. Es erklärt sich hieraus zur Genüge, dass die Hamburger es in der Regel doch vorzogen, die hohen preussischen Durchgangszölle zu zahlen und die nach Leipzig bestimmten Waaren zu Wasser oder zu Lande über Magdeburg zu senden. Um nun freilich hiervon zurückzuschrecken, wurde im Verlauf des preussisch-sächsischen Handelskrieges von der sächsischen Regierung ange-

ordnet, dass Waaren, für die man sich beim Transport durch das Preussische den dortigen Zollforderungen gefügt, in Leipzig ebenfalls mit einer erhöhten Abgabe zu belegen seien. Vorstellungen der Hamburger bewirkten jedoch im Verein mit dem eigenen Interesse Sachsens, dass der Hamburger Handel mit dieser sächsischen Retorsionsmassregel verschont ward. Man begreift daher, dass die neuen Handelsstrassen anfänglich von der Hamburger Kaufmannschaft nur wenig benutzt wurden.[1]) Indessen scheint man sich doch allmählich an sie gewöhnt zu haben. Wenigstens wurde im August 1769 von preussischer Seite Klage darüber erhoben, dass so viele Waaren von Hamburg über Lüneburg statt über Magdeburg befördert würden.

Wie der Handel, wurde auch die Industrie Hamburgs durch die Wirthschaftspolitik Friedrichs des Grossen erheblich benachtheiligt. Von den beiden Hauptfabrikationszweigen Hamburgs hatten die Kattundruckereien schon durch die Einfuhrverbote Friedrich Wilhelms I. gelitten. Durch Friedrich den Grossen wurde auch den Hamburger Zuckersiedereien ein empfindlicher Stoss versetzt. Um diesen Concurrenz zu bereiten, suchte er anfänglich Hamburgische Zuckersieder ins Preussische zu ziehen. Da dies nicht gelang, privilegirte er die 1749 in Berlin gegründete Splittgerbersche Zuckersiederei, zu deren Schutz die Einfuhr raffinirten Zuckers anfänglich durch einen Prohibitivzoll erschwert und später völlig untersagt wurde.

Wenn in allen den erwähnten Fällen Hamburg sich durch die Massregeln, die Friedrich zu Gunsten des eigenen Landes getroffen, beeinträchtigt fühlen musste, so wurde anderseits in Preussen stets aufs neue darüber geklagt, dass Hamburg die preussischen Interessen schädige oder sich ihnen doch nicht in dem erwünschten Masse dienstbar erweise. Der im Jahre 1750 von Friedrich privilegirten Asiatischen Handelsgesellschaft in Emden fehlte es nicht ganz an Hamburgischer Betheiligung[2]); doch war diese recht gering im Vergleich zu den ausserordentlichen Anstrengungen, die gemacht worden waren, das Interesse der Hamburgischen Kaufmannschaft für das Unternehmen zu gewinnen.

Zur Verstärkung der zwischen Preussen und Hamburg obwaltenden Missstimmung trug der Umstand sehr erheblich bei, dass sich Preussen zur Zeit Friedrichs ganz ebenso, wie früher Dänemark, durch die Hamburgische Münzverfassung, die es z. B. unmöglich machte, dem Friedrichsd'or einen

---

[1]) Nach den Protokollen des Hamb. Senats und der Hamb. Commerzdeputation, sowie nach den Berichten des sächsischen Residenten von der Lith in Hamburg (Dresd. A.). Vgl. auch Schmoller, Jahrbuch für Gesetzgebung, Band 10 S. 712 ff. und Hermann Heller, die Handelswege Innerdeutschlands im 16.—18. Jahrhundert und ihre Beziehungen zu Leipzig im Neuen Archiv f. sächsische Gesch. Band 5 S. 68 ff.

[2]) Vgl. V. Ring, Asiatische Handelscompagnien Friedrichs des Grossen, S. 79 f.

festen Cours zuzuerkennen, beeinträchtigt fühlte. Der preussische Münz-Director Graumann galt daher für einen der erbittertsten Widersacher der Stadt.

Alle diese Differenzen verhinderten selbstverständlich nicht, dass auch in Hamburg die ungewöhnlichen Herrschergaben Friedrichs des Grossen Bewunderung fanden.[1]) In gesteigertem Masse war dies in der Zeit des siebenjährigen Krieges der Fall. Wenn es nun im Folgenden meine Aufgabe ist, die Stellung Hamburgs während dieses Krieges zu veranschaulichen, so ist es selbstverständlich erforderlich, zwischen der officiellen Haltung des Raths und den Gesinnungen der Bevölkerung zu unterscheiden. Unzweifelhaft hätte der Rath am liebsten unbedingte Neutralität bewahrt.[2]) Da es sich jedoch um einen Reichskrieg handelte, konnte er sich dem Verlangen des Wiener Hofes nicht entziehen, jährlich zur Ablösung des Reichscontingents 75 000 fl. zu zahlen. Dafür erreichte er jedoch, dass ihm das Anschlagen der kaiserlichen Mandate gegen den Reichsfriedensstörer und die Ausweisung des preussischen Gesandten erlassen und überdies die Fortsetzung des Handelsverkehrs mit Preussen, selbstverständlich mit Ausschluss der Lieferung von Kriegsmaterial, zugestanden wurde. Annähernd war daher die Stellung der Stadt während dieses Reichskriegs gegen Preussen so beschaffen, wie sie es während der Reichskriege gegen Frankreich — obschon in den meisten Fällen vergeblich — erstrebt hatte.

Allerdings fehlte es auch dieses Mal nicht an Conflicten mit beiden Parteien. Dass die Reichsregierung die Unterdrückung der preussischen Werbungen in Hamburg verlangte, war begreiflich genug. Der Rath begnügte sich aber nicht damit, der kaiserlichen Forderung nachzukommen, sondern er untersagte alle Werbungen der kriegführenden Staaten, was gewiss nicht im

---

[1]) In den von Wilhelm Adolph Paulli herausgegebenen „Poetischen Gedanken von politischen und gelehrten Neuigkeiten" Jahrg. 1749 S. 362 finden sich folgende Verse zum Lobe Friedrichs:

Man sucht umsonst in der Geschichten
Den König, welcher Friedrich gleicht,
Und durch Erfüllung kluger Pflichten
Der Nachwelt Stoff zum Lobe reicht.

Man sieht erstaunt, wie er im Kriege
Der Feinde Schaaren niederlegt
Und nach beglückt erfochtnem Siege
Für seine Länder Sorge trägt.

Er, der in dem erhabenen Busen
Verstand und Tapferkeit vermählt,
Ist selbst ein Gönner kluger Musen etc.

[2]) Das Folgende meist nach den Hamb. Rathsprotokollen und den Berichten des kaiserlichen Gesandten, sowie der Residenten von Preussen und Sachsen. Für Einzelheiten wurden auch die Berichte der Vertreter Frankreichs und Dänemarks benutzt.

Sinne des Wiener Hofes war. Wiederholt wurde von kaiserlicher Seite das Ansinnen an Hamburg gestellt, den Kornhandel mit Preussen einzustellen, aber der Rath weigerte sich dieser Zumuthung Folge zu geben, indem er einerseits auf die der Stadt im Anfang des Krieges zugesicherte Handelsfreiheit hinwies und anderseits geltend machte, dass man sich im Fall der Nachgiebigkeit gegen die Wünsche des Wiener Hofes dem Unwillen und den Repressalien Preussens aussetzen würde.

Aehnliche Argumente wurden ins Gefecht geführt, als der Wiener Hof im Jahre 1759 verlangte, dass von Hamburg die kaiserlichen Patente, in denen die von den Preussen auf den Streifzügen im fränkischen Kreise erpressten Wechsel für ungültig erklärt worden, in Hamburg durch öffentlichen Anschlag bekannt gemacht und ebenso wie die Weisungen des Reichshofraths, welche die Vernichtung der minderwerthigen preussischen Münzen anbefahlen, aufs strengste befolgt würden. Hinsichtlich jener Wechsel, von denen manche direct auf Hamburgische Handlungshäuser ausgestellt waren, musste sich die kaiserliche Regierung nach längeren Verhandlungen damit begnügen, dass die Ungültigkeitserklärung durch einen den Inhalt der Patente verkürzt wiedergebenden Zeitungsartikel zur öffentlichen Kenntniss gelangte. Bezüglich der preussischen Münzen aber durfte der Rath die völlige Ablehnung des Ansinnens damit begründen, dass die preussischen Münzen, wie alle fremden, in Hamburg keinen festen Cours besässen, sondern als Waaren nach dem Bancomassstab bemessen würden.

Kaum minder häufig, als durch solche Versuche, die freie Bewegung und Neutralität des Hamburgischen Handels zu hemmen, kam die Stadt durch die Anfechtungen und Zumuthungen, denen die Hamburgische Presse ausgesetzt wurde, in die Gefahr, zwischen zwei Feuer zu gerathen.

Ging auch das Streben des Raths und der vom ältesten Syndicus gehandhabten Zeitungscensur dahin, keinerlei Artikel und Mittheilungen in den Hamburger Blättern zu dulden, die bei einer der kriegführenden Mächte Anstoss erregen konnten, so war dies doch nicht völlig durchführbar. Auch für die vorsichtigste Zeitungsredaction war es ungemein schwierig, von Friedrichs des Grossen Siegen bei Prag, Rossbach und Leuthen zu berichten, ohne in Wien Aergerniss hervorzurufen, oder über die Schlacht von Collin, ohne in Berlin Empfindlichkeit zu erwecken. Da nun bis Mitte 1758 die Erfolge Friedrichs des Grossen überwogen, so erklärt es sich leicht, dass der kaiserliche Gesandte die Redaction des Hamburgischen Correspondenten und den Hamburgischen Censor der Parteilichkeit für Preussen und Hannover bezichtigte. Nun war es ja allerdings auffällig, dass der Redacteur des Hamburgischen Correspondenten[1]) zugleich Agent der hannöverschen Regierung war. Auch

[1]) Der Secretär Barthold Joachim Zinck.

galt der mit der Censur betraute Syndicus Klefeker in der That für einen Mann, der seinen Gesinnungen nach zu Preussen und Hannover hinneigte. Trotzdem fehlte viel, dass der Correspondent eine ausgesprochene preussische oder hannöversche Tendenz an den Tag gelegt, oder dass Klefeker sich irgend welcher Parteilichkeit schuldig gemacht hätte. Das beste Zeugniss für seine Unparteilichkeit lag vielmehr darin, dass nicht nur der kaiserliche, sondern auch der preussische Gesandte gegen ihn den Vorwurf richtete, sich der Gegenpartei allzu günstig oder doch nachgiebig erwiesen zu haben. Thatsächlich wurde es von dem preussischen Residenten, Johann Julius von Hecht, wie von der preussischen Regierung übel vermerkt, dass von Berlin eingesandte Artikel häufig nur verstümmelt in den Correspondenten aufgenommen wurden. Der Unwille hierüber kam mit besonderer Heftigkeit zum Ausbruch, als man preussischerseits die Wahrnehmung zu machen meinte, dass Hamburg der kaiserlichen Regierung gegenüber sich gefügiger zeige. Der Vertreter des Wiener Hofes, Graf Raab, setzte es nämlich durch Drohungen durch, dass ein Artikel der Wiener Zeitung, in dem Preussen Prahlerei und Charlatanerie zum Vorwurf gemacht wurde, im Correspondenten vom 21. October 1758 Aufnahme fand. Hecht beeilte sich, das Blatt mit der nächsten Post nach Berlin zu senden, worauf von dort verfügt wurde, dass dem Correspondenten sofort der Postdebit in Preussen entzogen werden solle. Ausserdem ging an Hecht die Weisung, der Stadt mit feindlichen Massregeln zu drohen und den schuldigen Redacteur zu ermahnen sich künftig mehr in Schranken zu halten, da man andernfalls schon Mittel finden werde, solch missfälliges Verhalten an seiner Person zu ahnden. Dieser Auftrag wurde von Hecht pünktlich ausgeführt. Grössere Schwierigkeiten bereitete das Verbot des Postdebits. Das Hofpostamt bezeichnete es als erwünscht, hiermit bis zum Schluss des Quartals anzustehen, um Verwirrung in der Abrechnung der Postämter unter einander zu vermeiden. Zufolge dessen wurde die Massregel in der That verschoben. Zugleich gab das Berliner Cabinet der Hoffnung Ausdruck, dass die Redaction des Correspondenten die ihr gewährte Frist benutzen werde, um „in sich zu gehen“ und dadurch das in Aussicht genommene Verbot zu verhüten. Selbstverständlich waren nun Zeitungsherausgeber und Censor doppelt bemüht, die preussische Regierung zufrieden zu stellen. Ueberdies wurde es jetzt noch mehr als früher üblich, dass die Entscheidung über die Aufnahme oder Zurückweisung von Zeitungsartikeln in allen irgendwie zweifelhaften Fällen von der Gesammtheit des Raths getroffen wurde. Als daher im November d. J. Graf Soltikow, der russische Gesandte in Hamburg, verlangte, dass eine am 22. September in Petersburg gedruckte, in einigen Ausdrücken für Preussen verletzende Relation von der Schlacht bei Zorndorf im Correspondenten abgedruckt werde, ward das Ansinnen zurückgewiesen. Die Folge hiervon war, dass jetzt der Wiener Hof für die russische Forderung

[illegible]

Dass Hamburg aus dieser Verlegenheit gerissen wurde, war das Verdienst des Residenten Hecht, der zwar das Interesse seines Königs stets eifrig und lebendig wahrnahm, doch auch für die gedrückte Lage der Stadt Verständniss zeigte und durch seine Berichterstattung erwirkte, dass man in Berlin die Sache nicht bis zum Aeussersten trieb. Er wurde angewiesen, die letzte Forderung fallen zu lassen. Auch von dem Verbot des Hamburgischen Correspondenten war nicht weiter die Rede. Anderseits erledigte sich die russisch-österreichische Forderung wegen der Relation über die Schlacht von Zorndorf dadurch, dass Schakow, nachdem mittlerweile soviel Zeit verflossen war, auf die Einrückung des Artikels keinen wesentlichen Werth mehr legte.

Befremdend mag es heute erscheinen, wie jener Zeit die Aufnahme oder Zurückweisung eines Journalartikels zu einer grossen Staatsaction aufgebauscht wurde. Immerhin lag darin eine Anerkennung der Bedeutung des damaligen Hamburgischen Zeitungswesens. Die Streitigkeiten wegen der Hamburgischen Presse veranschaulichen uns zugleich aufs deutlichste, wie schwer es damals für Hamburg war, während des Kampfes der grösseren Staaten unangefochten zu bleiben. Auch während der späteren Jahre des siebenjährigen Krieges gab der Hamburger Correspondent zu mancherlei Reclamationen Anlass.

So wenig es aber auch dem Rathe möglich war, allen Wünschen und Beschwerden der kriegführenden Mächte gerecht zu werden, so ergibt sich doch aus seiner Haltung fortdauernd das gewissenhafte Streben, die strengste Unparteilichkeit zu bewahren. Mochten auch von den einzelnen

Rathsmitgliedern persönlich einige auf die preussische, andere auf die österreichische Seite neigen, so hinderte dies nicht, dass man sich bei allen officiellen Schritten durch die im Interesse des Gemeinwesens für richtig erkannte Neutralitätspolitik leiten liess. Nicht die gleiche kalte Unparteilichkeit konnte man bei der Hamburger Bevölkerung beobachten. Die Gesandten der beiden kämpfenden Parteien stimmen mit dem des neutralen Dänemarks darin überein, dass die Hamburger ihre Sympathei den Preussen und Hannoveranern zugewandt hatten. Als Ursachen dieser Sympathie wurden die Religionsgemeinschaft, die Nachbarschaft und das commercielle Interesse bezeichnet. Sicher nicht mit Unrecht. Daneben wurde auch wohl gelegentlich von preussenfeindlicher Seite angeführt, die Hamburgische Bevölkerung sei durch die Prahlereien und Grosssprechereien des preussischen Gesandten gleichsam betäubt worden. Unzweifelhaft hat Hecht das Seinige dazu beigetragen, um die preussischen Sympathien während des siebenjährigen Krieges zu entfachen und immer wieder aufs neue zu beleben.

Da der Rath auf Veranlassung des kaiserlichen Gesandten den Vertrieb der Schrift: „Unbilliges Verfahren des Erzhauses Oesterreich gegen die Evangelischen“ [1]) verboten hatte, liess Hecht diese Publication, die bekanntlich bestimmt war, den Kampf gegen Oesterreich als einen Religionskrieg erscheinen zu lassen, unentgeltlich unter die Bevölkerung vertheilen. Nach den Siegen von Rossbach und Leuthen veranstaltete er Dankfestlichkeiten in der unter seinem Schutz stehenden Capelle der französischen Reformirten, und stets war er bemüht, jeden grösseren oder kleineren Erfolg Friedrichs des Grossen zur allgemeinen Kunde zu bringen. Es ist möglich, dass er dabei mitunter etwas zu stark in die Posaune stiess. Das würde aber vielleicht das Gegentheil der bezweckten Wirkung hervorgerufen haben, wenn nicht ohnehin die Heldengrösse Friedrichs die Herzen der Hamburger zur Theilnahme und Bewunderung entzückt hätte. [2]) Wieweit man sich in Hamburg damals bewusst geworden, dass Friedrich, indem er seine eigene Sache verfocht, auch das deutsche Interesse vertrat und förderte, muss dahingestellt bleiben. Dass aber das Reichsoberhaupt das wahre Interesse Deutschlands nicht vertrat, veranschaulichte den Hamburgern die Intimität des kaiserlichen Gesandten mit den Vertretern der Alliirten

---

[1]) Wiederabgedruckt in den Preussischen Staatsschriften aus der Regierungszeit Friedrichs II., Band 3, S. 256.

[2]) Auch in Hamburg scheint namentlich die Schlacht bei Rossbach Friedrich den Grossen populär gemacht zu haben. Bei dem von Hecht nach dieser Schlacht veranstalteten Dankgottesdienst war die Betheiligung der Hamburger Bevölkerung eine recht lebhafte, und im Anfang des folgenden Jahres beschwerte sich der Vertreter Frankreichs beim Rath darüber, dass ein Lied von dem Siege der Preussen bei Rossbach auf den Gassen abgesungen und verkauft werde. (Rathsprotokoll vom 3. Februar 1758.)

Oesterreichs, Frankreichs und Russlands, eine Intimität, die sich wiederholt in einer Weise äusserte, die für Hamburg ebenso nachtheilig wie demüthigend war und wahrlich auch Deutschland nicht zur Ehre gereichte. Es genügt hier anzudeuten, dass der kaiserliche Gesandte jede berechtigte oder unberechtigte Beschwerde des russischen oder französischen Gesandten zu seiner eigenen Angelegenheit machte.

Als der Rath einen ganzen Tag gezögert hatte, zwei russische Husaren, die der preussischen Gefangenschaft entronnen waren, in die Stadt einzulassen, verlangte Graf Raab, dass der Rath den Grafen Soltikow deshalb um Entschuldigung bitte und auch künftig „für den russischen, wie für alle übrigen Gesandten der alliirten Mächte, welche sich so grosse und rühmliche Mühe um das Beste des deutschen Reiches gäben, den gebührenden Respect hege."[1]

Mehr als Graf Soltikow machte übrigens der französische Gesandte oder vielmehr — da dieser selbst vielfach von Hamburg abwesend war — dessen Sohn und Vertreter, der jüngere Champeaux, den Hamburgern zu schaffen. Der dänische Gesandte schildert ihn als einen jungen Mann von unruhigem Temperament und sehr schlechtem Charakter, der da glaube, seine Person nicht anders zur Geltung bringen zu können, als indem er durch unzureichend verbürgte Mittheilungen in Paris Argwohn gegen Hamburg erwecke[2]. Als Beweis dafür, dass dieses Urtheil nicht allzu hart ist, möge angeführt werden, dass Champeaux eines Tages an den Herzog von Choiseul, den französischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, schrieb, Preussen gehe damit um, einen preussischen General zum Commandanten von Hamburg zu machen, um alsdann in dieser Stadt um so willkürlicher schalten zu können. Zur Beförderung dieses Vorhabens bemühe sich der preussische Gesandte, es durch Vermittlung der Schwägerin des bisherigen Commandanten ins Werk zu setzen, dass dieser freiwillig zurücktrete, wofür ihm Friedrich der Grosse 2000 Dukaten sofort und 600 Dukaten jährlich zu zahlen erbötig sei[3]. Natürlich theilte Champeaux seine Entdeckung auch dem kaiserlichen Gesandten mit. Es erfolgten Nachfragen beim Hamburger Senat, der von der Sache nichts wusste und nichts wissen konnte. Dem kaiserlichen Gesandten vermochte man klarzulegen, dass die ihm von Champeaux zugetragene Legende auf völlig irrigen Voraussetzungen beruhe, da es dem Commandanten durchaus nicht zustehe, seiner Stelle zu Gunsten eines andern zu entsagen. Champeaux aber rühmte sich nichtslestoweniger bei seiner Regierung, dass er eine so gefährliche Intrigue vereitelt habe. Er suchte dieses Verdienst in ein noch helleres Licht zu stellen, indem er darauf hinwies, dass Herr von

[1] Bericht des Herrn von Juhan v. 28. November 1759. Ausw. Archiv in Kopenhagen.

[2] Bericht von Champeaux vom 1. Januar 1760 im Ausw. Archiv zu Paris. Bericht des Grafen Raab vom 29. Decbr. 1759 im Wiener Staatsarchiv.

Hecht durch seine Gattin mit mehreren Mitgliedern des Senats verwandt sei[1]). Zu den aus der Luft gegriffenen Beschwerden wider Hamburg kamen allerdings auch manche, die, von französischem Standpunkt beurtheilt, durchaus gerechtfertigt erscheinen mussten. Es begreift sich daher, dass man in Hamburg stets mit einer gewissen Sorge erfüllt war, wenn die Franzosen während des Verlaufs der kriegerischen Ereignisse im niedersächsischen Gebiet Posto fassten oder sich hierzu wenigstens anschickten. Ersteres war 1757 der Fall gewesen, letzteres geschah im Jahre 1759.

Im Anfang des Jahres 1759 hatten sich die Franzosen der freien Reichsstadt Frankfurt bemächtigt, im Juli des Jahres waren die französischen Heere, das des Herzogs von Broglie, wie die Hauptarmee unter dem Marschall von Contades bis nach Westfalen vorgedrungen; einzelne französische Abtheilungen streiften sogar bis nach Hannover. Wie leicht konnten da die Hamburger mit einem Besuch bedacht werden! Ging doch das Gerücht, der kaiserliche Gesandte habe vor einiger Zeit geäussert, wenn Hamburg sich nicht gefügig zeige, so werde der Kaiser den Franzosen die Reichsexecution wider die Stadt übertragen[2]). Ist es nun auch nicht nachweisbar, dass Graf Raab eine so ungeheuerliche Drohung wirklich ausgesprochen habe, so veranschaulicht sie doch die Lage Niederdeutschlands im Sommer des Jahres 1759, eine Lage, die freilich am 1. August durch die Schlacht von Minden, den glorreichen Sieg Ferdinands von Braunschweig über die Franzosen, mit einem Schlage verändert wurde.

Die Kunde von diesem erfreulichen Wandel wurde den Hamburgern in eigenartiger Weise übermittelt. Am 2. August zwischen 12 und 1 Uhr Mittags hielt ein hessischer Major mit fünf blasenden Postillonen in der Stadt seinen Einzug, um die Nachricht von der Schlacht dem in Hamburg weilenden landesvertriebenen Landgrafen von Hessen zu verkünden. Doch begab sich der Trupp keineswegs direct nach der Wohnung des Landgrafen, sondern zog durch die belebtesten Theile der Stadt, beim Rathhaus und der Börse und nicht minder bei den Wohnungen des Grafen Raab und des Herrn von Champeaux vorbei, vor welchen die Postillone besonders kräftig geblasen haben sollen. Selbstverständlich erfolgte ein gewaltiger Auflauf von Menschen, die ihre Empfindungen über den Sieg

---

[1]) Die Frau des preussischen Gesandten war eine Tochter des Bürgermeisters Wiese († 1728), sie war in erster Ehe mit Bürgermeister Rulant († 1742), in zweiter Ehe mit Bürgermeister Widow († 1754) vermählt gewesen. Ein Bruder des Bürgermeisters M. H. Schele (1751—1774) war Hechts Schwager.

[2]) Bericht von Hecht vom 17. Juli 1759. Sicher ist, dass jener Zeit allerlei militärische Vorkehrungen getroffen wurden. Man beschloss, 150 Tonnen Büchsenpulver anzuschaffen und die im Zeughaus befindlichen schadhaften Gewehre zu repariren. Auch wurden die Vögte von Moorburg und Ochsenwerder und der Amtsverwalter von Bergedorf angewiesen, von der Annäherung fremder Truppen sofort Bericht zu erstatten.

Ferdinands von Braunschweig unbekümmert um die Neutralität des officiellen Hamburgs durch lautes Frohlocken zu erkennen gaben. Diplomatische Beschwerden konnten da nicht ausbleiben. Besonders entrüstet war der junge Champeaux. Der Rath that freilich das Seinige, um ihn zu beschwichtigen. Er entschuldigte sich damit, dass der Vorfall ihm selbst überraschend gekommen und verurtheilte die Hamburger Fuhrknechte, die sich in die Livreen hannöverscher Postillone hatten kleiden lassen, zu einer Geldstrafe. Dies schien aber dem Vertreter Frankreichs keineswegs ausreichend. In seinen Augen war das Vorgefallene nicht etwa bloss ein grober Unfug, sondern eine Beleidigung der Majestät des französischen Königs. In diesem Sinne berichtete er nach Paris, von wo zurückgeschrieben wurde, Hamburg habe sich wider die Ehre der französischen Nation vergangen, und es sei zur Sühne erforderlich, dass ein Hamburgischer Syndicus nach Paris komme und dort im Namen der Stadt um Verzeihung bitte. Ausserdem wurde den Hamburgern von Choiseul ein langes Sündenregister vorgehalten, das im wesentlichen den Angebereien von Champeaux entstammte. Indessen gelang es diesmal noch, den Zorn der Franzosen zu begütigen. Ludwig XV. erklärte sich bereit, das Vergangene zu vergessen, wenn Hamburg in Zukunft seine Pflichten gegen das Reich und dessen Verbündete besser erfülle.

Im Frühjahr 1760 kam es jedoch zu einem neuen und folgenreicheren Conflict. Champeaux hatte mit zwei in Hamburg weilenden französischen Officieren und einem dort ansässigen französischen Kaufmann (Nagant) einen Anschlag verabredet, um eine für die hannöversche Armee bestimmte englische Geldsendung von mehr als 200 000 Thalern auf der Elbe abzufangen. Der Streich wurde durch die Wachsamkeit der zuständigen Hamburger Behörden vereitelt. Die Fahrzeuge, die bereits mit Waffen, Munition und Uniformen beladen, aber noch nicht bemannt waren, wurden am 1. April d. J. im Hafen beschlagnahmt. Erklärlicherweise gerieth der Hamburger Senat durch diesen Vorfall aufs neue in ein Kreuzfeuer der verschiedenartigsten Requisitionen. Die Regierungen von Preussen, Hannover und England oder deren diplomatische Vertreter verlangten strenge Untersuchung und Bestrafung der Urheber des Anschlags. Champeaux dagegen forderte sofortige Rückgabe der Schiffe und der Ladung, welche Eigenthum des Königs von Frankreich seien. Er beschwerte sich aufs heftigste über den Prätor, der die Beschlagnahme veranlasst habe. Dieser hätte schon vor dem Hinweis auf den Auftrag des Königs von Frankreich zurückweichen müssen. „Durfte er ausser Acht lassen," — so schrieb Champeaux an den Hamburger Senat — „dass es niemand auf Erden zusteht, über die Befehle Seiner Königlichen Majestät ein vermessenes Urtheil zu fällen, dass Seine Königliche Majestät niemand Rechenschaft zu geben hat?" Dem Hamburger Rath

leuchtete jedoch keineswegs ein, dass er sich dem absoluten Herrscherwillen eines fremden Monarchen widerspruchslos zu fügen habe. Er antwortete dem französischen Geschäftsträger, dass er das Verfahren des Prätors billige und sich wegen der Angelegenheit direct an den König wenden werde. In der That beschwerte er sich sowohl bei Ludwig XV. wie bei dem Herzog von Choiseul über das Vorgefallene und verlangte wegen der Verletzung der Hamburgischen Neutralität Genugthuung. Diese Forderung wurde freilich schroff zurückgewiesen. „Seine Majestät ist sehr erstaunt," schrieb Choiseul am 11. Mai an den Hamburger Rath, „dass Sie Satisfaction für einen Vorfall in Anspruch nehmen, bezüglich dessen es ihr zusteht, Satisfaction zu fordern." Hamburg habe kein begründetes Anrecht auf Neutralität. Als Reichsstadt sei Hamburg vielmehr verpflichtet, zum Erfolge der gemeinsamen Unternehmungen wider den Störer des öffentlichen Friedens beizutragen. Besässen die Hamburger aber auch in der That einen Anspruch auf Neutralität, so hätten sie solchen durch ihre Parteilichkeit verwirkt. „Ich kann Ihnen nicht verhehlen", — heisst es weiter — „dass, wenn Sie fortfahren, gegen das Interesse des Königs von Frankreich, der für nichts anderes als für die germanische Freiheit kämpft, Beweise von Parteilichkeit an den Tag zu legen, Seine Majestät nicht umhin kommen wird, sich mit allen ihren Verbündeten zu vereinigen, um Ihnen die gerechten Wirkungen ihres gemeinsamen Unwillens fühlbar zu machen." Noch ehe der Senat in der Lage war, hierauf etwas zu erwidern, wurde die angedrohte Kundgebung der königlichen Ungnade schon zur Thatsache. „Wegen der bei jeder Gelegenheit hervorgetretenen unverantwortlichen Parteilichkeit der Stadt" erklärte Ludwig XV. am 20. Mai den im Jahre 1716 den Hansestädten bewilligten Handelsvertag, soweit er Hamburg angehe, für aufgehoben. Hamburg solle fortan gleich den wenigst begünstigten Staaten behandelt werden. Anfang Juni gelangte überdies die Nachricht nach Hamburg, dass in französischen Häfen auf Hamburgische Schiffe Embargo gelegt sei.

Wenn Hamburgs Handel sich während der ersten Jahre des Kriegs in gedeihlicher Weise entwickelt hatte und Büsch später das Jahr 1759 als das des grössten und solidesten Wohlstandes Hamburgs bezeichnen konnte, so drohten die französischen Massnahmen, diesem Zustand ein Ende zu bereiten. Selbstverständlich erweckte der schwere Schlag, der Hamburg betroffen, die Theilnahme Englands und Preussens, wie auch des neutralen Dänemarks; Abhülfe konnten sie aber nicht schaffen. Diese durfte die Stadt — von ihren directen Bemühungen in Frankreich abgesehen — nur vom Kaiser erwarten. Doch nicht leicht war die kaiserliche Fürsprache zu erlangen. Der Wiener Hof stellte sich in dieser Angelegenheit durchaus auf die französische Seite. Er liess dem Hamburger Rath durch den Grafen Raab zu erkennen geben, dass die Stadt

nur eine verdiente Züchtigung empfangen. Von einer Verwendung des Kaisers für die Stadt könne nicht die Rede sein, bis sie ihr Unrecht wieder gut gemacht habe. Der Rath möge eine Deputation an Champeaux schicken und ihm erklären: der Kaiser habe ihm anbefohlen, der Krone Frankreichs die gebührende Genugthuung zu geben und sich auch künftig so zu betragen, dass dem König von Frankreich keinerlei Ursache zum Missfallen gegeben werde. Solcher Demüthigung sich zu unterziehen, widerstand dem Senat aufs äusserste. Er zögerte, der kaiserlichen Weisung zu willfahren. Die Folge aber war, dass Raab nunmehr erklärte, wenn Hamburg sich nicht schleunig füge, werde der Kaiser der Stadt nicht nur die gewünschte Fürsprache beim französischen Hof versagen, sondern seinen Einfluss dahin geltend machen, dass die Begünstigungen, die Hamburg bisher in Frankreich genossen, fortan einer andern deutschen Stadt zu Theil würden. Nicht lange darauf, am 8. August, begaben sich zwei Vertreter des Hamburger Raths zu dem jungen Champeaux, um mündlich und schriftlich Erklärungen abzugeben, die dem französischen Geschäftsträger, wie auch dem kaiserlichen Gesandten wohlgefällig waren. Champeaux liess es sich nunmehr angelegen sein, durch ausgesuchteste Höflichkeit den Rathsdeputirten die Erfüllung ihrer Mission minder peinlich zu machen. Aber die Thatsache war dadurch nicht beseitigt, dass Hamburg abermals durch das Joch gegangen war.

Die Betrachtungen, zu denen diese Vorgänge Anlass geben mussten, sind in einer im Juni des Jahres 1760 erschienenen Publication „Schreiben eines Gelehrten in Hamburg an seinen Freund in Amsterdam von den Ursachen des feindlichen Bezeigens der Krone Frankreichs gegen die Stadt Hamburg“ niedergelegt worden. „Wie theuer“ — heisst es darin gegen Ende — „kommt nicht die Freundschaft des Kaisers und des Hauses Oesterreich mit Frankreich den schwachen Ständen in Deutschland und insonderheit den freien Reichsstädten zu stehen. Dieser Freund des Kaisers führet sich nicht anders als ein despotischer Gebietiger in ganz Deutschland auf . . . . Man sollte glauben, dass man in Versailles selbst keine andern Gedanken hätte, als dass sich die despotische französische Gewalt über Deutschland nicht weiter erstrecken könnte, als es durch französische Truppen und Besatzungen unter dem Joche erhalten wird. Allein Sie sehen aus dem Vorfalle mit unserer Stadt, dass wirklich die Einbildung in Versailles herrschen muss, dass sich schon ganz Deutschland bis in seine äussersten Grenzen in der französischen Despoterei befindet. Urtheilen Sie selbst, ob der französische Hof von Dünkirchen oder St. Malo, wenn sich eine von diesen Städten einem ungerechten seeräuberischen Anschlage widersetzt hätte, mehr hätte verlangen können, als dass der Magistrat mit aller ferneren Untersuchung gegen seine implicirten Einwohner sofort aufhören sollte, und ob er eine von diesen Städten härter hätte bestrafen können . . . .

Freilich sollte sich unsere gute Stadt des Schutzes des kaiserlichen Hofes gegen dieses ausserordentlich harte und ungerechte Verfahren Frankreichs zu versprechen haben . . . ."

Die Schrift, der diese Wendungen entnommen, wurde alsbald nach ihrem Erscheinen vom Rath verboten [1]) und auf wiederholtes Verlangen des kaiserlichen Gesandten am 1. August 1760 von dem Frohn auf dem ehrlosen Block zerrissen und verbrannt. Hätte man aber auch den Vertrieb und freien Umlauf der Schrift gestattet, so würde sie schwerlich in höherem Masse dazu beigetragen haben, das kaiserliche Ansehen in Hamburg zu beeinträchtigen, als die Vorfälle, die sie beleuchtete.

Ende 1760 wurde das auf die Hamburgischen Schiffe in Frankreich gelegte Embargo für aufgehoben erklärt. Vergeblich waren dagegen die Bemühungen, Frankreich zu bestimmen, den Vertrag von 1716 für Hamburg wieder in Kraft zu setzen. Erst im Jahre 1769 erlangte die Stadt, dass ihr von der französischen Regierung ein neuer Handelsvertrag bewilligt wurde.

Der Conflict mit Frankreich vom Jahre 1760 bedeutete für Hamburg zweifellos die nachhaltigste Schädigung, welche die Stadt im Laufe des siebenjährigen Krieges erfahren hat. Auch sonst freilich musste Hamburg während dieser Periode manche Unbill über sich ergehen lassen. Es sei nur an die mit Dänemark abgeschlossenen sogenannten Leih- und Freundschaftsverträge von 1759 und 1762 erinnert, von denen der letztere durch militärische Gewaltmassregeln erzwungen ward. Anderseits ist es der Stadt während der ganzen Dauer des Krieges zu gute gekommen, dass — von den erwähnten französischen Nachstellungen und den unvermeidlichen britischen Rücksichtslosigkeiten abgesehen — ihr Handel, als der eines neutralen Gemeinwesens, namentlich auf dem Meere ungestört blieb, während z. B. der von Stettin durch Russland und Schweden gehemmt ward.

Nach dem auch in Hamburg freudig begrüssten Frieden brachte hier freilich theils der Einfluss von Bankerotten in anderen Handelsstädten, theils die Ueberspeculation am Platze selbst eine Handelskrisis hervor, von der sich die Stadt jedoch allmählich wieder erholte. Die Zeit vom Hubertsburger Frieden bis zum Tode Friedrichs des Grossen war für Hamburg eine Periode von zwar nur bescheidenem Wohlstande, aber doch von gedeihlichem Fortschreiten auf den verschiedensten Gebieten. Das Gleiche gilt im grossen und ganzen auch von dem übrigen Deutschland. In Preussen wandte bekanntlich der König selbst seinen ganzen Eifer der Aufgabe zu, zur Heilung der Wunden, die der Krieg geschlagen, durch Hebung der Landeswohlfahrt beizutragen. Es konnte dabei nicht fehlen, dass aufs neue ein gewisser Gegensatz der wirthschaftlichen Interessen Preussens und Hamburgs hervortrat. Bemerkenswerther aber war die Verschiedenheit der wirthschaftlichen Ansichten.

[1]) Senatsprotokoll vom 30. Juni 1760.

In Hamburg kamen immer mehr freihändlerische Anschauungen zur Geltung. Wenigstens neigte die Kaufmannschaft diesen zu. Wenn ihnen im Hamburger Staat nicht in höherem Masse Rechnung getragen wurde, so erklärt sich dies vorzugsweise aus financiellen Gründen. Man hegte die Besorgniss, dass sich für die Einnahmen aus den Zöllen nicht leicht ein ausreichender Ersatz finden lassen werde. Wo derartige Bedenken nicht im Wege standen, pflegte sich der Senat in allem, was den Handel betraf, den Gutachten und Rathschlägen der Commerzdeputirten anzuschliessen, die jedem Zwang und jeder Bevormundung auf commerciellem Gebiete abhold waren. Umgekehrt sollte in so manchen anderen deutschen Territorien das wirthschaftliche Leben von oben her regulirt und gefördert werden, und zwar möglichst schnell, möglichst durchgreifend. Da tauchten denn an allen Ecken und Enden jene Projectenmacher und Tausendkünstler auf, die den nationalökonomischen Stein der Weisen gefunden zu haben meinten, d. h. ein Mittel, um die Landesschulden zu tilgen und den Staatssäckel zu füllen, ohne die Unterthanen zu drücken, die sich vermassen, die Blüthe von Ackerbau, Industrie und Handel mit einem Schlag hervorrufen, mit einem Wort ein verarmtes, verödetes und verschuldetes Land in ein irdisches Paradies verwandeln zu können. Solche Abenteurer trieben namentlich in den kleineren deutschen Fürstenthümern ihr Wesen. Friedrich der Grosse war, wie sein Vater, jeder Windmacherei abgeneigt, und sein besonnener, staatskluger Sinn schützte ihn in der Regel davor, sich auf unreife Pläne und überstürzte Unternehmungen einzulassen. Doch gerade in den Jahren nach dem siebenjährigen Krieg verleitete ihn mitunter der Feuereifer, seinem Lande aufzuhelfen, auch seinerseits dem nationalökonomischen Wunderglauben jenes Zeitalters seinen Tribut zu zollen. Jedenfalls wurde er nicht müde, Kaufleute, Banquiers, Techniker, Industrielle der verschiedensten Art heranzuziehen, um ihre Vorschläge zum Besten der Landeswohlfahrt entgegenzunehmen und unter Umständen ihre Experimente zu unterstützen. Gelegentlich wurden auch Hamburgische Kaufleute vom König berufen und durch Bewilligung von Titeln und ansehnlichen Gehalten gefesselt; es waren das freilich meist Leute, die in Hamburg kein besonderes Ansehen genossen hatten und dann auch in Preussen nicht den gehegten Erwartungen entsprachen.

Ein grösserer Achtungsbeweis, der Hamburg von Preussen zu Theil wurde, bestand darin, dass man die Beihülfe der Stadt zur wirthschaftlichen Förderung des Landes zu erlangen suchte, im Interesse des schlesischen Leinenhandels, wie für den Absatz der in Preussen fabricirten Porzellanwaaren und nicht minder zur Wiederbelebung des Handels und der Schiffahrt von Magdeburg. Auch dadurch bekundete die preussische Regierung den Hamburgern eine gewisse Anerkennung, dass sie von ihnen gelegentlich Gutachten über commercielle Angelegenheiten einholte, so u. a.

über die Frage, wie den Messen in Frankfurt an der Oder aufzuhelfen sei. Die Ausarbeitung der Antwort übernahm Joh. Schuback, der Vicepräsident der Commerzdeputation. In der betreffenden Denkschrift bemühte er sich nachzuweisen, dass der Rückgang von Frankfurt an der Oder wesentlich durch das Prohibitivsystem herbeigeführt worden sei. Er schloss mit den Worten: „Freiheit muss die Losung werden." Die von Schuback kundgegebenen Anschauungen waren sicher die in Hamburg herrschenden. Man kann sich danach vorstellen, welches Befremden es hervorrief, als im Juni 1769 der Commerzdeputation vom Senat die Mittheilung gemacht wurde, der preussische König beabsichtige, „die ganze Handlung mit Waaren in dero Landen" zu verpachten, wie dies mit dem Taback bereits vorher geschehen war,[1]) und wünsche zu wissen, ob die Hamburger sich hierbei zu betheiligen gedächten. Man gewinnt noch heute aus den betreffenden Protokollen den Eindruck, dass die Herren der Commerzdeputation bei der Kenntnissnahme dieses Projects ein gelinder Schauder überlief. Dass Hamburg sich auf etwas derartiges einlassen könne, erschien ihnen ausgeschlossen. Das Project durch Gegenvorstellungen zu bekämpfen, hielten sie für fruchtlos; sie konnten, wie sie dem Rath am 3. Juli schrieben, sich nur mit der Hoffnung beruhigen, dass die göttliche Vorsehung ihr Flehen erhören werde, einem so grossen und weisen Könige gnädigere Gedanken über das allgemeine, das Wohl aller Staaten fördernde freie Commercium einzuflössen. Zur Ausführung ist das Project in der That nicht gelangt; indessen scheinen ähnliche Ideen die preussische Regierung noch eine Weile beschäftigt zu haben.

Im weiteren Verlauf des Jahres 1769 wurde der Commerzdeputation vom Senat aufgetragen, ein dem preussischen Minister von der Horst[2]) einzusendendes Gutachten über die Frage auszuarbeiten, wie dem Hamburgischen Handel mit Preussen zu grösserem Aufschwung zu verhelfen sei. Die Abfassung der Denkschrift wurde wieder von Schuback übernommen.[3]) Bemerkenswerth ist darin u. a. die Zurückweisung der in Preussen verbreiteten Ansicht, dass Hamburg dem preussischen Handel abgünstig und geradezu schädlich sei. Diesem Vorurtheil gegenüber betonte er, wie sehr Hamburgs Wohlstand von dem seiner Nachbaren

[1]) Nach dem Rathsprotokoll vom 21. Juni 1769 zu schliessen, war die Erklärung des preussischen Gesandten, die zu dieser Mittheilung Anlass gegeben hatte, allerdings nicht so weit gegangen. Hier heisst es nur: „dass zufolge einer nächstens bevorstehenden Einrichtung die Einfuhr und Lieferung verschiedener Waaren von einigen auswärtigen Handelsleuten übernommen und mit Ausschluss anderer alleinig werde besorgt werden, wie denn die Engländer die Lieferung des Reises übernommen haben sollten; Er, der Herr Geh. Rath, liesse es also dahin gestellt sein, ob etwa auch einige hiesige Kaufleute die privative Lieferung ein oder anderer Waaren übernehmen wollten."

[2]) Comm. A. 15. September.

[3]) Protokoll der Commerzdeputation vom 13. October 1769.

abhänge, und dass jede Einbusse des Kaufmanns in Berlin und Breslau auch in Hamburg fühlbar sei; anderseits suchte er im einzelnen zu veranschaulichen, wie grosse Vortheile der Hamburgische Handel den preussischen Landen durch Vertrieb der preussischen Landesproducte und durch Creditgewährung verschaffe. Weiter bemühte er sich, die Vorzüge des Freihandels darzuthun, der Holland reich gemacht habe, während Schweden, wo das entgegengesetzte System vorwalte, arm geblieben sei. In Preussen wären sonst alle Voraussetzungen für die Wohlfahrt der Unterthanen vorhanden, „eine völlige Religions- und Gewissensfreiheit und eine kluge Beobachtung der strengsten Polizei"; nur die Handelsfreiheit fehle zum Glück des Landes. Uebrigens verlangte Schuback keineswegs, dass man sofort durchweg mit dem bisher befolgten System brechen solle. Er machte vielmehr Vorschläge, wie man allmählich in freiere Bahnen hinüberlenken könne. Er empfahl, fremden raffinirten Zucker noch eine Zeit lang um 5—6% höher als preussischen zu belasten; wenn sich dann herausstelle, dass die heimischen Fabriken nicht mehr mit Vortheil arbeiten könnten, so sei erwiesen, dass sie keine Bevorzugung verdienten. Im übrigen rieth er, die Tabacksregie abzuschaffen und dafür ein im ganzen Lande kopfweise zu bezahlendes Tabacksgeld einzuführen. Die bestehenden Einrichtungen, durch welche die Elbschiffahrt gehemmt und der Getreidehandel erschwert wurde, empfahl er ganz oder theilweise aufzuheben. Insbesondere bezeichnete er es als erwünscht, die hohen Elbzölle zu ermässigen und die Verfügung, wonach anderes als preussisches Holz nur gegen eine (abgesehen vom gewöhnlichen Zoll) zu entrichtende Transito-Abgabe von $33^1/_3$% die Elbe herunter geflösst werden durfte, zu beseitigen.

Auf diese Abhandlung erfolgte alsbald eine Erwiderung aus Berlin, die den Minister von der Horst selbst zum Autor hatte.[1]) Darin wurden Schubacks Ausführungen als die eines geschickten Verfassers bezeichnet und auch zugegeben, dass man ihnen beistimmen müsse, wenn man die allgemeinen Begriffe des Handels zur Grundlage nehme und die Wohlfahrt des ganzen Menschengeschlechts ins Auge fasse. Zu anderen Anschauungen aber komme man vom Standpunkt des preussischen Staats; denn für diesen würde bei einer Systemänderung die Gefahr entstehen, eine starke Bevölkerung, wichtige Einkünfte und Mittel zur Erhaltung des ansehnlichsten Kriegsstaats zu verlieren. U. a. bemerkte v. d. Horst, dass die von Schuback bekämpfte Tabackspacht ein Mittel sei, dem König ohne sonderlich empfindliche Belästigung der Unterthanen mehr Einkünfte zu verschaffen, als das grösste Fürstenthum in Deutschland abwerfen

[1]) Diese Erwiderung findet sich in dem Protokoll der Commerz-Deputation vom 13. Decbr. 1769. Dass Freiherr von der Horst der Verfasser war, wird im Protokoll vom 18. Novbr. 1786 ausdrücklich gesagt.

könne. Obwohl er aber Schubacks Argumente durch den Hinweis auf die Lebensbedingungen des preussischen Staats, für den der Handel gar nicht in erster Linie in Betracht komme, und durch mancherlei andere Einwände zu widerlegen suchte, so war er doch weit davon entfernt, ein Widersacher des Hamburger Handels zu sein. Auch meinte er, dass im preussischen Lande kein des Handels Kundiger lebe, der sich nicht schämen würde, zu behaupten, dass Hamburg dem preussischen Export schädlich sei.

In dem letzten Theil seines Aufsatzes deutet v. d. Horst in einer Reihe von Vorschlägen an, wie verschiedenen der von Schuback vorgebrachten Beschwerden abgeholfen und überhaupt ein Ausgleich zwischen den Hamburgischen und preussischen Wünschen und Interessen bewerkstelligt werden könne. Er hielt es für ausführbar, dass Hamburg, nicht die einzelnen Kaufleute, sondern die Stadt als commercielle Gesammtheit, durch Entschädigung eines Theils der gegenwärtigen Interessenten den Hamburger Schiffern aufs neue Antheil an der Fahrt zwischen Hamburg und Berlin verschaffen, und dass man durch Unterhandlung mit den Magdeburgern wieder freie Fahrt bis Pirna und Leitmeritz erlangen könnte. Die Benachtheiligung durch die Berliner Zuckersiedereien wäre durch einen Vertrag mit dem Splittgerberschen Hause oder durch Uebernahme des Betriebs nach Ablauf des diesem Hause gewährten Privilegiums hinwegzuräumen. Auch an die Stelle der privilegirten Holzcompagnie könnten die Hamburger treten und endlich „durch eine allgemeine Verbindung der Commercirenden" sich des grössten Theils des Leinenhandels von Europa bemächtigen, was auch dem preussischen Interesse entsprechen würde. Merkwürdige Vorschläge, die einerseits den Anschauungen der Hamburger entgegenkamen, anderseits sich in schroffstem Gegensatz zu denselben bewegten, jedenfalls aber deutlich zeigen, wie sehr man in den massgebenden preussischen Kreisen den Werth der wirthschaftlichen Kräfte Hamburgs zu schätzen wusste.

Dass eine Verständigung in der angedeuteten Weise nicht erzielt werden konnte, bedarf der Erwähnung kaum. Preussen und Hamburg gingen auch ferner ihre eigenen Wege. Aber sie begegneten sich doch immer wieder. Wie Friedrich der Grosse schon im Anfang seiner Regierung dafür eingetreten war, dass liberale Grundsätze des Völkerrechts im Seekriege zur Geltung gelangten, so aufs neue gegen Ende seines Lebens. Während des amerikanischen Unabhängigkeitskrieges gehörte Preussen bekanntlich zu den Mächten, die sich zur Abwehr der von England gegen die neutrale Schiffahrt geübten Willkür verbündet hatten, und im Jahre 1785 schloss Friedrich mit dem befreiten Nordamerika jenen Freundschafts- und Handelsvertrag, der zwar von geringem praktischen Nutzen, aber von desto höherem idealen Werth war. Nicht nur der Grundsatz „Frei Schiff, frei Gut" war darin anerkannt, sondern es war darin ausdrücklich erklärt,

dass im Fall des Krieges keine Kaperei stattfinden, und dass der Krieg überhaupt nicht gegen Kauffahrteischiffe, nicht zur Unterbrechung des Handels geführt werden solle. Es begreift sich, dass Bestrebungen dieser Art gerade in Hamburg die lebhafteste Sympathie erweckten.

Nicht zum wenigsten als Vorkämpfer eines liberalen Völker-Seerechts ist Friedrich der Grosse in den Schriften von Büsch wiederholt gepriesen worden. Doch auch in mancher andern Hinsicht hat der weitblickende, noch immer nicht genug gewürdigte Hamburger Nationalökonom die Verdienste des preussischen Königs anerkannt. Der Wirthschaftspolitik Friedrichs gegenüber gehörte er freilich ebenso wenig zu den unbedingten Lobrednern wie zu den blinden Tadlern. Freihändlerischer, als die Mehrheit seiner deutschen Vorgänger,[1]) gab er doch einem Mirabeau zu der charakteristischen Aeusserung Anlass, er sei tausend Meilen von den guten Principien der Nationalökonomie entfernt.[2]) Er hat über die Mängel und Einseitigkeiten des Mercantilsystems wiederholt aufs schärfste abgeurtheilt; aber er verschloss sich doch nicht der Erkenntniss, dass Friedrichs des Grossen wirthschaftliche Massregeln nicht wenig zur wirthschaftlichen Förderung der preussischen Lande beigetragen, und ebenso wenig verkannte er, dass der wirthschaftliche Aufschwung Preussens auch Hamburg zum Nutzen gereichte. Als thöricht bezeichnete er es, zu wünschen, dass die Mark Brandenburg in ihren ehemaligen betrübten und kümmerlichen Zustand zurückversetzt werde, in welchem sie von Hamburg abhängiger gewesen.

Wenn somit in Hamburg selbst Friedrichs Leistungen auf wirthschaftlichem Gebiete gewürdigt und anerkannt wurden, so begreift es sich, dass sein Wirken in anderen Beziehungen noch rückhaltlosere Anerkennung fand. Auch darf man annehmen, dass seine Reformbestrebungen, wie in sovielen anderen Theilen Deutschlands, auch in Hamburg als Vorbild gedient haben. Seine Bemühungen zur Besserung der Lage der Bauern haben vermuthlich dazu beigetragen, dass i. J. 1772 in den Hamburgischen Walddörfern die Hofdienste für ablösbar erklärt wurden. Die von ihm während seiner ganzen Regierungszeit bekundete religiöse Toleranz hat sicher Einfluss darauf gehabt, dass sich in dieser Beziehung auch in Hamburg ein Fortschritt vollzog. Die Lage der Reformirten und Katholiken hatte sich insofern schon seit einiger Zeit gebessert, als ihre regelmässige Theilnahme an dem Gottesdienst in den Gesandtschaftscapellen der Diplomaten, die noch im zweiten Jahrzehnt des Jahrhunderts heftigen Widerspruch hervorgerufen, zwar nicht recht- und verfassungsmässig, doch nachsichtigerweise geduldet ward. In eine ganz neue Rechtsstellung aber traten sie ein, als ihnen durch das Toleranzedict vom 19. September

[1]) Wilh. Roscher, Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland. S. 573.

[2]) Lettres du comte de Mirabeau à un de ses amis en Allemagne (1792) S. 259.

1785 die freie und ungestörte Religionsübung und das Errichten von Bethäusern — freilich ohne Thürme, Glocken und andere in die Augen fallenden Kennzeichen einer öffentlichen Kirche — zugestanden wurde.

Für die gemeinnützigen Bestrebungen in Hamburg, die ja in dieser Stadt stets heimisch gewesen, war die Zeit nach dem siebenjährigen Kriege, insbesondere die erste Periode des Bestehens der Patriotischen Gesellschaft, eine Art goldenes Zeitalter. Förderung des Gemeinwohls im weitesten Sinne des Worts war damals die Losung in Hamburg, genau so wie in Preussen. Doch tritt uns bei einer Vergleichung dessen, was hier und dort geschah, wie in wirthschaftlicher Beziehung, so auch bei Reformbestrebungen anderer Art immer wieder der Unterschied entgegen, dass in Preussen die Action vorzugsweise vom Staatsoberhaupt ausging, während in Hamburg sich die Bevölkerung selbst in höherem Masse regte. Gewiss hat auch hier sich der Staat der Förderung des Gemeinwohls nicht entzogen, indessen trat seine Initiative weniger hervor; er begnügte sich häufig, wie z. B. bei der Begründung der allgemeinen Armenanstalt damit, dem, was kluge und patriotische Bürger ersonnen hatten, gesetzliche Geltung zu verschaffen. Trotz dieser Verschiedenheit aber war die Verwandtschaft der patriotischen Bestrebungen in Preussen und Hamburg gross genug, um es verständlich zu machen, dass man auch in letzterer Stadt für das unermüdliche und aufopferungsvolle landesväterliche Walten Friedrichs des Grossen Bewunderung hegte.

Ein Gemeinwesen wie Hamburg hätte nimmer Bestand haben, nimmer den hunderterlei von innen und aussen drohenden Gefahren gegenüber sich behaupten können ohne Festhalten an dem Princip der selbstlosen Hingebung des Einzelnen an das Gemeinwohl. Dieses Princip war in Friedrich dem Grossen gleichsam zu Fleisch und Blut geworden; es hatte in ihm eine Verkörperung erhalten, wie kaum zuvor in der Weltgeschichte. Daher konnte es nicht anders sein, als dass seine Persönlichkeit den Hamburgern Ehrfurcht einflösste.

Nicht ganz so lebhafte oder ungetheilte Sympathien, wie für Friedrich, hegte man in Hamburg für den preussischen Staat. Neben vielen Institutionen, die man bewunderte, fand sich dort so manches, was den Hamburger befremdete oder abstiess, und obwohl die Existenz eines mächtigen Preussens vielleicht nicht wenig dazu beigetragen hat, dass Hamburg im Jahre 1768 in den Vollbesitz reichsstädtischer Unabhängigkeit gelangte, so ist doch im Zeitalter Friedrichs des Grossen wahrscheinlich nur wenigen in Hamburg das volle Verständniss dafür aufgegangen, was es für diese Stadt bedeutete, dass in Norddeutschland eine achtunggebietende, dauerverheissende europäische Grossmacht erstanden war. Als eine dauerverheissende Macht durfte man in der That Preussen schon in der Zeit Friedrichs des Grossen bezeichnen. Im siebenjährigen Krieg hatte es seine erste Feuerprobe bestanden. Eine

zweite Feuerprobe folgte zwanzig Jahre nach dem Tode Friedrichs des Grossen, und diese vermochte Preussen anscheinend nicht zu bestehen. Einen Monat nach den Schlachten von Jena und Auerstädt veröffentlichte Archenholtz, der in seinen jungen Jahren im siebenjährigen Kriege mitgekämpft und später durch seine Geschichte dieses Krieges soviel zur Begeisterung für Friedrich den Grossen beigetragen hatte, in seiner zu Hamburg erscheinenden Zeitschrift „Minerva" eine Abhandlung, die den Titel führte: „Betrachtungen am Grabe der preussischen Monarchie." Darin bezeichnet er Preussen als einen erkünstelten Staat, der nur als ein historisches Phänomen gelten könne. Aehnliche Aeusserungen finden sich in den Berichten des damaligen Vertreters der Hansestädte beim preussischen Hofe, des bekannten Historikers Woltmann. Wenn in solcher Weise Männer urtheilten, die als Autoritäten auf historisch-politischem Gebiet galten, so begreift es sich, dass man auch in weiteren Kreisen Preussen als einen Staat ansah, der zwar eine glänzende Vergangenheit, aber keine Zukunft habe. Zum Glück aber waren solche Anschauungen nicht allgemein herrschend. Vielmehr verharrten viele der besten deutschen Männer innerhalb und ausserhalb Preussens in ihrem Glauben an die Zukunft des Staates Friedrichs des Grossen. In diesem Glauben lag Rettung und Heil. Was Friedrich der Grosse während seines langen, ebenso ruhmvollen, wie mühseligen Waltens geleistet, das ist fast mehr noch, als während seiner Regierung selbst, in der Zeit der Erhebung wider die Fremdherrschaft dem gesammten deutschen Volk und somit auch Hamburg zum Segen geworden.

2. Hamburgs Beziehungen zum deutschen Reich, insbesondere im Zeitalter der französischen Revolution.

Aus der zunehmenden Lockerung des Reichsverbandes seit dem westfälischen Frieden erklärt es sich zur Genüge, dass die Beziehungen Hamburgs zu dem mächtigsten norddeutschen Staate bedeutsamer waren, als die zum Reichsoberhaupte. Immerhin darf nicht übersehen werden, dass die Reichsgewalt auch noch in der zweiten Hälfte des 17. und während des grössten Theils des 18. Jahrhunderts in den Reichsstädten Ansehen und Einfluss bewahrte. Wie sehr dies namentlich in Hamburg der Fall war, dürfte zum Theil schon aus der bisherigen Darstellung anschaulich geworden sein. Immer wieder aufs neue waren während der Zeit der bürgerlichen Wirren in dieser Stadt kaiserliche Commissionen eingesetzt worden, um zwischen den hadernden Parteien zu vermitteln, bis schliesslich in den Jahren 1708 bis 1712 unter der energischen Leitung und eifrigen Mitarbeit des vom Kaiser bevollmächtigten Grafen von Schönborn das Friedenswerk zu Stande kam. Unter dem Einfluss der kaiserlichen Autorität wurden somit die Verfassungsgesetze geschaffen, auf denen nahezu 150 Jahre das bürgerliche Leben in Hamburg beruhte, und um derenwillen wenigstens

im vorigen Jahrhundert Hamburg als das freieste und bestgeordnete deutsche Gemeinwesen gepriesen wurde. Wichtiger war, dass Hamburg in seinem Verhältniss zu den übrigen Staaten nicht des Rückhalts zu entrathen vermochte, den ihm Kaiser und Reich gewährten. Fast nach jeder neuen Kaiserwahl liessen die Hamburger es sich angelegen sein, ihre zum Theil aus dem Mittelalter stammenden und während des 16. und 17. Jahrhunderts in nicht unerheblicher Weise vermehrten kaiserlichen Privilegien von dem neuerkorenen Reichsoberhaupt bestätigen zu lassen; denn, wie im früheren Zusammenhang angedeutet, die Berufung auf die alten Freiheitsbriefe musste ihnen als wichtigste Handhabe dienen, um sich der Zumuthungen und Uebergriffe zu erwehren, von denen Hamburg als ein kleiner und im wesentlichen schutzloser Staat beständig durch stärkere Nachbaren bedroht war.

Vor allen Dingen wichtig war es für die Stadt, dass das entschiedene Eintreten des Kaisers für ihre Reichsunmittelbarkeit es ihr ermöglichte, Jahrhunderte hindurch den Hoheitsansprüchen des Hauses Holstein gegenüber ihre Unabhängigkeit zu behaupten. Allerdings sahen wir, dass die kaiserliche Autorität Hamburg nicht völlig davor zu bewahren vermochte, dass es in Zeiten der Bedrängniss den dänischen Forderungen mitunter recht weit entgegenkommen musste; und nicht minder wird aus den Mittheilungen der früheren Abschnitte anschaulich geworden sein, dass das Reichsoberhaupt der Stadt nicht direct, sondern nur durch Vermittelung der von ihm beauftragten Reichsfürsten wirksame Hülfe zu leisten im Stande war. Häufig musste sich der Wiener Hof überhaupt darauf beschränken, zu Gunsten Hamburgs diplomatische Vorstellungen nach Kopenhagen zu richten oder allerlei Monitorien, Dehortatorien oder sonstige kaiserliche Patente zu erlassen oder auch vielleicht einmal anzudrohen, dass in Vergeltung der wider Hamburg verübten Gewalt alle dänischen Effecten im Reich und in den österreichischen Landen mit Beschlag belegt werden sollten. Die Ergebnisse solcher Kundgebungen waren anscheinend gering. Gelegentlich machte sich die dänische Regierung wohl das Vergnügen, einen Erlass des Kaisers, in dem dieser für „seine und des heiligen römischen Reiches Stadt“ eingetreten war, durch ein Schreiben zu beantworten, in dem Hamburg drei- oder viermal als „erbunterthänige Stadt“ der Unbotmässigkeit gegen ihren rechtmässigen Landesherrn bezichtigt wurde. Wenn jedoch der dänische Staatsminister Joh. Hartwig Ernst von Bernstorff 1767 die Erklärung abgab, die Ansprüche auf Hamburg hätten der Krone Dänemark seit vielen Jahrhunderten nur leere Streitigkeiten, Verdruss und Misstrauen, ja Beleidigungen, die nicht geahndet werden konnten, eingetragen, so darf man daraus vielleicht schliessen, dass die dänische Regierung die Zurechtweisungen des kaiserlichen Hofes doch nicht so ganz kaltblütig von sich abgeschüttelt hat. Ander-

seits verkannten die Hamburger nicht, dass zwar das Wohlwollen des Kaisers sie keineswegs jeder Gefahr zu entheben, dass aber dessen Ungnade die Grundlage ihrer politischen Existenz zu erschüttern vermöge. Nur zu gut wussten daher die Träger der kaiserlichen Regierung und ihre Bevollmächtigten, dass, wenn Hamburg ja auch durchaus nicht in allen Punkten dem Kaiser zu Willen war, es sich nach kürzerer oder längerer Frist doch immer wieder angelegen sein liess und selbst erhebliche Opfer nicht scheute, um seine Gunst aufs neue zu erlangen. Man verstand sich in Wien auf die Kunst, diese Gesinnungen in financiellem Interesse auszunutzen, wie ja überhaupt die Reichsstädte, und unter diesen Hamburg zumeist, in unverhältnissmässiger Weise für die Zwecke der Reichsregierung in Anspruch genommen wurden. Bezeichnend ist es, dass der genannte Graf Schönborn gelegentlich seine Unzufriedenheit darüber, dass man von den Hansestädten zuviel auf einmal gefordert habe, durch die Worte zu begründen suchte: „er habe allezeit dafür gehalten, dass die Kühe oft, nit aber auf einmal bis auf das Blut zu melken seien."[1])

Die Leistungen Hamburgs für das Reich dauerten fort, so lange das alte Reich überhaupt bestand, während die Leistungen des Reiches für Hamburg seit der Zeit der kaiserlichen Commissionen immer geringer wurden. Dass das alte Reich den Hansestädten zu keiner Zeit auf dem Meere genügenden Schutz zu gewähren vermochte, ist bereits wiederholt hervorgehoben und daraus das Streben der Stadt, sich während der Reichskriege von Feindseligkeiten gegen den Reichsfeind möglichst fernzuhalten, erklärt worden. Doch wenn die Reichsgewalt zu schwach war, um Hamburg vor Demüthigungen durch Fremde zu schützen, so war sie stark genug, ihrerseits in directer und mittelbarer Weise Demüthigungen der Stadt hervorzurufen. Als Beispiel dafür möge zunächst an den Conflict zwischen Hamburg und dem Kaiser in den Jahren 1719 bis 1721 erinnert werden.

Im Jahre 1719 hatte der Hamburgische Pöbel aus Wuth darüber, dass die zum kaiserlichen Gesandtschaftshaus gehörige katholische Capelle stattlicher und ansehnlicher, als ihre nächste Bestimmung erforderte, neuaufgerichtet werden sollte, nicht nur die im Umbau begriffene Capelle, sondern auch das Gesandtschaftshaus angegriffen und zum Theil zerstört.[2]) Der Rath richtete sofort ein Schreiben an den Kaiser, in dem er sein tiefes Bedauern darüber aussprach, dass er wegen der Menge des zusammengelaufenen Pöbels den Auflauf nicht so schleunig, wie er gewünscht, habe unterdrücken können. Er liess eine gründliche Untersuchung einleiten, um die Schuldigen zur Strafe zu ziehen, und erklärte sich bereit, für alles Zerstörte und Beschädigte vollständigen Ersatz zu leisten. Trotzdem machte der Kaiser

[1]) Schreiben vom 18. Mai 1712. Wien. A.

[2]) Das Folgende nach den Acten des Hamb. Staatsarchivs. Vgl. den Artikel über den Bürgermeister Garlieb Sillem (von Wilh. Sillem) in der Allg. Deutschen Biographie.

die ganze Stadt und namentlich deren Obrigkeit für den Vorfall, der als Majestätsbeleidigung aufgefasst wurde, verantwortlich. Anfänglich beabsichtigte er sich durch Bestellung einer neuen kaiserlichen Commission Genugthuung zu verschaffen. Hiervon liess er sich durch Vorstellungen der Hamburger abbringen, aber er verlangte nun, von anderen harten Bedingungen abgesehen, dass zwei Mitglieder des Raths, darunter der Bürgermeister, der zur Zeit des Tumultes an der Spitze der Hamburgischen Regierung gestanden, nebst zwei Oberalten sich nach dem kaiserlichen Hoflager begeben und dort sich vor dem kaiserlichen Throne „fussfällig erniedrigen und auf den Knieen liegend die schuldigste Deprecation und Abbitte verrichten" sollten. Lange Zeit zögerte man in Hamburg, sich in der angedeuteten Form zu demüthigen. Schliesslich musste man sich fügen, um die Nachtheile kaiserlicher Ungnade von der Stadt abzuwenden; war ja doch angedroht worden, dass, wenn die Stadt sich nicht willig zeige, der Kaiser sich ihrer in keinem Punkte annehmen und gleichgültig zusehen werde, wenn sie mit Unglück überschwemmt werden, und selbst wenn sie einem der Nachbarn in die Hände fallen sollte. Im Frühjahr 1721 begaben sich der Bürgermeister Sillem und der Rathsherr Brockes, der bekannte Dichter, mit zwei Oberalten nach Wien, um dem Willen des Kaisers Genüge zu leisten. Es muss dahingestellt bleiben, wie weit es der Fürsprache des Prinzen Eugen oder dem diplomatischen Geschick Sillems, seiner von Brockes gerühmten „herzenszwingenden Beredsamkeit" oder den von Brockes selbst dem Kaiser zugeeigneten Versen[1]) zuzuschreiben war, dass nicht nur die übrigen Bedingungen in einigen Punkten ermässigt wurden, sondern auch die Inscenesetzung der unvermeidlichen Abbitte mit möglichstem Glimpf erfolgte. Nachdem diese stattgefunden, schrieben die beiden Abgesandten: Nicht das Geringste werde von diesem Act geredet werden können, was die Stadt bei der Nachwelt „verkleinerlich" zu machen geeignet sei. Auch beglückwünschten sie den Rath aus dem Grunde ihrer Seele, indem sie zugleich der Hoffnung Ausdruck gaben, dass die Wiedererlangung der kaiserlichen Gnade die feste Grundlage für das Gedeihen Hamburgs bis ans Ende der Zeiten bilden werde.

Ein Zwiefaches ist bei den Verhandlungen, welche diesem Unterwerfungsact vorausgingen und ihm nachfolgten, bemerkenswerth. Auch dem Kaiser gegenüber erscheinen der Rath und seine Vertreter aufs äusserste bemüht, die Autonomie Hamburgs in politischer und religiöser

[1]) Das Gedicht, das dem Kaiser am Abend vor der Audienz unter den Teller gelegt wurde, enthielt übrigens unter vielen überschwänglichen Ausdrücken der Verehrung die epigrammatische Wendung:

Dein Hamburg lieget hie in uns zu Deinen Füssen,
Das, was es theils gethan, theils nicht gethan, zu büssen.

Beziehung zu wahren. Man betonte immer wieder aufs neue, dass an dem Religionsstande der Stadt nichts geändert werden dürfe, und man lehnte mit Standhaftigkeit und schliesslichem Erfolge die Forderung ab, dass das Haus des kaiserlichen Gesandten künftig von der städtischen Jurisdiction befreit sein solle. Auf der anderen Seite tritt uns aufs anschaulichste entgegen, wie sehr der Respect vor der Macht und dem Ansehen des Reichsoberhaupts die Gemüther der damaligen Regenten Hamburgs gefangen hielt. Um dies zu verstehen, muss man sich vergegenwärtigen, dass der Kaiser jener Zeit unter dem Einfluss der gewaltigen Siege, die Prinz Eugen über Franzosen und Türken errungen hatte, wieder zu einer gewissen Vormachtstellung in Europa gelangt war. Dessen ungeachtet hatte jedoch jener kaiserliche Minister den Mund etwas zu voll genommen, der den Vertretern des Hamburger Raths erklärte, dass der Arm Seiner Kaiserlichen Majestät im Reiche lang und stark genug wäre, um die Stadt wider alle ungerechten Vergewaltigungen zu schützen. Die Thatsachen stehen mit dieser Behauptung in schreiendem Widerspruch.

Weniger noch, als bisher, vermochte der Kaiser Hamburg zu gewähren, seitdem Oesterreich von der Höhe, die es durch die Erfolge des Prinzen Eugen errungen hatte, allmählich herabgesunken war. Ja, es geschah sogar, dass Hamburg durch die Einbusse, die die Machtstellung des Kaisers erlitten, in Mitleidenschaft gezogen wurde. Um Englands und Hollands offenbar überschätzte Bundesgenossenschaft zu gewinnen, hatte sich die österreichische Regierung genöthigt gesehen, in den 1731 und 1732 mit diesen Mächten geschlossenen Verträgen die 1723 in Ostende gegründete Handelscompagnie aufzuheben und den Bewohnern der österreichischen Niederlande überhaupt den Handel von und nach Ostindien zu untersagen. England und Holland benutzten dies Zugeständniss, um das Monopol ihrer ostindischen Compagnien zu allgemeiner Geltung zu bringen. Insbesondere richteten sie ihr Augenmerk darauf, zu verhindern, dass der ostindische Handel der Compagnie von Ostende unvermerkt auf Hamburg übergehe. Der Argwohn, dass dies im Werke sei, hatte sich ergeben, als im Jahre 1731 der „Apollo", ein Schiff, für das die Directoren der Compagnie von Ostende schon im Jahre 1729 einen preussischen Pass ausgewirkt hatten, im Jahre 1731 unter preussischer Flagge aus China nach Hamburg gekommen war, und als im folgenden Jahre die „Marie Armande", ein auf Rechnung eines spanischen Kaufmanns befrachtetes französisches Schiff, dessen Ladung aber nach Ansicht der Engländer und Holländer aus einem Schiff der Compagnie von Ostende herübergenommen, in den Hafen von Hamburg einlief.[1]) In beiden

[1]) Vgl. die Beilagen zu dem handschriftlichen Rath- und Bürgerschaftsrecess vom 20. Juli 1732 und J. J. Surlands Schrift „Erläutertes Recht der Deutschen nach Indien zu handeln" (Cassel 1752) S. 83. Ergänzungen fand ich im Wiener Staatsarchiv.

Fällen verlangten der englische und der holländische Gesandte in Hamburg, dass das Schiff und seine Ladung mit Beschlag belegt würden. Der Rath erblickte in dieser Zumuthung einen bedrohlichen Angriff auf die Freiheit von Handel und Schiffahrt, die er als ein unschätzbares Kleinod beschützen zu müssen glaubte. Er wollte es nicht dahin kommen lassen, dass Fremde sich zu Inspectoren über die Hamburgische Kaufmannschaft aufwürfen. Da die Gesandten in dem ersten Fall ihre Missbilligung darüber geäussert hatten, dass die Stadt einem rechts- und vertragswidrigen Handel Zuflucht gewähre, so verwies der Rath darauf, dass die Elbe ein allgemeiner freier Strom des deutschen Reiches sei, dass nur dem Kaiser und den Reichsfürsten zustehe, den Verkehr auf demselben einzuschränken, und dass daher die Hamburger alle Schiffe, die weder Reichsfeinden noch Seeräubern angehörten, in ihrem Hafen zulassen müssten. Diese Haltung des Hamburger Raths fand anfänglich die volle Billigung des Kaisers; auch erklärte dieser ausdrücklich (12. Januar 1732), nicht dulden zu wollen, „dass die Freiheit eines zum römischen Reiche gehörigen Hafens gekränkt oder die Einwohner der Reichsstadt Hamburg wegen Vertheidigung solcher Freiheit von andern Mächten beunruhigt würden." Doch bald genug führte der kaiserliche Hof, dem Druck der Seemächte nachgebend, eine andere Sprache. Am 1. October 1732 forderte er, dass der Rath die Ladung des Schiffes „Marie Armande", soweit sie der ehemaligen Compagnie von Ostende oder seinen unter dem Verbot begriffenen Erbunterthanen angehöre, bis auf weitere Verfügung sequestrire. Obwohl nun wenigstens nach Hamburgischer Auffassung die Voraussetzung dieses Befehles nicht zutraf, da laut dem Connossement die Ladung von dem spanischen Absender auf seine Rechnung und „als sein propres Gut" an eine Hamburgische Firma geschickt worden war, so fühlten sich doch die Gesandten Englands und Hollands durch den Beistand des Kaisers ermuthigt, eine noch gebieterischere Sprache zu führen. Sie drohten damit, dass englische und holländische Fregatten vor der Elbmündung erscheinen würden, und sie verlangten, der Rath solle das Versprechen abgeben, den verbotenen Handel mit Ostindien weder in directer noch in indirecter Weise begünstigen und demgemäss nur solche ostindische Waaren zulassen zu wollen, die mit guten Certificaten versehen wären, aus denen ersichtlich, dass sie von den öffentlichen Verkäufen der privilegirten Compagnien Englands und Hollands herrührten. Der Rath war der Ansicht, dass sich die Seemächte durch solche übertriebenen Forderungen ins Unrecht gesetzt hätten. Nicht nur im eigenen Interesse, sondern gleichsam auch um gegen eine für das ganze Reich nachtheilige und demüthigende Abhängigkeit des deutschen Handels von auswärtigen Mächten zu protestiren, verfügte er im Einvernehmen mit der Bürgerschaft den Verkauf der Ladung des genannten Schiffes. Merkwürdig genug aber,

dass sich der Kaiser den Seemächten gegenüber aufs neue gefügiger zeigte, als Hamburg. Die englische Regierung liess in Wien erklären, man würde Gewaltmassregeln gegen Hamburg gern vermeiden, aber man könne nicht ruhig ansehen, dass der Vortheil, den man sich von der Aufhebung des Handels der Compagnie von Ostende versprochen, verloren gehe, indem er auf einen Ort übertragen werde, wo er für den englischen Handel unendlich nachtheiliger sein würde, als er in den Niederlanden hätte sein können.[1]) Der Kaiser veranlasste hierauf seinen Gesandten in Hamburg, den Rath von dieser Kundgebung in Kenntniss zu setzen und ihn zugleich zu ermahnen, er möge in Güte aus der Sache zu kommen suchen, andernfalls habe er sich alle daraus entstehenden Ungelegenheiten und widrigen Folgen selbst beizumessen. Nunmehr musste sich der Hamburger Rath doch zur Nachgiebigkeit verstehen. Er liess in einem Mandat (vom 15. Januar 1734) einschärfen, dass dem Verlangen des Kaisers gemäss künftig aus Ostindien kommende Schiffe, die der ehemaligen Ostender Compagnie oder andern niederländischen Erbunterthanen des Kaisers zugehörten, nicht mehr zuzulassen seien und auch deren Waaren weder gekauft, noch verkauft werden dürften.

In der Verkündung dieses Mandats lag allerdings noch kein grundsätzlicher Verzicht auf jeden Handel mit Indien. Es lief dem nicht zuwider, dass während der nächstfolgenden Jahre wiederholt einzelne Gruppen von Hamburgischen Kaufleuten sich mit Projecten befassten, um an diesem Handel Antheil zu erhalten. Auch rühmten Vertreter des Hamburger Senats noch geraume Zeit später, dass Hamburg der geschilderten Haltung des kaiserlichen Hofes ungeachtet „libertatem navigandi in Indias“ gegen England und Holland behauptet habe. Thatsächlich aber war es so gut wie unmöglich, von dieser Freiheit gegenüber dem durch die Nachgiebigkeit des Kaisers verstärkten eigensüchtigen Willen der Seemächte Gebrauch zu machen.

Solche Erfahrungen waren es, die den Hamburger Senat im Jahre 1741 veranlassten, einer an die Kurfürsten gerichteten Denkschrift die Wehklage einzufügen: Die geringe Fürsorge, welche den Hansestädten bisher von Reichswegen zu Theil geworden, habe ihre Widersacher so dreist gemacht, dass dieselben sie verfolgten und bei ihnen den Meister spielten, als ob sie gar nicht zum Reich gehörten. Der Zweck dieser Denkschrift war, zu bewirken, dass den Hansestädten durch einen Zusatz zur Wahlcapitulation ein kräftigerer Schutz gegen Bedrückungen und Beeinträchtigungen garantirt werden möchte. In der That wurde nunmehr für die bevorstehende Kaiserwahl die Wahlcapitulation mit einem Zusatz ver-

[1]) Nach dem Auszug eines Schreibens von Lord Harrington an Sir Thomas Robinson, das dem Erlass des Kaisers an den Residenten Kurtzrock vom 29. Novbr. 1733 beigelegt ward. Wien. A.

sehen, durch den das Reichsoberhaupt verpflichtet wurde, „wie die Handlung treibenden Städte überhaupt, also insonderheit die vor anderen zum gemeinen Besten zur See trafiquirenden Städte Lübeck, Bremen und Hamburg bei ihrer Schiffahrt und Handlung, Rechten und Freiheiten dem Instrumento pacis gemäss zu erhalten und kräftigst zu schützen.“ Ein Erfolg wurde dadurch freilich nicht erreicht.

Nicht nur während der Regierung des zunächst gewählten Karls VII., sondern auch unter Franz I. trat in dem Verhalten der Reichsgewalt gegen die Hansestädte keine Veränderung zu Gunsten der letzteren ein. Franz I. bekundete allerdings anfänglich für Hamburg sehr freundschaftliche Gesinnungen. Er zeigte sich ihren Wünschen entgegenkommend und verlieh ihnen u. a. (am 23. December 1746) ein Privileg, dem gemäss die Stadt „bei einem erfolgenden Reichskriege die freie Schiffahrt und Handlung mit Ausnahme der Contrebande aller Orten, auch in des Feindes Landen, sogleich geniessen“ und mit Affigirung der Avocatorien verschont bleiben sollte. Auch sonst bekundete er ein überaus lebhaftes Interesse für den Hamburgischen Handel. Aber zu greifbaren Ergebnissen führte das nicht. Sehr werthvoll wäre es für die Hamburger gewesen, wenn der kaiserliche Schutz ihren Schiffen im mittelländischen Meere Sicherheit gegen die Gewaltthaten der nordafrikanischen Seeräuber gewährt hätte. Wenigstens eine gewisse Annäherung an dies Ziel schien es zu bedeuten, dass die Städte Hamburg uud Lübeck mit in den Vertrag aufgenommen wurden, den der Kaiser 1747 mit den Türken abgeschlossen. Aber es war darin ausdrücklich bestimmt, dass die Hamburger und Lübecker nur dann den Unterthanen des Kaisers gleichgestellt werden sollten, wenn sie unter kaiserlicher Flagge führen und mit Pässen des Kaisers versehen wären. Da nun die Erwerbung kaiserlicher Seepässe mit grossen Kosten verbunden war und die Hamburger, wenn sie aus Besorgniss vor den Seeräubern auf die Benutzung der eigenen Flagge verzichteten, sich eben so leicht der holländischen, schwedischen u. s. w. zu bedienen vermochten, als der kaiserlichen, die ja doch im Grunde die österreichische, also auch eine fremde war, so wurde durch jene anscheinende Begünstigung die Lage des Hamburgischen Handels im mittelländischen Meere in keiner Weise gebessert. Die Stadt entschloss sich daher zu dem verhängnissvollen Schritt, nach dem Vorbild so mancher anderen Staaten mit dem Dey von Algier (im Februar 1751) einen Frieden zu schliessen, der ihr einige Sicherheit vor den Gewaltthätigkeiten der Barbaresken in Aussicht stellte, wofür sie sich, von ansehnlichen Geschenken abgesehen, zu einer jährlichen Lieferung und einer einmaligen grösseren Darbietung von Schiffs- und Kriegsmaterial verstehen musste.[1])

[1]) Vgl. E. Baasch, Die Hansestädte und die Barbaresken (Kassel 1897) S. 12 ff.

Was jedoch mächtigere Staaten im Interesse ihres Handels unangefochten gethan hatten, wurde Hamburg als schweres Vergehen angerechnet. Das Cabinet von Madrid drohte, sich dafür an Hamburg zu rächen, dass dieses zu dem unversöhnlichen Feinde der Spanier in ein freundschaftliches Verhältniss getreten, und bewirkte dadurch, dass die Stadt bereits am 21. Juli 1752 den siebzehn Monate zuvor mit Algier geschlossenen Vertrag für nichtig erklärte.

In der Hoffnung, die Spanier durch geringere Opfer beschwichtigen zu können, hatte Hamburg im November 1751 die Verwendung des Kaisers beim spanischen Hofe nachgesucht. In Wien war man jedoch über die Hamburger sehr aufgebracht, weil sie unter französischer Vermittlung mit Algier verhandelt und dem kaiserlichen Hof von dem abgeschlossenen Vertrage erst Mittheilung gemacht hatten, als sie durch die Angelegenheit in eine missliche Lage gerathen waren. Der kaiserliche Gesandte in Hamburg, Graf Raab, wurde daher angewiesen, dem Rath das Missfallen der Reichsregierung zu erkennen zu geben. Anderseits entwickelte der Wiener Hof in der That eine grosse Rührigkeit, fast möchte man sagen, eine geräuschvolle Vielgeschäftigkeit, um die Aussöhnung Hamburgs mit Spanien herbeizuführen. Offenbar war Eifersucht auf Frankreich, das sich ebenfalls zu Gunsten Hamburgs bemüht hatte, dabei die Haupttriebfeder. Von allen Schritten, die der Wiener Hof oder der kaiserliche Gesandte in Madrid zu Gunsten der Stadt that, wurde Graf Raab aufs genaueste in Kenntniss gesetzt, um sie den Hamburgern gegenüber herauszustreichen. Endlich, am 23. December 1752, nach erlangtem Ausgleich, hiess es in dem an ihn gerichteten Schreiben: „die Stadt möge sich wohl glücklich schätzen, dass kaiserlicher Schutz hiebei derselben mit so günstiger Wirkung zu statten gekommen“.[1]) Aber im Grunde hatte die mit der französischen wetteifernde kaiserliche Diplomatie nichts anderes vermocht, als den Hamburgern die Wege zu ebnen, — um sich zu demüthigen.

Trotzdem hielt man es in Hamburg für geboten, dem Kaiser durch eine Rathsdeputation für seine Verwendung zu danken. Sicher hatte diese Sendung zur Folge, dass sich die Beziehungen zwischen Hamburg und dem Kaiser in der nächsten Zeit wieder recht vertrauensvoll gestalteten, worauf allerdings die damals zwischen Hamburg und Preussen obwaltenden Missverständnisse Einfluss geübt zu haben scheinen. Ein Wandel trat hierin in der Periode des siebenjährigen Krieges ein. Es wurde bereits erwähnt, welche Nachtheile und Demüthigungen das Bündniss des Kaisers mit Frankreich und Russland für Hamburg mit sich brachte. Wie im vorigen

[1]) Wien. A. Die oben angedeutete Auffassung wird namentlich auch durch die Berichte des dänischen Gesandten v. Johnn bestätigt.

Abschnitt bereits angedeutet worden, konnte es nicht ausbleiben, dass der Respect vor der Reichsgewalt in dieser Zeit erheblich erschüttert wurde; aber ganz geschwunden ist er weder damals, noch während der letzten Periode des heiligen römischen Reiches.

Epochemachend war in der Geschichte der Beziehungen Hamburgs zum deutschen Reich der Regierungsantritt Josephs II. Die Hamburger Rathsdeputirten, die im Jahre 1766 nach Wien kamen, um ihn zu beglückwünschen, haben in der nach ihrer Rückkehr erstatteten Relation eine Charakteristik des jungen Herrschers entworfen, aus der sich entnehmen lässt, wie sehr seine Persönlichkeit sie mit Bewunderung und Sympathie erfüllte. Zugleich erkannten sie es dankbar an, dass im Gegensatz zu den Anzapfungen, welchen die Hamburger Abgesandten in Wien sonst wohl ausgesetzt waren, diesmal keine ausserordentliche Forderung an sie gerichtet wurde, obwohl sich dazu mancher Vorwand geboten hätte. Von grösserer Wichtigkeit war es, dass Joseph II. bereits im Herbst 1766 die Visitation des Reichskammergerichts anordnete. An anderer Stelle[1]) ist von mir ausgeführt worden, wie hierdurch die Verhandlungen angeregt wurden, welche die Beendigung des Immedietätsstreites herbeiführten. Formell fand dieser dadurch seinen Abschluss, dass der Kaiser am 30. Mai 1769 den Gottorper Vergleich bestätigte, durch welchen der Streit um Hamburgs Reichsunmittelbarkeit beendet wurde. Dass diese Verhandlungen einen für Hamburg so günstigen Verlauf nahmen, ist zum Theil auf die politische Lage im Norden, auf den Einfluss Salderns und Bernstorffs, sowie auf die Umsicht und Geschicklichkeit der Männer zurückzuführen, die Hamburgs Interessen während der entscheidenden Conferenzen vertraten. Als die Hauptursachen der glücklichen Beendigung jenes langwierigen Streites müssen wir aber einerseits die Jahrhunderte hindurch bewiesene Standhaftigkeit Hamburgs, anderseits die Haltung der Reichsregierung anerkennen, die in dieser Angelegenheit wenigstens seit dem westfälischen Frieden der Würde des Reichs nichts vergeben hatte.

Wie man in Hamburg bisher auf den Zusammenhang mit Kaiser und Reich vor allem Werth gelegt hatte, um zur Anerkennung der bestrittenen Reichsstandschaft zu gelangen, so erweckte der Wunsch, sich in dem Besitz dieses Guts zu behaupten, dass man in solcher Gesinnung verharrte.

Diese gewiss rühmliche Geneigtheit, den Anforderungen von Kaiser und Reich gerecht zu werden, war immerhin recht wesentlich von dem verschieden, was wir heute unter Patriotismus verstehen. Wenn die Hamburger im vorigen Jahrhundert von Patriotismus redeten, so wollten sie damit in der Regel nicht sowohl die Liebe zum deutschen Vaterlande, als vielmehr die der Vaterstadt gewidmeten Gesinnungen der Treue und Hingebung bezeichnen.

[1]) Jahrbuch der Hamb. Wissenschaftl. Anstalten, Jahrgang XIII, S. 20.

Liebe zur Vaterstadt hat mit verhältnissmässig geringen Ausnahmen seit Jahrhunderten das Verhalten derjenigen bestimmt, die an der Spitze des heimischen Gemeinwesens standen. Von Liebe zur Vaterstadt zeugten die im Laufe des 18. Jahrhunderts stetig an Bedeutung zunehmenden gemeinnützigen Bestrebungen des Hamburger Bürgerthums. Wohl mochte dieser Localpatriotismus mitunter verzerrt erscheinen, insofern er sich vielleicht in Wirklichkeit bei manchen so äusserte, wie bei dem „Grobian" (in dem Borkensteinschen Lustspiel „der Bookesbeutel"), der nichts vom Reisen in fremde Städte wissen will, weil Hamburg ja doch der grösste und beste Ort in der ganzen Welt sei. Der Localpatriotismus mochte ferner manchmal auf politischem Gebiete zu engherzigen oder kurzsichtigen Entschliessuugen führen. Im ganzen wirkte er segensreich, nicht nur durch das, was er unmittelbar leistete, sondern weil er die Einzelnen daran gewöhnte, ihre Wünsche und Interessen der Wohlfahrt einer grösseren Gesammtheit unterzuordnen, und somit Charaktereigenschaften grosszog, welche die Hamburger befähigten, später auch den an sie herantretenden nationalen Pflichten in vollem Masse zu genügen.

Zunächst freilich war es weniger vaterländische, als vielmehr weltbürgerliche Gesinnung, die dem Particularismus als Gegengewicht oder als Ergänzung diente. In kosmopolitischer Richtung wirkte der Handelsbetrieb der Hamburger, der im Ausgang des 18. Jahrhunderts sich zum Welthandel zu erweitern begann. Kosmopolitische Anregungen gingen aber auch von der deutschen Litteratur aus, zu deren wichtigsten Pflegestätten Hamburg im vorigen Jahrhundert gehörte. Die Begeisterung, mit der Klopstock in verschiedenen seiner Oden die französische Revolution verherrlichte, hat insbesondere in seiner Hamburger Umgebung lebhaften Widerhall gefunden. Man glaubte in Hamburg die Freiheit schon zu besitzen, welche die Franzosen im stürmischen Kampfe zu erringen suchten.

„O dreimal selig unsere Vaterstadt,
Dass Fried' und Freiheit sie vor stolzen Nationen
So hoch begnadigt hat!"

So sang man im Januar 1790 bei der 125jährigen Jubelfeier der Commerzdeputation. Also nicht etwa, wie anderswo, in der Hoffnung, dass durch die französische Revolution auch die eigene Lage eine Verbesserung erfahren könne, sondern aus uneigennütziger weltbürgerlicher Theilnahme jubelte man den französischen Umsturzhelden zu. Doch nicht lange währte dieser Enthusiasmus. Wie Klopstock, vor den Blutthaten der beginnenden Schreckensherrschaft zurückschaudernd, seine Lobpreisungen der Franzosen zurücknahm und wehmüthig klagte, dass ihn des goldenen Traumes Morgenglanz nicht mehr umschwebe, so ist auch bei so manchen anderen Hamburger Freiheitsfreunden die frühere Bewunderung der Pariser Vorgänge, wenn nicht einer scharfen Verurtheilung, so doch einer

kühleren und kritischen Denkungsart gewichen. Nur der Leichtgläubigkeit oder der Klatschsucht, oder vielleicht auch dem Wunsche, Hamburg bei den monarchischen Regierungen in ein möglichst schlechtes Licht zu setzen, ist es zuzuschreiben, wenn immer wieder aufs neue ausgesprengt wurde, dass in Hamburg Jacobinerclubs tagten, wenn man die Zahl der in Hamburg und Altona lebenden Jacobiner auf etliche tausend veranschlagte und hochangesehene Kaufleute und selbst Männer, wie Klopstock, Professor Büsch und den Domherrn Meyer dazu rechnete, oder wenn gar gemeldet wurde, dass der Senat im Handschuh des Nationalconvents stecke, dass die Hamburger Marats und Robespierres das grosse Wort führten und die Biedermänner in der Minderheit seien.[1])

Das Einzige, was die entschiedenen Widersacher der französischen Revolution der Stadt zur Last legen durften, war ihr Zögern, den Weisungen des Wiener Hofes und des niedersächsischen Kreises nachzukommen, als sich der Krieg Preussens und Oesterreichs gegen Frankreich in einen Reichskrieg verwandelt hatte. Man war in Hamburg darüber nicht im Unklaren, dass es in diesem Kriege unmöglich sein werde, eine vollständige Neutralität zu beobachten, aber man strebte doch dahin, wenigstens einen allzu auffälligen Bruch mit Frankreich zu vermeiden, nicht aus besonderer Sympathie für Frankreich, sondern aus denselben Gründen, die schon in den Zeiten Ludwigs XIV. solche Wünsche hervorgerufen hatten.

Durch Vorstellungen in Wien erlangte man, dass der Stadt die Affigirung der kaiserlichen Mandate wider den Reichsfeind erlassen wurde; aber vergeblich suchte man die Ausweisung des französischen Gesandten, sowie die Befolgung des Inhalts der Inhibitorien, d. h. der wider Frankreich gerichteten Handelsverbote, abzulehnen. Am 18. Februar 1793 sah sich der französische Gesandte, Lehoc, veranlasst, Hamburg zu verlassen. Die Folge hiervon war ein Embargo auf die in französischen Häfen befindlichen Schiffe der Hansestädte, das freilich auf Ansuchen französischer Handelskammern sehr bald wieder aufgehoben wurde. Wie die Aufrechterhaltung der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Frankreich in jener Zeit für letzteres Land von grosser Wichtigkeit war, so entsprach sie begreiflicherweise nicht minder dem Interesse Hamburgs. Es hatte deswegen in der letzteren Stadt nicht geringe Bestürzung erregt, dass die erwähnten Inhibitorien zwar den Handel mit dem Reichsfeinde nicht völlig untersagten, aber, abgesehen von der eigentlichen Kriegsmunition, eine ausserordentlich grosse Zahl von Waarengattungen (Getreide, Hülsenfrüchte, Heu, Stroh, Horn- und Klauenvieh, Blei, Salpeter,

[1]) Ueber solche Denunciationen berichtete der preussische Gesandte, Major von Goechhausen, seiner Regierung u. a. am 18. Decbr. 1792 und am 31. Januar 1793. Berl. A.

136660

Schwefel, Kupfer, Messing, Eisen u. s. w.) als Contrebande bezeichneten. Nachdem jedoch wiederholte Dispensationsgesuche in Wien abschlägig beschieden worden waren, liess man es nicht an pflichtschuldigem Gehorsam gegen die Reichsgewalt fehlen. Der Hamburger Senat hatte seit dem Frühjahr 1793 umfassende Massregeln getroffen, um durch die allerschärfste Controlle jede Uebertretung der kaiserlichen Handelsverbote zu verhüten, und er wurde dabei von der Commerzdeputation nachdrücklich unterstützt. Trotzdem hielten die Gesandten des Kaisers, Preussens und Englands für geboten, auch ihrerseits die Unternehmungen der Hamburgischen Kaufmannschaft zu überwachen. Der kaiserliche Gesandte hatte sich sogar mit einem Leinenhändler, der österreichischer Unterthan war, in Verbindung gesetzt, um von allen auffälligen Vorkommnissen an der Hamburger Börse Kenntniss zu erhalten. Thatsächliche Ueberschreitungen der Handelsverbote konnten jedoch nur ganz ausnahmsweise zur Anzeige gebracht werden. Dagegen fehlte es nicht an verleumderischen Denunciationen, durch die nicht nur die Hamburger Kaufleute des Handels mit verbotenen Waaren geziehen, sondern sogar die Hamburgischen Behörden beschuldigt wurden, solchem strafbaren Treiben Vorschub zu leisten. Nun wird man nicht bestreiten können, dass der kaufmännische Speculationsgeist es in manchen Fällen verstand, verbotene Unternehmungen allen Controllmassregeln zum Trotz durchzuführen. Der beste Wille und die grösste Wachsamkeit der Behörden vermochte nicht völlig zu verhindern, dass Hamburgische Kaufleute den Franzosen die von der Reichsregierung verbotenen Sendungen aus holsteinischen oder dänischen Häfen zukommen liessen. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass die überwiegende Mehrheit der Hamburger Kaufleute sich derartiges nicht zu Schulden kommen liess, sondern den kaiserlichen Geboten Gehorsam leistete – freilich mit innerem Widerstreben, das um so grösser war, als in Hamburg die Ueberzeugung vorherrschte, dass durch die vom Reich auferlegten Handelsbeschränkungen nicht nur die Stadt selbst, sondern auch weite Kreise des übrigen Deutschlands geschädigt würden. Man gab daher die Hoffnung nicht auf, dass die deutschen Regierungen zu der gleichen Auffassung bekehrt werden könnten.

Als Vertheidiger jener Anschauungen war insbesondere Professor Büsch in verschiedenen seiner Schriften hervorgetreten. Aber dieser galt zu sehr für den Anwalt der Hamburgischen Interessen, als dass seine Auseinandersetzungen die gewünschte Wirkung zu üben vermocht hätten. In den Kreisen der Hamburgischen Kaufmannschaft tauchte daher der Gedanke auf, die Feder eines den Hamburgischen Verhältnissen sehr viel ferner stehenden deutschen Publicisten in den Dienst ihrer Sache zu ziehen. Der Vorsitzende der Hamburgischen Commerzdeputation suchte (im September 1794) den ihm persönlich befreundeten Göttinger Professor Schlözer zu

bestimmen, eine Denkschrift zu Gunsten der Neutralität des Hamburgischen Handels während des damaligen Krieges auszuarbeiten. Schlözer erklärte jedoch unter Betheuerung seiner Bereitwilligkeit, „Ihrem — oder vielmehr unser aller deutschem Hamburg“ zu dienen, das ihm gestellte Ansinnen ablehnen zu müssen. Abgesehen davon, dass er als Göttinger Professor den Anschauungen der hannöverschen Regierung nicht zuwider handeln dürfe, könne er sich auch von der Berechtigung der Sache, die er vertreten solle, nicht überzeugen. Er gesteht, dass, als er im vorausgegangenen Winter die Schriften von Büsch gelesen, ihm dessen Ansichten eingeleuchtet hätten; nachdem er aber im Sommer die einschlägigen Fragen zum Gegenstand eines dreimonatlichen Studiums gemacht, wären unauflösliche Scrupel in ihm entstanden. Dass zwei Völker, die mit einander Krieg führten, zugleich ihren Handel mit einander fortsetzen sollten, erschien ihm unerhört. Er fragt, ob es nicht etwas auffallend Widernatürliches habe, wenn „an einem Ende des Vaterlandes (in Zweibrücken, Trier u. s. w.) die vom Convent losgelassenen Hunde Hunderttausende von Landsleuten zerfleischten und am anderen Ende Deutsche, Bremer u. s. w. diesen Conventssklaven nach Bordeaux in herziger Vertraulichkeit das Benöthigte zuführten und ihnen ihren Ueberfluss zu deren Besten abnähmen.“ Er gibt zu, dass Deutschland bei der Unterbrechung des Handels mit Frankreich leide. „Aber“, fährt er fort, „das Recht und die natürliche Begierde, zu gewinnen, ist höheren und edleren Gefühlen und Pflichten subordinirt. Wenn ein Schuster meinen Bruder grausam misshandelte und ich liesse doch ferner bei ihm arbeiten, weil er die besten und zugleich wohlfeilsten Schuhe macht, würden Sie mich nicht verachten müssen? nicht sagen, ich würfe mich bloss des Geldinteresses wegen zu Bassessen weg?“ „Sagen Sie mir nicht,“ so schreibt er weiter „dass den Trierer und Bremer für Brüder zu erklären, ein gar altfränkischer Gedanke sei. Mir kam's selbst so vor, wie ich vorige Woche in den Zeitungen die Correspondenz zwischen Brandenburg, dem fränkischen Kreise, dem Bischof von Speier und dem Reichsfeldmarschall las. Nur Hamburg ganz vorzüglich muss ignoriren, dass der Reichsverband so lax ist, noch minder agiren, als wäre kein Reichsverband mehr. Ohne denselben wäre Hamburg nie Hamburg geworden, ohne denselben hört es auf, Hamburg zu sein und wird in den nächsten Generationen ein Nest voll reicher Sklaven.“ [1])

[1]) Schreiben vom 18. Septbr. 1794 im Comm. A. — Am 7. April 1794 hatte übrigens der Senat in Veranlassung der von verschiedenen Seiten wider Hamburg erhobenen, allerdings unerwiesenen Beschuldigungen eine erneute Warnung bezüglich des unerlaubten Handels an die Commerzdeputation gerichtet, in der es ganz ähnlich, wie in dem Schlözerschen Briefe, heisst: „Bei vernünftigem und ruhigem Nachdenken müsse es einem jeden einleuchten, wie sträflich es sei, wenn zu eben der Zeit, da ein beträchtlicher Theil des Reiches den schrecklichsten feindlichen Verwüstungen und Erpressungen ausgesetzt ist,

Diese Kundgebung des berühmten Publicisten vermag in mehr als einer Hinsicht unser Interesse zu erwecken. Indessen darf nicht übersehen werden, dass die Ansichten, zu denen sich Schlözer bekannte, in Hamburg keineswegs unvertreten waren. Insbesondere bezüglich der Anerkennung der Wichtigkeit des Reichsverbandes für Hamburg bestand kein erheblicher Unterschied zwischen seinen Anschauungen und dem Verhalten, das die Hamburger während dieses ganzen Zeitraumes bekundeten. Man knirschte häufig genug unter den Anordnungen des Reiches, durch die das eigene Gemeinwesen geschädigt und mit Gefahr bedroht wurde, aber undenkbar schien es, sich zu Kaiser und Reich in Widerspruch zu setzen, weil diese noch immer die Voraussetzung der selbständigen Existenz Hamburgs bildeten. Charakteristisch ist eine Aeusserung, die sich in einem Briefe von Syndicus Matsen (v. 6. November 1793) an den Grafen Haugwitz findet: „Bei dem hiesigen Senat steht der Grundsatz fest, die französische Nation, soweit es mit den Reichspflichten bestehen kann, möglichst zu menagiren, weil sie uns unendlich schaden kann und die Nation fortdauert, wenngleich das Kannibalen-Regiment hoffentlich einmal ein Ende nimmt, bei einer Collision der Pflichten aber sich am deutschen Reich als an dem Stamm zu halten."

An Collisionen der Pflichten sollte es allerdings in der Folge nicht fehlen. Eine solche ergab sich u. a. im Verlaufe des Jahres 1795, als der französische Wohlfahrtsausschuss den Entschluss gefasst hatte, die im Jahre 1793 durch die Ausweisung Lehocs abgebrochenen diplomatischen Beziehungen zu den Hansestädten wieder anzuknüpfen. Bekanntlich war der jener Zeit zur Vertretung der französischen Republik bei den Hansestädten Auserlesene ein Deutscher, der aus Würtemberg gebürtige Karl Reinhard,[1]) der, durch seine Begeisterung für die französische Revolution an Frankreich gefesselt, in die Dienste der Republik getreten war. Als er am 28. September 1795 in Hamburg eintraf, hatte sich Preussen schon seit geraumer Zeit bemüht, die Neutralisirung Norddeutschlands durchzusetzen. Abgesehen aber davon, dass diese Bemühungen

---

da Seine Kaiserliche Majestät und die ersten Fürsten des Reiches nicht allein ihre Schätze, sondern auch das Blut ihrer Unterthanen und alle ihre Kräfte grossmüthig aufopfern, um das gemeinschaftliche deutsche Vaterland gegen die eindringenden feindlichen Schaaren zu vertheidigen und in Sicherheit zu setzen, sogar deutsche Bürger diesen Feinden zur Fortsetzung ihrer Angriffe durch verbotenen schädlichen Briefwechsel und allerlei heimliche Unterstützung wirksamen Vorschub leisten". (Comm. A.)

[1]) Vgl. über diesen das Buch von Wilhelm Lang, Graf Reinhard. Ein deutsch-französisches Lebensbild 1761—1837 (Bamberg 1896). Die erste Sendung Reinhards nach Hamburg ist von mir in den Hansischen Geschichtsblättern, Jahrgang 1895, auf Grund hansestädtischer Archivalien ausführlich behandelt worden. Erst später hatte ich Gelegenheit die Archive in Wien und in Paris zu benutzen. Aus dem in diesen neugewonnenen Material konnte ich einiges in der folgenden kürzeren Skizze verwerthen.

noch keineswegs als durchaus erfolgreich anzusehen waren, verharrten der Kaiser und ein Theil des Reichs im Kriege mit Frankreich. Begreiflicherweise ergab sich daher für Hamburg aus dieser Sendung eine nicht geringe Verlegenheit. Diese wurde anfänglich allerdings dadurch etwas verringert, dass die französische Regierung mit der Forderung, Reinhard officiell anzuerkennen, zurückhielt. Sie nahm zunächst den Standpunkt ein, dass es unter ihrer Würde sei, einem kleinen Staat wie Hamburg gegenüber auf eine solche Formalität besonderes Gewicht zu legen. Sie wünschte, dass die Ueberreichung des Creditivs als ein Freundschaftsbeweis der französischen Republik hingestellt werde, den Hamburg durch Dienstbeflissenheit gegen Frankreich und durch Lossagung von seiner bisherigen, den Verbündeten ergebenen Politik erst verdienen müsse. In dieser, gleichviel aus welchen Beweggründen stammenden, jedenfalls aber dem Hamburgischen Senat willkommenen Behandlung der Anerkennungsfrage trat ein Wandel ein, als der kaiserliche Geschäftsträger in Hamburg im Auftrage seiner Regierung die Erklärung abgegeben hatte, die Stadt werde sich durch eine übereilte und reichsverfassungswidrige Anerkennung Reinhards das grösste Missfallen und die gerechte Ahndung des Kaisers zuziehen. Nachdem die französische Regierung von dieser Kundgebung — wenn auch vielleicht nur in abgeschwächter Form — Kenntniss erhalten, wurde es ihr zur Ehrensache, die Anerkennung Reinhards durchzusetzen. Am 13. December übersandte der französische Minister des Auswärtigen, Delacroix, dem Gesandten ein neues, vom Directorium ausgestelltes Creditiv und zugleich den Befehl, Hamburg zu verlassen, wenn es nicht mit der gebührenden Achtung aufgenommen werde. Vergeblich bemühte sich der Hamburgische Senat, wie auch Reinhard selbst, durch Vorstellungen beim Directorium unter Hinweis auf die bedrängte Lage der Stadt die Forderung rückgängig zu machen. Es schien in der That, als ob Hamburg jetzt nur die Wahl habe, sich mit Frankreich oder mit dem Kaiser und seinen Verbündeten zu überwerfen. Der Senat hielt das letztere Uebel für das grössere. Er entschied sich am 25. Januar 1796 dahin, die öffentliche Anerkennung zu verweigern; doch wurde eine definitive Entscheidung dadurch verzögert, dass die Oberalten und Sechziger im entgegengesetzten Sinne stimmten und den Antrag stellten, dass die Angelegenheit in Anbetracht ihrer ausserordentlichen Wichtigkeit an die Bürgerschaft gebracht werde. Mittlerweile beschäftigte sich auch die öffentliche Meinung mit der erwähnten Frage, und es ist von Interesse zu verfolgen, wie sie in den jener Tage erschienenen Flugschriften von verschiedenen Standpunkten beleuchtet wurde.

Eine der damals erschienenen Schriften „Soll und kann Hamburg den bevollmächtigten Minister der Frankenrepublik anerkennen?“ warnt die Hamburger, sich vor allem nicht durch Berufung auf nationale Gesinnungen

und Interessen gegen Frankreich aufbringen zu lassen. Weder Furcht vor Pitt, dem Feinde des Menschengeschlechtes, noch Respect vor der Reichsverfassung dürfe von dem nöthigen Schritt zurückhalten. Der Kaiser selbst habe die Reichsverfassung durch verschiedene Handlungen verletzt. „Er weiss, dass der alte Stoff zu derb ist, als dass ihm selbst diese grossen Löcher hätten schaden können, und wird es euch wahrlich nicht verargen, wenn ihr um eurer Selbsterhaltung willen auch ein kleines Löchelchen durch die Constitution macht."

In viel besonnenerer Weise, als der unbekannte Verfasser dieser alsbald nach ihrem Erscheinen vom Senat verbotenen Publication, äussert sich Büsch über die Anerkennungsfrage in der Schrift: „Darf Hamburg und dürfen die Hansestädte den französischen Gesandten in den jetzigen Zeitumständen anerkennen?" Nach einer historischen Zusammenstellung der früheren Fälle, in denen Hamburg seine Neutralität in Zeiten eines Reichskrieges mehr oder minder vollkommen gewahrt habe, macht Büsch die auch sonst von ihm erörterte Ansicht geltend, dass Hamburg schon um seiner Bank willen die Verpflichtung gegen ganz Deutschland und gegen die gesammte handeltreibende Welt habe, sich durch eine weitest getriebene Sorgfalt vor politischen Verwickelungen zu hüten, die eine feindliche Occupation zur Folge haben könnten. „Das Reichsband ist schlaff geworden", heisst es gegen Ende der Schrift. Büsch unterlässt nicht hinzuzufügen: „Jeder deutsche Patriot wird mit mir wünschen, dass es ja nimmer reissen möge." Aber er deutet an, dass es zufolge der Lockerung des Reichsverbandes den einzelnen Reichsständen unverwehrt sei, auf ihre Sicherheit zu denken. Er schlug daher vor, die Hansestädte möchten den französischen Gesandten in ähnlicher Weise anerkennen, wie es der dänische Hof kurz zuvor gethan, nämlich so, dass die Erklärung weder auf eine engere Verbindung mit der noch bekriegten Nation, noch auf sonst etwas deute, was den verbündeten Mächten und dem Reich unangenehm sein dürfte.

Mit voller Entschiedenheit gegen die Anerkennung wandte sich die von J. L. von Hess verfasste Broschüre: „Muss Hamburg den französischen Minister anerkennen?" Die Nothwendigkeit, das französische Ansinnen zurückzuweisen, wird aus dem allereigensten Interesse der Stadt, zugleich aber und zwar vornehmlich aus der Verpflichtung gegen das Reich hergeleitet. Die in dieser Schrift vertretenen Anschauungen waren auch die der Mehrheit des Senats und — man darf es hinzufügen — weiterer Kreise der Hamburgischen Bevölkerung. Es ist bemerkenswerth, dass man in Hamburg erwartete, auch die auf den 10. März einberufene Bürgerschaft werde dafür stimmen, dem französischen Gesandten die officielle Anerkennung zu verweigern. Doch ist es dazu nicht gekommen, da bereits einige Tage zuvor die Angelegenheit in eine andere Bahn

gelenkt wurde. Die Commerzdeputation, die von diesem Conflicte, gleichviel nach welcher Richtung die letzte Entscheidung von Senat und Bürgerschaft ausfiel, die nachtheiligsten Folgen für Hamburgs Handel und Schiffahrt besorgen musste, verfiel auf die Idee, dass ein Vertreter der Hamburgischen Kaufmannschaft in Paris erlangen könne, was durch die Vermittelung amtlicher Organe bisher vergeblich angestrebt war, nämlich das Directorium zu bestimmen, auf die officielle Anerkennung des französischen Gesandten zu verzichten. Und in der That wurde auf diese Weise die Stadt vorläufig der Gefahr weiterer Verwicklungen enthoben. Ende Juni kam ein Vergleich zu Stande. Hamburg musste allerdings nicht unerhebliche financielle Opfer bringen [1]), erreichte aber dafür, dass das dem Befehl des Directoriums gemäss am 12. April auf die in französischen Häfen befindlichen Schiffe gelegte Embargo aufgehoben, sowie dass von der Anerkennungsforderung bis zum allgemeinen Frieden Abstand genommen und Reinhard angewiesen wurde, seinen Sitz in Altona zu nehmen und von dort mit dem Senat eine nicht officielle Correspondenz zu unterhalten.

Selbstverständlich war der Wiener Hof mit dieser Lösung der Angelegenheit nicht einverstanden, und in erhöhtem Masse erregte es seinen Unwillen, dass der Hamburger Senat im Frühjahr 1797, bereits nach dem Präliminarfrieden von Leoben, durch den nicht einmal der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich, geschweige denn der Reichskrieg definitiv beendigt war, kein Bedenken mehr hatte, den französischen Gesandten officiell anzuerkennen.

Nicht minder als diese formelle Aussöhnung Hamburgs mit Frankreich erregte es den Unwillen der kaiserlichen Regierung, dass die Hansestädte sich dem von Preussen zum Schutze des norddeutschen Gebietes geschaffenen Neutralitätsbunde angeschlossen hatten und für die zur Vertheidigung der Demarcationslinie aufgestellte Observationsarmee alljährlich beträchtliche Beiträge lieferten. Der kaiserliche Gesandte in Hamburg liess sich angelegen sein, dem Senat klar zu machen, dass die an Preussen gezahlten Summen weggeworfen wären. Er suchte auch sonst wohl Misstrauen gegen Preussen zu erwecken; aber offenen Widerspruch gegen die den Hansestädten aufgedrungene Politik zu erheben, schien doch nicht zeitgemäss, zumal da der Wiener Hof weder geneigt noch im Stande war, während der erneuten Schwierigkeiten, in welche die Hansestädte durch die europäischen Ereignisse gerathen waren, ihnen den geringsten Rückhalt zu gewähren. Als sich Hamburg 1799 in einer besonders peinlichen Lage befand, erhielt der kaiserliche Gesandte von seinem Hofe die Anweisung, für den Fall, dass er um seine Meinung befragt werde, sich völlig „geschlossen“ zu halten. Trotzdem glaubte die Reichsregierung befugt

[1]) Vgl. Hans. Geschichtsblätter, Jahrgang 1875. S. 100.

zu sein, die Hansestädte fort und fort im financiellen Interesse zu den Lasten der Reichskriegsführung heranzuziehen. Und sie hatte allen Grund, mit dem Entgegenkommen Hamburgs zufrieden zu sein. Im Juli 1800 konnte der kaiserliche Gesandte constatiren, dass Hamburg seit seiner Ankunft im Jahre 1796 dem Reiche die ansehnliche Summe von 1 339 200 Gulden, davon 259 200 Gulden an überpflichtigen Beiträgen, gesteuert habe. Auch war er unbefangen genug (schon in einem Briefe vom Jahre 1799) hervorzuheben, dass solche Leistungen um so anerkennenswerther seien, „als nur das schätzbarste Gefühl der Pflicht allein und keine wirkliche Anwesenheit irgend eines kriegerischen Schutzes auch in beträchtlicher Entfernung dazu aufmuntern konnte.“[1])

Weder die dem Reichsoberhaupt, noch die Preussen gebrachten Opfer vermochten jedoch Hamburg vor der Nothwendigkeit zu bewahren, sich im Jahr 1798 aufs neue mit der Begehrlichkeit Frankreichs durch eine ansehnliche Tributzahlung abzufinden. Es schien für Hamburg um so mehr geboten, sich mit der französischen Republik auf guten Fuss zu stellen, als man nicht daran zweifelte, dass diese Macht auf dem Reichsfriedenscongress auch bei der Regelung der deutschen Angelegenheiten eine entscheidende Stimme haben werde. Bereits seit mehreren Jahren war Hamburg im Verein mit Lübeck und Bremen bemüht gewesen, das Interesse der französischen Machthaber nicht minder als das des Wiener Hofes für die hanseatischen Desiderien zu erwecken, auf deren Berücksichtigung man beim Abschluss des Reichsfriedens hoffte, und unter denen die Bestätigung der Reichsunmittelbarkeit der Hansestädte, sowie unbedingte Anerkennung ihrer Neutralität während künftiger Reichskriege in erster Linie standen. Abgesehen hiervon war Frankreich, ehe es zum Friedensabschluss gekommen war, jeden Augenblick in der Lage, Gewaltmassregeln wider Hamburg in Anwendung zu bringen. Vor Angriffen auf die Stadt und ihr Gebiet schien allerdings die preussische Militärmacht ausreichenden Schutz zu gewähren. Noch gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab ein preussischer Diplomat, an die berühmte Kundgebung des grossen Kurfürsten erinnernd, die Erklärung ab, sein König werde nicht zugeben, dass Frankreich etwas gegen Hamburg unternehme, sondern solches ganz ebenso ansehen, als wenn es gegen Berlin gerichtet wäre.[2]) Indessen waren ja die Hansestädte mehr, als die übrigen norddeutschen Staaten, auch ausserhalb ihrer durch die Demarcationslinie gedeckten Territorien verwundbar. Bemerkenswerth ist es, dass die preussische Regierung im Januar 1798 durch ihren Gesandten den Hansestädten

[1]) Aus den Berichten des kaiserlichen Gesandten von Buol zu Schauenstein vom 22. April 1799 und vom 2. Juli 1800 im Wien. A.

[2]) Aus dem Bericht des hanseatischen Agenten Wiggers aus Petersburg vom 17. März 1799. Lüb. A.

ausdrücklich zu verstehen gab, wenn Frankreich aufs neue ein Embargo auf hanseatische Schiffe lege, so werde Preussen nicht in der Lage sein, ihnen thätige Hülfe angedeihen zu lassen. Man empfahl ihnen, sich auf gütlichem Wege mit Frankreich abzufinden, wofür der eventuelle Beistand des preussischen Gesandten zu Paris in Aussicht gestellt wurde. Den gütlichen Weg, das heisst den Weg financiellen Entgegenkommens, konnte man freilich auch ohne preussische Hülfe beschreiten.

Die Summe dessen, was Frankreich allein in den Jahren 1796 bis 1798 von Hamburg erpresst hat, ist auf 5 600 000 Mark Banco berechnet worden. Es begreift sich, dass solches Schröpfsystem wesentlich dazu beitrug, die in Hamburg etwa noch hie und da vorhandene Sympathie für Frankreich abzukühlen. Allerdings war noch immer die Ansicht vertreten, dass in commercieller Beziehung das Hamburgische und französische Interesse zusammenfalle, und man meinte wohl, es sei nur erforderlich, dies den Franzosen recht klar auseinander zu setzen, damit sie in Zukunft nicht nur Schonung gegen die Stadt übten, sondern auch für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit einträten. Aber es fehlte auch nicht an Männern, welche das Irrige solcher Hoffnungen durchschauten.

Als im April 1799 in den Kreisen der Commerzdeputation der Vorschlag erörtert ward, durch ein Memoire, in welchem man die Wichtigkeit Hamburgs für den französischen Handel nachzuweisen suchte, die französische Regierung günstig zu stimmen, wurde von mehreren Seiten betont, dass man bei den gegenwärtigen Machthabern der Republik nur von solchen Argumenten, die mit vollen Geldbeuteln unterstützt würden, eine gute Wirkung hoffen könne. Am entschiedensten sprach sich der nachmalige Senator Joh. Ernst Friedrich Westphalen gegen den Vorschlag aus. Er machte geltend, dass Frankreich zur Zeit nicht einmal auf seinen eigenen Handel Rücksicht nehme, dass es überdies Hamburgs weder für die Einfuhr noch für die Ausfuhr sonderlich bedürfe, wogegen Beweggründe der Politik die Franzosen bestimmen müssten, Hamburgs Ruin zu suchen, um auf diese Weise einerseits England einen Stoss zu versetzen, anderseits Holland und Brabant zu heben. Wenn von anderer Seite die Wichtigkeit der Hamburger Bank für Frankreich hervorgehoben war, so bemerkte Westphalen dagegen: „Ein Attachement an unsere Bank wird Frankreich beweisen, sobald die republikanischen Arme lang genug sind, um die Silberbarren heraus holen zu können.“ [1])

Dass auch in weiteren Kreisen Hamburgs keine besondere Vorliebe für Frankreich herrschte, wie der Stadt noch vor kurzem zum Vorwurf gemacht worden war, das bewies die Haltung der Bevölkerung im October des Jahres 1800, als Admiral Nelson auf der Heimreise von Italien nach

[1]) Comm. A.

England in dieser Stadt verweilte. Wo immer er erschien, in den Strassen, auf der Promenade, im Theater, wurden dem Sieger von Abukir begeisterte Ovationen gebracht.

Mit allen Völkern in Frieden und Freundschaft zu leben, das war noch immer die Losung der Hamburger. Während des gewaltigen Kampfes der beiden damals mächtigsten Nationen Europas aber neigte sich die Sympathie der Hamburger mehr und mehr England zu. Vorliebe für England, ja eine gewisse Anglomanie kam unzweifelhaft in Hamburg um die Wende des Jahrhunderts zur Geltung. Von den in manchen anderen Theilen Deutschlands schon damals wieder stärker hervorgetretenen deutschen Gesinnungen bemerkte man in Hamburg wenig; und doch bereitete sich auch hier ein Umschwung vor. Wenn, wie vorhin erwähnt, die deutsche Litteratur zeitweilig dazu beigetragen hatte, die kosmopolitische Strömung in Hamburg zu verstärken, so darf doch nicht übersehen werden, dass die deutsche Poesie durch und seit Klopstock auch auf das nationale Selbstgefühl der Deutschen mächtig eingewirkt hat, und dass man fast aller Orten, wo die deutsche Litteratur gepflegt wurde, in der Zeit, da Deutschland als politische Gesammtheit nichts mehr bedeutete, sich umsomehr der Gemeinschaft des geistigen Lebens bewusst ward. Es fehlt nicht an Anzeichen dafür, dass dies auch in Hamburg der Fall war. Ein kräftigerer Patriotismus aber erwuchs in Hamburg erst allmählich während der folgenden Periode, da die Stadt mehr und mehr der Gewaltherrschaft Napoleons anheimfiel.

III. Zur Geschichte Hamburgs im Zeitalter Napoleons.

Ein französischer Staatsmann bezeichnete im Sommer 1798 die deutsche Nordseeküste als den für Frankreich wichtigsten Theil des Erdballes.[1]) Eine auffällige Aeusserung. Man sollte meinen, für die Franzosen wäre — von dem eigenen Territorium abgesehen — keine Strecke Landes wichtiger gewesen, als das linke Rheinufer, dessen Erringung ein von allen französischen Patrioten seit langem heiss ersehntes Ziel war. Doch dieser schöne Landstrich war im Jahre 1798 thatsächlich im Besitz der Franzosen, wenn auch noch nicht endgültig abgetreten; und bekanntlich äussert sich auch auf politischem Gebiete nur gar zu oft die Schwäche der Menschen, höher zu stellen, was sie begehren, als was sie in Händen haben. Unvergleichliche Vortheile schien den Franzosen die Besitzergreifung des nordwestdeutschen Küstengebietes in Aussicht zu stellen: die Eindämmung der preussischen Macht, die Beherrschung wichtiger

[1]) Preussen und Frankreich von 1795 bis 1807. Diplomatische Correspondenzen, herausgegeben von Paul Bailleu. Band 1, S. 481.

deutscher Stromgebiete, die Möglichkeit, durch Herstellung eines Canals zwischen Rhein und Elbe Frankreich mit dem Ostseegebiete in Verbindung zu setzen, wovon man sich, wie eine Denkschrift jener Tage ausführt, für die Versorgung der französischen Marine und für den Absatz der französischen Producte den erheblichsten Nutzen versprach. Die Hauptsache aber war, dass man auf diese Weise den Engländern, denen man nicht unmittelbar zu Leibe zu gehen vermochte, wenigstens indirect empfindlichen Schaden zufügen zu können hoffte. Man glaubte, England zu treffen, wenn man das Kurfürstenthum Hannover und die Hansestädte vergewaltigte. Obwohl England auf die hannöversche Politik einen nicht geringen Einfluss übte und es überhaupt dem Sachverhalt nicht entspricht, das Verhältniss zwischen England und dem Kurfürstenthum Hannover als eine reine Personalunion aufzufassen, so wurde doch anderseits die Bedeutung Hannovers für die englische Regierung von den Franzosen stark überschätzt. Sicher gingen sie fehl, wenn sie meinten, dass die Occupation dieses Landes die Engländer zur Herausgabe der französischen Zuckerinseln bestimmen, oder dass — wie eine Denkschrift sich ausdrückt — Georg der Brite sich aus Gefälligkeit für Georg den Hannoveraner zum Frieden bequemen werde. Aber auch wenn dieser Erfolg nicht erreicht wurde, erschien die Besetzung Hannovers als ein wirksames Kriegsmittel, insofern sie den Franzosen ermöglichte, den Engländern die Verbindung mit der Weser und der Elbe abzuschneiden, eine Massregel, zu deren Vervollständigung gehörte, dass man auch Bremen und Hamburg besetzte oder doch wenigstens in Abhängigkeit von dem französischen Machtgebot brachte.

Bereits zu den Zeiten des Nationalconvents war von den Franzosen gelegentlich gegen Hamburg der Vorwurf erhoben worden, dass es Frankreich durch parteiische Begünstigung des englischen Handels benachtheilige. Es begreift sich, dass diese Klage nach dem Jahre 1795 in verstärktem Masse wiederkehrte; denn seitdem Holland in politische und wirthschaftliche Abhängigkeit von Frankreich gerathen, wurde der englische Handel mit dem Continent fast ausschliesslich von den Hansestädten vermittelt. Vergegenwärtigt man sich überhaupt, dass nach einer Angabe des Commercial-Agenten Patrick Colquhoun in London der Werth der britischen Ausfuhr nach Hamburg in dem Zeitraum von neun Jahren des letzten Kriegs nicht weniger als 70 Millionen Pfund Sterling betrug, und dass allein der Werth der Ausfuhr von englischen Manufacturwaaren nach Hamburg in dieser Zeit von zwei bis auf acht Millionen jährlich angewachsen war,[1]) so wird man es nicht ganz ungerechtfertigt finden, wenn Bonaparte in seinem Bericht an das Directorium vom 23. Februar 1798 unter den verschiedenen zur Bekämpfung der verhassten Briten diensamen Projecten

[1]) Nach einem Aufsatz vom Anfang d. J. 1805. Es ist selbstverständlich der Zeitraum vor Beginn der Elbblockade gemeint. Comm. A.

auch das anführte, nicht nur Hannover, sondern auch Hamburg „England zu entreissen". Zur Ausführung eines solchen Unternehmens ist es damals bekanntlich nicht gekommen, theils weil die gleichzeitig ins Auge gefasste Expedition nach Aegypten Bonapartes Phantasie in ganz anderer Weise zu locken vermochte, theils weil Preussen den entschiedenen Willen bekundet hatte, die Unversehrtheit des von der Demarcationslinie umschlossenen norddeutschen Gebietes aufrecht zu erhalten, und jener Zeit weder Bonaparte noch das französische Directorium geneigt war, es auf einen Bruch mit Preussen ankommen zu lassen. Erst im Jahre 1803 war die Achtung des damaligen ersten Consuls vor dem Staate Friedrichs des Grossen so weit gesunken, dass er, in dessen unmittelbare Macht- und Interessensphäre übergreifend, Hannover und das Hamburgische Amt Ritzebüttel besetzen liess. Doch schon vorher war es zwischen Bonaparte und Hamburg zu manchen für diese Stadt nicht eben erfreulichen Berührungen gekommen.

Als im Herbste des Jahres 1799 der Hamburger Senat, den Drohungen Englands und den Gewaltthätigkeiten Russlands weichend, vier irländische Flüchtlinge, von denen zwei, Napper Tandy und Blackwell, mit französischen Officierspatenten versehen waren, der britischen Regierung ausgeliefert und dies Verfahren in einem ausführlichen, an die drei Consuln der französischen Republik gerichteten Schreiben zu entschuldigen versucht hatte, schrieb Bonaparte an die Bürgermeister und den Rath der Stadt zurück: Ihr Schreiben rechtfertige sie nicht. Sie hätten die Gastfreundschaft verletzt. Das wäre nicht unter den barbarischen Horden der Wüste geschehen. Das Blut der beiden Unglücklichen werde ihren Verfolgern mehr Unheil zuziehen, als eine Armee vermocht hätte. Nicht nur diese Antwort, sondern auch das Hamburgische Entschuldigungsschreiben liess Bonaparte im „Moniteur" abdrucken. Die Veröffentlichung des letzteren war offenbar ein Act raffinirter Bosheit. Denn der Hamburger Rath hatte nicht unterlassen, um sein Verfahren gegen die Irländer Frankreich gegenüber in ein milderes Licht zu rücken, einen guten Theil der Verantwortung auf England, Russland, den Kaiser und Preussen abzuwälzen, von denen die beiden ersten die Auslieferung kategorisch gefordert, das letztere aber Hamburg im Stich gelassen hatte, indem es sich geweigert, einen Schiedsspruch zu fällen oder sich sonst irgendwie in diese heikle Angelegenheit einzumischen.

Es entsprach der bekannten Friedenspolitik Friedrich Wilhelms III., dass er, trotz seiner Stellung als Director des niedersächsischen Kreises und Garant der norddeutschen Neutralität, nicht geneigt gewesen, sich, um Hamburg aus der Verlegenheit zu helfen, mit der einen oder anderen der beiden grossen kriegführenden Parteien zu überwerfen. Immerhin bemühte er sich nachträglich, durch diplomatische Intervention den Zorn der französischen Regierung wider Hamburg zu beschwichtigen. Thatsächlich

wurde bereits Anfang 1800 das noch vom Directorium in einem Decret vom 9. October 1799 über die Hamburgischen Schiffe in französischen Häfen verhängte Embargo wieder aufgehoben, was freilich auch dem Interesse des französischen Handels entsprach und u. a. von der Kaufmannschaft in Bordeaux befürwortet wurde. Die diplomatischen Beziehungen zwischen Frankreich und Hamburg aber, deren Abbruch jenes Decret vom 9. October ebenfalls verfügt hatte, wurden erst im Jahre 1802 wieder hergestellt. In der Zwischenzeit blieb das Verhältniss zwischen Frankreich und Hamburg ein sehr gespanntes, was zu um so grösserer Besorgniss Anlass geben musste, als gerade dieser Zeitraum ein für die Zukunft Hamburgs ausserordentlich kritischer war.

Am 29. März 1801 wurde die Stadt von einer dänischen Truppenabtheilung unter Führung des Prinzen Karl von Hessen besetzt. Es war dies eine der verschiedenen Massnahmen, durch welche die aufs neue zum Schutze des Rechtes der Neutralität auf dem Meere verbündeten Mächte, Russland, Dänemark, Schweden und Preussen, der britischen Regierung Schach bieten und sie womöglich zur Anerkennung der von ihnen verfochtenen völkerrechtlichen Grundsätze bestimmen wollten. Sowohl von dänischer, wie auch von preussischer Seite wurde der Stadt die Versicherung gegeben, dass es nur auf eine vorübergehende Besetzung abgesehen sei, dass nicht die Unabhängigkeit der Stadt, sondern nur ihr Handel mit England getroffen werden solle. Doch wurde man dadurch keineswegs völlig beruhigt, zumal gerüchtweise verlautete, dass Paul I., der in der letzten Zeit seiner Regierung ein ebenso fanatischer Feind Englands, wie zuvor Frankreichs war, dem König von Dänemark als Lohn für seinen Antheil an der gemeinsamen Action wider Grossbritannien den Besitz von Hamburg mitsammt seinem Gebiete verheissen hatte. Durch die Ermordung des Zaren war allerdings die Situation wesentlich geändert, keineswegs aber alle Gefahr beseitigt worden. Nicht geringes Aufsehen erregte in Hamburg eine Schrift, die den Titel führte: „Was könnte Hamburg im jetzigen Zeitraum zu seinem besten Glücke thun?“, in der den Hamburgern angerathen wurde, in Anbetracht der Hülflosigkeit, in der sich die Stadt während der grossen europäischen Conflicte befinde, den König von Dänemark als Schutzherrn anzuerkennen.[1]) Als Verfasser dieser Schrift galt der Altonaer Etatsrath Lawaetz. Nicht unmöglich ist es, dass er seine Publication im Auftrage von Karl von Hessen verfasst hat.[2]) Dass diese den Anschauungen des Prinzen entsprach, ergibt sich

[1]) Den hier ausgesprochenen Ansichten trat J. L. von Hess in seiner bekannten Schrift „Hamburgs bestes Glück nicht von aussen“ entgegen.

[2]) Verwandte Anschauungen sind übrigens auch in der Zeitschrift „Genius des 19. Jahrhunderts“, Band 5, S. 229 angedeutet; sie wurden in der Zeitschrift „Hamburg und Altona“, Jahrg. 1802, Band 4, S. 354 ff. zurückgewiesen.

aus den Berichten des bekannten Adjutanten Bonapartes, Lavalette, der sich im April 1801 in Hamburg aufhielt. Diesem Vertrauensmann des ersten Consuls gegenüber glaubte Prinz Karl nämlich seine geheimsten politischen Wünsche enthüllen zu dürfen. Das eine Mal deutete er nur im allgemeinen an, dass Frankreich zufolge der glänzenden Stellung, in der es sich befinde, leicht im Stande sei, Dänemark für die Opfer zu entschädigen, welche dieses für die gemeinsame Sache, nämlich die Bekämpfung der Uebermacht Englands auf dem Meere, gebracht habe. Das zweite Mal rückte er nach einigem Zögern deutlicher mit der Sprache heraus. Er bekannte offen, dass Dänemark Hamburg, Lübeck und Lauenburg als Entschädigung begehre, und er bat ausdrücklich, den ersten Consul von diesem Wunsche zu verständigen. Wenn man Hamburg erlange, so werde man die Befestigungen der Stadt nach der Altonaer Seite niederlegen, ihr im übrigen aber alle Rechte lassen; der König werde sich mit dem Herrschertitel begnügen. Offenbar drückte sich der Prinz so bescheiden aus, um zu verhüten, dass man Dänemark den fetten Bissen missgönne. Schliesslich bemerkte er noch, man wisse wohl, dass Preussen nicht einverstanden sein würde, aber ein Wort des ersten Consuls werde sein Murren zum Schweigen bringen.[1]) Wie nun freilich die Verhältnisse in Dänemark damals lagen, sind wir keineswegs berechtigt, von den Aeusserungen des Prinzen von Hessen ohne weiteres auf die Anschauungen der Regierung, d. h. des Kronprinzen und des Ministeriums zu schliessen, um so weniger, als die Erwerbung Hamburgs und Lübecks für Dänemark zu den Lieblingsideen Karls von Hessen gehört zu haben scheint[2].) Sicher aber lag es im dänischen Interesse, die Besetzung dieser Stadt möglichst lange fortdauern zu lassen, auch nachdem die Action gegen England bereits durch einen Waffenstillstand beendet worden war. Es empfahl sich abzuwarten, welche Gebietsveränderungen der Frieden von Luneville im deutschen Reiche zur Folge haben werde. Seit geraumer Zeit verlautete, dass als Entschädigungsmaterial für die weltlichen Fürsten, die am linken Rheinufer Einbusse erlitten, nicht nur die geistlichen Fürstenthümer, sondern auch Reichsstädte dienen sollten. Ob alle Reichsstädte oder nur die kleineren dem Untergange verfallen waren, konnte damals niemand wissen. Für wahrscheinlich musste gelten, dass wenigstens die Hansestädte, an deren Existenz so viele Staaten interessirt waren, die bevorstehende Umwälzung überdauern würden. Sollten aber auch diese aus der Reihe der selbständigen Glieder des Reiches schwinden, so gebührte — nach der Auffassung des dänischen Ministers Chr. G. von Bernstorff — auf Hamburg und Lübeck dem König von Dänemark

[1]) Berichte von Lavalette aus Hamburg vom 20. und 24. Germinal des Jahres IX der Republik, d. i. vom 10. und 14. April 1801. (Pariser Ausw. A.)

[2]) Ueber frühere Pläne des Prinzen, diese Stadt mit Dänemark zu vereinigen, berichtete der kaiserliche Gesandte in Hamburg, Baron Binder, den 22. August 1789. Wien. A.

der erste Anspruch. Dieser Ansicht hatte er in den Weisungen an die dänischen Gesandten in Paris und Petersburg Ausdruck gegeben.[1]) Es berührte daher am Kopenhagener Hof aufs unangenehmste, als der preussische Gesandte in Kopenhagen dem Auftrage seiner Regierung gemäss in nachdrücklicher, ja selbst in drohender Weise auf die Räumung Hamburgs drang. Indessen fügte man sich, und am 23. Mai wurde Hamburg zum grossen Jubel der dortigen Bevölkerung von den dänischen Truppen verlassen. Der dänische Kronprinz fand bald darauf Gelegenheit, sich über die Rücksichtslosigkeit Preussens im Gespräch mit Lauriston, einem in besonderer Mission nach Kopenhagen gesandten Adjutanten des ersten Consuls, aufs bitterste zu beschweren, und Bonaparte benutzte den nächsten sich bietenden Anlass, um in einer für Preussen beleidigenden Weise kund zu thun, dass er das Verfahren des Berliner Cabinets gegen Dänemark missbillige.[2]) Immerhin scheint der Gedanke, Hamburg den Dänen preiszugeben, ihm ferngelegen zu haben. Zunächst richtete er vielmehr nach dem Beispiel des Directoriums sein Absehen darauf, die Hülflosigkeit der Stadt zum Besten seiner Finanzen auszunutzen.

Am 16. März 1801 hatte ein Courier ein Schreiben Talleyrands in Hamburg überreicht, in dem dieser Minister im Auftrage des ersten Consuls Beschwerde über einen Hamburgischen Kaufmann führte, von dem es hiess, dass er mit der französischen Regierung Geschäfte gemacht und sie dabei um vier Millionen übervortheilt habe. Diese vier Millionen — so forderte Talleyrand — sollten vom Hamburger Senat, der sich deswegen

---

[1]) In dem Erlass an den Gesandten in Paris vom 25. April 1801 heisst es: Je suppose que Votre Excellence a eu connaissance d'un plan que l'Empereur Paul Ier nous a communiqué ainsi qu'à la cour de Berlin sous le nom de son ultimatum. Suivant ce plan que l'animosité contre l'Angleterre avoit dicté, le pays de Hanovre devoit être occupé par le roi de Prusse et réuni à jamais aux États prussiens, la ville de Hambourg avec son territoire étoit destinée à servir de dédommagement au Dannemarc. Nous n'avons pas été éblouis par l'avantage apparent que ce projet nous offroit, nous y avons plutôt vu un leurre au moyen duquel le Monarque défunt avoit compté rendre le Dannemarc l'instrument de sa haine passionnée contre l'Angleterre. Nous avons toujours regardé le principe de l'inviolabilité et de l'indépendance de chaque État, grand ou petit, comme la première base de la sûreté générale et comme le fondement le plus solide de toute l'association politique des différens gouvernemens de l'Europe et nous sommes trop attachés à ce principe pour accéder légèrement à des plans fondés sur la violence et l'usurpation. Si nous savions cependant que par un accord entre les puissances qui dans le moment présent exercent une influence décisive sur les affaires de l'Allemagne, la destruction de la liberté de toutes les villes impériales étoit irrévocablement arrêtée, nous croirions sans doute devoir insister sur l'acquisition des villes de Hambourg et de Lubeck que nous ne saurions voir passer sous la domination d'aucune autre puissance, sans en redouter pour nous les inconvéniens et les dangers les plus évidens. Kophg. Ausw. A.

[2]) Vgl. (Sybels) Historische Zeitschrift, Band 62, S. 7.

nachträglich an jenen Kaufmann halten könne, der französischen Regierung entrichtet werden, und zwar die erste Hälfte im nächsten Monat, die andere Hälfte nach sechs Monaten. Diese Zumuthung erregte in Hamburg begreiflicherweise das grösste Befremden. Es schien ebenso sehr aller Billigkeit zu widerstreiten, dass der Rath die französische Regierung für den ihr angeblich durch einen Hamburgischen Privatmann zugefügten Verlust schadlos halten, wie dass er den letzteren, ohne dass Verhör und Untersuchung vorausgegangen, als schuldig betrachten sollte. Der Rath erklärte sich daher nur bereit, sofort eine Commission einzusetzen, um den Sachverhalt so schleunig wie möglich aufzuklären. Zugleich ersuchte er die französische Regierung darum, einen Bevollmächtigten nach Hamburg zu schicken. Aber bald musste man erkennen, dass dadurch Bonaparte nicht Genüge geleistet werde, und dass es sich überhaupt weniger um einen Rechtsanspruch, als um eine Ausbeutung der Situation handle. Ebenso wenig konnte man sich verbergen, dass bei der durch den Frieden von Luneville nothwendig gewordenen Neuordnung der Verhältnisse des deutschen Reiches niemand eine gewichtigere Stimme hatte, als Bonaparte. Die Unabhängigkeit Hamburgs gerieth daher in die äusserste Gefahr, wenn es nicht gelang, ihn zufrieden zu stellen. Nachdem viele Monate lang vergeblich verhandelt worden, gelang es endlich im April 1802, ein Abkommen zu treffen. Unter der Mitwirkung Talleyrands, der zum Dank dafür nach dem leidigen Brauch der Zeit von Hamburg mit acht schönen Pferden und 300 Flaschen Wein aus dem Rathskeller beschenkt wurde, ward der Friede zwischen Frankreich und Hamburg wiederhergestellt, und im Juni erschien aufs neue ein französischer Gesandter in Hamburg. Es war der von seiner früheren Mission (1795—98) wohlbekannte, wegen seiner Charaktereigenschaften und seiner geistigen Bildung geschätzte Schwabe Reinhard.

Auf Jahre der Sorge und der beständigen Beunruhigung schien nunmehr eine Zeit dauernden Friedens folgen zu sollen. Der jüngste Reichsschluss vom Jahre 1803 sicherte Hamburg die Erhaltung seiner Unabhängigkeit, den Besitz des Domgebietes, das sich seit 1719 unter hannöverscher Hoheit befunden, und endlich — wonach die Stadt sich seit dem 17. Jahrhundert vergeblich gesehnt hatte — die unbedingte Anerkennung ihrer Neutralität in allen künftigen Reichskriegen.

Einen wie geringen Werth diese Neutralitätszusicherung hatte, sollten die Hamburger freilich bald genug erfahren.

Als im Frühjahr 1803 Bonaparte sich anschickte, die bereits vom Nationalconvent und vom Directorium geplante Occupation des Kurfürstenthums Hannover ins Werk zu setzen, liess er in derselben Instruction (vom 22. Mai 1803), die den General Mortier anwies, in das Hannöversche einzurücken, diesem zugleich den Befehl ertheilen, sich in Hamburg und

Bremen alle dort befindlichen englischen Schiffe, alle dem Feinde gehörigen Magazine, sowie sämmtliche dort anwesende englische Matrosen ausliefern zu lassen. Wurden auch diese Vorschriften nicht vollstreckt, so erfolgte doch bereits Mitte Juni d. J. die Besetzung des Hamburgischen Amtes Ritzebüttel, eine Massregel, die, abgesehen von dem Leid, das durch sie der unmittelbar geschädigten Landschaft zugefügt wurde, Hamburg in zwiefacher Hinsicht aufs empfindlichste traf. Sie hatte die für den Hamburgischen Handel so überaus verderbliche englische Elbblockade zur Folge und zerriss mit einem Schlage die schöne Illusion, dass die Hansestädte durch die Bestimmungen des jüngsten Reichsschlusses für immer aller Kriegsnoth enthoben seien. Da ferner die preussischen Bemühungen, Bonaparte zur Räumung Cuxhavens zu bewegen, nach einigen vergeblichen Anläufen erlahmten, so lag überdies am Tage, dass die Zeiten, in denen die Hansestädte an Preussen einen starken Rückhalt hatten, vorüber waren. Schon seit dem Juni 1803 befand sich Hamburg innerhalb der Machtsphäre Napoleons.

Den Drohungen der Franzosen weichend, musste sich Hamburg daher gleich den anderen Hansestädten dazu verstehen, den hannöverschen Landständen ansehnliche Summen darzuleihen, die selbstverständlich nicht der Landeswohlfahrt Hannovers, sondern der französischen Militärherrschaft in diesem Lande zum Nutzen gereichten.

Ein Gewaltact besonderer Art war der an dem britischen Geschäftsträger Rumbold verübte, den Napoleon in der Nacht vom 24. auf den 25. October durch hundert Mann aus Harburg herübergekommener französischer Soldaten in seiner vor den Thoren Hamburgs gelegenen Landwohnung aufheben und nach Paris schleppen liess. Napoleon wollte durch diesen Streich seinem Groll gegen England Luft machen und insbesondere gegen die englischen Diplomaten, die er beschuldigte, sich an Conspirationen und Mordplänen wider ihn betheiligt zu haben. Er wollte aller Welt kund thun, dass er den englischen Agenten den Schutz des Völkerrechts nicht mehr zuerkenne. Zugleich hoffte er, aus den Papieren Rumbolds neues Anklagematerial gegen das englische diplomatische Corps entnehmen zu können. Der Vorfall rief begreiflicher Weise in Hamburg die grösste Bestürzung hervor. Sofort suchte der Senat von dem französischen Gesandten Aufklärung zu erhalten, während er an die übrigen in Hamburg residirenden Diplomaten gleichlautende Noten richtete, in denen er das Geschehene mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns zur Anzeige brachte und zugleich verhiess, alle von ihm abhängenden Mittel anzuwenden, um die Freilassung der Person und der Effecten des Vergewaltigten zu reclamiren. Aber alle Vorstellungen und Beschwerden, die der Senat an Reinhard in Hamburg, an Bernadotte in Hannover, an Talleyrand in Paris richten liess, waren fruchtlos. Der Streich wäre ja sicher unter-

blieben, wenn Napoleon nicht geglaubt hätte, dem wehrlosen Kleinstaat Hamburg alles bieten zu können. Dass Preussen, das seit Jahr und Tag bei so mancher Verletzung der Neutralität Norddeutschlands ein Auge zugedrückt hatte, sich gerade dieser Sache ernstlich annehmen werde, war ihm schwerlich in den Sinn gekommen. Einen Hinweis auf Preussens Missfallen an dem Attentat beantwortete er mit der prahlerischen Bemerkung: er werde, wenn er es für nöthig halte, kein Bedenken tragen, Rumbolds Collegen Jackson (den britischen Gesandten am preussischen Hofe) durch zehn Gensdarmen unmittelbar vor den Thoren von Berlin aufheben lassen. Anders lautete freilich seine Sprache, als er von der thatsächlichen Wirkung, die sein jüngster Gewaltact in Berlin hervorgerufen, Kunde erhalten hatte. Hardenberg, der damals die auswärtigen Angelegenheiten in Berlin leitete, war der Ansicht, dass Gründe des Rechts, der Ehre und der Klugheit gleichmässig dafür sprächen, gegen diese erneute Verletzung des norddeutschen Gebietes Verwahrung einzulegen, umsomehr, da Rumbold als Geschäftsträger nicht nur in Hamburg, sondern auch bei dem niedersächsischen Kreise, also in gewisser Weise auch bei dem König von Preussen beglaubigt gewesen. Unter dem Einfluss Hardenbergs entschloss sich daher Friedrich Wilhelm III., einen Brief an Napoleon zu richten, in dem er die Entführung Rumbolds als eine ihm persönlich zugefügte Beleidigung hinstellte und weiter ausführte, dass er nach allen Seiten hin compromittirt sein werde, wenn er nicht durch die sofortige Befreiung Rumbolds Genugthuung erhalte. Dies der wesentliche Inhalt des Schreibens, bei dessen Abfassung jede das Selbstgefühl Napoleons verletzende Wendung sorgfältig vermieden war. Es ermöglichte dem Kaiser einen ehrenvollen Rückzug. Wenn dieser jedoch nicht erfolgte, war eine kriegerische Verwickelung schwer zu vermeiden. Krieg mit Preussen zu führen, lag aber jener Zeit nicht in dem Plan Napoleons. Er zog es daher vor, den Grossmüthigen zu spielen und alsbald der Welt zu verkünden, dass Rumbold zufolge der ihm vom König von Preussen zu Theil gewordenen Protection freigelassen und über Cherbourg nach England zurückgeschickt worden sei. Der Stimmung, in die er durch diese unfreiwillige Nachgiebigkeit versetzt wurde, gab er mit den Worten Ausdruck: „Der König von Preussen hat mir eine schlimme Viertelstunde bereitet; ich könnte sie ihm mit Zinsen zurückgeben.“ Lucchesini, der preussische Gesandte in Paris, der diese Aeusserung in einer vertraulichen Depesche vom 26. November 1804 nach Berlin meldete, gab auch sonst zu verstehen, dass er es für wahrscheinlich halte, Napoleon werde für den ihm von Preussen auferlegten Zwang früher oder später Vergeltung üben.[1]) Was Hamburg betraf, so

[1]) Auszüge aus dieser als Note secrétissime bezeichneten Depesche habe ich in (Sybels) Histor. Zeitschrift, Band 62, S. 30—33 mitgetheilt.

wurde es durch die von Preussen bewirkte Erledigung des Zwischenfalles von der Sorge befreit, dass England die Regierung der Stadt zur Rechenschaft ziehen werde. Die Redressirung der Gewaltthat war freilich keine vollständige. Die Papiere Rumbolds wurden in Paris zurückbehalten. Auch hatte er selbst vor seiner Abreise von dort eine Verpflichtung eingehen müssen, die ihn verhinderte, auf seinen Hamburger Posten zurückzukehren. Er wurde daher im folgenden Jahre durch Edward Thornton ersetzt, der zuvor britischer Legationssecretär in Berlin gewesen war.

Vielleicht hängt auch eine andere Personalveränderung in dem diplomatischen Corps zu Hamburg mit dem geschilderten Zwischenfall zusammen. In seinem Bericht an Talleyrand vom 22. October hatte Reinhard es als ein Unglück bezeichnet, in die erwähnte Angelegenheit eingeweiht worden zu sein. Es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass ein solches Wort, in dem eine Kritik des Verfahrens Napoleons lag, dem Gesandten dessen Ungnade zugezogen, obwohl er sichtlich bemüht gewesen ist, seinen Freimuth durch die Haltung seiner späteren Depeschen vergessen zu machen. Thatsache ist es, dass er im Frühjahr 1805 von Hamburg abberufen und durch Bourrienne ersetzt wurde.

Von den Hoffnungen, mit denen man im Jahre 1802 die Ernennung Reinhards zum Gesandten beim niedersächsischen Kreise in Hamburg begrüsst hatte, war nur wenig in Erfüllung gegangen. Der in seinem innersten Wesen ehrenhafte Mann war, um seiner diplomatischen Mission gerecht zu werden, zur Verstellung und Hinterlist genöthigt worden. Der humane Freiheitsfreund musste sich als Werkzeug eines gewaltthätigen Despotismus gebrauchen lassen. Anderseits hatte er seine persönliche Uneigennützigkeit nicht verleugnet. Sein Abgang von Hamburg war daher für die Stadt ein um so grösserer Verlust, als sein Nachfolger schon mit dem Leumund der Habgier belastet nach Hamburg kam und während der nächstfolgenden Jahre das Seinige that, um ihn in erhöhtem Masse zu verdienen.

Im übrigen war Bourrienne ein umgänglicher, geschmeidiger Herr, der sich in den Hamburgischen Verhältnissen bald zurecht fand und auch ein gewisses Wohlwollen für die Hansestädte zur Schau trug. Anfänglich wandte er sich den ihm ertheilten Instructionen gemäss vorzugsweise der Aufgabe zu, die Emigranten und die Presse in Hamburg zu überwachen. Hinsichtlich der Presse geriethen seine Forderungen allerdings gelegentlich mit denen anderer Diplomaten in Conflict. Namentlich der russische Geschäftsträger, der seinen Bestrebungen, den Hamburgischen Correspondenten in französischem Sinne zu lenken, entgegentrat und das Blatt vielmehr unter russischen Einfluss zu bringen suchte, machte ihm viel zu schaffen. Zeitweilig brachte Bourrienne es jedoch dahin, dass die Redaction des Correspondenten ihm die Correcturbogen zur Begutachtung vorlegte.

Wichtigere Aufgaben fielen Bourrienne zu, als nach dem Pressburger Frieden aufs neue Besorgnisse bezüglich des Fortbestandes der Unabhängigkeit Hamburgs auftauchten. Durch diesen Frieden war Augsburg, eine der sechs Städte, denen der jüngste Reichsschluss die Reichsunmittelbarkeit zugesichert hatte, der Krone Bayern überwiesen worden. Es schien also die Befürchtung gerechtfertigt, dass den norddeutschen Reichsstädten ein gleiches Schicksal bevorstehe, zumal von einer beabsichtigten Gebietserweiterung Preussens verlautete. Von dieser Beunruhigung der Hansestädte suchten die französischen Machthaber Vortheil zu ziehen. In einem Erlass vom 25. Februar 1806 wurde Bourrienne von Talleyrand angewiesen, die Hansestädte in ihren Besorgnissen vor Preussen zu bestärken und zugleich geltend zu machen, dass Frankreich die einzige Macht sei, die der preussischen Begehrlichkeit entgegenzutreten vermöge. Er solle deswegen den Städten empfehlen, sich um ein französisches Protectorat zu bewerben und sich bereit zu erklären, als Entgelt für den ihnen zu gewährenden Schutz eine einmalige Zahlung von sechs Millionen Livres zu leisten und überdies während der Dauer des Krieges jährlich zwei Millionen zu entrichten. Es zeigte sich jedoch, dass die Städte sich nicht in so plumper Weise ins Netz ziehen liessen. Was konnte widersinniger sein, als, um den Schein der Unabhängigkeit zu retten, sich in die Lage von abhängigen Tributärstaaten zu begeben! Man richtete ein Schreiben an Napoleon, in dem man zwar anscheinend seine Protection, thatsächlich aber die Garantie der Stipulationen von 1803 nachsuchte. Ueberdies wurde ein ähnliches Gesuch an den Kaiser von Russland gerichtet.

Durch das Wohlwollen und den gemeinsamen Schutz sämmtlicher Grossmächte schien die Zukunft der Hansestädte am ehesten sicher gestellt zu sein, weswegen sie jedes besondere Schutzverhältniss als gefährlich betrachteten. Es entstand daher für sie eine erneute Verlegenheit, als ihnen nicht lange, nachdem Kaiser Franz II. die deutsche Kaiserkrone niedergelegt hatte, von dem preussischen Gesandten, dem Freiherrn von Grote, die erste Andeutung darüber gemacht wurde, dass Preussen ihren Beitritt zu dem neu zu begründenden nordischen Reichsbunde erwarte. Sie waren weder geneigt, sich einer preussischen Vormacht zu unterwerfen, noch auch auf die ihnen 1803 zugestandene Neutralität, die nach dem Eintritt in ein preussisch-norddeutsches Bündniss aufs äusserste gefährdet schien, zu verzichten.

Wären übrigens auch die Hansestädte dem Eintritt in den von Preussen geplanten Bund günstiger gesinnt gewesen, so hätte daraus doch nichts werden können; denn Napoleon liess bereits Ende August den französischen Gesandten in Berlin und in Hamburg seinen Willen kundthun, dass er eine Aenderung der politischen Stellung der Hansestädte nicht dulden werde.

Bekanntlich gehörte die Gegnerschaft Napoleons dem preussischen Bundesplan gegenüber, die am anschaulichsten in seinem Bemühen, den Anschluss der Hansestädte zu verhindern, ans Licht trat, zu den Veranlassungen des preussisch-französischen Krieges von 1806. Während dieser sich vorbereitete, pflogen Vertreter der Hansestädte in Lübeck Berathungen darüber, wie unter den obwaltenden Zeitverhältnissen das uralte Bündniss zu festigen und dadurch widerstandsfähiger zu machen sei. Es galt namentlich, sich über einen Ersatz für die in Wegfall gekommenen Reichsinstitutionen und über gemeinsame Massnahmen zur Erhaltung der hanseatischen Unabhängigkeit, Neutralität und Handelsfreiheit zu verständigen. Man war fortdauernd davon überzeugt, dass der Nutzen, den die Städte durch ihren Handel sämmtlichen Mächten Europas gewährten, die beste Bürgschaft für die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit bilde. Zugleich aber war es eine Lieblingsvorstellung des Bremer Senators Smidt, der auf die Lübecker Berathungen den hervorragendsten Einfluss übte, dass die Hansestädte als Asyle des Friedens, als Zufluchtsorte für Personen dienen möchten, die sich den Stürmen des Zeitalters zur Förderung einer ruhigen, für das Fortschreiten der Wissenschaften und Künste heilsamen Thätigkeit entziehen wollten. Inmitten einer von Krieg und wilder Leidenschaft erfüllten Welt sollten die Städte gleichsam wie glückliche Eilande von aller Noth verschont bleiben; sie sollten für unberührbar, für heilig gelten. Während man in diesem Sinne zu Lübeck über die realen und idealen Aufgaben der Hansestädte berieth, hatte der Krieg zwischen Frankreich und Preussen begonnen. Für den preussischen Staat als solchen herrschte noch immer in den Hansestädten wenig Sympathie; aber man ahnte, dass der Ausfall dieses Krieges für ganz Deutschland verhängnissvoll sein werde. Am 18. October 1806, zu einer Zeit, als die Kunde von der Schlacht bei Jena noch nicht nach Hamburg gedrungen, die öffentliche Meinung vielmehr durch eine falsche Kunde über preussische Erfolge irre geführt wurde, schrieb der dortige französische Consul nach Paris, dass schlecht verbürgte Meldungen vom Kriegsschauplatze die Gesinnungen der Menschen, in deren Mitte er weilte, offenbart hätten. Man wünsche den Sieg der preussischen Waffen, nicht aus Sympathie für Preussen an sich, sondern „weil — wie sie sagen — Preussen die deutsche Sache vertheidige. Vergeblich stellt man ihnen vor, dass Bevölkerungen, die weder denselben Souverän, noch dieselben Gesetze, noch dieselben Interessen haben, keine einheitliche Nation ausmachen können. Alles, was ihre Sprache redet, gehört nach ihrer Auffassung zu ihrer Nation.“ Der mitgetheilten Aeusserung fügte der Franzose die bemerkenswerthen Worte hinzu: Die von ihm wahrgenommene leidenschaftliche Erregung lasse die Gefahr hinlänglich erkennen, die sich für Frankreich ergeben würde, wenn es die getrennten Glieder dieses grossen Körpers vereinige.

Es gereicht Hamburg zur Ehre, dass eine derartige Beobachtung in dieser Stadt gemacht werden konnte. Immerhin bedurfte es noch harter Prüfungen, ehe die nationalen Gesinnungen in den Hansestädten zu voller Reife gelangten. Zunächst ging ihr sehnlichster Wunsch noch dahin, auch während dieses für Deutschland entscheidenden Krieges neutral zu bleiben. Wenn der Resident der Hansestädte, K. W. Woltmann, Mitte September dem Grafen Haugwitz erklärt hatte: „kein militärischer Fusstritt müsse auf den Grenzen der Hansestädte geschehen, kein Labsal für verwundete Krieger von ihnen gefordert werden", so entsprach dies dem hanseatischen Standpunkte auch noch in der nächstfolgenden Zeit. Das hinderte freilich nicht, dass am 6. November blutige Kämpfe in den Strassen von Lübeck ausgefochten wurden, und dass am 19. November die Franzosen in Hamburg, am 20. in Bremen einrückten.

Mancherlei Demüthigungen und Beeinträchtigungen seines Erwerbslebens waren Hamburg während der letzten Jahre beschieden; doch noch im Sommer 1806 hatte Joh. E. F. Westphalen eine begeisterte Schilderung der Entwicklung des Hamburgischen Handels im Ausgange des 18. Jahrhunderts entworfen:[1]) „Hamburgs Flagge wehte im Rothen Meere, am Ganges und in China, sie wehte in den Gewässern von Mexico und Peru, in Nordamerika, in den holländischen und französischen Inseln und Besitzungen von Ost- und Westindien. Sie war geachtet in allen Welttheilen, und fremde Nationen beneideten uns nicht, dass unsere Schiffe uns die Schätze beider Indien zuführten, denn auch zur Beförderung ihres Vortheils geschah dieses"; und er hatte dem hinzufügen können: „So ist es noch jetzt am Anfang des 19. Jahrhunderts". Freilich vermochte er dabei bange Zukunftsahnungen nicht völlig zu unterdrücken. Die von ihm geäusserte Besorgniss, dass die Grundlage von Hamburgs Wohlfahrt, seine Unabhängigkeit, bedroht werden könne, war nur zu bald in Erfüllung gegangen. Seit dem November 1806 war Hamburg nur noch dem Namen nach ein selbständiges Gemeinwesen. Die alte Verfassung, die alte Obrigkeit bestanden noch eine Weile fort, aber Napoleon war der Gebieter Hamburgs.

Es ist nicht möglich, im einzelnen alle die Leiden zu schildern, welche die französische Occupation, die endlose Reihe der Requisitionen und die Durchführung der Continentalsperre für Hamburg mit sich brachten. Besonders wurde die letztere für Hamburg verhängnissvoll.

Das Continentalsystem Napoleons war bekanntlich keineswegs — wie man es früher oft dargestellt hat — nur ein Ausfluss des Cäsarenwahnsinns, sondern ein in seiner Grossartigkeit und Consequenz staunens-

---

[1]) Aufsatz über Hamburgs Handelsentwicklung, der in den Knopf des St. Petri-Kirchthurms gelegt wurde, und von dem eine Abschrift sich unter den Beilagen der Protokolle der Commerzdeputation erhalten hat.

würdiger Versuch, nicht nur durch wirthschaftliche Massregeln politische Zwecke zu erreichen, sondern ein schwieriges wirthschaftliches Problem durch politische und militärische Machtmittel zur Lösung zu bringen. Wie in Frankreich und in der Schweiz, so hat auch in Deutschland dieses System auf die Entwicklung des Gewerbfleisses vielfach segensreich eingewirkt; dem Handel der Hansestädte aber konnte es nur zum Verderben gereichen.

Bereits am 20. November 1806 erging von Marschall Mortier, dem Oberbefehlshaber der französischen Truppen in Hamburg, ein Schreiben an den Senat, in welchem dem Willen Napoleons gemäss vorgeschrieben war, dass alle in der Stadt und deren Gebiet befindlichen englischen Waaren versiegelt und mit Beschlag belegt werden sollten, sowie dass sämmtliche Banquiers und Kaufleute, welche Geld oder Waaren in Händen hätten, die der englischen Industrie entstammten, gleichviel ob sie Engländern oder anderen gehörten, darüber binnen 24 Stunden eine schriftliche Declaration einzureichen hätten.

Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Bedeutung der englische Handel bisher für Hamburg gehabt hatte, und dass nach ungefährer Schätzung sich damals für 50 Millionen Mark Banco Hamburgisches Eigenthum auf dem Meere oder in fremden Ländern befand, das, wenn England Repressalien gebrauchen wollte, für Hamburg verloren war, so begreift man, dass diese Befehle die grösste Bestürzung hervorriefen, und dass die ausserordentlichsten Anstrengungen gemacht wurden, um den Kaiser zur Rücknahme oder doch wenigstens zur Ermässigung der erwähnten und ähnlichen Anordnungen zu bestimmen. Mitglieder des Rathes und der Commerzdeputation beeilten sich, ihm Vorstellungen zu machen, und folgten ihm deshalb bis ins polnische Gebiet. In einer Denkschrift stellten sie alles zusammen, was sich vom allgemeinen, wie vom Hamburgischen Standpunkte gegen die Massnahmen wider den englischen Handel sagen liess. Bei einer Audienz, die dem Syndicus Doorman vom Kaiser gewährt wurde, erklärte dieser jedoch: um England durch Repressalien zum Frieden zu bestimmen, sei er gezwungen, Massregeln zu ergreifen, die unter anderen Umständen abscheulich und nur der Barbaren und Ostgothen würdig sein würden.[1])

Wie erwähnt, musste die barbarische d. h. culturzerstörende Seite dieser Politik vor allem die Hansestädte treffen. Nicht an die einzelnen im Interesse der Continentalsperre ergriffenen Massregeln, sondern nur an ihre Wirkungen kann hier erinnert werden. Zunächst mögen hier die

---

[1]) Der Bericht Doormans ist leider nicht erhalten. Die angegebenen Worte werden von dem preussischen Gesandten, dem Freiherrn von Grote, in seinem Bericht vom 24. Decbr. 1806 mitgetheilt. Berl. A.

wehmüthigen Worte folgen, mit denen August von Hennings seiner Eindrücke während seines Verweilens an den schönen Elbufern unterhalb Altonas gegen Ende des Jahres 1809 gedenkt: „Wie unbeseelt floss die Elbe bei Neumühlen; nur die Ebbe und Fluth spielte einsam mit den Wellen. Ich hörte am Ufer kein Geräusch als Axt und Säge eines Aufkäufers verleckter Schiffe, der sie am Strande zerschlug. Wer konnte ahnen, dass Menschen je das schöne Bild schwellender Segel auf dem herrlichen Strome vernichten würden, die sicher von Indien und vom Eismeer ihren Tribut hierher brachten, den Menschen zur Ehre und zur Freude! Wenn das schöne, sanfte, erhabene, wohlthätige, erfrischende Bild wiederhergestellt sein wird, dann wird man schaudern über den Vandalismus, der es zerstören konnte, wenigstens ebenso sehr, wie über den, der Werke der Kunst zerstört."

Genauere Mittheilungen über die traurigen Zustände, die jener Zeit in Hamburg herrschten, finden sich in einer Denkschrift, die der mehrfach genannte Joh. E. F. Westphalen wenige Wochen, nachdem er in den Rath gewählt war, an Bourrienne richtete. Er suchte darin nachzuweisen, dass die Verluste, die Hamburg seit dem November 1807 durch die französischen Einquartierungen und Requisitionen und namentlich durch die Störung des Handels erlitten, etwa 91 Millionen Mark Banco betrügen. In demselben Schriftstück gab er eine ergreifende Schilderung von dem damaligen Nothstande, der ihm als Mitglied der Armenverwaltung vor Augen getreten war. In der Versammlung der Armenvorsteher — schreibt er — seien Frauen mit zahlreichen Familien erschienen, die vielleicht 10 bis 20 Jahre von den Familienhäuptern redlich ernährt worden, bis diese plötzlich die Ihrigen verlassen hatten, — zum Theil aus Verzweiflung über die Nahrungslosigkeit dem Wahnsinn verfallen oder zum Selbstmord getrieben. Keine Möglichkeit bestehe mehr, den Armen Arbeit zu verschaffen, und bald könne man überhaupt nichts mehr für sie thun.

Gewiss wird uns diese Darstellung nicht übertrieben erscheinen, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die Schiffahrt so gut wie gänzlich eingegangen war, dass der Binnenhandel mit den grössten Schwierigkeiten kämpfte, dass, wie Westphalen angibt, die Zuckersiedereien, die zuvor 2200 Menschen Beschäftigung gegeben, zwei Drittel ihrer Arbeiter entlassen hatten, indess die übrigen nur noch aus Menschenfreundlichkeit in Brod erhalten wurden, und dass in anderen Gewerbszweigen ähnliche Verhältnisse obwalteten. „Wir sind hier so tief gefallen, dass wir bereits auf dem Punkte stehen, das letzte ausgeraubte deutsche Dorf zu beneiden." So schrieb Georg Kerner, der seit 1803 als Arzt in Hamburg lebte und von 1807 bis 1810 nebenher als Vertrauensmann des Bremischen Senats thätig war und als solcher dem Bremischen Senator Smidt über die Hamburgischen Zustände berichtete. Anders lautete das Wort, das

Bourrienne zugeschrieben wird: „Die Reichthümer dieser Stadt sind unerschöpflich, selbst das Pflaster ist hier von Gold.“ Es scheint freilich, dass Bourrienne selbst da Gold aufzutreiben verstand, wo andere nur unergiebiges Gestein zu erblicken vermochten. Später legte ihm Napoleon bekanntlich zur Last, dass er sich in Hamburg auf unerlaubte Weise 7—8 Millionen erworben habe.[1]) Da er in dieser einträglichen Stelle jedenfalls nur verweilen konnte, so lange die Stadt wenigstens dem Namen nach ein selbständiges Gemeinwesen blieb, so lag es sicher in seinem Interesse, dass ihr durch Angliederung an den Rheinbund eine solche nominelle Unabhängigkeit gesichert werde.

Seit dem Jahre 1807 war von den hansestädtischen Senaten selbst wiederholt erwogen worden, ob es sich empfehle, den Eintritt der Städte in den Rheinbund zu beantragen. In Bremen hatte sich namentlich Senator Smidt, in dessen Ansichten seit 1806 ein gründlicher Wandel vorgegangen, auf das entschiedenste dafür ausgesprochen. Unter den nunmehrigen Verhältnissen schien ihm eine isolirte Stellung der Hansestädte die grösste Gefahr in sich zu bergen. Die Idee der hanseatischen Neutralität galt ihm jetzt als eine veraltete und chimärische. Auch war ihm ein Anschluss an den Rheinbund schon deswegen willkommen, weil dieser, wenn auch nicht alle, so doch den grössten Theil aller Deutschen umfasste.[2]) In Hamburg überwog dagegen offenbar die Rücksicht auf England, die Abneigung, sich unaufgefordert neue Fesseln anlegen zu lassen, und überhaupt die Scheu vor einem Schritt, dessen Folgen man nicht übersehen konnte. Um solchen Bedenken ein Gegengewicht zu geben, wandte sich Bourrienne gelegentlich (im Jahre 1808) an ein Mitglied des Hamburgischen Rathes mit den warnenden Worten: Wenn die Städte die einzigen sein wollten in ganz Deutschland, die der Protection des Kaisers gänzlich entbehren zu können glaubten, so würden sie am Ende als das Opfer ihres Eigensinns und ihrer Halsstarrigkeit fallen. Zu einer Zeit, wo alle deutschen Staaten, einer nach dem anderen, um die Aufnahme in den Rheinbund gebeten, wo fast alle europäischen Mächte, und jetzt selbst der König von Spanien, ihr Heil nur aus den Händen des Kaisers erwarteten, bekümmerten sich die Städte um nichts. Müsse der Kaiser nicht glauben, dass sie eine so unüberwindliche Anhänglichkeit an England hätten, dass sie trotz aller erlittenen Drangsale sich nicht im mindesten bewegen liessen, sich seinem System freiwillig anzuschliessen? Er werde sie aus Verdruss dem ersten Besten überlassen, der sich die Mühe gäbe, sich um sie zu bewerben.[3])

---

[1]) Correspondance de Napoléon I. Band 21, S. 346. Aehnliche Anklagen finden sich in demselben Bande S. 85, 100 und 325.

[2]) Vgl. Johann Smidt. Ein Gedenkbuch zur Säcularfeier seines Geburtstags. (Bremen 1873.) S. 291—296.

[3]) Nach einem Bericht von Senator Smidt vom 14. Mai 1808. Brem. A.

Obwohl diese Worte zu ernstem Nachdenken Anlass gaben, waren sie doch nicht im Stande, in Hamburg das Widerstreben gegen eine hanseatische Initiative zur Herbeiführung des Anschlusses zu überwinden. Lieber wollte man das gegenwärtige Leid noch eine Weile tragen, als einen Schritt thun, von dem man befürchtete, dass er eine künftige Besserung der Lage erschweren werde. Dass Napoleon im Sommer des Jahres 1808 daran dachte, das nordwestliche Deutschland einschliesslich Hamburgs mit Holland zu vereinen, scheint den Hamburgern nicht bekannt geworden zu sein. Dieser Plan blieb allerdings unausgeführt, da König Ludwig sich damals sträubte, in die Voraussetzung dieser Gebietserweiterung, den Verzicht auf die holländischen Provinzen Brabant und Seeland, zu willigen.

Im Herbst 1809 beschäftigte sich Napoleon aufs neue mit der Zukunft der Hansestädte. Am 26. September des Jahres gab er in einem aus Schönbrunn an den damaligen Minister des Auswärtigen, den Grafen Champagny, gerichteten Schreiben seinen Willen zu erkennen, dass bald nach dem Frieden der bisherige provisorische Zustand in Deutschland durch eine festere Organisation ersetzt werde. Zu diesem Zwecke schien unter anderem erforderlich, dass die politischen Verhältnisse der Hansestädte geregelt würden. Napoleon bezeichnete es als das Vortheilhafteste für Frankreich, sie als kaiserliche Städte bestehen zu lassen, ordnete aber im übrigen an, dass sie ein Contingent zur Rheinbundsarmee zu stellen hätten. Ihm schwebte offenbar der Gedanke vor, dass die Städte sich dem Rheinbund anschliessen, also auch ferner ein gewisses Sonderdasein führen, zugleich aber in ganz anderer Weise, als die übrigen Rheinbundstaaten, ihn als ihren eigentlichen Herrn betrachten sollten. Er wünschte auf die Verwaltung und namentlich auf die Polizei in den Städten Einfluss üben zu können und ihre diplomatischen Beziehungen auf die mit Frankreich beschränkt zu sehen. Welche Einrichtungen zur Erreichung dieses Zieles im einzelnen zu treffen waren, darüber sollte Reinhard, der mittlerweile die Gnade Napoleons wieder gewonnen und sein Vertreter am Hofe des Königs Jérôme in Kassel geworden, sich mit Bourrienne verständigen und alsdann dem Kaiser geeignete Vorschläge unterbreiten. Bourrienne war als Gesandter in Hamburg nicht völlig zu umgehen, aber es war offenbar Napoleons Meinung, dass die Angelegenheit im wesentlichen durch Reinhard betrieben werden solle. Dieser suchte dem Vertrauen des Kaisers, zugleich aber auch den Interessen der Hansestädte gerecht zu werden, indem er zunächst Besprechungen von Deputirten der drei hanseatischen Senate in Hamburg veranstaltete. Er wünschte den Hansestädten nur die zur Erreichung des kaiserlichen Willens unerlässlichen Opfer aufzuerlegen, hoffte aber zugleich ihre Vertreter überreden zu können, dass sie sich mit den unter den obwaltenden Umständen nothwendig gewordenen Aenderungen der hansestädtischen Institutionen einverstanden erklärten. Zu diesem

Behufe theilte er am 31. October den Deputirten in Gemeinschaft mit Bourrienne die vorläufig von ihnen formulirten Vorschläge mit. Die wichtigsten der von den Gesandten beantragten Neuerungen waren folgende: Die Städte sollten künftig als „Villes Unies Impériales" einen Staat des Rheinbundes bilden, sie sollten den kaiserlichen Adler in ihrem Wappen und ihrer Flagge führen und dem Kaiser die hohe Polizei zuerkennen. Die hohe Polizei sollte durch den „Ministre Impérial" ausgeübt werden, und in jeder Stadt sollte einer der Syndici, der „Syndic Impérial", der vom Kaiser zu bestätigen wäre, als Mittelglied zwischen dem Ministre Impérial und dem Senat dienen. Ausserdem sollte der Kaiser das Recht haben, in Kriegszeiten die Obersten des von den Städten zur Rheinbundarmee zu stellenden Contingents zu ernennen. Die Städte sollten beim Kaiser-Protector einen gemeinsamen Gesandten unterhalten; verboten sollte es ihnen dagegen sein, diplomatische Agenten an andere Regierungen zu schicken oder diplomatische Vertreter solcher bei sich aufzunehmen. Auch fremde Consuln sollten ihre Functionen in den Hansestädten nicht ohne Genehmigung des Kaisers ausüben. Andere Vorschläge betrafen die Gleichstellung der christlichen Confessionen, die Verhältnisse der Juden, die Einführung des französischen Gewichts- und Masssystems, sowie die des Code Napoléon und ferner eine umfassende Reform der bisher geltenden städtischen Verfassungen.

Gegen diese Vorschläge, namentlich die ersterwähnten, erlaubten sich die hansestädtischen Deputirten mancherlei Einwendungen zu machen. Sie wünschten, dass den Hansestädten völlige Gleichstellung mit den übrigen Rheinbundstaaten zugestanden, dass von der Einsetzung „kaiserlicher" Syndici oder sonstiger Einrichtungen zur Ueberwachung der Städte abgesehen und ihr diplomatischer Verkehr mit anderen Staaten nicht verkümmert werde. Auch legten sie Gewicht darauf, dass die einzelnen Städte als gesonderte politische Gemeinwesen bestehen blieben, und dass sie die Bezeichnung „freie Hansestädte", ferner auch ihre bisherigen Wappen und Flaggen, die von allen Nationen gekannt und geachtet seien, beibehalten dürften. Sie gaben der Hoffnung Ausdruck, dass es den Städten gestattet sein werde, ihre Contingentspflicht durch Geldleistungen abzulösen, und brachten auch bezüglich der vorgeschlagenen Justizreform, sowie einiger anderer Punkte verschiedene Bedenken oder Abänderungsvorschläge vor.

In dem Bericht, den Reinhard und Bourrienne hierauf (am 8. November 1809) an Champagny sandten, bemühten sie sich, die Anschauungen der hansestädtischen Deputirten getreu wieder zu geben. Sie beantragten auch, auf einzelne hanseatische Einwendungen oder Gegenvorschläge Rücksicht zu nehmen. Zum Schluss aber empfahlen sie nachdrücklich, dass, sobald sich der Kaiser für eine Modalität des Anschlusses der Hanse-

städte entschieden habe, von jeder weiteren Verhandlung mit ihnen abgesehen werde; anderenfalls würde sich die Sache nur endlos in die Länge ziehen, denn im Grunde gefalle ihnen nichts von allem, was zur Modification ihres bisherigen Zustandes vorgeschlagen worden sei.

Nach Einreichung dieses Berichts arbeitete Champagny den Entwurf eines Vertrages zwischen Napoleon und den Hansestädten aus, der fast noch mehr, als in den letzten Vorschlägen der Gesandten angedeutet worden war, den Wünschen der Städte entgegenkam. Am 13. Januar 1810 wurde dieser Entwurf dem Kaiser unterbreitet. Eine Weisung desselben, auf dieser Grundlage abzuschliessen oder weiter zu verhandeln, ist jedoch niemals erfolgt. Auch scheint Napoleon auf die Idee, die Hansestädte an den Rheinbund anzugliedern, nicht mehr zurückgekommen zu sein. Wodurch die Aenderung seiner Ansichten herbeigeführt wurde, darüber lassen sich begreiflicher Weise nur Vermuthungen äussern.

In dem Schreiben an Champagny vom September 1809, in dem zuerst die Ansicht ausgesprochen war, die Hansestädte dem Napoleonischen System auf dem Wege besonderer Vereinbarungen einzufügen, war zugleich der Wille bekundet, das gesammte Deutschland zu organisiren, d. h. mit anderen Worten: den Rheinbund zu erweitern und innerlich zu befestigen. Im December desselben Jahres aber berichtete der Bremische Syndicus Gröning aus Paris, der Kaiser wolle von einer Consolidirung des Rheinbundes Abstand nehmen, weil er sich fürchte, den Gemeingeist dadurch in Deutschland wieder zu beleben, der für Frankreich gefährlich werden könnte. Sicher ging Napoleons Tendenz von dieser Zeit an weniger dahin, Deutschland zu organisiren, als vielmehr, es auseinander zu reissen und dadurch zu entnationalisiren. Am 20. Mai 1810 schrieb er jenen Brief an seinen Bruder Ludwig, in dem er andeutete, dass, wenn dieser sich seinen Plänen gefügiger gezeigt hätte, Holland durch eine die norddeutschen Lande bis Hamburg umfassende Gebietserweiterung vergrössert worden wäre, was dazu beigetragen haben würde, den deutschen Geist noch heimatloser zu machen[1]). Es liegt nahe, dass die Erfahrungen, die er noch im Herbst 1809 gemacht hatte, das Attentat von Staps und die letzte Erhebung in Tirol, diese Umstimmung in ihm hervorgerufen. War also der Plan, aus Deutschland ein von Frankreich abhängiges Ganzes zu

[1]) „Si vous aviez suivi ce plan de conduite, vous seriez aujourd'hui roi de six millions de sujets; j'aurais considéré le trône de Hollande comme un piédestal, sur lequel j'aurais étendu Hambourg, Osnabruck, et une partie du nord de l'Allemagne, puisque c'eût été un noyau de peuple qui eût dépaysé davantage l'esprit allemand, ce qui est le premier but de ma politique." Der Brief findet sich nicht in der Gesammtausgabe der Correspondenz Napoleons I., sondern bei Rocquain, Napoleon Ier et le roi Louis (Paris 1875) S. 273 ff. und neuerdings wieder abgedruckt bei Léon Lecestre, Lettres inédites de Napoléon Ier. (Paris 1897.) Band 2 S. 31 ff.

bilden, aufgegeben, so lag auch kein Grund vor, die Hansestädte zum Rheinbund in Beziehungen zu setzen. Allerdings hatte Napoleon noch am 24. December 1809 mit Bezug auf den erwähnten Bericht von Reinhard und Bourrienne geschrieben: „Was man mir hinsichtlich der Hansestädte vorschlägt, scheint mir ziemlich vernünftig.“ Aber er hatte hinzugefügt: „Die Hauptsache ist, dass ich in der Lage bin, dort im Falle eines Seekrieges meine Befehle gegen die Engländer zur Ausführung zu bringen.“ War dies die Hauptsache, so lag die Frage nahe, ob sich das Ziel durch Einverleibung der Städte in Frankreich nicht viel einfacher erreichen lasse. Noch waren sie allerdings von den Grenzen des französischen Reiches weit entfernt. Aber die Einverleibung Hollands bahnte den Weg; und wie Napoleon Holland seiner Unabhängigkeit beraubte, um die Continentalsperre dort wirksamer durchzuführen, so sprachen die gleichen Gründe dafür, auch die Küstenlande des nordwestlichen Deutschlands mit Frankreich zu vereinigen. Zugleich lockte den Kaiser der Gedanke, dass auf diese Weise eine ausschliesslich durch französisches Gebiet führende Canalverbindung zwischen der Seine und der Ostsee herbeigeführt werden könne. Es wurde erwähnt, dass schon zur Zeit der Republik die Anlage eines derartigen Canals als für Frankreich sehr erwünscht bezeichnet worden war. In den Jahren 1809 und 1810 aber war namentlich in den Hansestädten auf den Nutzen solcher Canalverbindungen aufmerksam gemacht worden. In dem Aprilheft des Politischen Journals vom Jahre 1809 hatte der Hamburgische Deichinspector Heinrich Wilhelm Heydemann darauf hingewiesen, dass nach der Vollendung des Canals von St. Quentin, der Paris mit Brüssel, Antwerpen und Amsterdam zu verbinden bestimmt sei, es nur noch der Canalverbindung zwischen der Hunte und Leda sowie zwischen der Oste und Geeste bedürfe, um eine binnenländische, vor Seegefahr und Kapern geschützte Schiffahrt von Paris nach Lübeck zu ermöglichen. Insbesondere die Lübecker liessen es sich angelegen sein, den Franzosen den Nutzen dieses Wasserweges klar zu machen, sie hofften auf diese Weise das Interesse Frankreichs für die seit geraumer Zeit betriebene, aber immer wieder ins Stocken gerathene Verbesserung des Stecknitzcanals zu erwecken.

Es muss dahin gestellt bleiben, ob und wie weit diese Darlegungen auf das Canalproject Napoleons und auf seine Entschliessungen bezüglich der Hansestädte Einfluss geübt haben. Die Hansestädte ahnten wohl, dass etwas wider sie im Werke war; doch in der Hauptsache wurde alles im tiefsten Geheimniss vorbereitet und besonders dafür Sorge getragen, dass die jener Zeit in Paris anwesenden Vertreter der Hansestädte nicht vorzeitig Witterung erhielten. Der hanseatische Resident Abel und der Bremische Syndicus Gröning erachteten noch am 7. December 1810 die Sachlage für durchaus beruhigend. Dem Hamburgischen Syndicus Doorman wurde freilich aus den Kreisen des seit geraumer Zeit in den Hintergrund

getretenen Talleyrand das Wort zugeraunt, die Zeiten seien gefährlich, die Städte könnten sich nur dadurch retten, dass sie sich schleunigst dem Rheinbunde anschlössen. Doch hatte dieser in dem betreffenden Augenblick völlig werthlose Wink offenbar nur den Zweck, die Dienstbeflissenheit des Warnenden zu bezeugen.

Das erste bekannt gewordene Actenstück, das sich mit der Einverleibung der Hansestädte beschäftigt, ist der Bericht, den Champagny, selbstverständlich der Anweisung des Kaisers gemäss, am 8. December 1810 an diesen richtete.[1]) Hier findet sich schon die berühmte Wendung: „Die Einverleibung der Hansestädte, Lauenburgs und aller Küstenlande zwischen der Elbe und der Ems ist durch die Umstände geboten." Es heisst darin weiter: „Die unermesslichen Magazine von Helgoland würden unaufhörlich drohen, sich auf das Festland zu entleeren, wenn ein einziger Punkt an den Küsten der Nordsee dem englischen Handel offen bliebe, und wenn die Mündungen der Jahde, der Weser und der Elbe ihm nicht für immer verschlossen würden." Zugleich wurde die Nothwendigkeit der Herstellung einer Canalverbindung zwischen Frankreich und der Ostsee durch den Hinweis begründet, dass die Beschlüsse des britischen Geheimen Rathes die Privilegien der neutralen Schiffahrt zerstört hätten, so dass der Kaiser nur noch vermittelst der binnenländischen Schiffahrt im Stande sei, seine Arsenale zu verproviantiren und den Handel mit dem Norden in sicherer Weise zu bewerkstelligen. Dieselbe Begründung der ins Auge gefassten Reunionen kehrte in der Botschaft des Kaisers an den französischen Senat vom 10. December und zum Theil im Senatsconsult vom 13. December wieder.

Am Abend des 10. December, als die gewöhnliche Cour beim auswärtigen Minister stattfand, erhielt Syndicus Doorman von einigen französischen Senatoren Andeutungen über den Inhalt der kaiserlichen Botschaft vom gleichen Tage. Der Minister leugnete jedoch vorläufig noch alles ab, um erst am folgenden Morgen dem Hamburgischen Syndicus im Auftrage des Kaisers mitzutheilen, dass der Beschluss gefasst worden, die Hansestädte nebst den übrigen Küstenlanden des nordwestlichen Deutschlands mit Frankreich zu vereinigen. Er fügte hinzu, der Kaiser habe dies im Interesse der Wohlfahrt des Reiches für nothwendig befunden.[2])

Den Berichten der hanseatischen Deputirten zufolge rief die Kunde von dieser jüngsten Entschliessung Napoleons in Paris die grösste Bestürzung hervor. Sie hatten den Eindruck, dass auch die Franzosen diesen Gewaltact als nachtheilig für ihr Land und ihren Handel betrachteten. Es schien, als ob mit ihm die Losung: „Ewiger Krieg mit England" gegeben sei.

[1]) Correspondance de Napoléon, I. Band 21, S. 305 ff.

[2]) Dies und das Folgende nach den Berichten des hansestädtischen Residenten Abel und des Bremischen Syndicus Gröning aus Paris. Brem. A.

Auch in anderen Theilen Europas verursachte er begreiflicher Weise ausserordentliche Erregung. In Berlin sah man darin „eine neue Bethätigung des unseligen Incorporationssystems Napoleons“ und besorgte verstärkte Bedrückung des Verkehrs, zumal wenn dem Prinzen Eckmühl die oberste Gewalt in den neu zu bildenden Departements beigelegt werden sollte. Tiefe Niedergeschlagenheit herrschte in den Hansestädten. In Hamburg war die traurige Kunde am 18. December eingetroffen. In der Mittheilung, die der Senat der Bürgerschaft in der gemeinsamen Sitzung des 22. Decembers von der Willensäusserung Napoleons machte, konnte er nicht umhin, der Wehmuth darüber Ausdruck zu geben, dass die Unabhängigkeit Hamburgs, die mit Recht von den Bürgern als das höchste Kleinod geschätzt worden sei, dahingeschwunden. Doch fügte er hinzu, „die Bürgerschaft werde sich mit dem Rath leicht überzeugen, dass unter den obwaltenden Umständen allein eine völlige Resignation in diesen Willen des Kaisers und ein Bestreben, möglichst die Nachtheile einer solchen Veränderung in unserer Lage zu vermindern, den Interessen dieser Stadt angemessen sein könne.“ Der Mehrheit der Bevölkerung blieb hiernach nichts weiter übrig als Resignation. Und in der That trug die Stadt fortan das Gepräge hoffnungsloser Ergebung.

Einen Versuch zu machen, die Nachtheile der Einverleibung nach Kräften zu vermindern, war die Aufgabe, die den hansestädtischen Deputirten in Paris zufiel. Sie waren in der That redlich bemüht, durch Einreichung von Denkschriften und mündliche Vorstellungen zu bewirken, dass von der hanseatischen Eigenart der Städte möglichst viel in die neue Aera hinübergerettet, und dass es ihnen womöglich gestattet würde, ihre altehrwürdigen Verfassungen als Communalverfassungen beizubehalten. Von Wichtigkeit schien es, insbesondere den Prinzen Eckmühl zu gewinnen, da Napoleon ihn zum Präsidenten der Commission ernannt hatte, welcher die Organisation der neuen Departements oblag. Als nun Syndicus Gröning diesem am 29. December die Wünsche der Hansestädte vortrug, erklärte er anfänglich, es sei die Absicht der Commission, so viel von dem Bestehenden beizubehalten, als mit der Rücksicht auf das Ganze verträglich sei, wie ja auch Napoleon angeordnet habe, so wenig wie möglich Neuerungen einzuführen. Anderseits aber bemerkte er: es sei eine gewisse Amalgamation nothwendig. Worin bestehe die Stärke des französischen Reiches? Darin, dass von Rom bis Lübeck nach einerlei Grundsätzen, nach einerlei Gesetzen regiert werde. Es ist deutlich, dass durch diese letzte Aeusserung der Werth der ersteren wesentlich reducirt ward. Dennoch hörten die Vertreter der Hansestädte nicht auf, auch nachdem Davout seinen Posten in Hamburg bereits angetreten, bei den französischen Machthabern im angedeuteten Sinne thätig zu sein. Eckmühl gab daher in einem Schreiben (vom 20. April 1811) dem Kaiser zu erkennen, dass

er das längere Verweilen jener Deputirten in Paris für nachtheilig erachte, da es dazu beitrage, in den Hansestädten chimärische Hoffnungen zu nähren und dadurch den passiven Widerstand, dem die Einführung der neuen Institutionen begegne, zu verstärken. Er fügte hinzu: „Man wird diese Leute nicht gefügig machen, so lange sie einen Schatten von Hoffnung haben".[1]) Das Dante'sche „Lasciate ogni speranza voi ch'entrate" wünschte somit Davout gleichsam an die Eingangspforte der neuen französischen Departements gesetzt zu sehen.

Die Urtheile über Davout gehen seit einiger Zeit sowohl in Frankreich wie in Deutschland ziemlich weit auseinander, so dass es auch in dieser kurzen Schilderung seines ersten Hamburgischen Aufenthalts erforderlich scheint, einige Bemerkungen über seine Persönlichkeit einzuschalten. In einem seiner Ende December aus Paris gesandten Berichte meldete Gröning u. a., dass strenge, wenngleich oft dem Anschein nach harte Rechtlichkeit allgemein an dem Marschall gerühmt werde. Dieser Ruf war nicht unbegründet. Rechtlichkeit und Härte, allerdings nicht bloss scheinbare, sondern wirkliche Härte bezeichneten sein Wesen auch während seiner späteren Laufbahn. Ausserdem herrschte allgemeine Uebereinstimmung über die unbegrenzte, bis zum Fanatismus gesteigerte Hingebung, die Davout seinem Kaiser bekundete. Rist schreibt ihm die Aeusserung zu: „Ich würde meinen Bruder töten, wenn der Kaiser es beföhle". Den gleichen Sinn hat es, wenn nach Thiébaults Memoiren[2]) Davouts Generalstabschef General de Laville von ihm behauptete, er würde seine Gattin und seine Kinder opfern, wenn die Pflicht es geböte. In ähnlichem Sinne wurde dem Hamburgischen Senator Bartels wiederholt von Franzosen versichert, Eckmühl hänge mit so unbeschränktem Vertrauen am Kaiser, dass, wenn dieser ihm beföhle, mit seiner Cavallerie ins offene Meer zu sprengen, er ohne weitere Ueberlegung dem Befehl zu folgen sich anschicken würde. Dass er dem Kaiser in der That eine unbedingte, unerschütterliche und zugleich völlig uneigennützige Hingebung widmete, erhellt auch aus den vertraulichen Briefen, die er an seine Gattin richtete. Die erwähnten Ueberlieferungen deuten allerdings an, dass sein Gehorsam gegen den Kaiser, sein Fanatismus der Pflichterfüllung weder durch Regungen des Gemüths, noch durch Erwägungen des Verstandes ermässigt wurden. Dies war in der That der Eindruck, den seine Haltung im grossen und ganzen bei Feind und Freund hervorrief, was freilich nicht ausschliesst, dass er im einzelnen auch Napoleon gegenüber gelegentlich sein durch genauere Kenntniss der Sachlage begründetes eigenes Urtheil zur Geltung brachte.

Allgemeine Anerkennung fand die Fürsorge, die Eckmühl seinen Soldaten zu Theil werden liess. Diese rühmt auch Thiébault, der sonst

[1]) Pariser Nat. A.

[2]) Band V S. 50.

eben nicht gut auf ihn zu reden ist, allerlei unverbürgte Anekdoten auftischt, um ihn in ein schlechtes Licht zu stellen, und ihn überhaupt als einen kleinlichen, brutalen Despoten und noch dazu als einen mittelmässigen Feldherrn schildert. Dass Eckmühl seine Erfolge nur der Tüchtigkeit seiner Unterfeldherren verdankt habe, wird niemand Thiébault nachsprechen dürfen. Er verdankte seine Siege, wenn vielleicht auch nicht genialer Strategik, so doch seiner militärischen Kenntniss und Erfahrung, seiner Entschlossenheit und Beharrlichkeit und vor allem der Herrschaft, die er über seine Truppen ausübte. Er war der geborene Befehlshaber. Wenigstens in der Zeit seiner glänzendsten militärischen Leistungen übertraf ihn keiner in der Fähigkeit, Disciplin zu halten und zugleich die Truppen mit dem heiligen Feuer der Kriegsbegeisterung zu erfüllen. Bedeutend war auch seine organisatorische Begabung und unvergleichlich seine Arbeitskraft, die er allerdings wohl mitunter dadurch zu sehr zersplitterte, dass er aus Misstrauen gegen seine Untergebenen sich auch mit kleinen und allerkleinsten Dingen befasste. Unzureichend waren dagegen seine politischen Fähigkeiten. Um der ihm in Hamburg gestellten Aufgabe gewachsen zu sein, fehlte es ihm überhaupt an Weite des Blickes und an Menschenkenntniss. Alle Staaten und Individuen zerfielen für ihn nur in zwei Kategorien, Anhänger und Widersacher seines Kaisers, Feinde Englands oder dessen Helfershelfer. Nicht nur die Hamburger, sondern auch die fremden Diplomaten behandelte er je nach dem Masse von Ergebenheit gegen Napoleon, das er bei ihnen voraussetzen zu dürfen glaubte. Unter den Vertretern fremder Staaten nahm zeitweilig Joh. Georg Rist, der früher dänischer Geschäftsträger gewesen und nach der Einverleibung Hamburgs zum Generalconsul ernannt wurde, eine bevorzugte Stellung ein. Obwohl persönlich kein Freund des damaligen französischen Regiments, hat er doch als Vertreter eines für franzosenfreundlich geltenden Staates, als ein Mann von grosser Klugheit und diplomatischem Geschick, der Davout bei seinen Eigenheiten zu nehmen verstand, bei diesem anfänglich die beste Aufnahme gefunden. Doch dem Wohlwollen, das Davout für ihn hegte, wurde bald eine gute Portion von Argwohn beigemischt. Dass Rist sich von seinen alten Hamburger Freunden nicht völlig lossagen wollte und überhaupt nicht geneigt war, seinen Verkehr völlig nach dem Wunsche des Prinzen einzurichten, dass er vielleicht auch nicht in jedem Augenblick seine Worte und Mienen vollständig genug beherrschte, um nicht ein gewisses Befremden über manche Massnahmen und Aeusserungen Davouts hervortreten zu lassen, war für letzteren Grund genug, um an seiner Ergebenheit zu zweifeln. Wie Rist schon Mitte Mai 1811 in einem vertraulichen Briefe[1]) seinem Minister schrieb, wurde

[1]) Rist an den Minister Rosenkranz vom 14. Mai 1811. Kophg. Ausw. A. Die Mittheilungen über Davout, die sich in Rists Lebenserinnerungen finden, sind wohl

er beobachtet und hatte stets das Gefühl, sich auf glühenden Kohlen zu bewegen. Man mag hieraus schliessen, mit welchem Argwohn Davout gar erst das Thun und Treiben der Vertreter Preussens und Schwedens verfolgte. Kaum minder misstrauisch als die fremden Diplomaten überwachte er seine französischen Untergebenen. Gegenüber jedem von ihnen, der auch nur im geringsten sich einer Pflichtvergessenheit oder eines Mangels an erwünschtem Diensteifer schuldig machte, brach sein Unwille und zwar oft in der schroffsten Form hervor. Es kann hiernach nicht Wunder nehmen, dass er sich den Hamburgern, die nach seiner Auffassung insgesammt der verdammungswürdigen Kategorie von Menschen angehörten, als ein finsterer, argwöhnischer Gewaltherrscher gezeigt hat.

Am 9. Februar 1811 war Prinz Eckmühl in Hamburg eingetroffen, nicht mit allgemeinem Enthusiasmus empfangen, wie es dank einer allzubeflissenen Feder im „Hamburgischen Correspondenten“ zu lesen war, sondern in aller Stille, weil er sich jeden feierlichen Empfang verbeten hatte. Alsbald begann er seine Thätigkeit an der Spitze der Regierungscommission, deren Aufgabe war, die altüberlieferten und unter sich ausserordentlich verschiedenen Einrichtungen im Gebiet der drei neu zu organisirenden Departements durch die französischen Institutionen zu ersetzen. Manche Neuerungen sollten sofort, andere im Laufe des Jahres 1811 durchgeführt werden. Am 1. Januar 1812 sollte alles auf dem Fusse der alten französischen Departements geordnet sein. Davout hatte in dem Grafen Chaban und dem Staatsrath Faure zwei hervorragend tüchtige und pflichtgetreue Mitarbeiter. Indessen entsprach es seiner Natur, sich keineswegs mit der formellen Oberleitung zu begnügen, sondern er betrachtete das ganze gewaltige Organisationswerk als seine persönliche Angelegenheit. Rist durfte daher von einer Herculesarbeit Davouts reden.

In militärischer Beziehung hatte Davout von Napoleon die Aufgabe erhalten, Helgoland den Engländern zu entreissen. Es wurden von ihm zu diesem Behufe mit den dänischen Behörden Verabredungen getroffen und alsdann in der Nacht vom 18. auf 19. November 1811 zwanzig Kanonenböte ausgesandt. Aber das Unternehmen scheiterte kläglich. Davout schob es darauf, dass die französische Marine nicht von dem gleichen Feuergeiste erfüllt sei, wie die französische Armee.

Wenigstens zum Theil erfolgreicher waren die technischen Arbeiten, für deren Durchführung er zu sorgen hatte. Um eine bequemere Verbindung zwischen den neuen und alten französischen Departements ins Leben zu rufen, galt es, eine Landstrasse von Hamburg bis nach Wesel

---

das Beste von allem, was Zeitgenossen über den eisernen Marschall geschrieben haben. Doch vielleicht noch werthvoller sind Rists Berichte an den Minister des Auswärtigen in Kopenhagen, die im Folgenden vielfach verwerthet worden sind.

zu bauen. Bereits im Laufe des Jahres 1811 wurde sie in der Hauptsache fertiggestellt, was freilich nur möglich war, indem man rücksichtslos durchgriff, sich durchaus nicht dabei aufhielt, besätes Land zu umgehen, und die Anwohner der geplanten Verkehrslinie zwang, sich für einen geringen Tagelohn an der Arbeit zu betheiligen. Sicher hat auch das unermüdliche Drängen Davouts das Werk beschleunigen helfen.

Minder unmittelbaren Einfluss vermochte Eckmühl auf die von Napoleon projectirten Canalbauten zu üben, obwohl er sich selbstverständlich auch für diese lebhaft interessirte. Zu den Vorarbeiten für die Verbesserung des Stecknitzcanals wurde sofort geschritten. Den früher zu diesem Behuf entworfenen Plan galt es namentlich in dem Sinne abzuändern, dass der Canal auch von mässigen Seeschiffen (zu 50 Lasten) befahren werden konnte. Grössere Schwierigkeit bot die Anlage der Canäle zwischen dem Rhein und der Elbe. Es ergab sich sehr bald, dass sie mehr Zeit und Ausgaben erfordern und geringeren Nutzen bringen würden, als Napoleon vorausgesetzt hatte. Bereits am 9. August 1811 schrieb Napoleon an den Marineminister Decrès, der geplante Canal zwischen Rhein und Elbe werde offenbar in Friedenszeiten von bescheidenem Werthe sein, und auch im Hinblick auf Kriegszeiten sei es zweifelhaft, ob die Anlage eines neuen Canals vortheilhafter sei, als wenn man die Schiffahrt von Hamburg und Cuxhaven durch die Watten nach der Zuidersee leite. Kurz darauf gab er die Weisung, das Fahrwasser der Watten austiefen und für die Sicherstellung der Wattenfahrt durch Kanonenböte und Anlage von Batterien Sorge tragen zu lassen. Das Canalproject wurde jedoch keineswegs so vollständig aufgegeben, wie es hiernach scheinen konnte.[1]) Es stellte sich nämlich heraus, dass die Wattenfahrt zwischen den Mündungen der Elbe und der Weser durch Stürme und durch den Wechsel von Ebbe und Fluth gefährdet und auch gegen feindliche Angriffe nicht leicht zu sichern sein werde, weshalb man die Anlage einer binnenländischen Wasserstrasse zwischen den unteren Läufen beider Ströme unter allen Umständen für geboten hielt. Nach den Weisungen des bekannten französischen Ingenieurs Jousselin wurden Vermessungen vorgenommen, an denen sich u. a. auch der Hamburgische Wasserbautechniker Woltman betheiligte. In den vorläufigen Projecten wurden verschiedene Linien theils dicht am Meeresufer, theils mehr landeinwärts ins Auge gefasst; doch jede bot ihre besonderen Schwierigkeiten, sodass man weder bezüglich der Richtung des Canals selbst, noch hinsichtlich der Localität des mit ihm in Verbindung zu setzenden Kriegshafens an der Unterelbe zu einem endgültigen Beschluss gekommen ist.

---

[1]) Das Folgende nach Papieren aus dem Nachlass von Reinhard Woltman.

Dass bei den Bemühungen, derartige schwierige technische Probleme zu lösen, Eckmühl hinter den Sachverständigen zurücktrat, erschien selbstverständlich. Dass aber auch bei der Behandlung commercieller Fragen die Sachkenntniss ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, scheint ihm weniger zum Bewusstsein gekommen zu sein. Hin und wieder hat er allerdings der in eine „Chambre de commerce" umgewandelten Commerzdeputation oder ihren Vertretern Gehör gegeben; aber deren Ansichten waren ihm von vornherein verdächtig, und man mag hinzufügen, er würde sich selbst verdächtig vorgekommen sein, wenn er den Darlegungen Hamburgischer Kaufleute irgend einen erheblichen Einfluss auf seine Entschliessungen eingeräumt hätte. Doch auch anderen Sachverständigen gab er nur ausnahmsweise Gehör. Als Rist gelegentlich einmal einen Versuch machte, Davout bezüglich gewisser commercieller Massregeln umzustimmen, stellte dieser den Auseinandersetzungen des dänischen Generalconsuls seine eigenen Anschauungen über den fraglichen Gegenstand gegenüber. Diese waren freilich der Art, dass Rist es nicht für geboten erachtete, auch nur den Versuch einer Widerlegung zu machen.

Der ihm von Napoleon zugewiesenen Aufgabe, die Continentalsperre in den neuen Departements aufs strengste durchzuführen, suchte Eckmühl als Soldat und Polizeibeamter gerecht zu werden. Misstrauische Ueberwachung und rücksichtslose Energie erschienen als die geeignetsten Mittel, um diesen Zweck zu erreichen. Die Gerechtigkeit erheischt jedoch anzuerkennen, dass nicht bei allen commerciellen Anordnungen des Marschalls blinde Rücksichtslosigkeit obwaltete. So bestimmten ihn z. B. mitunter politische Erwägungen, den Vorstellungen Rists zu Gunsten des dänischen Handels doch eine gewisse Beachtung zu schenken.

Einen Gegenstand eingehender Erörterungen bildete die Frage, ob in Hamburg ein Entrepot einzurichten sei. Die französische Regierung war bereit, eine solche Anlage gutzuheissen, vorausgesetzt, dass die Stadt selbst den Bau der erforderlichen Magazine übernehmen würde. Es scheint aber, dass die Hamburger hiergegen grosse Bedenken hatten, weil sie besorgten, dass durch die Herstellung neuer Lagerräume der Werth des Grundeigenthums allzu erhebliche Verminderung erleide. Die Angelegenheit wurde daher zwar nicht aufgegeben, aber vertagt. Zu weiterem Entgegenkommen den Hamburgern gegenüber war man um so weniger geneigt, als man in der Stadt und deren Umgebung immer wieder verbotenen Waaren oder verbotener Correspondenz mit England auf die Spur kam. Haussuchungen, Verhaftungen und Strafverfügungen wegen Uebertretung der Continentalsperre wollten daher kein Ende nehmen.

Kaum weniger als den Hamburger Kaufleuten war der Prinz den Mitgliedern des ehemaligen Hamburger Senats abgeneigt. Einige von diesen hatten sich in den Ruhestand begeben, andere aber sich dazu ent-

schlossen, auch unter den neuen Verhältnissen Aemter zu bekleiden. Verschiedene ehemalige Rathsherren waren Mitglieder des Municipal-Conseils geworden, das zuerst am 19. Februar unter dem Vorsitz des provisorischen Maires, des früheren Bürgermeisters Heise, zusammengetreten war. Diese letzteren, wie überhaupt wohl die meisten alten Hamburger, die sich auch während der französischen Herrschaft mit den öffentlichen Angelegenheiten befassten, thaten es offenbar in dem Wunsche, auch jetzt noch nach Kräften für die Wohlfahrt ihrer Mitbürger Sorge tragen zu können. Sie bemühten sich redlich, so manche der von den Franzosen ins Auge gefassten Massregeln abzuwenden oder zu ermässigen. Wo das nicht möglich war, verzögerten und erschwerten sie doch die Ausführung, weil sie sich nicht so schnell daran gewöhnen konnten, sich über das hinwegzusetzen, was ihnen früher für recht und billig gegolten hatte. Schon hieraus erklärt es sich zur Genüge, dass Davout ihnen nicht besonders gnädig gesinnt war.

Unter den Eintragungen in den Protokollen der Municipalität finden sich wenige, die merkwürdiger wären, als die vom 2. und 4. April 1811, aus denen ersichtlich ist, dass die Mitglieder dieser Körperschaft am ersten dieses Monats durch ein untergeschobenes Billet des Secretärs der Regierungscommission, Petit de Beauverger, „wegen dringender Geschäfte" zum Präfecten beschieden wurden, um alsbald zu erfahren, dass sie in den April geschickt waren. Etwas später vernahm man, dass auch andere angesehene Männer ähnlich angeführt worden seien. Wahrscheinlich handelte es sich um die nicht zur Municipalität gehörigen Mitglieder des ehemaligen Senats. Die Municipalräthe hatten anfänglich die Absicht, sich zu beschweren, verzichteten jedoch darauf, als sie erfuhren, dass Prinz Eckmühl „die ganze Sache als einen unschuldigen Spass ansehe, den einer seiner jungen Leute gemacht habe". Es ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, dass Davout selbst der Urheber dieses Spasses war, der freilich den Vertretern einer tief unglücklichen Stadt gegenüber nicht als unschuldig, sondern nur als roh bezeichnet werden kann.

In den Briefen Davouts an seine Gattin, die vor einiger Zeit von seiner Tochter, der Marquise von Blocqueville, herausgegeben wurden, erscheint er unzweifelhaft als ein Mann, dem es an Zartgefühl nicht fehlte. Den Hamburgern gegenüber glaubte er jedoch offenbar dieser Tugend nicht benöthigt zu sein. Während er aber die Kaufleute und Würdenträger des alten Hamburgs absichtlich verletzend behandelte, um ihnen seinen Unwillen über ihr Widerstreben gegen die Neuordnung der Dinge fühlbar zu machen, so lässt sich anderseits nicht verkennen, dass während seines Waltens in Hamburg wenigstens anfänglich die Tendenz hervortrat, die ärmere Bevölkerung der Stadt durch wohlthätige Verfügungen und sonstige Gunstbezeugungen für das französische Regiment zu gewinnen. In Beschlag

genommene Güter wurden für milde Stiftungen bestimmt. Auf Eckmühls persönlichen Antrag wurden Wegearbeiten in St. Georg angeordnet, um älteren Arbeitern eine gewisse Einnahme zu sichern. Zur Feier der Geburt des Königs von Rom wurden die Kinder im Waisenhause, die Insassen der Hospitäler, ja selbst die Gefangenen im Zucht- und im Spinnhause, auf der Frohnerei und in den Wachen mit besonderen Mahlzeiten oder doppelten Rationen regalirt, und wenig später, bei Gelegenheit der Taufe des französischen Thronfolgers, wurde verfügt, dass im Pfandhause den armen Leuten ihre Pfänder zurückgegeben oder doch die Hälfte der Pfandsumme gestrichen werden solle.[1]) Durch solche Veranstaltungen wurden jedoch die ärmeren Volksklassen ebensowenig mit der französischen Herrschaft ausgesöhnt, wie die übrigen durch die Erwägung, dass manche der französischen Neuerungen, wie z. B. die französische Gerichtsverfassung und die Gleichstellung der Confessionen, als Fortschritte zu betrachten waren. Ueberwiegend blieb in allen Klassen der Bevölkerung das Gefühl der Unterdrückung. Und ganz abgesehen davon hasste man die französischen Institutionen, gleichviel ob sie gut oder schlecht sein mochten, weil sie eben fremd und aufgezwungen waren. Für die Befriedigung eines fremden Ehrgeizes wurden die Hamburgischen Mannschaften ausgehoben. Für fremde Zwecke mussten die Hamburger Steuern und wieder Steuern zahlen. Anscheinend fremder Despotenlaune zu Liebe mussten sie sich im Handel und Verkehr unaufhörlicher Controlle und unerträglichen Chicanen unterwerfen. Nur gar zu viele unter den bisher für redlich und zuverlässig geltenden Einwohnern glaubten es daher mit ihrem Gewissen vereinbaren zu können, jene Gebote und Anordnungen durch ein schlau ersonnenes Schmuggelsystem zu umgehen.

Wie die zur Täuschung der Zollwächter dienenden Kunstgriffe und Zettelungen einerseits, so zeigten die von Eckmühl besoldeten Spiondienste und Angebereien, zu denen sich auch Hamburgische Einwohner hergaben, anderseits, dass die Stadt, deren materielle Wohlfahrt längst darniederlag, auch in ihrer sittlichen Existenz gefährdet war.

Trotz alledem ist die Zeit der Fremdherrschaft nicht ohne segensreiche Folgen für Hamburg geblieben. Viele Hamburger sind sich erst in dieser Periode ihres Deutschthums vollkommen bewusst geworden, und diejenigen, die schon vorher nationale Gesinnungen gehegt hatten, wurden in ihrer Denkungsart bestärkt.

Nur in aller Kürze kann hier angedeutet werden, wie sich in Hamburg unter dem Einfluss der erschütternden Ereignisse des Napoleonischen Zeitalters der Uebergang von kosmopolitischen zu patriotischen Gesinnungen vollzogen hat.

---

[1]) Nach den Municipalitätsprotokollen im Hamb. A.

Zu den Stätten einer den Angehörigen der verschiedensten Völker zugänglichen Geselligkeit, in deren Mitte weltbürgerliche Begeisterung für die französische Revolution oft in lebhaftester Weise zum Ausdruck gelangt war, hatten während des letzten Jahrzehnts des vorigen Jahrhunderts die Häuser zweier hochangesehener Hamburgischer Kaufleute, das von Georg Heinrich Sieveking und das Joh. H. E. Westphalens gehört. Da ist es nun bemerkenswerth, dass der Sohn des ersteren, Karl Sieveking, bereits in seiner bei seinem Abgang vom Johanneum „über die Ansicht, die der Freund des Vaterlandes von der Geschichte hat" gehaltenen Rede von seiner patriotischen Denkungsart Zeugniss gegeben[1]). Seine Universitätsjahre, die zugleich die Jahre der tiefsten Erniedrigung von Deutschland waren, haben ihn in dieser Gesinnung bestärkt. Im Jahre 1811 wurde er für kurze Zeit Privatsecretär seines Oheims, des mehrfach genannten Diplomaten Karl Reinhard in Cassel, und der Gedanke ward ihm nahe gelegt, sich gleich diesem dem französischen Staatsdienst zu widmen. Aber es war ihm ein unerträglicher Gedanke, „während das ganze Vaterland auf dem Amboss lag, mit zum Hammer zu gehören." In demselben Brief, in dem sich diese Auslassung findet, fügt er der Aeusserung eines Franzosen: „Um diese Lande gut zu regieren, müsse man die Deutschen daraus vertreiben" die eigenen Worte hinzu: „Wirklich haben die Deutschen schon jetzt nirgends mehr das Heimweh, als in ihrem Vaterlande"[2]). Indem er sich während der folgenden Jahre in historische Studien lernend und lehrend vertiefte, suchte er für eine künftige bessere Zeit Kräfte zu sammeln.

Inzwischen waren bei Westphalen und seiner Gattin durch das unmittelbare Anschauen des Elends, das die Franzosenherrschaft über die geliebte Heimatstadt gebracht hatte, mit dem Zorn wider die Unter-

[1]) Abgedruckt von Director Gurlitt in der Publication: Zwei Proben deutscher Reden, welche von Studirenden im Johanneum gehalten worden sind. (Hbg. 1808.) S. 15—24. Bemerkenswerth ist namentlich die folgende Stelle (S. 21): „Haben die Deutschen von Griechenland nichts, nichts von Philipp von Macedonien vernommen? hörten sie nie, wie er sich eindrängte in den Rath der Amphiktyonen, wie er in die innern Händel sich mischte, wie endlich mitten in Griechenland seine Heere ungestraft standen, wie freie Männer von ihm sich Verfassungen geben und Gesetze vorschreiben liessen, die sie an das Joch allmählich gewöhnten, wie selbständiger, vaterländischer Sinn, Nationalcharakter und endlich alles Grosse unter dem Drucke fremder Herrschaft verschwand . . . . . Vielleicht wenn man die Parallele gezogen, wenn man geahnet hätte, was die Zukunft hüllte, was sie noch hüllt, es hätten die Deutschen nicht vergessen, dass sie zu Einer grossen Nation gehören." Noch bedeutsamer vielleicht ist der Ausruf, den der noch nicht 18jährige einem Hinweis auf die Geschicke Deutschlands während des dreissigjährigen Krieges folgen lässt (S. 22): „Wehe der Nation, die nur in äussrer Hülfe Rettung sieht! Auch diese äussre Hülfe wird sie nicht retten, wenn nicht der Glaube da ist an eigne Kraft."

[2]) Brief an Graf Gustav Schlabrendorf vom 21. Juli 1811 (unter den Schlabrendorf-Papieren im Königl. Staatsarchiv in Breslau). Vgl. auch Poels Bilder aus vergangener Zeit. Zweiter Theil. Bilder aus Karl Sievekings Leben (Hamburg 1887) I. S. 155 ff.

drücker auch warme patriotische Empfindungen erweckt worden. Ihren der Vaterstadt und dem Vaterlande gewidmeten Gesinnungen hat Christine Westphalen namentlich in den „Gesängen der Zeit" Ausdruck gegeben. Schon in dem ersten Gedicht dieser Sammlung „1806" beklagt sie die unheilvolle Veränderung, die Hamburg, der Sitz der Freiheit und des Friedens, zufolge schnöder Gewaltthat erfahren hat. Schwermüthig malt sie sich aus, wie nicht nur Glück und Wohlstand vernichtet, sondern auch der freie Sinn gebrochen wird, und der Enkel, durch Sklaverei entnervt, feige den Ketten lächelt und den Gesetzen Hohn spricht. Doch schliesslich ruft sie sich selbst das Trostwort zu:

„Hinweg du Bild der Schmerzen;
Du Traum, der mich umwand!
Nie weicht aus deutschem Herzen
Gott! Freiheit! Vaterland!"

Ein Gedicht von ihr aus dem Jahre 1807 schliesst mit dem Weheruf:

„Und, ach! Die Menschheit sich vor Einem Menschen beugt!"

und eins aus dem Jahre 1810 beginnt mit den Worten:

„Wir spotten deiner Uebermacht,
Tyrann der weiten Erde!"

Man begreift nach diesen Proben ihrer Dichtung, dass sie von den französischen Machthabern vergeblich aufgefordert wurde, Napoleon zu besingen.[1]) Statt dessen hat sie in ihren Versen immer wieder ihrem Gram über das Unglück und die Schmach Hamburgs und Deutschlands, nicht selten aber auch der zuversichtlichen Hoffnung auf dereinstige Erlösung Worte geliehen. Es war nicht möglich, dem Vertrauen auf Deutschlands sieghafte Zukunft bündigeren Ausdruck zu geben, als es in dem Distichon geschehen ist, das sie ihrer Dichtung „Auf Wartburgs Höhen" (1812) hinzufügte:

„Deutschland, schlummre nicht länger! Erheb' in der mächtigsten Kraft Dich!
Traue der Stärke des Arms; Teufel beschwört er noch heut!"

Indessen die trefflichen Gesinnungen, die Karl Sieveking in seinen Briefen äusserte und Christine Westphalen ihren sorgsam behüteten, erst im Jahre 1815 dem Druck übergebenen Poesien anvertraute, vermochten zunächst nicht auf weitere Kreise Einfluss zu üben. In der Zeit nach der Einverleibung wäre ja zweifellos jede öffentliche patriotische Kundgebung als Hochverrath bestraft worden. Doch nicht lange vorher, im Verlaufe des Jahres 1810, hatte der wackere Buchhändler Friedrich Perthes in Hamburg sein „Vaterländisches Museum" erscheinen lassen, in der Absicht, die vaterländische Denkungsart im deutschen Volke zu kräftigen. Zugleich hatte ihn bei der Begründung dieses Organs der Gedanke geleitet, indem er die besten und bestgesinnten deutschen Schriftsteller zur Mit-

[1]) Nach einer handschriftlichen Notiz in dem Exemplar der „Gesänge der Zeit", das im Besitz der Hamburger Stadtbibliothek ist.

arbeiterschaft aufforderte, eine litterarische Vereinigung zu schaffen, die sich dereinst in einen Bund verwandeln könne, der „zu kräftigen Thaten Kraft und Zusammenhang besitze".[1]) Der einzige erschienene Jahrgang enthält u. a. Jean Pauls „Nachdämmerungen für Deutschland", patriotische „Reflexionen" von Görres, zwei von vaterländischem Geiste beseelte Reden des Königsberger Professors Hüllmann, ausserdem einen Aufsatz von Saalfeld über die politische und mercantilische Wichtigkeit der Hansestädte, in dem es gelegentlich von diesen heisst, „der blühende Baum ihres Glückes sei durch den Sturm entblättert, der ertötend über Europa dahinfuhr". Es ist aus diesen wenigen Andeutungen ersichtlich, dass es in dem „Vaterländischen Museum" ebensowenig an warmherzigen patriotischen Mahnworten, wie an Aeusserungen scharfer Kritik über das Napoleonische Zeitalter fehlte. Sicher gehörte ein ungewöhnlicher Muth dazu, derartiges im Jahre 1810 zu veröffentlichen. Auf die Fortsetzung dieser Publication musste Perthes allerdings verzichten, als Hamburg der unmittelbaren Gewalt Napoleons unterthänig geworden; doch seine Gesinnungen bewahrte er treu, einer besseren Zukunft entgegenharrend. Bekannt ist seine eigene Aeusserung: „Die Ideologie, wie Napoleon das ihm im Wege stehende Geistige nannte, zu alle dem drang Davout und seine Gehülfen nicht, und so wurden die Grundsätze wahrer Ordnung, Freiheit und Nationalität, wie ein stummes Geheimniss von uns bewahrt, bis die Morgenröthe kam."[2])

Die Tiefe des deutschen Gemüths- und Geisteslebens war für Davout in der That eine fremde Welt. Immerhin ahnte er, dass in der deutschen Litteratur eine Macht liege, die der französischen Herrschaft früher oder später gefährlich werden konnte. In seinen Unterredungen mit Rist liebte er es, von der deutschen Litteratur wie von einer verderblichen Pest zu reden; und er blieb bekanntlich nicht bei Worten stehen. Von Hamburg aus gab er Befehl, den verdienten Schriftsteller Rudolph Zacharias Becker zu Gotha in seiner Wohnung verhaften und unter Escorte von 50 Cavalleristen nach Magdeburg führen, weil er an verschiedenen Artikeln der von diesem herausgegebenen „Nationalzeitung der Deutschen" Anstoss genommen hatte. Dass diese Gewaltthat in dem Gebiete eines Rheinbundfürsten vorgenommen wurde, rechtfertigte Davout Rist gegenüber mit dem Hinweis, man brauche mit einem Rheinbundfürsten, namentlich mit einem solchen dritten Ranges, nicht viel Federlesens zu machen. Napoleon habe durch die Verhaftung des Herzogs von Enghien den Massstab dafür gegeben, wie weit die Unabhängigkeit der Rheinbundfürsten zu respectiren sei.

[1]) Vgl. Friedrich Perthes' Leben, nach dessen schriftlichen und mündlichen Mittheilungen aufgezeichnet von Clemens Theodor Perthes, Band 1, S. 166.

[2]) Friedrich Perthes' Leben, Band 1, S. 183.

So glaubte Eckmühl also selbst die schnödeste Gewaltthat seines Abgottes als Vorbild für seine Handlungsweise hinstellen zu können. Man kann daraus entnehmen, dass er ebenfalls völlig im Geiste Napoleons zu verfahren meinte, wenn er gegen die Hamburger möglichst schroff und rücksichtslos vorging. Ueberhaupt darf man bei der Beurtheilung Davouts nie übersehen, dass der grössere Theil der Verantwortung für das Leid, das er den Hamburgern zufügte, auf Napoleon fällt. Anderseits steht fest, dass sie aufathmeten, als er am 4. März 1812 in aller Frühe die Stadt verliess, um sich an dem Heereszuge wider Russland zu betheiligen. Die Männer, die nunmehr in Hamburg die oberste Gewalt hatten, der Generaldirector der Polizei, d'Aubignosc, und der Präfect des Departements der Elbmündung, Baron De Conninck, führten ein etwas gelinderes Regiment. Von einem Systemwechsel war freilich nicht die Rede.

Erst die Katastrophe, von der Napoleons Armee in Russland betroffen wurde, bildete einen Wendepunkt wie in der allgemeinen, so in der Hamburgischen Geschichte. Allerdings wurden die Hamburger fortwährend allzu sehr von den Argusaugen der französischen Polizeiorgane überwacht, als dass sie es hätten wagen können, gleich den Bremern nach dem Bekanntwerden des berühmten 29. Bulletins den Jubel ihres Herzens durch laute Freudenbezeugungen zu bekunden. Doch war seit Beginn des Jahres 1813 auch in Hamburg aus immer deutlicheren Anzeichen zu ersehen, dass die französische Zwingherrschaft ihren lähmenden Zauber nicht mehr übte. Immer furchtloser offenbarte sich die Abneigung, ja selbst die Missachtung denjenigen gegenüber, vor denen man noch vor kurzem gezittert hatte. Der Tumult vom 24. Februar, zunächst nur der Ausbruch der lange verhaltenen Wuth über die Plackereien der Zollwächter, enthüllte den Franzosen überhaupt, wie verhasst sie in der Hamburgischen Bevölkerung waren. Gleichsam epidemisch griff die aufrührerische Gesinnung von Hamburg aus um sich. In den benachbarten Landschaften, wie in den Städten Lübeck, Lüneburg und Stade kam es zu franzosenfeindlichen Demonstrationen und Aufläufen; und obwohl die äusserliche Ruhe ziemlich schnell wiederhergestellt wurde, dauerte doch die Gährung in den Gemüthern fort, und es erklärt sich hieraus, dass sich bei den französischen Beamten zu der Furcht vor den Kosaken ein nicht geringes Grauen vor dem erwachenden Freiheitsgeist der niederdeutschen Bevölkerung gesellte. Der Unterpräfect von Lüneburg, der statt des erkrankten Präfecten der Elbmündung nach Paris berichtete, schrieb am 28. Februar: „wenn die Russen kämen, so würden sicher alle Franzosen daran denken müssen, sich ihrer Haut zu wehren. Sie würden von den Einwohnern angegriffen werden;“ und etwas später schrieb er über die letzteren, sie seien russisch, englisch, nur nicht französisch gesinnt.[1]) Dass sie deutsch-

[1]) Pariser Nat.-A.

gesinnt sein könnten, war freilich für ihn, wie für so manche Franzosen ein fernliegender Gedanke.

Zu der Beunruhigung der französischen Beamten in Hamburg trug vielleicht am meisten bei, dass der militärische Oberbefehlshaber St. Cyr, der allerdings zufolge der Entsendungen nach Magdeburg nicht mehr über eine sehr erhebliche Truppenzahl gebot, völlig den Kopf verloren hatte. Er schrieb am 3. März an den Grafen Chaban: Da die Truppen, über die er verfüge, unzureichend seien und man bei der Erregung der Bevölkerung auf neue Unruhen gefasst sein müsse, so sei es geboten, die Eventualität eines Rückzuges ins Auge zu fassen. Dieser werde sich in militärischer Weise vollziehen; um Nichtmilitärs, Frauen und Kinder werde man sich nicht kümmern können.[1]) Dieser unüberlegte Brief hatte natürlich die Folge, dass die Beamten vor allem daran dachten, sich selbst oder doch die Ihrigen in Sicherheit zu bringen. Zunächst suchten sie in Altona eine Zuflucht, und zwar in solcher Zahl und in solcher Eile, dass dort nach wenigen Tagen in keinem Wirthshaus mehr ein Unterkommen zu finden war.

Am 12. März wurde Hamburg von den bisher noch anwesenden französischen Truppen und Behörden verlassen.

„Zerspringe nicht in deiner Ueberfülle,
Mein Herz, im wonnetrunknen Freiheitsrausch!"

So beginnt ein beim Abzuge der Franzosen aus Hamburg entstandenes Gedicht von Christine Westphalen. Die Mehrheit der Bevölkerung fühlte sich schon an diesem Tage wie von einem schweren Alp befreit. Nicht so freilich der Maire und die Mitglieder der Municipalität, die als einzige Vertreter der französischen Herrschaft zurückgeblieben waren. Deren Lage war begreiflicher Weise eine ausserordentlich peinliche. Mit dem Rufe: „Auf Wiedersehen in zwei Monaten" hatte d'Aubignosc die Stadt verlassen. Kurz vorher hatte er ein Schreiben an den Maire gerichtet, das alsbald nach seiner Abreise der Municipalität vorgelegt werden sollte. Der Zweck dieses Schreibens war, die Aussichtslosigkeit aller gegen Frankreich geplanten Unternehmungen darzuthun. Russland — hiess es da — operire zu weit von seinen Grenzen, um so grosse Anstrengungen fortsetzen zu können. Oesterreich werde nichts gegen Frankreich unternehmen, wenn es nicht gar für dasselbe sein werde. Preussen beginne die Gefahr der Insurrection zu spüren. Der König, der von seinen Unterthanen beherrscht sei, werde sich diesem Joch zu entziehen wissen und aufs neue die Sache der Civilisation ergreifen. Dänemark werde unerschütterlich neutral bleiben und den Hamburgern helfen, den Pöbel im Zügel zu halten. Schweden werde eine Demonstration machen, vielleicht Pommern wieder in Besitz nehmen und alsdann die Verzeihung des Kaisers zu erlangen suchen. Den Engländern sei es um

[1]) Nach den Angaben Rists vom 5. März 1813. Kopenhg. Ausw. A.

nichts weiter zu thun, als ihre Waaren in Deutschland einzuschmuggeln u. s. w. „Nun überlegen Sie," heisst es weiter, „was alles der Kaiser Feinden von so verschiedenen Absichten und Interessen, so schwachen und so schlecht geleiteten Kräften entgegenstellen kann, und Sie werden, wie jeder denkende Mensch, zu dem Urtheil gelangen, dass drei Monate hinreichen, damit Frankreich die Stellung wieder erlangt, welche die ihm innewohnende Macht und das Genie seines Herrschers dem Lande für immer sichern müssen." Gleichviel welchen Werth die Mitglieder der Municipalität den einzelnen Angaben dieses Schreibens beimassen, jedenfalls mussten sie mit der Möglichkeit rechnen, dass die Franzosen noch einmal wiederkommen könnten. Dem an sie gerichteten Ansinnen, sich aufzulösen, den alten Senat wieder zu berufen oder eine provisorische Regierung einzusetzen, glaubten sie daher nicht ohne Gefahr, nachträglich der Pflichtverletzung geziehen zu werden, Folge leisten zu können.

Zum Glück fehlte es in Hamburg nicht an Männern, die sich von den Franzosen unabhängig fühlten und eine gewisse Initiative zu ergreifen bereit waren. Neben dem bereits als Patrioten genannten Friedrich Perthes hatten J. L. von Hess, Mettlerkamp, Ferdinand Beneke, Ewald und Prell sich bereits vor dem Abzug der Franzosen bemüht, nicht nur die deutschen Gesinnungen, sondern auch die Wehrfähigkeit der Hamburger zu stärken. Unter diesen trat, wie in späterer Zeit Mettlerkamp, so im Frühjahr 1813 der aus der alten Hansestadt Stralsund stammende J. L. von Hess am meisten hervor. Bei seinen Bemühungen um die Wehrbarmachung der Hamburger kam es ihm zu gute, dass er in jüngeren Jahren im schwedischen Heere gedient hatte. Er war überdies ein ungewöhnlich befähigter, kenntnissreicher, vielseitig gebildeter Mann, der als Schriftsteller und Patriot nicht nur in Hamburg eine angesehene Stellung einnahm, sondern auch im übrigen Deutschland geachtet war. Die auf ihn gesetzten Hoffnungen vermochte er allerdings später nicht völlig zu erfüllen. Dies darf uns jedoch nicht verhindern anzuerkennen, dass er sich durch seinen Eifer für die gute Sache, namentlich im März 1813, um Hamburg verdient gemacht hat. Durch zwei seiner gesinnungsverwandten Berliner Freunde war zwischen ihm und dem mit einer russischen Heeresabtheilung vordringenden Oberst Tettenborn eine Verbindung hergestellt, so dass dieser von dem Stande der Dinge in Hamburg rechtzeitig Kunde erhielt. Als am Morgen des 17. März Tettenborn in Bergedorf mit Hess zusammentraf, gab er ihm die Versicherung, dass er von seinem Kaiser ermächtigt sei, den Hamburgern zu verkünden, so lange der russische Kaiserthron stehe, würden die französischen Adler nicht wieder auf Hamburgs Wällen aufgepflanzt werden. Zwei Deputirte der Municipalität, die ebenfalls in Bergedorf eingetroffen, suchten vergeblich eine Audienz bei Tettenborn zu erlangen. Er liess ihnen vielmehr zu verstehen geben, dass er nicht mit der Municipalität

einer französischen Stadt verhandeln wolle; wenn er diese noch bei seinem bevorstehenden Einzug in Hamburg antreffe, werde er die Stadt als eine eroberte betrachten und die sämmtlichen Municipalbeamten verhaften lassen.[1]) Die Folge hiervon war, dass sich die Municipalität in der Nacht vom 17. auf den 18. März auflöste und den ältesten der vormaligen Bürgermeister, von Graffen, veranlasste, den Senat sofort wieder zu berufen. Aber auch die Körperschaft, die jetzt an die Spitze von Hamburg trat, war sich der vollen Schwere ihrer Verantwortlichkeit bewusst; sie entsandte zwei Deputirte an Tettenborn, um ihm den Wunsch vorzutragen, dass er vor seinem Einzuge durch eine die Hamburgischen Behörden möglichst wenig compromittirende Proclamation die Stadt für frei und unabhängig erkläre. Tettenborn verlangte jedoch, dass, noch ehe er einziehe, die Unabhängigkeit der Stadt vom Senat selbst proclamirt werde.

Glücklicher als die Männer, die bei jedem ihrer Schritte die Vergangenheit und die Zukunft Europas bedächtig in Erwägung zu ziehen hatten, vermochte die Masse der Hamburgischen Bevölkerung der Stimme des Herzens zu folgen. Der am 18. März mit elementarer Gewalt hervorbrechende Volksjubel war nicht nur für Hamburg, sondern für ganz Deutschland ein epochemachendes Ereigniss. Am 17. März hatte König Friedrich Wilhelm III. den berühmten Aufruf „An mein Volk" erlassen, der in ergreifenden Worten auf die Nothwendigkeit eines letzten entscheidenden Kampfes um des Daseins, um der Ehre willen hinwies. Der Aufruf war nur an Preussen gerichtet, doch schwebte von vornherein die Befreiung von ganz Deutschland als Ziel vor. Für diese aber war es von erfreulichster Vorbedeutung, dass bereits am folgenden Tage eine volkreiche deutsche Stadt, die vor kurzem noch von Napoleon als ein Stützpunkt der französischen Herrschaft in Deutschland angesehen war, mit dem Jubel über ihre Erlösung zugleich ihren Abscheu vor der Fremdherrschaft zu erkennen gab.

„Es diene dieser erste glückliche Erfolg als Vorbote und Beispiel unserer ferneren Fortschritte in Deutschland!" So hiess es in einem Erlass der preussischen Regierung an den preussischen Gesandten in Hamburg, als dieser über den Einzug Tettenborns und die Freudenkundgebungen der Hamburger berichtet hatte.

Doch nicht allein in begeisterten Demonstrationen, sondern durch Thatenlust und Opfermuth äusserte sich die Gesinnung der alten Hansestadt. Bereits am 26. März konnte Graf Grote nach Berlin berichten: „Die Hamburger bewähren ihre guten Gesinnungen durch die Schnelligkeit, mit welcher sich die Freiwilligen stellen. Schon sind 1400 Infanteristen und 200 Mann zur Cavallerie aufgezeichnet, von denen viele, die vorher mehrere tausend Mark, um bei der Conscription einen Stellvertreter zu kaufen, verwandt haben,

[1]) Municipalitätsprotokoll vom 17. März 1813, Abends 11½ Uhr. Hamb. A.

nun noch selbst die Kosten ihrer Equipirung tragen“ [1]). Auch aus der Entfernung kamen Hamburgische Jünglinge herbei, um sich in die hanseatische Legion einreihen zu lassen, so z. B. eine Anzahl junger Hamburger, die jener Zeit in Göttingen studirten, unter diesen der nachmals so berühmt gewordene Joh. Franz Encke [2]). Karl Sieveking, der in dem vorausgegangenen Winter in Göttingen als Docent der Geschichte gewirkt hatte, trat in die Bürgergarde ein und fand auch sonst während dieses denkwürdigen Jahres manche Gelegenheit, seine patriotische Gesinnung zu bewähren.

Patriotisch zeigten sich damals die edler gearteten Söhne Hamburgs nicht nur in dem Sinne, wie man das Wort früher brauchte, nicht nur durch opferbereites Eintreten für die Heimatstadt, sondern auch durch die feurige Begeisterung, mit der sie den Gedanken der Befreiung des ganzen deutschen Vaterlandes ergriffen. Unter den Schriften, die dies bezeugen, sei hier insbesondere die kleine Publication von Ferdinand Beneke „Heergeräth für die hanseatische Legion“ hervorgehoben. Der Zweck des Verfassers war, bei den hanseatischen Kriegern hanseatischen Gemeinsinn, zugleich aber auch warme, das ganze Deutschland umfassende Vaterlandsliebe zu wecken. Als Aufgabe stellte er ihnen den Kampf bis an Deutschlands künftige Grenze, damit „das grosse Vaterland, ganz und eins, seine uralte Reichsstelle in Europas Mitte; — wie die Natur es so deutlich will: trennend das Feindselige, verknüpfend das Verwandte — wieder einnehme.“

Das Hervortreten solcher Gesinnungen war an sich schon ein segensreiches Ergebniss jener grossen Zeit, wenn auch nicht alle Hoffnungen, die man an die Erhebung Hamburgs in den Märztagen 1813 geknüpft hatte, in Erfüllung gingen.

Die Hamburgische Geschichte in der Zeit vom März 1813 bis Mai 1814 ausführlicher darzustellen, muss ich mir für eine spätere Gelegenheit vorbehalten. An dieser Stelle möge es genügen, darauf hinzuweisen, dass, wenn es auch den Hamburgern nicht beschieden war, an den grossen gewaltigen Entscheidungen der Freiheitskriege theil-

---

[1]) Drei Tage zuvor hatte er geschrieben: „Ich kann meinem gestrigen Bericht heute nur hinzufügen, dass der Patriotismus der Hamburger sich durch Beweise bestätigt. Eine sehr grosse Menge junger Leute nimmt täglich freiwillig Dienste unter der hanseatischen Legion. Es ist unglaublich, wie alles elektrisirt ist.“ Berl. A.

[2]) Sowohl Joh. Franz Encke, der nachmalige Astronom, wie auch August Encke, der nachmalige preussische General gehörten der hanseatischen Legion an. Der erstere hatte sich freilich auf dem Marsche von Göttingen nach Hamburg die Füsse wundgegangen, sodass er erst im Juni 1813 in die reitende Artillerie eintreten konnte, in der sein jüngerer Bruder August, der sich unmittelbar nach seinem Abgang vom Johanneum zum Eintritt in die Legion gemeldet hatte, bereits Wachtmeister war. Vgl. Bruhns, Joh. Franz Encke (Leipzig 1869). S. 24 ff.

zunehmen, wenn sie selbst in Ermangelung ausreichenden Beistandes von aussen nicht einmal die eigene Stadt erfolgreich zu vertheidigen vermochten, doch die Tüchtigkeit ihrer Leistungen jener Zeit von Freund und Feind anerkannt wurde. In dem Bericht des im März 1813 an Stelle De Connincks zum Präfecten des Elbdepartements ernannten Baron Breteuil vom 30. Mai ist von einer wahrhaft beispiellosen Hartnäckigkeit, von einem bis zum Wahnsinn getriebenen Widerstande der Hamburger die Rede. Unter den Kundgebungen von deutscher Seite sind nicht zum wenigsten die Worte des Rittmeisters Baersch bemerkenswerth, der speciell von der Hamburger Bürgergarde aussagte, dass sie „ehrenvoll, zu ruhmwürdigem Beispiel für ganz Deutschland, für Selbständigkeit und Freiheit gekämpft habe." Gemessener, aber darum nicht weniger anerkennend sind die Zeilen, in denen der preussische Gesandte die in Hamburg während der Frühlingsmonate 1813 gewonnenen Eindrücke zusammenfasste: „Das Zeugniss, dass die Hamburger der allgemeinen Sache willig grosse Opfer brachten, dass sie mit Eifer und Patriotismus handelten, und dass sie, wenn man den Ort hätte vertheidigen können, willig die grössten Gefahren getheilt haben würden, kann man ihnen unmöglich versagen."

Nachdem die Stadt aufs neue in die Gewalt der Franzosen gekommen, vermochten allerdings nur diejenigen, die als Glieder der hanseatischen Legion und der hanseatischen Bürgergarde in der Nordarmee kämpften, ihre Liebe für die Vaterstadt und für Deutschland durch die That zu bekunden. Aber auch die Leiden der Daheimgebliebenen sind nicht vergeblich gewesen, denn sie trugen dazu bei, die Theilnahme des übrigen Deutschlands für Hamburg rege zu erhalten, in den Hamburgern aber die Ueberzeugung zu wecken, dass die Stadt nur durch die innige Verbindung mit dem deutschen Gesammtvaterlande vor der Wiederkehr ähnlicher Drangsale bewahrt werden könne.

IV. Aus der Zeit von 1814—1888.

I. Zur Geschichte der nationalen Gesinnung in Hamburg.

In seinen Anfang 1814 geschriebenen „Wünschen bei Hamburgs Wiedergeburt" hat Senator Abendroth seine Anschauungen über das vergangene Verhalten Hamburgs in die scharfkritischen Worte zusammengefasst: „Wir haben uns wohl etwas zu wichtig geglaubt." Er fügte hinzu: „Dass wir für die Zukunft nicht so hülflos und schutzlos nantes in gurgite vasto bleiben können, sagt die Erfahrung. Was würde es uns helfen, frei zu sein, wenn Deutschland nicht frei wäre!"

Von nicht minder einsichtiger und patriotischer Denkungsart zeugen die Worte, die Senator Bartels am 20. Mai 1815 seiner „Actenmässigen Darstellung des Verfahrens der Franzosen bei dem durch den Marschall Davout befohlenen Verbrennen des Krankenhofes zwischen Hamburg und Altona" vorausschickte: Er wähle die gegenwärtige Zeit, d. h. den Zeitpunkt, als Napoleon von Elba nach Frankreich zurückgekehrt war, „um auch ein Scherflein dazu beizutragen, damit man die Ungerechtigkeit der Franzosen nicht vergesse und der Vorsatz immer fester werde, nicht zu dulden, dass unser Wille wieder dem ihrigen unterthan werde. Die deutsche Nation ist stärker, als irgend eine andere; sie ist unüberwindlich, wenn nur Einigkeit unter uns herrscht."

Wie sehr auch in weiteren Kreisen der Hamburger Bevölkerung die nationale Gesinnung Wurzel gefasst hatte, das erhellt besonders aus verschiedenen Vorkommnissen des Jahres 1816. Auf Veranlassung des Senats fanden zwischen diesem und den bürgerlichen Collegien mehrfach Verhandlungen darüber statt, ob und in welcher Weise die Feier der nationalen Gedenktage zu beschränken oder durch Verlegung auf einen Sonntag zu modificiren sei. Da ist es nun bemerkenswerth, dass die Oberalten sich zwar gegen die Vervielfältigung der Hamburg allein angehenden politischen Feste aussprachen, dagegen auf eine würdige Feier des 18. Octobers, als des „Festes aller Deutschen", das grösste Gewicht legten und insbesondere die vorgeschlagene Verschiebung derselben auf den folgenden Sonntag aufs entschiedenste verwarfen. Sie erklärten: darin, dass es sich um eine in ganz Deutschland gleichmässig veranstaltete Nationalfeier handele, liege gerade der grossherzige Charakter des Festes. Die Gemüther seien jetzt mehr denn je für nationale Einstimmigkeit. Der Senat sah sich veranlasst, der in solcher Weise von den Oberalten und ähnlich auch von den Sechszigern zum Ausdruck gebrachten öffentlichen Meinung nachzugeben.[1]) Die Schlacht bei Leipzig wurde auch im Jahre 1816 am 18. October gefeiert, und am 19. konnte der Hamburger Correspondent seinem Bericht darüber die Worte vorausschicken: „Millionen feierten diesen Tag mit uns, nirgends aber ist es gewiss mit innigerer Empfindung geschehen, als hier."

Wohl noch grösserer Enthusiasmus aber hatte sich in Hamburg während der patriotischen Festtage offenbart, die hier einen Monat zuvor stattgefunden, als Blücher der Gast dieser Stadt war. Bereits am 28. August hatte der Senat bei den Oberalten beantragt, dem Feldmarschall, der dem Publicum als das Idol des deutschen Vaterlandes gelte, durch die üblichen Festivitäten die öffentliche Achtung zu bezeugen. Die Oberalten erklärten sich selbstverständlich damit einverstanden. Was aber officiell zu Ehren Blüchers geschehen konnte, wurde weit überboten durch die ihm aus allen

[1]) Dies und das Folgende nach dem Oberalten-Protokoll vom Jahre 1816 im Hamb. A.

Kreisen entgegengetragene Begeisterung. Eine ungezählte Menge war ihm über die Grenzen des Hamburgischen Gebiets entgegengezogen. Alle Häuser selbst vor den Thoren der Stadt waren erleuchtet, als er sich ihr am Abend des 12. Septembers nahte. „Blücher, nichts als Blücher! ist jetzt die Jubellosung in Hamburg"; so hiess es an einem der nächsten Tage in der Zeitung. Wo immer sich der greise Feldmarschall den Blicken der Bevölkerung zeigte, wollte das Zujauchzen kein Ende nehmen. In so überwältigender, in so erdrückender Weise stürmte die Liebe und Verehrung der Hamburger auf ihn ein, dass er äusserte, die Hamburger Festtage hätten seinem robusten Körper mehr zugesetzt, als manche Campagne.[1]) Vor seiner Abreise aber gab er den Wunsch zu erkennen, das Bürgerrecht der von ihm so sehr geliebten freien Stadt Hamburg zu erhalten. Mit begreiflicher Freude und Genugthuung wurde diesem Wunsch entsprochen.

Auf solche Tage des patriotischen Rausches folgten dann freilich wieder ruhigere Zeiten, in denen der Sinn auf das Nächstliegende gerichtet war, in erster Linie auf die Wiederaufrichtung des Wohlstandes der Einzelnen und des Gemeinwesens. Darin mochte ja in der That mancher realistisch angelegte Hamburger seine volle Befriedigung finden. Wer aber in idealistischer Gesinnung, das Herz noch immer erfüllt von den Hoffnungen, welche die Zeit der nationalen Erhebung wachgerufen, seine Blicke über die Grenzen der Heimatstadt hinaus auf die deutsche Gesammtheit, auf das deutsche Vaterland zu richten pflegte, der musste von Jahr zu Jahr mehr enttäuscht werden. An Stelle des im Aufruf von Kalisch verheissenen ehrwürdigen Reiches, das aus dem ureigenen Geist des deutschen Volkes hervorgehen sollte, war der deutsche Bund getreten. Auch von diesem hoffte man in den Hansestädten anfänglich, dass er die nationalen Bedürfnisse wenigstens in einiger Beziehung zu befriedigen im Stande sein werde. Aber auch die bescheidensten Erwartungen blieben unerfüllt.

Es ist allgemein bekannt, dass der im Juni 1817 von den vier freien Städten an den Bund gerichtete Antrag, durch welchen Massregeln zum Schutze der deutschen Flagge wider die Gewaltthätigkeiten der Barbaresken bezweckt wurden, zwar zur Niedersetzung einer Commission und zu einigen patriotischen Kundgebungen Anlass gab, aber keinerlei thatsächliches

[1]) In der gleichzeitigen Aufzeichnung der Tochter des Pastors Grautoff wird die Schilderung der Anwesenheit Blüchers in Hamburg mit den Worten beschlossen: „Wo er sich im Volke zeigt, ist das Gedränge immer sehr gross und des Zujauchzens kein Ende. Diese allzu grosse Zuneigung der Hamburger mag indess in der Länge lästig für ihn werden. Er sagte gestern zu Vater, er würde schon am Freitag Hamburg verlassen, weil er fürchtete, wenn er länger bliebe, dass man ihn dann hier begraben müsse, so sehr fühle er sich angegriffen durch die immerwährende Folge von Festlichkeiten."

Ergebniss erzielt hat.[1]) Nicht minder erfolglos blieben die Bemühungen der freien Städte im Interesse des deutschen Postwesens. Doch wegen der gleichsam typischen Art, mit welcher der betreffende Antrag vom deutschen Bunde begraben wurde, möge seiner hier in der Kürze gedacht werden. Von Hamburg, wo begreiflicherweise die beklagenswerthen Mängel des deutschen Postwesens noch mehr, als in den übrigen Bundesstaaten empfunden wurden, erging am 8. Mai 1819 die Weisung an Syndicus Gries, den Bevollmächtigten der Stadt beim Bundestage, sich mit den Vertretern der anderen freien Städte über die erforderlichen Schritte zu verständigen, um durch Vermittlung des Bundes die Abstellung der schlimmsten Missstände auf dem erwähnten Gebiete zu erwirken.[2]) Die Anregung schien auf guten Boden zu fallen. Der Hamburgische Vorschlag wurde von den Bevollmächtigten der übrigen freien Städte gutgeheissen, und im Einvernehmen mit ihnen entwarf Gries den an die Bundesversammlung zu richtenden Antrag. Als das Erwünschteste wurde darin die Begründung einer einheitlichen Bundespost bezeichnet, die abgesehen von den Vorzügen einer centralisirten Verwaltung auch noch den Vortheil gewähren werde, dass ihr Ertrag zu gemeinschaftlichen Bundeszwecken verwandt werden könne. Da dies jedoch vorläufig als ein unerreichbares Ideal angesehen werden musste, so beschränkte sich der Antrag im wesentlichen darauf, unter Bezugnahme auf die zur Zeit im deutschen Postwesen hervorgetretenen Mängel und Unzuträglichkeiten eine Verständigung aller Bundesstaaten über Massregeln zur Herbeiführung der möglichsten Schnelligkeit und Wohlfeilheit der Postcommunication zu befürworten. Der Inhalt des Antrages, der am 29. Juli d. J. von dem stimmführenden Gesandten der Städte in der Bundesversammlung verlesen wurde, fand anscheinend allgemeine Zustimmung. Der Bundestagspräsident, Graf von Buol-Schauenstein, schlug die Ernennung einer Commission von drei Mitgliedern zu weiterer Berathung des Gegenstandes vor. Indessen wurde von anderer Seite eingewandt, dass es gegen das Herkommen beim Bundestage verstosse, so schnell zur Niedersetzung einer Commission zu schreiten. Man beschloss deshalb fürs erste nur, — in der nächsten Sitzung auf den Gegenstand zurückzukommen. Aber auch in dieser (am 5. August) wurde die sofortige Einsetzung einer Commission beanstandet. Es hiess, eine solche würde doch mit ihrer Arbeit nicht recht vorwärts kommen können, ehe die Instructionen eingegangen. Man beschloss daher nunmehr, „dass dieser Gegenstand den Regierungen empfehlend vorzutragen und Instructionen hierüber in der Hoffnung zu erbitten seien, dass solche nach den Ferien die Bundesversammlung in den Stand setzen werden, der hiernächst zu erwählenden Commission einen sicheren Leit-

[1]) Vergl. E. Baasch, die Hansestädte und die Barbaresken. S. 138 ff.
[2]) Dies und das Folgende nach einer Acte des Hamb. A.

faden ihres Gutachtens an Handen zu geben". Als Ursache dieser Verzögerung bezeichnete Gries (in seinem Bericht vom 6. August) die Besorgniss einiger Gesandten, ihre Regierungen möchten es übel aufnehmen, „wenn die Bundesversammlung es sich anmasste, bei einem Gegenstand, der in die Regierungsrechte eingriffe und noch dazu ein Regal beträfe", ohne vorgängige Instructionseinholung zum Niedersetzen einer Commission zu schreiten. Nicht minder bemerkenswerth ist es, dass der Vertreter Bayerns, Freiherr von Aretin, bei der Erörterung des Antrages zwar versicherte, sein Hof werde bereit sein, „zu einem gemeinnützlichen Resultat mitzuwirken," jedoch zugleich andeutete, seiner Ansicht nach werde die Sache durch unmittelbare Communication zwischen den Regierungen oder durch eine Zusammenkunft von Postbeamten besser gefördert, als durch Ueberlegungen in einer Bundestagscommission. Da nun überdies der Generalpostdirector der Thurn und Taxis'schen Post dem Bundestagspräsidenten sein lebhaftes Missfallen darüber zu erkennen gab, dass die freien Städte es gewagt hätten, ein so abfälliges Urtheil über das bestehende deutsche Postwesen zu Protokoll zu geben, so konnte das Schicksal des Antrages im Grunde schon vor den Bundestagsferien als entschieden angesehen werden.

Von den hansestädtischen Senaten wurde ungeachtet solcher Misserfolge der deutsche Bund als die nun einmal zu Recht bestehende deutsche Centralbehörde in Ehren gehalten. Es erscheint aber begreiflich genug, dass sich in vielen Kreisen der Wunsch regte, eine so unzureichende politische Organisation Deutschlands durch eine den nationalen Bedürfnissen gemässere ersetzt zu sehen. Bei manchen führte dies zu phantastischen Traumgebilden und schwärmerischen patriotischen Entwürfen, bei anderen auch wohl zu politischen Erwägungen, die einen mehr realpolitischen Charakter trugen.

Unter den politischen Schriftstellern Hamburgs und Deutschlands nahm J. L. von Hess auch nach den Freiheitskriegen eine geachtete Stellung ein. Als im Jahre 1820 das berüchtigte Manuscript aus Süddeutschland erschienen war, das vorgeblich vom Standpunkt des wahren und reinen Deutschlands, thatsächlich von dem eines sich überhebenden süddeutschen Particularismus gegen die Hansestädte, wie gegen Preussen unbegründete Angriffe in ungebührlichster Form vorbrachte, da trat Hess mit seiner Schrift: „Aus Norddeutschland kein Manuscript" (1821) nicht nur für die Hansestädte, für die er schon so oft seine Feder geführt, sondern auch für Preussen ein und verkündete laut vor aller Welt Preussens dereinstigen Beruf, indem er erklärte, sobald Preussen in den Besitz einer repräsentativen Verfassung gelangt sei, werde kein deutscher Staat sich besser dazu eignen, „der Einigungs-, der Haltungspunkt zu sein, um den die anderen Theile Deutschlands die Peripherie ausmachen."

Es verdient jedenfalls Beachtung, dass zehn Jahre, ehe im Schwabenlande Paul Pfizer und Friedrich Notter in ihrem berühmten „Briefwechsel zweier Deutschen" die Forderung der Hegemonie Preussens über das ganze nicht-österreichische Deutschland gleichsam wie ein neues Programm in die Welt hinaussandten, ein Hamburgischer Schriftsteller sich zu ähnlichen Gesinnungen bekannt hatte.[1]) Allerdings waren solche Anschauungen in Hamburg jener Zeit nur vereinzelt vertreten. Im allgemeinen trugen hier die unerfreulichen Zustände des deutschen Bundes, wie einst die des alten deutschen Reiches, dazu bei, den Particularismus einerseits, den Kosmopolitismus anderseits zu nähren. Trotzdem war der Geist der Freiheitskriege nicht erstorben. Die lebendige Erinnerung an die erlebten Schmerzens- und Freudentage, die Kampfgenossenvereine, die vaterländischen Lieder, die dem Jahre 1813 entstammten und hier insbesondere bei der jährlich wiederkehrenden Feier des 18. Octobers erklangen, bewirkten vereint, dass die Gesinnungen, die jene grosse Zeit wachgerufen, der Hamburgischen Bevölkerung nicht verloren gingen.

Zur Erweckung vaterländischer Gesinnungen unter der heranwachsenden Jugend trug namentlich die im Jahre 1816 ins Leben gerufene Hamburger Turnerschaft bei. Fast symbolische Bedeutung hatte es, dass kurze Zeit nach ihrer Begründung Blücher in ihrer Mitte erschien und ermuthigende Worte an sie richtete. Der Geist der Freiheitskriege hat ihren trefflichen Bestrebungen die höhere Weihe gegeben, und zu ihren Festtagen gehörte vor allem der Tag der Schlacht bei Leipzig. Nachdem am Vormittag des 18. Octobers ein öffentliches Schauturnen stattgefunden, zogen des Abends die Hamburger Turner Jahr um Jahr mit ihren Fackeln nach der Sternschanze, um das weithin lodernde Freudenfeuer zu entzünden und zugleich ihre Herzen an patriotischen Reden und Liedern zu erheben[2]).

Im Jahre 1838 wurde nicht nur der 18. October, sondern vorher schon der 18. März festlich begangen. Bemerkenswerth ist, dass man auch bei der letzterwähnten Feier nicht etwa nur Hamburgs gedachte. Man pries es als den schönsten Ruhm der Vaterstadt, dass sie nächst Preussen dem übrigen Deutschland mit leuchtendem Beispiel vorangegangen.

Wie fast in allen deutschen Landen, war auch in Hamburg während der vierziger Jahre dieses Jahrhunderts das Nationalgefühl aufs neue im Steigen begriffen. Neben den allgemeinen Anregungen, die das Zeitalter

---

[1]) An andrer Stelle (in Sybels Histor. Zeitschrift, Band 62 S. 41) habe ich bereits auf eine Denkschrift vom Jahre 1807 aufmerksam gemacht, die von einem aus Preussen gebürtigen Bewohner Hamburgs herrührt, und in der schon 14 Jahre früher betont ward, dass Preussen berufen sei, den Stamm zu bilden, an den sich allmählich alles Gleichartige, alles Deutsche anschliessen werde.

[2]) Vgl. Carl Schneider, Die Hamburger Turnerschaft von 1816 von ihrer Begründung bis zur Gegenwart (Hamburg 1891). S. 20 u. 38.

bot, wirkten in dieser Beziehung noch manche besondere Verhältnisse auf Hamburg ein. Der grosse Brand von 1842 hatte zunächst allerdings die naturgemässe Wirkung, dass alle Gedanken auf das heimische Gemeinwesen concentrirt wurden. Linderung des Nothstandes, Herstellung der zerstörten Stadttheile, Massregeln, um der Wiederkehr ähnlicher Katastrophen vorzubeugen, das waren Aufgaben, die eine Zeit lang die ganze Kraft der besten Männer des Gemeinwesens erforderten. Aber anderseits hatte sich die Hoffnung, welcher König Friedrich Wilhelm IV. von Preussen in seinem Brief[1]) an den Hamburger Senat Ausdruck gegeben, in glänzender Weise bewahrheitet. Die schweren Leiden und die Noth Hamburgs waren von dem gesammten deutschen Vaterland als gemeinsame Leiden und gemeinsame Noth gefühlt und getragen worden. Hamburg hatte aus allen Theilen des Vaterlandes so zahlreiche Beweise von menschenfreundlicher Gesinnung und Hülfsbereitschaft empfangen, dass diese Liebe Gegenliebe wecken und das Bewusstsein des innigen Zusammenhangs mit allem, was deutsch war, verstärken musste.

Aber auch sonst hat diese Unglückszeit zur Belebung nationaler Gesinnungen beigetragen. Sie diente dazu, die Hamburger aus einer gewissen Lethargie aufzurütteln. Obwohl seit dem Jahre 1814 nur vereinzelte Reformen auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens durchgeführt worden, so war doch bei vielen die Ansicht herrschend gewesen, dass alles in Hamburg vortrefflich bestellt sei. Seitdem man aber in jenen unheilvollen Maitagen mit Schrecken wahrgenommen, wie manche der vielgepriesenen Einrichtungen im Augenblick der Noth versagten, schwand der Ruf nach Reformen nicht wieder von der Tagesordnung. Im Jahre 1844 bildete sich in der „Patriotischen Gesellschaft“ eine besondere Section für vaterstädtische Angelegenheiten. Dass in dieser bei Erwägung dessen, was der Vaterstadt Noth that, die Beziehungen Hamburgs zum Gesammtvaterlande nicht ausser Acht gelassen wurden, dafür sorgte eines der eifrigsten Mitglieder, Professor Wurm, ein Mann von umfassenden historischen und staatsrechtlichen Kenntnissen, bei dem der Trieb und die Fähigkeit, für die Oeffentlichkeit zu wirken, gleich stark vertreten waren, der auf die politische Bildung der Hamburger den nachhaltigsten Einfluss übte und diesen Einfluss nicht zum wenigsten zur Erweckung und Kräftigung nationaler Gesinnungen verwerthete.

In der erwähnten Section für die vaterstädtischen Angelegenheiten beantragte Wurm, wie im nächsten Abschnitt weiter ausgeführt werden soll, gleich anfänglich, die Beziehungen der Hansestädte zum Zollverein auf die Tagesordnung zu setzen, und in der Rede, mit der er am 6. Januar 1845

---

[1]) Abgedruckt bei H. Schleiden, Versuch einer Geschichte des grossen Brandes in Hamburg, S. 320 f.

die Verhandlungen über dieses Thema eröffnete, gedachte er der Sehnsucht und des Strebens nach einer politischen Einheit, „entsprungen aus dem Bewusstsein, dass wir uns anderen fühlbar machen könnten, wenn wir selbst uns nur fühlten, dass Deutschland, wenn es nur eins wäre, sich allen übrigen Staaten gleichstellen könnte." Er betonte daher wiederholt, dass man bei der Erörterung der erwähnten anscheinend nur handelspolitischen Frage deren Zusammenhang mit den nationalen Einheitsbestrebungen stets im Auge behalten müsse.

Von nicht minder patriotischer Sinnesart war der andere Vertreter der historischen Wissenschaft in dem damaligen Hamburg, Lappenberg, dem sich freilich seiner amtlichen Stellung zufolge weniger Veranlassung bot, seinen Gesinnungen in weiteren Kreisen Ausdruck zu geben. Doch fanden auf dem Germanistentage zu Lübeck im Jahre 1847 beide soeben erwähnte Männer Gelegenheit, ihren Patriotismus in wirkungsvoller Weise kund zu geben. Alsbald nach der Eröffnung der Versammlung hielt Wurm einen Vortrag „über das nationale Element in der Geschichte der Hansa."[1]) Nachdem er die Herrlichkeit der alten Hansa gefeiert, redete er auch von deren Niedergang, um dann zu den unerfreulichen Zuständen der deutschen Gegenwart hinüberzuleiten. Anknüpfend an die empfindliche Schädigung, welche die Deutschen seit geraumer Zeit durch die portugiesische Schiffahrtsgesetzgebung erfahren, rief er aus: „Ich meine, jeder Deutsche muss es empfinden, dass es eine Schmach und ohne Beispiel in der Geschichte ist, dass eine so grosse Nation ihre Einheit dem Auslande gegenüber nicht geltend zu machen weiss, dass der geringste Staat ihr jeden Schimpf anthun kann und sie keine Waffe hat, dem zu begegnen." Dann aber folgte die begeisterte Prophezeihung: „Es muss und wird kommen, wir werden, wir Deutschen alle, noch einmal in einem Schiffe zusammenstehen."

Nach Wurm erhielt Lappenberg das Wort, als Berichterstatter der Commission, die auf seine Anregung zur Prüfung der Frage eingesetzt war, wie auf die Erhaltung der deutschen Nationalität und Sprache ausserhalb der deutschen Bundesstaaten eingewirkt werden könne. Lappenberg betonte namentlich, von wie grosser Wichtigkeit es für Deutschland sei, dass die deutschen Ausgewanderten in fremden Erdtheilen sich ihrer Nationalität nicht entäusserten und sich überhaupt des Zusammenhanges mit dem Mutterlande bewusst blieben. Er empfahl zu diesem Behuf u. a., dass die deutschen Regierungen sich über eine gemeinsame Bundesconsulats-Instruction, sowie über Begünstigung der heimgekehrten Ausgewanderten verständigten. Ferner brachte er in Anregung, dass man den deutschen Ausgewanderten, die für die Errichtung von deutschen Schulen und Kirchen die Hälfte der erforderlichen Mittel selbst aufgebracht hätten, die andere Hälfte aus der Heimat zukommen

[1]) Verhandlungen der Germanisten in Lübeck am 27., 28. und 30. September 1847. (Lübeck 1848.) S. 4 ff.

lasse. Grösseren Eindruck, als diese Vorschläge, über deren Ausführbarkeit und Zweckmässigkeit die Ansichten getheilt waren, machte der Satz, den Lappenberg an die Spitze des letzten Abschnittes seines Berichtes gestellt hatte: „Wenn in Deutschland bisher die Auswanderung nur als eine Abhülfe für die überströmende erwerblose Bevölkerung betrachtet ist, und daher Massregeln zu deren Schutze und engerer Verbindung derselben mit der Heimat nicht ergriffen waren, so ist davon der Grund wesentlich in dem Mangel nicht nur deutscher Colonien, sondern selbst einer deutschen Seemacht zu suchen.“ [1]) Dass Lappenberg mit dieser Aeusserung allerdings keine agitatorische Wirkung bezweckt hatte, geht schon aus seiner weiteren Bemerkung hervor: „Wir können nur von derjenigen Lage unserer Nation ausgehen, welche die gegenwärtige ist, und deren wesentliche Veränderung kaum zu erwarten steht.“ Indessen sollte bald genug eine wenigstens dem Anscheine nach durchgreifende Veränderung der Verhältnisse eintreten. Bereits im folgenden Jahre konnte Lappenberg zum Schluss seiner historischen Abhandlung über die Bundeszeichen der deutschen Hanse[2]) der Hoffnung Ausdruck geben, „dass die unter der Leitung eines edlen, für Deutschlands Ruhm begeisterten Prinzen neu entstehende deutsche Flotte, indem sie die Erbschaft der fast verwelkten Siegerkränze der einst die nordischen Seen beherrschenden Hansestädte nicht verschmähet, die Ausrüstungen derselben zur See in ihrem Particular-Interesse für immer unnöthig machen werde.“

Wie bezüglich der deutschen Flotte, so sollten auch in so mancher anderen Hinsicht die Hoffnungen des deutschen Volkes noch einmal getäuscht werden. Immerhin begann eine neue Periode der deutschen Geschichte.

Es bedarf der Erwähnung kaum, dass Hamburg an allem, was die deutsche Nation während des jüngst verflossenen halben Jahrhunderts äusserlich und innerlich erlebt hat, den unmittelbarsten Antheil genommen hat. Nur in aller Kürze kann hier an die wichtigsten Momente erinnert werden. Freiheit und nationale Einheit waren auch in Hamburg im Jahre 1848 die Losungsworte. Auch hier begeisterte man sich für die Idee der Begründung eines durch Einheit mächtigen, dem Ausland Achtung gebietenden deutschen Reiches. In der ersten patriotischen Aufwallung und von Sehnsucht erfüllt, was an ihnen war, zur Wiederherstellung des nationalen Ansehens beizutragen, zogen aus Hamburgs Mitte eine Reihe edler Jünglinge und Männer in den Kampf für Schleswig-Holstein; und mit athemloser Spannung vernahmen die Daheimgebliebenen die Botschaften vom Kriegsschauplatz ebenso wie die vom Frankfurter Nationalparlament.

Der Gang der Verhandlungen in Frankfurt wurde selbstverständlich in Hamburg von den Einzelnen je nach ihrer Parteistellung verschieden

[1]) A. a. O. S. 35.

[2]) In der Zeitschrift des Vereins für Hamb. Geschichte, Band 3 S. 171.

beurtheilt. Manche hatten von vornherein kein gedeihliches Ergebniss erwartet, nicht wenige aber die Erfüllung aller ihrer für die Grösse, Freiheit und Einigkeit Deutschlands gehegten Wünsche erhofft. Die Enttäuschung konnte nicht ausbleiben. Es folgte eine Zeit, in der man vielfach auf die Bewegung des Jahres 1848 wie auf einen Rausch oder wie auf eine Jugendthorheit zurückblickte. Und doch blieb die Bewegung nicht ohne segensreiche Nachwirkungen, zu denen vor allem gehörte, dass die Sehnsucht nach einem einigen Deutschland, das man im Jahre 1848 gleichsam wie ein entzückendes Traumbild geschaut hatte, wenn auch zeitweilig zurückgedrängt, doch mit immer erneuter Kraft hervorbrach. Kaum bei einer anderen Gelegenheit äusserte sich in Hamburg diese Sehnsucht so ergreifend, wie während der Schillerfeier vom Jahre 1859, da alle Kreise der Bevölkerung wetteiferten, zugleich mit ihrem Enthusiasmus für Schiller auch ihren patriotischen Hoffnungen Ausdruck zu geben. Wie in so mancher anderen deutschen Stadt, wurde auch in Hamburg die zu Ehren des volksthümlichsten deutschen Dichters veranstaltete Feier zu einer gewaltigen nationalen Demonstration. Niemals vielleicht sind die patriotischen Mahnworte aus Schillers „Jungfrau von Orleans“ und „Wilhelm Tell“ mit nachdrucksvollerer Betonung vorgetragen und mit stürmischerem Beifall vernommen worden.

Solche Stimmungen und Gesinnungen, wie sie im November 1859 aller Orten in Deutschland hervortraten, waren die Voraussetzung der Einigung Deutschlands, die freilich nicht durch Begeisterung allein, sondern vor allem durch staatsmännische Genialität und unvergleichliche militärische Leistungen verwirklicht ward.

Bei der lebhaften Theilnahme, die man in Hamburg stets für das benachbarte Schleswig-Holstein gehegt hatte, war es begreiflich genug, dass man die endgültige Loslösung dieser Gebiete von Dänemark freudig begrüsste. Nur mit getheilter Sympathie verfolgte man dagegen die Ereignisse des Jahres 1866. Der deutsche Patriotismus hatte in Hamburg bei vielen eine grossdeutsche Färbung. Die Hamburgische Politik war seit dem Bestehen des deutschen Bundes dahin gerichtet gewesen, zu allen deutschen Bundesstaaten gute Beziehungen zu unterhalten. Ueberdies fühlte man sich seit 1857 Oesterreich gegenüber für die während der Handelskrisis geleistete Hülfe zur Dankbarkeit verpflichtet. Der Wunsch der Mehrheit des Senats und der Bürgerschaft ging deshalb dahin, in dem grossen deutschen Entscheidungskampfe neutral zu bleiben. Nur um seiner Selbsterhaltung willen entschloss sich Hamburg am 4. Juli dazu, seine Truppen mobil zu machen und dem König von Preussen zur Verfügung zu stellen.

Die preussische Aufforderung, dem in Aussicht genommenen norddeutschen Bunde beizutreten, hatte der Senat schon einige Tage vorher im

wesentlichen zustimmend beantwortet. [1]) Im Februar 1867 entsandte auch Hamburg seine Vertreter in den constituirenden norddeutschen Reichstag. Durch das Inkrafttreten der norddeutschen Bundesverfassung (am 1. Juli 1867) wurden den Hamburgern allerdings neue Lasten aufgebürdet; aber reichen Ersatz gewährte das Hochgefühl, einem starken, in sich gefestigten staatlichen Verbande anzugehören, der, wenn auch nicht alle, so doch die Mehrheit aller Deutschen umfasste. So manches, wonach man sich seit Jahren vergeblich gesehnt hatte, war nun erreicht worden oder stand in naher Aussicht.

Hamburgische oder hansestädtische Consuln waren seit Jahrhunderten, und so auch in neuerer Zeit redlich bemüht gewesen, für die Rechte und die Interessen der Hamburgischen Kaufleute in fremden Ländern einzutreten. Auch für Angehörige anderer deutscher Bundesstaaten haben sie sich ihrer Instruction gemäss gelegentlich verwendet. Aber nur zu oft hatte es sich gezeigt, dass ihre Intervention vergeblich oder doch unzulänglich geblieben. Bezeichnend ist, dass die hanseatischen Senate im Jahre 1862 beim Beginn der mexicanischen Wirren auf Anregung ihres eigenen Generalconsuls in Mexico die nordamerikanische Regierung ersuchten, im Nothfalle den in Mexico weilenden Hansestädtern ihren Schutz angedeihen zu lassen. Die Regierung in Washington erklärte sich bereit, diesen Wunsch zu erfüllen, und noch im Frühjahr 1867, wenige Monate, ehe die Verfassung des norddeutschen Bundes in Kraft trat, sahen sich die gebrandschatzten und mit fernerer Vergewaltigung bedrohten Hamburger und Bremer Kaufleute in der Stadt Mexico veranlasst, den dortigen nordamerikanischen Consul zu bitten, sich ihrer anzunehmen. Es war ihnen offenbar selbst peinlich, als Deutsche fremdländischen Schutz anzurufen; aber nur auf diese Weise glaubten sie während des jener Zeit in Mexico herrschenden Terrorismus ihre persönliche Freiheit und ihr Eigenthum sichern zu können.[2]) Wie ganz anders gestaltete sich die Stellung des hansestädtischen Kaufmanns in fremden Erdtheilen, wenn in Zeiten solcher Bedrängniss ein deutscher Consul oder Gesandter, der die Macht des norddeutschen Bundes hinter sich hatte, für ihn eintrat!

Allerdings war die deutsche Marine erst im Werden begriffen, und es fehlte nicht an Stimmen, welche die Bedeutung einer deutschen Seemacht für die commerciellen Interessen in Frage stellten. In einer in Hamburg erschienenen Schrift, die einen wegen seiner gemeinnützigen Bestrebungen sehr geschätzten Bürger dieser Stadt zum Verfasser hatte, wurde sogar dringend vor der Gründung einer deutschen Flotte gewarnt,

---

[1]) Vgl. die Note des Syndicus für die auswärtigen Angelegenheiten an den königl. preussischen Gesandten in Hamburg vom 26. Juni 1866 im Staatsarchiv, herausgeg. von L. K. Aegidi und A. Klauhold, Band 11, S. 155.

[2]) Nach Documenten im Besitz der Hamb. Stadtbibliothek.

weil eine solche die Lage des deutschen Seehandels nicht verbessern, sondern ungünstiger gestalten würde. Die deutschen Kaufleute — heisst es da — wären zur Zeit die geachtetsten und beliebtesten der Welt, wegen der ihnen eigenen Vorzüge, zum Theil aber auch, weil keine zu Conflicten Anlass bietende deutsche Kriegsflotte vorhanden sei. Im Gegensatz zu dieser Ansicht begrüsste freilich die überwiegende Mehrheit der Hamburgischen Kaufleute, die in fernen Landen, zum Theil auf exponirtem Posten als Pioniere deutschen Handels und deutscher Gesittung weilten, die Entwickelung der deutschen Marine mit freudiger Genugthuung, wie ja überhaupt die segensreichen Folgen der Erstarkung Deutschlands von den Deutschen im Auslande vielfach noch lebhafter als im Inlande empfunden wurden.

Die letzten Bedenken gegen die neue Richtung der deutschen Politik, die letzten Ueberreste particularistischer und weltbürgerlicher Anschauungen in Hamburg aber wurden im Jahre 1870 durch den Sturm der Kriegsbegeisterung hinweggefegt. Hamburg, das in früheren Zeiten so oft während der Kämpfe um die Rheingrenze abseits gestanden und nach Neutralität getrachtet, um sein Handelsinteresse zu wahren, lebte jetzt nur dem einen Gedanken, alle Kräfte der nationalen Sache zur Verfügung zu stellen. „Jetzt zeigt, dass Ihr Hanseaten seid!“ so lautete der ermunternde Zuruf an die Söhne Hamburgs, als sie am 2. December berufen waren, heldenmüthig in einen der blutigsten, ruhmvollsten und entscheidendsten Kämpfe des grossen Krieges einzugreifen. Mit Fug und Recht durfte man die Hanseaten an ihre ruhmreiche Vergangenheit erinnern, auf manchen Ehrentag in ihrer Geschichte durften sie zurückschauen; nie zuvor aber hatten hanseatische Krieger um so hehren Siegespreis gerungen, nie zuvor sich in solcher Weise um das deutsche Vaterland verdient gemacht. Den hanseatischen Regimentern wurde das Lob zu Theil, dass sie den älteren Heeresabtheilungen, die auf eine längere Kriegserfahrung zurückblicken konnten, sich ebenbürtig erwiesen hatten. Die aus Frankreich heimgekehrten Hamburgischen Krieger durften daher am 17. Juni 1871 in der Heimatstadt ihren Einzug halten in dem freudigen Bewusstsein, mit dazu beigetragen zu haben, dass der tausendjährige Kampf um die Rheingrenze nunmehr zu Gunsten Deutschlands entschieden, und dass ein neues, mächtiges, wahrhaft nationales deutsches Reich erstanden war.

Was in Hamburg so viele patriotische Herzen seit den Zeiten der Freiheitskriege ersehnt hatten, das war nun errungen worden. Im Besitz des kostbaren Gutes der nationalen Einheit durfte man hoffen, dass auch alle die übrigen realen und idealen Güter, die das Ziel der Wünsche des deutschen Volkes bildeten, den vereinigten Kräften erreichbar sein würden.

2. Hamburg und der Zollverein.

Nicht ganz so schnell, wie in politischer Beziehung, ist auf wirthschaftlichem Gebiet ein dauerndes Einvernehmen zwischen Hamburg und dem übrigen Deutschland zu Stande gekommen. Dies in erschöpfender Weise zu erklären, müsste man auf die Wirthschaftsgeschichte vergangener Jahrhunderte zurückgehen. Doch dürfte es in diesem Zusammenhang genügen, das Verhältniss Hamburgs zum deutschen Binnenlande seit den Freiheitskriegen und insbesondere seit der Begründung des Zollvereins etwas näher ins Auge zu fassen.

Verhältnissmässig schnell hatten sich die Hansestädte von den schweren Verlüsten erholt, von denen sie während der Zeit der Napoleonischen Herrschaft betroffen waren. Ihr erneuter Aufschwung wurde aber von dem übrigen Deutschland keineswegs mit ungetheilter Freude begrüsst. Hatten sie schon in früheren Jahrhunderten manche abgünstige und gehässige Urtheile über sich ergehen lassen müssen, so wurden diese doch durch die Schmähungen, die das bereits erwähnte „Manuscript aus Süddeutschland" (im Jahre 1820) gegen sie schleuderte, beträchtlich überboten. Die Städte werden darin als englische Factoreien, ihre Bewohner als deutsche Barbaresken, als eine Kaste von Kaufleuten bezeichnet, deren Streben auf Plünderung des übrigen Deutschlands, auf Vernichtung seiner Industrie gerichtet sei. Doch auch in zahlreichen anderen Publicationen dieses Zeitraums wird den Hansestädten zum Vorwurf gemacht, dass sie den Fremden Handlangerdienste leisteten, den Deutschen aber das Nationalvermögen abzapften.

Die besonders häufig erhobene Anklage, dass der Handel der Hansestädte dem englischen dienstbar sei, war im Grunde nur Wiederholung bekannter Aeusserungen Napoleons, die ja allerdings durch die thatsächliche Bedeutung, die der Handel zwischen Grossbritannien und den Hansestädten seit dem Jahre 1795 erlangt hatte, einigermassen gerechtfertigt erschienen. Dass auch zur Zeit der Continentalsperre der Verkehr zwischen England und den Hansestädten nicht völlig abgebrochen war, ist in einem früheren Abschnitt angedeutet worden. Nach dem Sturz Napoleons gelangten die Handelsbeziehungen zwischen England und den Städten aufs neue zu ausserordentlicher Bedeutung, da den letzteren nach dem Aufhören der Continentalsperre die Erzeugnisse der mittlerweile vielfach vervollkommneten britischen Industrie in verstärktem Masse zuströmten. Wenn nun zufolge dessen die englischen Waaren auf dem Wege über die Hansestädte in die entlegensten deutschen Städte und Dörfer eindrangen, so waren doch dafür offenbar die hansestädtischen Kaufleute nicht allein verantwortlich zu machen. Es war jedenfalls nicht ihre Schuld, dass die Zölle in den verschiedenen deutschen Staaten der Einfuhr britischer Erzeugnisse keine grösseren Schwierigkeiten

bereiteten, und dass die binnenländischen Consumenten die englischen Waaren besser oder preiswürdiger fanden, als die Producte des vorläufig noch minder entwickelten deutschen Gewerbfleisses.

Schwerwiegender als der Vorwurf, dass die Hansestädte durch Beförderung der englischen Einfuhr nach Deutschland den Absatz deutscher Waaren im Inlande schädigten, konnte der andere erscheinen, dass sie bei der Ausfuhr nach fremden Ländern und Erdtheilen den deutschen Erzeugnissen nicht die gebührende Berücksichtigung schenkten. Doch auch gegen diese Anklage waren die hansestädtischen Kaufleute gewappnet. Seitdem die süd- und mittelamerikanischen Staaten ihre Unabhängigkeit erlangt hatten, kamen sie für den hansestädtischen Export in erster Linie in Betracht. Insbesondere dem Unternehmungsgeist Hamburgischer Kaufleute war es zu danken, dass in diesen ausgedehnten Gebieten der deutsche Handel dem englischen wirksame Concurrenz bereitete. Dieser Erfolg kam auch dem Absatz deutscher Industrie zu gute. Aber freilich nur allmählich, da die Bewohner jener Länder vorwiegend an die Erzeugnisse der englischen Industrie gewöhnt waren. Hätten sich nun die Hamburger Kaufleute darauf gesteift, die Länder Süd- und Mittelamerikas ausschliesslich mit deutschen Producten zu versorgen, so würden sie das Hamburgische Handelsinteresse nicht etwa der deutschen Industrie, sondern dem concurrirenden englischen Handel geopfert haben. Ausserdem pflegten die Hansestädter mit Recht diejenigen, die sie ihres internationalen Handelsbetriebs wegen unpatriotischer Gesinnung bezichtigten, darauf hinzuweisen, dass nur der Welthandel sie in den Stand setze, sich der Ausfuhr deutscher Waaren anzunehmen, soweit solche damals überhaupt möglich war, und dass sie, auf diese allein beschränkt, ihre Schiffe weder in so grosser Anzahl noch so oft wie bisher übers Meer zu entsenden vermöchten.

Immerhin bleibt die Frage offen, ob die Hansestädte nicht schon damals den industriellen Interessen Deutschlands ein grösseres Entgegenkommen, eine wirksamere commercielle Führung hätten angedeihen lassen können, als es thatsächlich geschehen, ob sie nicht vielleicht doch noch mehr, als mit Rücksicht auf die Wünsche der überseeischen Consumenten unbedingt erforderlich, den Export englischer Waaren vor dem der deutschen Producte bevorzugt haben. Wenn letzteres der Fall war, so dürfte es zum Theil aus dem Umstand zu erklären sein, dass der Bezug der englischen Producte nicht selten weit geringere Schwierigkeiten bot, als die der entsprechenden deutschen Waaren, namentlich so lange man bezüglich dieser auf den Frachtwagenverkehr oder auf die durch zahlreiche Zölle gehemmte Flussschiffahrt angewiesen war. Immerhin steht fest, dass, seitdem der deutsche Gewerbfleiss erfreulichere Fortschritte gemacht hatte, auch eine zunehmend grössere Menge deutscher Waaren von

den Hansestädten exportirt wurde. Wie grossen Werth diese auf die deutsche Ausfuhr legten, geht u. a. daraus hervor, dass sie bei den Verhandlungen, die sie mit verschiedenen amerikanischen Staaten über den Abschluss von Handelsverträgen führten, wiederholt bestrebt waren, Begünstigungen für die aus hanseatischen Häfen exportirten deutschen Producte zu erlangen.[1]) Sie nützten auf diese Weise dem Binnenlande, und sie hatten selbst von den in diesem Sinne vereinbarten Vertragsbestimmungen um so grösseren Vortheil, je mehr die deutsche Industrie sich entwickelte.

Das deutsche Binnenland und die Hansestädte förderten einander wechselseitig, wenigstens soweit es sich um die wesentlichen Ergebnisse ihrer Wirthschaftspolitik handelte. Vorübergehend machte sich freilich auch ein gewisser Gegensatz ihrer Interessen geltend, oder es hatte wenigstens den Anschein, dass ein solcher bestehe.[2])

Als eine Schädigung ihres Handelsbetriebs betrachteten es die Hansestädte, dass sich Kurhessen im August 1831 zum Anschluss an das seit 1828 zwischen Preussen und Hessen-Darmstadt bestehende Zollbündniss verstand und dadurch ein vom Osten bis zum Westen Deutschlands reichendes zusammenhängendes Zollgebiet geschaffen wurde. Während früher die hansestädtischen Waarentransporte von und nach dem Süden sich zwischen den verschiedenen deutschen Zollgebieten hindurch winden konnten, war nunmehr, wie die Hamburger Commerzdeputation klagte, kein Fussbreit Landes mehr zu ungehindertem Durchgange frei. Ueberall waren die hohen preussischen Transitozölle zu entrichten. Es wurde das um so schwerer empfunden, als damals ja auch Süddeutschland noch nicht zum Zollverein gehörte und anderseits in Frankreich kurz zuvor für die über Havre aus der See kommenden und seewärts gehenden Waaren die Durchgangsabgaben aufgehoben worden, sodass zu befürchten stand, der genannte französische Hafen werde einen Theil des bisherigen Handels der Hansestädte mit Süddeutschland und der Schweiz an sich reissen. Auf Anregung des preussischen Gesandten, Herrn von Normann, legte der Hamburger Senat seine Besorgnisse wegen der Nachtheile, die sich aus dem Vertrage Preussens mit Kurhessen für den hansestädtischen und daher auch für den deutschen Handel ergeben würden, in einer ausführlichen Denkschrift dar. Dieser wurde alsbald eine wahrscheinlich aus dem preussischen Finanzministerium stammende Entgegnung[3]) zu Theil, welche

[1]) Vgl. Baasch, Beiträge zur Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Hamburg und Amerika (in der Festschrift der Hamburgischen Amerika-Feier 1892) S. 101 f., 111, 135, 157, 163, 169, 182.

[2]) Das Folgende im wesentlichen nach Documenten des Hamb. Staatsarchivs sowie nach Schriftstücken des Archivs der Hamb. Handelskammer. Einzelne Ergänzungen bot das Brem. Staatsarchiv.

[3]) „Berlin, den 23. April 1832" datirt, doch dem Hamburger Senat erst am 20. Juli d. J. zugestellt. Hamb. A.

die Hamburgischen Bedenken unter Hinweis auf die weitere Entwickelung der deutschen Zollpolitik Preussens zurückwies. Es hiess da u. a.: „Der Anschluss Kurhessens sei nur ein vorläufiger Fortschritt zur Erreichung des allgemein ersehnten Zieles, den freien Verkehr der deutschen Staaten möglichst zu erweitern.“ Dieser Zweck lasse sich nicht auf einmal erreichen. Auch Hamburg werde daher die Ergebnisse abzuwarten haben, die von den Beschlüssen mehrerer deutscher Staatsregierungen zu hoffen seien. Schon zufolge der Handelsverträge mit Bayern und Würtemberg könnten die Erzeugnisse dieser Länder abgabefrei durch Preussen, Hessen-Darmstadt und jetzt auch durch Kurhessen nach Hamburg gelangen. Sobald eine Zollvereinigung mit Bayern, Würtemberg und anderen südlich von Preussen und Hessen belegenen Ländern erfolgte, würden alle Durchgangsabgaben im Verkehr zwischen diesen Ländern und Hamburg aufhören und die von Hamburg geäusserten Befürchtungen nur noch für den Verkehr mit der Schweiz zutreffen. Zum Schluss wurde der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, dass die bevorstehende Entwickelung eines grösseren deutschen Zoll- und Handelsvereins die wohlthätigsten Folgen für Hamburg haben würde.

Durch diese Antwort wurde der Hamburger Rath keineswegs vollkommen beruhigt. Es machte sich geltend, dass die preussische Zollvereinspolitik nicht nur aus wirthschaftlichen, sondern auch aus politischen Gründen beanstandet wurde. Das allmähliche Anwachsen des Zollverbandes durch Anschluss eines Gebietes nach dem anderen erregte Bedenken, weil es für die hinzutretenden Staaten eine Minderung ihrer politischen, wie ihrer wirthschaftlichen Autonomie zu bedeuten schien. „Nichts wäre im allgemeinen und auch für uns wünschenswerther“, — heisst es in der Relation eines Rathsmitgliedes vom September 1832 — „als dass das Zollwesen Deutschlands nach einem und demselben Princip und mit denselben Zollsätzen für alle Staaten dem Gesammtinteresse des Vaterlandes angemessen geordnet würde. Eine sorgfältige Erwägung durch alle Staaten Deutschlands in einer gemeinsamen Berathung, aus welcher dann gleiche Währung, Masse und Gewichte als natürliche Folgen ebenfalls hervorgehen würden, müsste solcher Vereinigung vorausgehen. Statt dessen wolle Preussen sein System ganz Deutschland auferlegen.“

Solche Anschauungen waren jener Zeit in Hamburg vorherrschend. Man stellte sich auf den Standpunkt derjenigen deutschen Staaten, die auf Grund des 19. Artikels der Bundesacte die Regelung des deutschen Zollwesens von Bundeswegen wünschten und deshalb Preussens Tendenz, die einzelnen deutschen Staaten von Grenze zu Grenze für sein Zollsystem zu gewinnen, als Eigenmächtigkeit verurtheilten.

Als daher Hannover und Sachsen im Verlaufe des Jahres 1832 bei der Bundesversammlung die Wiederaufnahme der Verhandlungen über die

Ausführung des 19. Artikels der Bundesacte beantragt und dabei den speciellen Wunsch geäussert hatten, dass die Durchgangszölle in Deutschland von Bundeswegen geregelt würden, folgte Hamburg ihrem Beispiel. Die im Namen der Stadt am 10. Januar 1833 an den Bund gerichtete Note protestirte wenigstens indirect gegen die durch den Anschluss Kurhessens an das preussisch-darmstädtische Zollbündniss bewirkte Erschwerung des deutschen Handelsverkehrs, indem sie den Grundsatz aussprach: „Welchen Umfang auch ein einzelnes Zollsystem gewinnen möge, — so lange noch zwei Bundesstaaten durch die Zolllinie der dazwischen liegenden von einander getrennt bleiben, so lange haben sie das Recht auf eine ungehinderte Handelsverbindung, in welchem der Bund sie zu schützen berufen ist". Als das grundsätzlich Richtigste und Erwünschteste bezeichnete es die Hamburger Erklärung, dass die Durchfuhr von keinen anderen Abgaben, als den zur Erhaltung der Landstrassen erforderlichen Wegegeldern betroffen werde. Als mindestes Zugeständniss aber forderte sie nach dem Beispiel der hannöverschen und sächsischen Note, dass die Transitoabgaben für den Landtransport nicht über den zur Zeit der Gründung des Bundes geltenden Tarif gesteigert würden, da es, wenn auch nicht dem Buchstaben, so doch dem Geiste der Bundesacte entspreche, die für die Flussschiffahrt aufgestellten Grundsätze dem Verkehr auf der Landstrasse ebenfalls zu gute kommen zu lassen.

Ein Artikel der in Darmstadt herausgegebenen „Teutschen Vaterlands-Zeitung" spottete darüber, dass in der Hamburger Erklärung so viel von dem Geist der Bundesverfassung die Rede sei. In der That zeugt diese Note davon, welchen Werth man in Hamburg damals noch der Bundesacte und dem Bundestage beimass. Allmählich ist darin ein Wandel eingetreten. Noch im Verlauf desselben Jahres, in dessen Beginn der erwähnte Hamburgische Antrag in Frankfurt zu Protokoll gegeben wurde, schloss Preussen jene Verträge mit Bayern und Würtemberg, sowie mit Sachsen und den thüringischen Staaten ab, zufolge deren der deutsche Zoll- und Handelsverein am 1. Januar 1834 ins Leben trat. Schon damals umfasste er über 23 Millionen Deutsche, also mehr als die Hälfte aller Bundesangehörigen, eine Thatsache, deren Bedeutung natürlich auch in Hamburg nicht verkannt wurde.

Bemerkenswerth ist, dass seit dem Jahre 1834 namentlich in Süddeutschland immer neue Stimmen vernehmbar wurden, die den Beitritt der Hansestädte zum Zollverein forderten. Wie sehr diesem Verband die natürliche Tendenz innewohnte, sich zu erweitern und abzurunden, und wie schwer es für ein in seinen Machtbereich fallendes kleineres Staatswesen war, sich seiner zu erwehren, zeigte das Geschick der freien Stadt Frankfurt am Main, die dem Eintritt in den Zollverein längere Zeit aufs äusserste widerstrebt und zur Verstärkung ihrer Sonderstellung noch im Jahre 1834

einen Handelsvertrag mit England geschlossen hatte, doch bald genug, von Preussen und Hessen in die Enge getrieben, sich genöthigt sah, in London Loslassung von dem eben vereinbarten Vertrage zu erbitten und sich dem Zollverein in die Arme zu werfen. Bereits im Februar 1834 hatte ein Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung den Hamburgern das Verhalten Frankfurts als abschreckendes Beispiel hingestellt und ihnen anempfohlen, „in einer am Ende doch unabwendbaren Sache nicht zu warten, bis sie unter nachtheiligeren Verhältnissen angenommen werden müsse." Mehr Eindruck, als diese Kundgebung in einem der hansestädtischen Handelspolitik notorisch feindseligen Journal, dürfte es in Hamburg gemacht haben, dass von Seiten eines Frankfurter Bürgermeisters nicht lange nach dem in Frankfurt erfolgten Umschwung vor jeder entschiedenen Opposition gegen Preussen gewarnt wurde. Nun war allerdings die geographische Lage der Hansestädte, deren Gebiet nirgends an das des Zollvereins grenzte, von der Frankfurts wesentlich verschieden; sie hatten daher Zwangsmassregeln, wie die gegen Frankfurt geübten, nicht zu befürchten. Immerhin zeigte das Beispiel dieser Stadt, wie bedenklich es für einen kleinen Staat war, auf die Rechtsgleichheit aller Bundesglieder bauend und die thatsächlichen Machtverhältnisse ausser Acht lassend, sich dem Zollverein gegenüber gleichsam auf den Kriegsfuss zu stellen.

Doch nicht nur der Respect vor der Macht Preussens, sondern das gesteigerte Bewusstsein der Interessengemeinschaft bewirkte, dass in den Hansestädten vom Jahre 1836 an ungefähr ein Jahrzehnt lang stets erneute Projecte auftauchten, welche die Herbeiführung einer näheren Verbindung mit Preussen und dem Zollverein, mitunter allerdings auch mit den übrigen deutschen Staaten zum Gegenstand hatten.

Die erste Anregung dazu bot die Schiffahrtsgesetzgebung verschiedener europäischer Staaten, neuerdings insbesondere Portugals, durch welche die hansestädtische Schiffahrt in empfindlicher Weise benachtheiligt wurde. Je unwahrscheinlicher es war, dass es Hamburg allein oder in Verbindung mit den anderen Hansestädten gelingen werde, die auswärtigen Seemächte zu grösseren Zugeständnissen zu bestimmen, um so mehr drängte sich der Gedanke auf, dass dies vielleicht durch eine gemeinsame Action der beim Seehandel interessirten deutschen Staaten erreichbar sei. In diesem Sinne entwarf Karl Sieveking (seit 1820 Syndicus) im November 1836 das Project einer „erneuerten deutschen Schiffahrtshanse", als deren Mitglieder er, von den Hansestädten abgesehen, Preussen, Hannover, Oldenburg, Holstein, Mecklenburg, also sämmtliche deutsche Seeuferstaaten ausser Oesterreich, ins Auge fasste. Die nächste Aufgabe des Verbandes sollte darin bestehen, diejenigen fremden Mächte, von denen die Flaggen der betreffenden deutschen Staaten irgend welche Zurücksetzung erfahren hatten, auf diplomatischem Wege und, wenn dieser nicht zum Ziele führte, durch Retorsionsmassregeln

zur Respectirung der deutschen Interessen anzuhalten. Weitere gemeinsame Massregeln zu Gunsten der deutschen Schiffahrt und des deutschen Handels sollten vorbehalten bleiben. Als wünschenswerth bezeichnete Sieveking, dass die betheiligten Bundesstaaten jährliche Conferenzen zur Erwägung aller auf den Vertrag bezüglichen Verhältnisse beschickten, und dass die Schiffe dieser Staaten neben der besonderen Flagge des Einzelstaats eine gemeinschaftliche Flagge führten, die sie als deutsche Schiffe kenntlich machte.[1]) Zur Empfehlung seiner Vorschläge deutete er noch an, es werde in der öffentlichen Meinung und speciell bei Preussen einen guten Ein-

[1]) Da es manchen Leser interessiren dürfte, das merkwürdige Project vollständig kennen zu lernen, so möge hier der Wortlaut folgen:

Sämmtliche dem deutschen Bunde angehörigen Uferstaaten der nördlichen Meere, nämlich, J. J. M. M. die Könige von Preussen, Hannover und Dänemark, J. J. K. K. H. H. die Grossherzöge von Mecklenburg-Schwerin und Oldenburg, die Senate der freien Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg, vereinigen sich unter folgenden Bedingungen zur Erneuerung einer deutschen Schiffahrtshanse.

1. Die allerhöchsten, höchsten und hohen Contrahenten übernehmen die Verpflichtung, sofern keine früheren Verträge im Wege stehen, in sämmtlichen Häfen ihrer zum deutschen Bunde oder zum deutschen Zollverein gehörigen Staaten die Flagge fremder Nationen in ähnlicher Modalität und zu einem gleichen Belauf den discriminirenden Abgaben zu unterwerfen, welche von ihrer eigenen Flagge in den Häfen der gedachten Nationen erhoben werden.

2. Dem discriminirenden Schiffszoll wird als Retorsion ein Schiffszoll, dem Hafengeld ein Hafengeld, dem Lootsgeld ein Lootsgeld, dem discriminirenden Ausfuhrzoll von Waaren ein Einfuhrzoll, dem Einfuhrzoll ein Ausfuhrzoll entgegengestellt.

3. Der Ertrag dieser von jedem einzelnen Contrahenten erhobenen discriminirenden Retorsionsabgaben wird als Entschädigung oder Prämie unter diejenigen Schiffe des dieselben erhebenden Staats vertheilt, welche mit den Schiffen der dadurch belasteten Flagge concurriren.

4. Um dieser Massregel den Charakter vorübergehender Nothwehr zu lassen, vereinigt man sich dahin, dieselbe von dem Augenblick an aufzuheben, wo die betreffende fremde Regierung auf die von ihr erhobenen discriminirenden Abgaben zu Gunsten der Flagge sämmtlicher Contrahenten, wo nicht ohne Unterschied des Ursprungs und Verschiffungsorts der Ladung, doch wenigstens rücksichtlich der aus deutschen Häfen verschifften deutschen Erzeugnisse verzichtet. Auch die Erzeugnisse des dem deutschen Bunde angehörigen Theils der österreichischen Monarchie sind in dieser Beziehung als deutsche zu betrachten. Eine Ausdehnung der Reciprocitätsverträge auf die aus deutschen Häfen, unter deutschen Flaggen ausgeführten Erzeugnisse der Schweiz wird als ein Gegenstand der Verhandlung angesehen.

5. S. M. der König von Preussen, als das einzige, dieser Schiffahrtshanse und dem Zollverein des Binnenlandes zugleich angehörige Mitglied des deutschen Bundes, übernimmt es, die Einleitung zu gleichmässiger, die freie Bewegung des Handels möglichst wenig beeinträchtigender Ausfertigung deutscher Ursprungs-Certificate zu treffen, falls dieselben durch die Handelsgesetzgebung fremder Staaten als unentbehrlich erscheinen sollten.

6. Als ein Emblem dieses Vereins und zur Versinnlichung seiner Solidarität in Beziehung auf den beabsichtigten Zweck, verbinden sich die Contrahenten zu einem der Flagge jedes einzelnen unterzuordnenden gemeinschaftlichen Flaggenzeichen.

druck machen, wenn Hamburg in dieser Sache die Initiative ergreife; auch meinte er, dass „eine solche Verbindung als eine Vaccine gegen den unsern Verhältnissen weniger angemessenen Zollverein zu betrachten sei". Indessen stiess sein Project in Hamburg selbst auf Bedenken der verschiedensten Art. Man fand es zu weitaussehend, man bezweifelte, dass es bei den übrigen deutschen Nordseestaaten die erforderliche Unterstützung finden werde. Auch vermochte man sich in Hamburg nicht für Retorsionsmassregeln zu begeistern; man hielt dafür, dass sie zwar der Rhederei förderlich, für den Hamburgischen Handel aber nicht vortheilhaft seien. So erklärte es sich, dass der Sievekingsche Vorschlag vorläufig bei Seite gelegt wurde.

Die Nothwendigkeit, eine Verständigung mit Preussen zu suchen, drängte sich jedoch in andrer Weise auf, als die preussische Regierung am 21. Januar 1839 im Namen des Zollvereins einen Vertrag mit Holland

---

7. Jährlich werden sich Abgeordnete sämmtlicher Contrahenten in Hamburg zur Erwägung aller auf diesen Vertrag bezüglichen Verhältnisse versammeln, und sich über das Directorium bis zur nächsten Versammlung vereinigen.

8. Die Contrahenten werden durch wechselseitige Mittheilungen der von ihnen abgeschlossenen Handels- und Schiffahrts-Verträge, der ihren Consulaten ertheilten Instructionen und von denselben erstatteten Berichte, der sich auf ihren Zweck beziehenden Gesetze fremder Staaten, der Zahl auf ihren Werften von Jahr zu Jahr erbauter oder ihre Häfen besuchender Schiffe, mit Unterscheidung des Verladungsorts, der Flagge und des Tonnengehalts ein gemeinsames Archiv begründen.

9. Sie behalten es sich vor, zu Gunsten des deutschen Handels und der deutschen Schiffahrt den Stipulationen dieses Vertrages von Zeit zu Zeit eine grössere, mit ihren Souveränitätsrechten, mit den Grundgesetzen und Beschlüssen des deutschen Bundes, so wie mit bestehenden Staatsverträgen verträgliche Ausdehnung zu geben.

10. Besonders werden die Contrahenten sich eine Vereinigung über die im Fall eines Seekriegs aufzustellenden Grundsätze angelegen sein lassen und derselben schon im Frieden die eventuelle Sanction der Seemächte zu verschaffen suchen. Ihr Bestreben wird in dieser Beziehung dahin gerichtet sein:

1. Den maritimen Handelsverkehr auch kriegführender Mächte nach Analogie des continentalen wo möglich gänzlich der Sphäre des Kriegs zu entziehen.

2. Eventuell den Rechten der Neutralität durch wechselseitige Verbürgung einer gewissenhaften Erfüllung der davon unzertrennlichen Pflichten die Achtung der kriegführenden Mächte zu erhalten.

3. Derselben sowohl in Betreff des Eigenthums als der Flagge jede mit den einander widersprechenden völkerrechtlichen Grundsätzen der Seemächte zu vereinigende Erweiterung auszubedingen.

11. Bevor die Contrahenten zu wirklichen Retorsionsmassregeln schreiten, werden sie unter Mittheilung des gegenwärtigen Vertrags gemeinschaftlich diplomatische Schritte thun, um den Zweck ohne Retorsion zu erreichen und auf der Grundlage der Reciprocität die vertragsmässige Aufhebung der den deutschen Handel und die deutsche Schiffahrt belästigenden discriminirenden Abgaben zu erwirken.

12. Diese Vereinigung wird für einen zehnjährigen Zeitraum vom . . . . . an geschlossen und verbindet diejenigen Contrahenten, welche sich nicht Ein Jahr vor Ablauf dieses Zeitraums davon lossagen, auf anderweitige zehn Jahre.

abschloss, durch den diesem Lande zum Nachtheil der Hansestädte erhebliche Zugeständnisse gemacht wurden. Die erste Kunde von diesem Vertrag erregte in Hamburg begreiflicherweise ebensoviel Unwillen, wie Verwunderung. Der letzteren Empfindung gab Kirchenpauer im Februar 1839 in einer zunächst in der „Börsenhalle", später als selbständige Publication erschienenen Abhandlung kräftigen Ausdruck.[1]) Er bezeichnete es als höchst auffällig, dass ein Land, das bisher mercantilisch feindlich gegen das innere Deutschland gewesen, vor den Hansestädten bevorzugt werde, die schon um ihres eigenen Interesses willen dem Zollverein gegenüber nur einer freundschaftlichen Haltung fähig wären.

In ähnlichem Sinne äusserte sich bald darauf Syndicus Sieveking (am 28. Februar) in einer Unterredung mit dem ihm persönlich befreundeten preussischen Ministerialdirector Eichhorn. Dieser war jedoch bemüht, die Besorgnisse der Hamburger zu beschwichtigen. Preussen — bemerkte er — habe allerdings für geboten erachtet, Holland entgegenzukommen, da es diesem Ernst zu sein scheine, die alten Geleise einer Deutschland engherzig, ja feindselig entgegentretenden Handelspolitik zu verlassen. Indessen habe man sich ausdrücklich das Recht vorbehalten, die gleichen Vortheile auch andern Staaten einzuräumen. Er wünsche bei dieser Gelegenheit den Beweis zu liefern, dass nichts der preussischen Regierung ferner liege, als das fremde Holland auf Kosten des deutschen Hamburgs unverhältnissmässig zu begünstigen. Hamburg möge nur seinerseits ein unbedeutendes Zugeständniss namhaft machen, das anderen Staaten gegenüber als Vorwand für seine Gleichstellung mit Holland dienen könne. Der Hamburger Senat glaubte hierauf geltend machen zu dürfen, dass das, was Hamburg bisher schon auf Grund des von ihm befolgten liberalen Handelssystems und durch die von ihm abgeschlossenen Handelsverträge dem Zollverein an Vortheilen gewährt habe, ein reichliches Aequivalent für die in Aussicht gestellte Begünstigung bilde. Der Hinweis auf dieses dem Zollverein bisher gewissermassen unentgeltlich bewiesene Entgegenkommen konnte freilich der preussischen Regierung schon mit Rücksicht auf andere Staaten, denen man die Gleichstellung mit Holland nicht umsonst gewähren wollte, nicht genügen. Und so musste sich denn Hamburg dazu verstehen, fortan eine grössere Reihe von Artikeln, sofern sie aus den Vereinsstaaten kommen oder dahin gehen würden, von dem ohnehin schon niedrigen Eingangszoll gänzlich zu befreien und zugleich die unter dem Namen „Schiffszoll" von den oberelbischen, vereinsländischen Schiffen erhobene Abgabe zu vereinfachen.[2])

Auf dieser Grundlage gelang es im December 1839 ein Uebereinkommen herbeizuführen, durch das Hamburg gleicher Vortheile wie

[1]) Vgl. W. von Melle, Gustav Heinrich Kirchenpauer S. 42 ff.

[2]) Vgl. Lohmann, Hamb. Rath- und Bürgerschlüsse, Band 5, S. 166 ff.

Holland theilhaftig wurde.[1]) Die specielle Gefahr, von der Hamburg im Anfang des Jahres 1839 bedroht zu sein schien, war somit abgewandt; doch begreift es sich, dass die allgemeine Besorgniss fortbestand, der hanseatische Handel könne durch Vereinbarungen Preussens und des Zollvereins mit auswärtigen Staaten beeinträchtigt werden. Hierin lag ein erneuter Antrieb, darüber nachzusinnen, ob und in welcher Weise eine Annäherung an den Zollverein erfolgen könne.

Seit dem Jahre 1839 haben auf die Erörterung dieser Frage in Hamburg die von der Schwesterstadt Bremen ausgehenden Anregungen erheblichen Einfluss geübt. Den Gedanken, ein vertragsmässiges Verhältniss zwischen den Hansestädten und dem Zollverein herzustellen, vertrat dort jener Zeit in erster Linie Johann Smidt (seit 1821 Bürgermeister in seiner Vaterstadt), bei dem — wie bereits in einem früheren Abschnitt angedeutet worden — Bremischer Localpatriotismus, hanseatisches Gemeinschaftsgefühl und deutsche Vaterlandsliebe innig mit einander verknüpft waren. Als Helfer und Mitarbeiter bei diesen Bestrebungen trat ihm zunächst sein Sohn Heinrich Smidt,[2]) etwas später auch Arnold Duckwitz zur Seite. Der erstere war der Verfasser der Bremischen Denkschrift über das Verhältniss der Hansestädte zum Zollverein (vom 11. Mai 1839), die schon jener Zeit weiteren Kreisen bekannt geworden ist.[3]) Den Grundgedanken dieses und so manches andern Aufsatzes über das angegebene Thema hat Heinrich Smidt in einem Briefe an Professor Wurm (vom 2. December 1839) zusammengefasst, in dem er halb scherzhaft schrieb: „Der Zollverein und die Hansestädte als die natürlichsten Vertreter seines Weltseehandels sind ein für einander bestimmtes Paar, aus dem Grosses hervorgehen kann. Ihre Ehe ist eine Nothwendigkeit. Ob dabei Gütergemeinschaft eintritt oder nicht, ist ausserwesentlich. Bekommen sie einander nicht, so bleiben sie kinderlos, und ihr Erbtheil fällt Fremden zu."

Auf die Berathungen des Hamburger Senats über die erwähnte Frage hat namentlich eine nicht in Druck gelangte Denkschrift des älteren Smidt vom September 1839 Einfluss geübt. In dieser ward u. a. darauf hingewiesen, dass, wenn die auswärtigen Staaten die Hansestädte früher als die wahren Thürhüter von Deutschland anzusehen gewohnt gewesen, sie neuerdings täglich mehr begreifen lernten, dass durch die Städte nur der Vorhof zu Deutschland geöffnet, und dass der eigentliche Hausschlüssel

[1]) Ein Abkommen ähnlicher Art wurde am 4. Juli 1840 zwischen Bremen und dem Zollverein zu Stande gebracht.

[2]) Vgl. über diesen W. v. Bippen im Brem. Jahrbuch, Band 10, S. 1—10.

[3]) Wiederabgedruckt im Anhang der Schrift „Die Aufgabe der Hansestädte gegenüber dem deutschen Zollverein" (d. i. des Commissionsberichts an die vaterstädtische Section der Patriotischen Gesellschaft) Hamburg 1847. S. 337 ff.

zu dem grossen Verkehrsgebiet, das zur Zeit den noch getrennten Parzellen gegenüber vorzugsweise das Recht habe, sich das deutsche zu nennen, in Berlin verwahrt werde. Von einer vertragsmässigen Verbindung der Hansestädte mit dem Zollverein hoffte Smidt daher, dass durch sie die Stellung der Städte nicht nur Deutschland, sondern auch dem Auslande gegenüber eine Besserung erfahre. Das Hauptgewicht legte er darauf, dass die Hansestädte in dem betreffenden Vertrage ausdrücklich als Vertreter und Beförderer des deutschen Weltverkehrs anerkannt würden. Wie er sich die Einzelheiten des Vertrages dachte, wird von ihm nicht näher angegeben. Er bezeichnete es nur im allgemeinen als wünschenswerth, dass die Vereinbarung, ohne das System und die Selbständigkeit der Hansestädte zu beeinträchtigen, doch eine gemeinschaftliche Vertretung und Förderung der gemeinsamen Interessen zur Folge habe.

In Hamburg beeilte man sich, diesen Vorschlag in Ueberlegung zu ziehen, schon „um sich nicht von Bremen ins Schlepptau nehmen zu lassen". In der Relation, in der Syndicus Sieveking am 12. December 1839 über die Smidtsche Denkschrift berichtete, ist zunächst die Constatirung der Thatsache bemerkenswerth, dass alle Bemühungen, auf Grund des Artikels 19 der Bundesacte etwas für die materiellen Interessen Deutschlands zu erreichen, als gescheitert anzusehen seien. Eine Annäherung an den Zollverein erschien auch Sieveking geboten und zwar, den Anschauungen Smidts entsprechend, in der Weise, dass die Städte nicht Glieder, sondern „zugewandte Bundesgenossen" des Zollvereins würden. Da es jedoch erwünscht schien, dass in dem zu vereinbarenden Abkommen genau formulirt würde, welche Rechte der Zollverein den Hansestädten, welche Zugeständnisse die letzteren dem Zollverein zu bewilligen hätten, so wurden von einer Senatscommission zwei Vertragsentwürfe ausgearbeitet und erörtert. In dem ersten, ausführlicheren Entwurf ward eine ausserordentlich innige Einigung der beiden Contrahenten in Aussicht genommen; doch kamen innerhalb der Commission selbst Zweifel darüber zum Ausdruck, ob darin nicht dem Zollverein allzuviel zugemuthet und anderseits auch den Hansestädten allzu drückende Verbindlichkeiten auferlegt würden. Der zweite, kürzere Entwurf war unverfänglicher und mehr von idealer Bedeutung, als von praktischer Tragweite. Bemerkenswerth ist, dass darin aufs neue die Einführung einer gemeinschaftlichen deutschen Flagge vorgeschlagen ward.[1])

---

[1]) Der 5. und 6. Paragraph des Entwurfs lauten wie folgt:

§ 5. Beide Theile vereinbaren sich, zur Bezeichnung ihrer innigen Verbrüderung, unbeschadet der wie bisher, so auch ferner von ihren Schiffen zu führenden Flagge jedes einzelnen Staats, zu einem gemeinschaftlichen Flaggenzeichen, dessen facultative Ausdehnung auf die Schiffe der nicht zum Zollverein oder der Hanse gehörenden Staaten des deutschen Bundes sie diesen Staaten und dem Bunde anheimstellen.

So dringend schien die Lösung des erwähnten Problems, dass auch ausserhalb des Rathes stehende Männer in Hamburg sich mit ihm befassten. Professor Wurm erörterte diese Frage in seiner kleinen Schrift: „Die Handelspolitik der Hansestädte und das Interesse des deutschen Vaterlandes". Auch er betonte die Nothwendigkeit der Herstellung eines vertragsmässigen Verhältnisses zwischen den Hansestädten und dem Zollverein. Zur Erreichung dieses Zieles — meinte er — dürften die Städte auch vor einem Opfer nicht zurückschrecken, das in das Getriebe ihres Staatshaushaltes mehr oder minder eingreife. „Ist es ein Opfer, das mit ihrer Bestimmung als deutsche Hansestädte, als Welthandelsstädte Deutschlands, vereinbar erscheint, das ihren Häfen und ihren Niederlassungen diejenige Freiheit lässt, wodurch sie allein für Deutschland sein und leisten können, was sie sollen, so dürfen sie das Opfer nicht scheuen".

Ein Jahr später berührte Soetbeer, damals der zweite Secretär der Commerzdeputation, in der Schlussbetrachtung seines Buches über den Handel Hamburgs[1]) dasselbe Thema. Nach Erwähnung der Hamburgisch-preussischen Uebereinkunft vom Jahre 1839 sprach er den Wunsch aus: „Mögen zeitig und wohlbedacht über die fernere innige vertragsmässige Verbindung Hamburgs mit dem grossen deutschen Zollverein Unterhandlungen gepflogen werden und diese, von beiden Seiten mit Offenheit, Vertrauen und Wohlwollen geführt, einen dauerhaften, den wahren gegenseitigen Interessen gemässen Zustand begründen". Da er jedoch gleichzeitg als Vertheidiger der Handelsfreiheit, die in Hamburg nicht künstlich geschaffen, sondern organisch gewachsen sei, nicht nur den eigentlichen Zollanschluss verwarf, sondern auch gegen Navigationsgesetze, Differenzialzölle und sonstige Retorsionsmassregeln, bei denen ein Zusammenwirken zwischen den Hansestädten und dem Zollverein möglich gewesen wäre, die verschiedensten Bedenken geltend machte, so ist nicht recht ersichtlich, wie er sich jene „fernere innige vertragsmässige Verbindung" vorgestellt hat. Am meisten scheint er sich damals von Conventionen der deutschen Seeuferstaaten für besondere, klar vorliegende Zwecke versprochen zu haben.

Die Erörterungen von Soetbeer fanden eine gewisse Ergänzung in einem Aufsatze, den Kirchenpauer, damals erster Secretär der Commerzdeputation, dieser im Sommer 1841 vorlegte. Er betont darin, dass die öffentliche Meinung, die zur Zeit mächtiger sei als je, sich gewöhnt habe, den Zollverein und Deutschland für gleichbedeutend zu nehmen und daher in den Gegnern des Zollvereins auch Gegner der Nation zu erblicken, und

---

§ 6. Diesem gemeinschaftlichen Flaggenzeichen wird das Reichswappen zum Grunde gelegt, wie auch die deutsche Hanse es im Mittelalter geführt, mit denjenigen Aenderungen, welche die federative Umgestaltung der Verhältnisse durch die Bundesacte und den Zollverein am einfachsten anzudeuten geeignet sind.

[1]) Hamburg 1840, S. 273 ff.

dass hieraus eine unverkennbare Gefahr für die Hansestädte hervorgehe. Um diese Gefahr abzuwenden, gelte es, die sich entwickelnde Feindschaft, ehe sie zum Ausbruch komme, in Freundschaft umzuwandeln. Zu diesem Zwecke empfahl er nicht etwa den Zollanschluss, den er als etwas für Hamburg durchaus Verderbliches mit Entschiedenheit verwarf. Auch von der sofortigen Herbeiführung einer „tractatenmässigen Verbindung zwischen dem binnenländischen Zollverein und den deutschen Küstenlanden", die er in seiner erwähnten Abhandlung über den Handelsvertrag vom 21. Januar 1839 als erstrebenswerthes Ziel bezeichnet, sah er jetzt ab. Als das Empfehlenswertheste für ein gutes Einvernehmen zwischen dem Zollverein und den Hansestädten und dem beiderseitigen Interesse entsprechend erschien es ihm, wenn sie sich von Fall zu Fall zu gemeinsamer Action dem Auslande gegenüber verbänden. Den nächsten Anlass dazu schien ihm Portugal zu bieten, das vor kurzem den nordamerikanischen Freistaaten Ausnahmen von seiner den auswärtigen Flaggen sonst so ungünstigen Gesetzgebung bewilligt hatte. Da die deutschen Staaten ein gemeinsames Interesse hätten, derselben Vorzüge theilhaftig zu werden, so bezeichnete er es als wünschenswerth, dass sich Preussen namens des Zollvereins, Dänemark für Holstein und Lauenburg, Hannover, Mecklenburg, Oldenburg und die Hansestädte behufs Erreichung dieses Zieles zu einer gemeinschaftlichen Action verbänden. [1])

Wenn der erste derartige Versuch Erfolg gehabt, so werde man sich in ähnlicher Weise über gemeinsames diplomatisches Vorgehen auch anderen

---

[1]) Wie sich Kirchenpauer diese Action der genannten Staaten vorstellte, deutete er an, indem er den Inhalt der abzuschliessenden Convention durch folgende Paragraphen bezeichnete:

§ 1. Die genannten Regierungen verbinden sich, einen (oder zwei) Abgeordneten auf gemeinschaftliche Kosten, mit den Vollmachten der verschiedenen Regierungen versehen, nach Lissabon zu senden, um über einen Schiffahrts- und Handelsvertrag mit Portugal zu unterhandeln.

§ 2. Der solchergestalt mit Portugal abzuschliessende Handels- und Schiffahrtsvertrag wird für alle die genannten Regierungen, jedoch für eine jede besonders (sodass jede besonders aufkündigen kann) geschlossen und in einem gemeinschaftlichen Document abgefasst, von welchem jeder der contrahirenden Staaten eine Ausfertigung erhält.

§ 3. Der Zweck und die Grundlage des mit Portugal abzuschliessenden Vertrages wird die Gleichstellung der Schiffe der verschiedenen deutschen Staaten mit denen der begünstigtsten Staaten und eventualiter mit der Nationalflagge sein, wogegen der portugiesischen Flagge in den deutschen Häfen gleiche Rechte zugesichert werden.

§ 4. Sollte sich die portugiesische Regierung weigern, hierauf einzugehen, so werden die Eingangs genannten deutschen Staaten solche gemeinschaftliche Massregeln in Erwägung ziehen, welche geeignet wären, ihrem gemeinschaftlichen Ansuchen grösseren Nachdruck zu geben.

Zu diesem Entwurf fügt Kirchenpauer die charakteristischen Worte hinzu: „Im Eingange ist Oesterreich nicht genannt; es versteht sich von selbst, dass der Beitritt Oesterreichs im höchsten Grade willkommen wäre. — Noch besser der Bundestag, aber mit dem wäre wahrscheinlich nicht aus der Stelle zu kommen."

europäischen oder auch amerikanischen Staaten gegenüber verständigen können. Vielleicht werde aus solcher wiederholten Gemeinschaft der Action ein dauerndes Bündniss erwachsen, und „wer mag sagen, ob wir nicht damit enden werden, die britische Navigationsacte über den Haufen zu werfen." —

Das von Kirchenpauer erwähnte Verhalten Portugals gegen die auswärtigen Flaggen, das, wie bemerkt, bereits im Jahre 1836 auf das Sievekingsche Project einer „deutschen Schiffahrtshanse" Einfluss geübt hatte, spielte seit dem Jahre 1841 in den Bestrebungen, zwischen den Hansestädten und dem übrigen Deutschland eine handelspolitische Annäherung herbeizuführen, aufs neue eine erhebliche Rolle. Am 8. September wurde ein den erwähnten Vorschlägen Kirchenpauers einigermassen entsprechender Antrag der Commerzdeputation an den Senat gerichtet.[1])

Nicht ganz in der hier vorgeschlagenen Weise, doch wesentlich in demselben Sinne waren in der nächstfolgenden Zeit der Bremer Joh. Smidt und der Hamburger Karl Sieveking aufs eifrigste bemüht, eine deutsche Gesammtaction zur Erreichung des angegebenen Zwecks ins Werk zu setzen. Ihnen erschien es das Gerathenste, dass zunächst Oesterreich, Preussen und die Hansestädte, welche letzteren durch eine ausserordentliche Gesandtschaft in Lissabon vertreten werden sollten, dort im Einvernehmen mit einander „innerhalb der Grenzen gerechter Reciprocität" Schiffahrtsverträge abschlössen, und dass die so vereinbarten Einzelverträge durch eine in Form eines Bundesschlusses erfolgende Reciprocitätsverbürgung sämmtlicher deutscher Seeuferstaaten und durch einen „namens des Bundes in seiner Eigenschaft einer in politischer Einheit verbundenen Gesammtmacht" abzuschliessenden deutschen Schiffahrtsvertrag mit Portugal ergänzt würden.

Dies sollte übrigens nach der Ansicht der beiden genannten hanseatischen Politiker nur der Ausgangspunkt für ihre weitergehenden Pläne zur Herstellung einer deutschen Handels- und Schiffahrtsgemeinschaft bilden. Beide waren beflissen, namentlich auch Metternich für ihre Ideen zu gewinnen, da man von ihm einen günstigen Einfluss auf die Entschliessungen des Bundestages erwartete.

Dass sie auf Oesterreich und auf den deutschen Bund rechnen zu können glaubten, erscheint um so auffälliger, wenn man sich vergegenwärtigt, wie wenig von diesen bisher im Interesse des deutschen Wirthschaftslebens geleistet worden war. Bei seinem früheren Project vom Jahre 1836 hatte Sieveking selbst — wie erwähnt — von einer Betheiligung Oesterreichs abgesehen. Für den ihm und Smidt nunmehr vorschwebenden Plan aber

[1]) Es findet sich darin folgende bemerkenswerthe Stelle: „Die vereinigten Staaten [von Nordamerika] werden den Vorzug wahrscheinlich nicht erlangt haben, ohne die Drohung von Retorsionsmassregeln durchblicken zu lassen; Vereinigte Staaten Deutschlands würden vielleicht mit gleichem Erfolg dasselbe thun können."

schien die Mitwirkung des deutschen Bundes und deshalb auch Oesterreichs unentbehrlich. Es kam darauf an, dass der Bund nicht nur Portugal, sondern allen auswärtigen Staaten gegenüber als Gesammtmacht auftrete, um zu erwirken, dass das Ausland der Einfuhr aus dem ganzen Bundesgebiet unter hansestädtischer Flagge durchweg die Vorzugsrechte der directen Einfuhr zuerkenne. Dass der deutsche Bund sich bisher noch nicht als Macht gezeigt hatte, erklärte man sich aus der Rivalität zwischen Oesterreich und Preussen. Man glaubte jedoch, dass diese zurücktreten werde, wenn nicht eine der genannten Grossmächte, sondern die Hansestädte die Initiative zur Begründung des projectirten deutschen Handels- und Schiffahrtsvereins ergreifen würden.

Neben solchen, das ganze Deutschland umfassenden Entwürfen fehlte es den Hansestädten übrigens auch in den vierziger Jahren nicht an Vorschlägen und Mahnungen, sich sobald wie möglich mit dem Zollverein zu verständigen. Die Nachricht, dass Hannover mit Preussen über den Anschluss an den Zollverein verhandele, veranlasste den Hamburgischen Ministerresidenten in Wien, von Graffen, in einem am 16. Oktober 1842, also wenige Monate nach dem grossen Brand, an den Senat gerichteten Schreiben, diesem auf das dringendste anzurathen, ebenfalls mit Preussen in Unterhandlungen wegen des Zollanschlusses einzutreten. Sowohl nationale Gesichtspunkte, wie auch Beweggründe der Klugheit werden dafür von ihm geltend gemacht. Bemerkenswerth sind namentlich die folgenden Erwägungen, die ihm eine rasche Entschliessung wünschenswerth erscheinen liessen. Wenn der Anschluss Hamburgs unvermeidlich sei, so könne beim Wiederaufbau der Stadt darauf Rücksicht genommen werden, wodurch möglicherweise Millionen erspart würden. Ferner bezeichnet von Graffen es als wohl möglich, „dass man uns jetzt noch einen Freihafen gewährt, ein Umstand, der für uns von der höchsten Wichtigkeit ist und die nachtheiligen Folgen, welche der Anschluss haben könnte, beinahe abwenden würde." Es ist daraus ersichtlich, dass er unter dem Anschluss Hamburgs keineswegs ein völliges Aufgehen der Stadt im Zollverein verstand.

Der Gedanke, dass die Hansestädte durch Verhandlungen mit dem Zollverein erwirken könnten, dass man ihnen das Fortbestehen ihrer Freihäfen gewährleiste, scheint auch dem Hamburgischen Ministerresidenten in Berlin, Carl Godeffroy, vorgeschwebt zu haben. Damit eine solche Ausnahmsstellung weniger Anstoss errege, erschien es diesem rathsam zu beantragen, dass alle deutschen Hafenstädte, namentlich die Ostseestädte, die in früheren Jahrhunderten zur Hansa gehört hatten, für Freihäfen erklärt würden. Er gab sich der Hoffnung hin, dass bei der an massgebender Stelle herrschenden Vorliebe für alles Mittelalterliche das Zauberwort „Hansa" eine vielleicht unberechenbare Begeisterung für diese Idee erwecken werde.[1])

[1]) Schreiben an Syndicus Banks vom 31. Januar 1842. Hamb. A.

So manche Vorschläge aber auch gemacht wurden, um eine Annäherung zwischen den Hansestädten und dem Zollverein herbeizuführen, so blieb doch vorläufig alles beim Alten. Dass dieser Mangel jedes Einvernehmens für die Städte nachtheilig werden konnte, zeigte sich aufs neue, als am 1. September 1844 der Zollverein einen Vertrag mit Belgien abschloss, durch den Antwerpen ein vor den Hansestädten bevorzugter Zollvereinshafen zu werden schien. Wie im Jahre 1839, wurden von Hamburg wieder Vorstellungen nach Berlin gerichtet. Wie damals, gab man der Hoffnung Ausdruck, dass Preussen und der Zollverein Begünstigungen, die sie dem Hafen eines auswärtigen Landes zugestanden, den Häfen des deutschen Bundes nicht vorenthalten würden. Die Antwort liess nicht lange auf sich warten, fiel aber für Hamburg nicht sehr befriedigend aus. Dass der preussische Minister des Auswärtigen, Herr von Bülow, in seinem Schreiben an den Hamburgischen Residenten (vom 4. December 1844) darzuthun suchte, der Vertrag mit Belgien werde keineswegs alle die erwarteten nachtheiligen Folgen für Hamburg haben, machte weniger Eindruck, als der Umstand, dass er dem Hamburgischen Ansinnen principiell jede Berechtigung bestritt. „Wenn Preussen und seine Zollverbündeten mit einem Nachbarstaate nicht ohne Fürsorge für die Gesammtwohlfahrt Deutschlands einen Vertrag schlössen, durch den jenem Staate in Vergeltung angemessener Zugeständnisse gewisse Vortheile und Erleichterungen des Verkehrs bedungen worden sind, so könne weder dem Rechte noch der Billigkeit nach von anderen deutschen Staaten, die an dem abgeschlossenen Vertrage nicht theilnahmen, beansprucht werden, an den zugestandenen Vortheilen Mitgenuss zu haben.“ Er gab zu verstehen, dass das Verlangen der Hamburger nur eine Berechtigung haben würde, wenn Deutschland in commercieller Beziehung eine Einheit bilde, was zu bewirken Preussen bisher vergeblich angestrebt habe. Unter den obwaltenden Umständen — das ist der Kern von Bülows Ausführungen — müsse sich Hamburg gefallen lassen, von Preussen als Ausland betrachtet zu werden.

Der Vertrag zwischen dem Zollverein und Belgien, sowie die Bülowsche Note hatten die begreifliche Folge, dass man in Hamburg aufs neue darüber nachsann, wie man dem Zollverein gegenüber die Auslandsqualität abstreifen könne, ohne doch in ihm aufzugehen. Bei den Erwägungen hierüber wurde gelegentlich der Vorschlag gemacht, die Hansestädte sollten sich zunächst mit den übrigen, nicht zum Zollverein gehörigen norddeutschen Seeuferstaaten, insbesondere mit Hannover, verständigen, um bei den erforderlichen Verhandlungen mit dem Zollverein einen desto kräftigeren Rückhalt zu haben. Es ist aber charakteristisch, dass man diesen Vorschlag wesentlich aus dem Grunde verwarf, um bei Preussen kein Misstrauen zu erwecken.

Dass es erwünscht sei, sich direct mit Preussen zu verständigen, wurde namentlich von dem bekannten Historiker und Archivar Lappenberg

in einem gegen Ende des Jahres 1844 abgegebenen Gutachten hervorgehoben. Er betonte darin, dass man bezüglich der wirthschaftlichen Einigung Deutschlands vom deutschen Bunde nichts zu erwarten, vielmehr mit der durch den Zollverein gestützten „Präponderanz" Preussens zu rechnen habe. Mit Preussen müsse die Stadt unterhandeln, und zwar nicht in ihrer Eigenschaft als Bundesstaat, sondern als die vermöge ihrer geographischen Lage und ihrer vielhundertjährigen commerciellen Vergangenheit berufene Vertreterin des norddeutschen Seehandels. Ein baldiger, vertragsmässiger Abschluss mit Preussen sei für Hamburg eine Lebensfrage.

Unter den Erörterungen, die dem erwähnten Thema ausserhalb des Senats zu Theil wurden, möge zunächst ein Gutachten von Soetbeer hervorgehoben werden, das im März 1845 unter den Mitgliedern der Commerzdeputation cursirte, weiteren Kreisen aber nicht bekannt wurde. Auf die Nothwendigkeit einer Uebereinkunft mit dem Zollverein wurde von Soetbeer hier noch weit nachdrücklicher hingewiesen, als in seiner Abhandlung vom Jahre 1840. Er deutete an, dass die Zeiten vorüber seien, in denen Hamburg, auf die Vorzüge seiner geographischen Lage und die Segnungen des Freihandels bauend, die Ergebnisse der auswärtigen Handelspolitik ruhig hätte abwarten können. Ferner machte er darauf aufmerksam, dass der Zwischenhandel zwar immer noch von grosser Bedeutung für Hamburg sei, doch an Wichtigkeit dem deutschen Handel Hamburgs nicht mehr gleichstehe. Auch sei der von Hamburg vermittelte Handelsverkehr zwischen Deutschland und dem Ausland noch einer grossartigen Entwicklung und Ausdehnung fähig. Im Interesse dieses Verkehrs empfehle es sich, durch rechtzeitiges Entgegenkommen zu verhüten, dass Hamburg vom Zollverein schlechter, als andere Häfen, behandelt werde. Der directe Anschluss käme erst in Betracht, wenn Hannover beigetreten, und würde alsdann nicht leicht abzulehnen sein. Er würde jedenfalls eine vollständige Umgestaltung des Hamburgischen Handels, wie er sich seit Jahrhunderten entwickelt habe, erforderlich machen. Unter den damaligen Umständen hielt er es für rathsam, dem Zollverein zur Durchführung von Differenzialzollmassregeln — zu deren systematischer Anwendung er neuerdings hinzuneigen scheine — die Hand zu bieten und etwa zu diesem Zweck für die Anlage von Entrepots geeignete Localitäten, wie den Grasbrook, den Baakenwärder oder Hammerbrook zur Verfügung zu stellen. Dadurch werde man vielleicht nicht nur einer ungünstigen Behandlung in der Gegenwart, sondern auch der künftigen Nöthigung zum Anschluss vorbeugen können.

Wie im vorigen Abschnitt[1]) erwähnt, beschäftigte sich damals, abgesehen vom Senat und der Commerzdeputation, auch die Patriotische Gesellschaft

[1]) Vgl. Seite 151.

mit der Frage, wie sich die Hansestädte zum Zollverein zu stellen hätten, und wurde deren Erörterung von Professor Wurm in der Section für die vaterstädtischen Angelegenheiten angeregt. Wurm hatte als geborener Süddeutscher Fühlung mit dem deutschen Binnenlande, anderseits aber war er während seines damals mehr als siebzehnjährigen Aufenthalts in Hamburg angelegentlich bemüht gewesen, sich über die hansestädtische Handelspolitik, ihre Ziele und Bedürfnisse zu unterrichten, und hatte namentlich während der letzten Zeit über die erwähnte Frage aufs eifrigste mit Johann und Heinrich Smidt in Bremen correspondirt.[1]) Somit war er aufs trefflichste vorbereitet, um die Debatte zu leiten. Wie ebenfalls bereits angedeutet worden, beleuchtete er in dem Vortrage, mit dem er am 6. Januar 1845 die Verhandlungen eröffnete, die Frage namentlich vom nationalen Standpunkt. Aehnlich, wie Kirchenpauer in seinem angeführten Gutachten vom Juli 1841, betonte er, dass die Sehnsucht nach Einheit, die im deutschen Bunde keine Befriedigung gefunden, den Zollverein als sein Idol erfasst habe, weshalb man den abseits stehenden Hansestädten zum Vorwurf mache, dass sie die deutsche Einheit verhinderten. Wenn einmal eine parlamentarische Regierung den Zollverein leiten würde, dürften die Bedenken gegen den vollständigen Anschluss der Hansestädte, die vorläufig noch gerechtfertigt erschienen, in der That wegfallen. Auch jetzt aber müssten die Städte dem Zollverein bei der Erfüllung seiner Aufgaben hülfreich sein und sich an einer gemeinschaftlichen deutschen Handelspolitik betheiligen.[2])

Während der weiteren Besprechung dieses Themas, die auch noch in den Sectionsversammlungen vom Februar, März und April fortgesetzt wurde, bezeichnete eine grössere Anzahl von Mitgliedern es unter verschiedener Begründung ebenfalls als sehr erwünscht, dass die Hansestädte, ohne dem Zollverein beizutreten, ihm doch so weit wie möglich entgegenzukommen suchten. Mit Entschiedenheit für den Anschluss sprachen sich jedoch nur die Hauptredner der Versammlungen vom 3. März und 7. April, C. Woermann und E. Hundeiker aus. Der erstere meinte freilich, dass der Anschluss erst ausführbar und wünschenswerth sei, wenn Hannover und Holstein beigetreten, doch war er der Ansicht, man müsse diesen Fall schon jetzt ins Auge fassen, da die Städte durch ihre Sonderstellung in eine ganz unhaltbare Lage kommen könnten. Im Gegensatz zu denen, die da hofften, dass man sich durch einen Freundschafts- und Handelstractat mit dem Zollverein vor einer feindlichen Politik desselben schützen und Antheil an seinen Verträgen sichern könne, war Woermann der

[1]) Die betreffenden Briefe der beiden Smidt, wie auch die Concepte von Wurms Briefen finden sich auf der Hamb. Stadtbibliothek.

[2]) Dies und das Folgende nach den Protokollen der vaterstädtischen Section der Patriotischen Gesellschaft.

Meinung, dass man ohne die Zusage, sich anschliessen zu wollen, sobald die Umstände es gestatteten, zu keiner Verständigung mit dem Zollverein gelangen werde, da man ja zu wenig Aequivalente für die erwarteten Vortheile anzubieten habe. Auch sprach er die Ueberzeugung aus, dass die Nachtheile des Zollanschlusses zu hoch angeschlagen würden. Durch ein grossartiges Entrepot lasse sich manche Ersparung an Geld und Zeit erreichen. Zufolge des Anschlusses werde vielleicht der Handel mit englischen Manufacturwaaren leiden, der mit deutschen Manufacturwaaren sich jedoch hoffentlich um so mehr heben und überdies ein Aufschwung der Hamburgischen Fabriken zu gewärtigen sein.

Noch entschiedener verfocht E. Hundeiker die Sache des Zollanschlusses. Er war der Ansicht, Hamburg solle nicht auf die Nachbarstaaten warten, sondern diesen den Impuls zum Eintritt in den Zollverein geben.

Selbstverständlich blieben diese Reden nicht ohne Entgegnungen. Indessen kam man im Verlauf der Debatte zu der Ueberzeugung, dass ein so schwieriges Thema in mündlichen Verhandlungen nicht erschöpfend genug erörtert werden könne. Man entschloss sich daher, ungeachtet der früher dagegen geltend gemachten Bedenken, eine Commission einzusetzen, die nach gründlicher Prüfung ein Gutachten liefern sollte über „die Aufgabe der Hansestädte gegenüber dem jetzigen Bestand und System des deutschen Zollvereins, sowie in Bezug auf eine gemeinsame deutsche Handelspolitik."

In die Commission wurden Professor Wurm, Dr. Th. Müller (der nachmalige Senator) und sechs Kaufleute gewählt; zu diesen wurde später noch der Jurist Dr. De Chapeaurouge hinzugezogen. Nachdem man über den wesentlichen Inhalt des abzugebenden Urtheils berathen und, von zwei aus verschiedenen Gründen dissentirenden Stimmen abgesehen, zu übereinstimmenden Ergebnissen gelangt war, übernahmen Professor Wurm und Dr. Th. Müller die Ausarbeitung des Berichtes, der Anfang 1847 im Druck erschien. In den drei ersten Abschnitten desselben wird die historische Entwickelung des hansestädtischen Handelssystems, das Verhalten des deutschen Bundes zu dem Streben nach einer deutschen Handelspolitik und endlich die Geschichte des deutschen Zollvereins behandelt. Erst der vierte Abschnitt enthält das eigentliche Gutachten, dessen Ausführungen von den in den Sectionsversammlungen geltend gemachten Ansichten namentlich darin abweichen, dass nicht sowohl von einer Verständigung der Hansestädte mit dem Zollverein, als vielmehr von dem Antheil der Hansestädte an der herzustellenden gesammtdeutschen Handelseinheit die Rede ist. Von einer Erörterung der Frage, ob sich ein Anschluss der Hansestädte an den Zollverein empfehle, glaubte man absehen zu können, weil zur Zeit das Gebiet der Hansestädte nirgends an das Vereinsgebiet grenzte. Aber auch die Herstellung eines anderweitigen vertragsmässigen Verhältnisses zum Zoll-

verein, wie es von so manchen Seiten als wünschenswerth oder gar nothwendig bezeichnet worden war, vermochte der Commissionsbericht den Hansestädten nicht zu empfehlen. Er machte dagegen geltend, dass jedes Abkommen mit dem Zollverein eine Separatunterhandlung von ungewissem Ausgange voraussetze und der Antheil, der den Hansestädten bei der Abschliessung und Ausführung gemeinsamer Massregeln eingeräumt werden dürfte, in hohem Grade zweifelhaft erscheine. Ausserdem sei es unstatthaft, dem Zollverein irgend welche Zugeständnisse zu machen, die man anderen deutschen Ländern, z. B. den zum hannöverisch-oldenburgischen Steuerverein gehörigen Staaten oder Oesterreich versage; denn dem ganzen Deutschland seien die Hansestädte angewiesen mit dem Pfunde zu dienen, das ihnen anvertraut sei.

Als natürlichsten Ausgangspunkt für eine handelspolitische Einigung Deutschlands bezeichnet der Commissionsbericht eine deutsche Schiffahrtsgesetzgebung, die für das gesammte Bundesgebiet möglich sei, ohne dass deshalb eine Verschmelzung der Zolltarife erforderlich werde. Im einzelnen empfiehlt der Bericht, nicht etwa die complicirten Schiffahrtsacten anderer Völker nachzuahmen, sondern sich zunächst auf die Einführung einer deutschen Flagge, die jedoch die unterscheidenden Abzeichen der einzelnen Staaten nicht ausschliesse, auf die Begünstigung der directen Einfuhr vor der indirecten und auf behutsame Anwendung von Retorsionsmassregeln zu beschränken. Sobald erst das deutsche Bundesgebiet in seiner völkerrechtlich anerkannten Integrität als ein Schiffahrtsgebiet constituirt sei, werde die deutsche Centralgewalt auch weitere Veranlassung finden, die deutsche Flagge nach aussen hin zu vertreten.

Es begreift sich, dass in diesem Zusammenhange noch eine Reihe andrer nationaler Forderungen, wie die Errichtung deutscher Consulate, die Einführung eines gleichförmigen Systems der Münzen, Masse und Gewichte erwähnt wurden. Für manche Missstände, durch die der deutsche Handel litt, das Fehlen eines gemeinsamen deutschen Handelsrechtes, den Zustand der deutschen Ströme, die Wehrlosigkeit der deutschen Küsten, glaubte die Commission allerdings erst dann auf Abhülfe rechnen zu können, wenn es zufolge des erstarkenden Nationalgefühls zu einer weiteren Entwickelung der Bundesverfassung gekommen sei.

Wohlthuend berührt der patriotische Sinn, der durchweg in dem Commissionsbericht zum Ausdruck gelangt. Er legt den Bewohnern der Hansestädte nachdrücklich ans Herz, ihre Kräfte einer deutschen Schiffahrts- und Handelspolitik zur Verfügung zu stellen, und bekennt sich zu dem Grundsatze, dass das weltbürgerliche Element, das der Grosshandel in sich trage, dem nationalen unterzuordnen sei, so oft eine Collision von Ansprüchen entstehen könnte.

Die lehrreiche und fesselnd geschriebene Publication erregte innerhalb und ausserhalb Hamburgs nicht geringes Aufsehen. Sie wurde von vielen Seiten namentlich deshalb mit Freuden begrüsst, weil sie die erste Hamburgische Kundgebung war, die, nicht von Einzelnen, sondern von einer angesehenen Körperschaft ausgehend, für die wirthschaftlichen Einigungsbestrebungen in Deutschland eintrat. Durch ihren vielseitigen Inhalt wirkte sie anregend auf die Zeitgenossen, wie auch noch auf die folgende Generation. Einen praktischen Erfolg erzielten die in ihr enthaltenen Vorschläge allerdings ebenso wenig, wie die verwandten Projecte, die Smidt und Sieveking der österreichischen und der preussischen Regierung zu empfehlen bemüht gewesen.

Dass die genannten Männer bei Metternich nur freundliche Worte geerntet hatten, war nicht zu verwundern. Aber auch in Berlin überwogen längere Zeit die Bedenken gegen ihre Pläne. Abgesehen von sonstigen Einwendungen fand man, dass eine gesammtdeutsche Handels- und Schiffahrtspolitik ohne vorgängigen Anschluss der Nordseestaaten an den Zollverein zu einem allzu complicirten System führen würde.[1]) Man meinte auch wohl, solche Einigung nütze nur den Hansestädten, denen dadurch die Vortheile des Zollvereins zufallen würden, ohne dass sie an dessen Lasten theilnähmen; das Zustandekommen eines deutschen Schiffahrtsbundes werde sie in ihrem Widerstande gegen den Zollverein bestärken. Von anderer Seite wurde freilich geltend gemacht, dass die handelspolitische Annäherung zwischen den Nordseestaaten und dem Zollverein vielleicht den wirklichen Anschluss der ersteren an den letzteren vorbereiten werde. Lebhaftere Sympathien fand die Idee eines deutschen Schiffahrtsvereins in Preussen erst zu einer Zeit, als sich Hamburg an der Befürwortung der Bundespläne nicht mehr betheiligte. Die von Duckwitz ausgearbeitete Denkschrift vom 8. November 1844, die den in Hamburg vorherrschenden Anschauungen wenig entsprach, fiel im übrigen auf günstigen Boden. Duckwitz bezeichnete darin die Anwendung von Differenzialzöllen als das geeignetste Mittel, um dem deutschen Seehandel Freiheit und Unabhängigkeit zu erkämpfen; er betonte aber auch die Rückwirkung, die derartige Massregeln auf die deutsche Industrie üben würden, und hob u. a. hervor, dass eine solche Ermuthigung des deutschen Unternehmungsgeistes auch die rheinischen Städte aus ihrer bequemen Passivität aufrütteln und in ihnen dieselbe Rührigkeit wachrufen werde, die bereits im deutschen Norden heimisch sei. Um dieselbe Zeit oder wenig später wurden in der Presse und auf verschiedenen Landtagen ähnliche Forderungen ausgesprochen. In Berlin interessirten sich verschiedene einflussreiche Männer, insbesondere der Präsident des 1844

[1]) Vgl. A. Zimmermann, Geschichte der preussisch-deutschen Handelspolitik, Oldenburg und Leipzig, 1892, S. 187 ff.

begründeten Handelsamtes, Herr von Rönne, für die Vorschläge von Duckwitz. Durch das stärkere Hervorkehren der Differenzialzollidee schien das Project eines allgemeinen deutschen oder doch alle deutschen Nordsee- und Ostseestaaten umfassenden Schiffahrtsvereins einen neuen Reiz zu erhalten. Die Bedenken gegen dasselbe schwanden freilich auch jetzt nicht. Immerhin wurden von der preussischen Regierung mehrfach Vertrauensmänner nach Hannover, Oldenburg, Bremen und Hamburg gesandt, um in Erfahrung zu bringen, wie weit man auf die Betheiligung der betreffenden Staaten im Fall der Verwirklichung eines solchen Projectes rechnen könne.

In Hamburg war beim Senat wie bei der Kaufmannschaft die Abneigung gegen die Einführung von Unterscheidungszöllen in der letzten Zeit wo möglich noch gestiegen. Dennoch wurde mit Rücksicht auf die in Deutschland zunehmende Agitation im Januar 1847 vom Senat eine Commission beauftragt, aufs neue zu untersuchen, welchen Einfluss das Differenzialzollsystem auf den Handel Hamburgs und Deutschlands üben würde. Neben den Bremischen und den von diesen etwas abweichenden Vorschlägen Rönnes lag ein Project von Soetbeer vor, dessen Tendenz dahin ging, die nationale Flagge zu begünstigen, ohne jedoch den Handel der Hansestädte einzuschränken oder sie der Gefahr auszusetzen, mit dem Ausland in Conflict zu gerathen. Dies letztere Project erschien selbstverständlich als das unverfänglichste. Indessen wurde es für das Erwünschteste gehalten, die bisherigen Bahnen überhaupt nicht zu verlassen. Es fragte sich nur, wie man sich zu verhalten habe, wenn es zu einer Verständigung unter den übrigen deutschen Staaten komme. Am 6. und 7. April weilte der preussische Ministerialdirector Geheimrath Patow in Hamburg, um die Ansichten des Senats über die von ihm mitgebrachten „Vorschläge für die Errichtung eines deutschen Schiffahrts- und Handelsvereins“ in Erfahrung zu bringen. Ohne die übrigens nur halbofficiellen Anfragen des preussischen Commissars geradezu ablehnend zu beantworten, gaben doch die mit ihm verhandelnden Senatsdeputirten unter Vorlegung statistischen Materials ihren Bedenken Ausdruck, worauf Patow äusserte: man verkenne in Preussen weniger, als in den süd- und mitteldeutschen Staaten, das Gewicht der Hamburgischen Interessen und Gegengründe, indessen lege man überall aus politischen Motiven noch weit mehr, als aus mercantilischen, der Sache Werth bei und gebe zu erkennen, dass man allenfalls auch ohne Hamburg abschliessen könne. In dem bald darauf zwischen dem Senat und der Commerzdeputation wegen dieser Frage stattfindenden Meinungsaustausch bezeichnete die letztere es als rathsam, sich von den möglicherweise zur Förderung des erörterten Projects weiter stattfindenden Verhandlungen mit Preussen und den übrigen betheiligten deutschen Staaten nicht auszuschliessen, da es leichter sei, wenn man sich von vornherein betheilige, auf die Fassung der Beschlüsse Einfluss zu üben, als später bei nachträglichem und erzwungenem Beitritt die einmal

angenommenen Beschlüsse im Hamburgischen Interesse zu modificiren. Zugleich aber gab die Commerzdeputation der Hoffnung Ausdruck, dass es dem Senat gelingen werde, durch Vorstellungen die preussische Regierung zu vorläufigem Verzicht auf das Project zu bestimmen.

In der That liess sich die Senatscommission angelegen sein, in einem Gutachten, das auf reiflicher Ueberlegung aller einschlägigen Verhältnisse und dem Studium eines überaus umfangreichen Materials beruhte, den Nachweis zu liefern, dass das vorgeschlagene Differenzialzollsystem den erwarteten Zweck verfehlen und der deutschen Nation mehr Nachtheil als Gewinn zuziehen würde. Mit der endgültigen Redaction wurde Kirchenpauer betraut, der sich dieser Arbeit mit solchem Eifer unterzog, dass die Denkschrift des Senats bereits im Juli gedruckt vorlag[1]). Sie wurde an die preussische und andere betheiligte Regierungen gesandt und erlangte, zumal nachdem sie durch Veranlassung der Commerzdeputation ins Englische übersetzt worden war, weit über die Grenzen Deutschlands hinaus Verbreitung. Damals und später wurde sie als eine der besten Schriften anerkannt, die je vom Standpunkt des Freihandels veröffentlicht worden. Begreiflicherweise rief sie auch Opposition hervor; doch war der Hauptzweck erreicht, die Anhänger der Differenzialzollpolitik erkannten, dass und weshalb auf Hamburgs Mitwirkung nicht zu rechnen sei, und die Gegner des Systems fühlten sich durch die Hamburgische Bundesgenossenschaft gekräftigt. Wenn auch die preussische Regierung schon etwas früher zufolge der bereits im Anfang des Jahres von Hamburg erhobenen Einwände und der wieder stärker hervorgetretenen freihändlerischen Strömung im eigenen Lande von dem Project mehr und mehr zurückgekommen war, so trug doch die Hamburgische Denkschrift wesentlich dazu bei, dass sich der Enthusiasmus für Unterscheidungszölle in Deutschland verminderte.

Freilich war diese Wirkung nicht andauernd. Aus der nationalen Bewegung von 1848 ging neben der Forderung nach politischer Freiheit und Einheit das verstärkte Verlangen hervor, dass Deutschland auch in wirthschaftlicher Beziehung eine Einheit bilde und der Handelspolitik des Auslandes gegenüber minder wehrlos dastehe.

Da ist es nun bemerkenswerth, dass in Hamburg, wo — wie im vorigen Abschnitt angedeutet — die nationale Begeisterung sich in jenem Jahre nicht minder lebhaft, als irgendwo in den weiten Gebieten des Vaterlandes, äusserte, sich gleich anfänglich die Besorgniss geltend machte, die Einheitsschwärmerei könne zur Vernichtung der commerciellen Selbständigkeit und Handelsblüthe der Stadt führen. Einen wie mächtigen Einfluss Erwägungen dieser Art auf die öffentliche Meinung übten, zeigte sich nicht zum wenigsten bei den Wahlen zum Frankfurter National-

[1]) W. v. Melle, a. a. O. S. 171.

parlament. Im Gegensatz zu den Vorschlägen des ausschliesslich politischen Antrieben folgenden deutschen Clubs, der zwei Juristen und einen Architekten aufgestellt hatte, erhielten die Candidaten der Börse, nämlich die beiden angesehenen Kaufleute, Ernst Merck und Edgar Ross, und Dr. Heckscher eine überwältigende Stimmenmehrheit.

Vermöge ihrer freihändlerischen Gesinnungen und ihrer kaufmännischen Erfahrungen zur Vertretung der Hamburgischen Handelsinteressen trefflich geeignet, fanden Merck und Ross überdies einen starken Rückhalt bei der Commerzdeputation, die begreiflicherweise den Gang der Ereignisse namentlich unter dem Gesichtspunkt ihrer Rückwirkung auf den Hamburger Handel mit lebhaftester Aufmerksamkeit verfolgte.[1]) Bereits am 19. April wurden ihr von Soetbeer mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse einige Vorschläge unterbreitet. Soetbeer bezeichnete es als erwünscht, die Grundzüge eines Plans zu entwerfen, nach dem während der bevorstehenden Verhandlungen über eine gemeinschaftliche deutsche Zollverfassung und Handelsgesetzgebung die Interessen des deutschen Seehandels und insbesondere diejenigen Hamburgs wahrzunehmen seien. Die völlige Erhaltung des bestehenden Zustandes zu fordern, erschien ihm im Hinblick auf die in Deutschland herrschende Stimmung unrathsam. Er meinte, die Handelsstellung Hamburgs werde im wesentlichen für die Zukunft gesichert sein, wenn man es dahin bringen könne, dass Hamburg-Altona als Freihafen innerhalb des geeinigten Deutschlands anerkannt werde, wie Triest bisher innerhalb des österreichischen Zollgebiets. Ueberdies hielt er für angemessen, dass man, um dem Vorwurf des Particularismus zu entgehen, die Einführung des Freihafensystems für den deutschen Handel ganz im allgemeinen und namentlich auch für die wichtigeren Ostseehäfen beantrage. Weitere Vorschläge Soetbeers gingen dahin, durch Vereinbarungen mit anderen Seeplätzen, sowie mit den Regierungen derjenigen Staaten, die bisher nicht zum Zollverein gehörten, ferner durch Entsendung von Sachverständigen nach Frankfurt und durch Publication von Denkschriften im Interesse des Freihandels zu wirken. In der That wurde bald genug aus mancherlei Anzeichen ersichtlich, dass es ausserordentlicher Anstrengungen bedürfen werde, um den Hamburgischen Anschauungen und Interessen der erregten öffentlichen Meinung gegenüber Geltung zu verschaffen. Abgesehen von dem allerdings zunächst unwirksamen Beschluss des Bundestags vom 19. Mai, dass alle deutschen Staaten binnen acht Tagen Bevollmächtigte nach Frankfurt entsenden sollten, um bis zum 1. Juli 1848 die Zolleinheit Deutschlands ins Leben zu rufen, mahnte der Eifer, mit dem die süddeutschen Industriellen für den fortdauernden und womöglich noch zu verstärkenden Schutz der deutschen Gewerbthätigkeit eintraten, eine ent-

[1]) Das Folgende vorzugsweise nach Schriftstücken des Comm. A.

sprechende Rührigkeit im Interesse des Freihandels im allgemeinen, wie insbesondere zu Gunsten des Hamburgischen Handels zu bekunden.

Um in letzterer Beziehung auf sicherer Grundlage zu fussen, richtete die Commerzdeputation gegen Ende Mai an eine Reihe angesehener Hamburgischer Handelshäuser die Anfrage, ob es für ihre speciellen Handelsbetriebe wünschenswerther sei, die Sicherstellung des Hamburgischen Freihafens anzustreben oder dahin zu wirken, dass Hamburg eine „deutsche Handelsstadt mit wohl geordnetem Entrepotsystem werde". Die Aufgabe, die eingehenden Einzelgutachten in einer für die Oeffentlichkeit bestimmten Denkschrift zu verwerthen, fiel Soetbeer zu, der mittlerweile auf Wunsch der Commerzdeputation als deren Vertrauensmann und zugleich als volkswirthschaftlicher Berather der Hamburger Parlamentsmitglieder nach Frankfurt gereist war.

Inzwischen war auch der Senat veranlasst worden, zu der Frage der künftigen Handelsverfassung Deutschlands Stellung zu nehmen. Von Ende Juni bis Anfang Juli hatten in Hannover auf Anregung der dortigen Regierung Conferenzen von Vertretern derjenigen deutschen Staaten stattgefunden, die bisher dem Zollverein nicht beigetreten waren. Man zeigte sich dort keineswegs gewillt, die Rechte und Interessen der Einzelstaaten dem Einheitsgedanken unbedingt zum Opfer zu bringen. Vielmehr war man der Ansicht, dass bei der Regelung der deutschen Zoll- und Handelsverfassung die financiellen und Verkehrsverhältnisse der einzelnen Staaten soweit zu berücksichtigen seien, als dies mit dem Interesse der Gesammtheit vereinbar erscheine. Auch wurde die Zulassung von Freihäfen und sonstigen Einrichtungen, die dem Handel die freie Bewegung erhalten könnten, in Aussicht genommen. Anderseits lautete aber einer der Hauptsätze, über die man sich geeinigt hatte: „Es wird als Grundbedingung der in Rede stehenden Zolleinigung angenommen, dass kein deutscher Staat sich von dem gemeinsamen Zollgebiet ausschliessen darf."[1]) Als daher der Senat, der auf diesen Conferenzen durch Kirchenpauer vertreten war,[2]) von deren wesentlichen Ergebnissen der Commerzdeputation Mittheilung gemacht hatte, bezeichnete diese es als nothwendig, dahin zu wirken, dass bei der zu erwartenden Proclamirung der Handelseinheit Deutschlands die Interessen der grösseren Seehäfen und des Seehandels überhaupt durch einen möglichst bestimmt gefassten Zusatz sicher gestellt würden.[3])

Noch im Laufe des Monats Juli wurden die Senatoren Kirchenpauer und Geffcken als Bevollmächtigte des Hamburger Senats nach Frankfurt deputirt, da der volkswirthschaftliche Ausschuss der Nationalversammlung

[1]) A. Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben von 1841—1866 (Bremen 1877), S. 266.

[2]) Vgl. W. von Melle, a. a. O., S. 269.

[3]) Antrag der Commerzdeputation an den Senat vom 19. Juli 1848. Comm. A.

mit grösserem Erfolg, als einige Zeit zuvor der Bundestag, die deutschen Regierungen zur Entsendung von volkswirthschaftlichen Sachverständigen aufgefordert hatte. Hamburg war also in Frankfurt, abgesehen von seinen Parlamentsdeputirten, durch zwei angesehene Mitglieder des Senats und durch den Protokollisten der Commerzdeputation vertreten, zu denen im Laufe der Zeit noch verschiedene Specialsachverständige hinzukamen. Trotzdem hatten die Hamburger einen schweren Stand. Namentlich fiel es zu ihren Ungunsten ins Gewicht, dass der Bremer Duckwitz, dessen Ideen über Zoll- und Handelsangelegenheiten den in Deutschland vorherrschenden sehr viel näher standen, als die ihrigen, am 9. August zum Reichshandelsminister ernannt worden war.

Bereits einige Wochen zuvor hatte Duckwitz sein berühmtes „Memorandum, die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands betreffend" veröffentlicht, aus dem ersichtlich war, dass ihm die Beibehaltung der hansestädtischen Freihafenstellung in ihrem bisherigen Umfange mit den nationalen Bedürfnissen unvereinbar erschien. Seiner Ansicht nach hatte man nur die Wahl, entweder das Freihafensystem gewissen Einschränkungen zu unterwerfen oder sich mit dem Entrepotsystem zu begnügen. Im ersteren Falle gelte es, Vorkehrungen zu schaffen, einerseits um Controllmassregeln für die Erhebung der eventuell vom Reich angeordneten Differenzialzölle durchführen zu können, anderseits um den Industrieerzeugnissen der Freihäfen zollfreie Einfuhr und den in die Freihäfen gebrachten Boden- und Industrieproducten des Binnenlandes zollfreie Rückfuhr nach dem inneren Deutschland zu ermöglichen. Falls man sich für Entrepots entscheide, sei es erwünscht, die mit diesem System verbundenen Unzuträglichkeiten möglichst zu verringern, indem man es, so weit thunlich, dem Freihafensystem annähere. Die Entrepots dürften nicht so eingerichtet werden, wie es jener Zeit gebräuchlich, sondern gleichsam auf verschliessbare Räume zurückgeführte Freihäfen sein. „In den sicher verschlossenen und von aussen bewachten Entrepots würden die Eigenthümer mit den Waaren machen können, was sie wollen, umpacken, verändern, mischen u. s. w., gerade wie im Freihafen, und sie auch ganz in derselben Weise wieder versenden."

Es ist ersichtlich, dass Duckwitz die Herstellung eines einheitlichen deutschen Zollwesens mit der Rücksicht auf die Bedürfnisse des Seehandels möglichst zu vereinigen suchte; aber das Einheitsinteresse war für ihn das höhere.

Auch Soetbeer, der unter den verschiedenen Vertrauensmännern, die in Frankfurt das Interesse des Hamburgischen Handels vertraten, als Schriftsteller und gleichsam als berufsmässiger Sachverständiger hervorragte, war, wie bereits angedeutet, der Ansicht, dass dem Verlangen nach Einheit Zugeständnisse gemacht werden müssten. Aber er meinte — wie

er in einer als Manuscript gedruckten Denkschrift sagt — „die Nation verlange nicht allein eine einheitliche, sondern zugleich ebensosehr eine gute Handels- und Zollverfassung“ und betonte deshalb, die commercielle Einheit müsse das Ergebniss besonnener Prüfung und sachverständiger Verhandlungen sein.[1]) Einen werthvollen Beitrag für die von ihm gewünschte Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse bot er selbst in seiner mit Benutzung der Hamburgischen Einzelgutachten ausgearbeiteten Denkschrift: „Die deutsche Handels- und Zollverfassung und das Freihafensystem. Mit besonderer Rücksicht auf Hamburg.“ Er führte darin aus, dass das Freihafensystem aus einer eigenthümlichen deutschen Entwicklung hervorgegangen, die sich zum Nutzen des deutschen Handels vortrefflich bewährt habe, und suchte nachzuweisen, dass die Fürsorge für das commercielle Gesammtinteresse Deutschlands und namentlich für den Absatz deutscher Fabricate nach dem Ausland davon abhalten müsse, das Freihafensystem durchweg durch Entrepot-Einrichtungen zu ersetzen. Auch das Differenzialzollsystem wurde von ihm entschieden bekämpft, wobei er sich theils auf die Denkschrift des Hamburger Senats vom Jahre 1847, theils auf neue Argumente berief. Wie er jedoch schon in seinem nur für die Commerzdeputation bestimmten Gutachten von 1845 angedeutet hatte, dass die Hansestädte auch ohne Verzicht auf ihre Freihafenstellung, wenn es erforderlich sei, dem übrigen Deutschland bei der Durchführung von Unterscheidungszöllen behülflich sein könnten, so betonte er dies ausdrücklich für den Fall, dass sich Deutschland veranlasst sähe, Retorsionsmassregeln gegen andere Länder zu ergreifen.

Diese Schrift, die vor ihrer Veröffentlichung als Manuscript bei den Commerzdeputirten circulirt hatte, war von diesen beifällig aufgenommen. Sie beanstandeten nur, dass darin dem Differenzialzollsystem ein wenn auch noch so bedingtes Zugeständniss gemacht worden. Indessen konnte Soetbeer sich darauf berufen, dass die Hamburger Volksvertreter es mit ihm für rathsam erachtet hatten, in diesem Punkte der öffentlichen Meinung entgegenzukommen. Auch Geffcken und Kirchenpauer missbilligten dies Zugeständniss nicht; sie wiesen in einem Bericht vom 16. August darauf hin, wie empfindlich die Nationalversammlung sei, wo es sich um Kraftäusserungen des einigen Deutschlands handele. Man musste dem in der That Rechnung tragen, wenn man nicht die Hamburgischen Interessen völlig aufs Spiel setzen wollte. „Wir stehen bis jetzt fast ganz allein mit unseren Wünschen nach Erlangung des Freihafens“ heisst es in demselben Schreiben. In gleichem Sinne äusserten sich mehrere Hamburger Kaufleute, die auf den verschiedenen in Frankfurt tagenden Congressen das Hamburgische Handelsinteresse vertreten hatten, noch mehrere Monate später.

[1]) Bemerkungen betreffend die Herstellung einer einheitlichen deutschen Handels- und Zollverfassung (Als Manuscript gedruckt). Frankfurt am Main 1848.

Völlig nutzlos waren die Bemühungen der Hamburger an der Stätte der damaligen deutschen Centralgewalt dennoch nicht. Abgesehen von der erwähnten Publication Soetbeers[1]) wirkte der mündliche Austausch in dem von Merck gegründeten Freihandelsverein, dem bereits in der Mitte des Augusts dreissig Mitglieder der Nationalversammlung „von allen Farben der politischen Meinungen" beigetreten waren, und sicher nicht wenig imponirte die kräftige Vertretung, die Kirchenpauer und Geffcken den Hamburgischen Interessen in den Conferenzen der volkswirthschaftlichen Regierungscommissare zu Theil werden liessen. Allerdings findet sich noch in einem Brief Geffckens vom 18. October, in dem er von den Berathungen bezüglich der in das Reichsgrundgesetz aufzunehmenden Bestimmungen über das Zollwesen berichtet, die Aeusserung: „Wie es mir möglich werden soll, irgend einen Satz über Freihäfen in den Entwurf hineinzubringen, ist noch nicht abzusehen." Kaum sehr viel hoffnungsvoller klangen die folgenden Worte seines Schreibens: „Die Freihafenfrage ist sehr schwierig zu behandeln, sie darf nicht zu sehr in den Vordergrund gedrängt werden, weil Hamburg, dann als ausgeschlossen betrachtet, seinen Einfluss auf die ganze Angelegenheit einbüssen würde und am Ende doch vielleicht kein Freihafen wird. Das Richtigste scheint, im ganzen für Handelsfreiheit und demnach für mässige Tarifsätze zu kämpfen. Indem das geschieht, kämpfen wir zugleich für den Freihafen, der leichter unter liberalen Bedingungen zugestanden werden kann, wenn mässige Zollsätze eine peinliche Controlle weniger nöthig machen." Doch fand sich bald genug Gelegenheit, sich dem ersehnten Ziel auf directerem Wege zu nähern. Unzweifelhaft ist es auf die Anregungen Kirchenpauers und Geffckens zurückzuführen, dass die Regierungscommissare in ihrer Erklärung vom 10. November zum ersten Satz von § 33 des Reichsverfassungsentwurfes: „Das deutsche Reich soll Ein Zoll- und Handelsgebiet bilden" den Zusatz beantragten: „Die Aussonderung einzelner Orte und Gebietstheile bleibt der Reichsgewalt vorbehalten".[2]) Ungeachtet der Opposition, welche dieser Zusatz bei dem volkswirthschaftlichen Ausschuss der Nationalversammlung erweckte, wurde er doch von der Nationalversammlung selbst am 21. November mit erheblicher Stimmenmehrheit angenommen.

Vom historischen Standpunkt angesehen war diese Entscheidung namentlich deshalb von Wichtigkeit, weil jener Zusatz aus der Reichsverfassung von 1849 mit den durch die Umstände gebotenen Modificationen

[1]) Von der Bedeutung, die man ihr beimass, zeugt schon der Umstand, dass zwei halb officielle, vom Reichshandelsministerium veranlasste Schriften ihre Ausführungen zu widerlegen suchten.

[2]) Die Resultate der Berathungen der Regierungscommissaire in Frankfurt am Main 1848/49 zur Herstellung der Zoll-Einheit im deutschen Reiche (Halle 1851), S. 3.

in den Verfassungsentwurf des Dreikönigsbündnisses, sowie in den Entwurf einer Verfassung des norddeutschen Bundes vom Juni 1866 aufgenommen wurde.

Für den Augenblick hatte man nur so viel erreicht, dass eine der hansestädtischen Freihafenstellung ungünstige Vorentscheidung vermieden war. Die Frage, ob Hamburg thatsächlich ausserhalb der deutschen Zolllinie bleiben werde, galt keineswegs für erledigt. In der Mitte des Decembers 1848 sah sich Soetbeer daher veranlasst, der Commerzdeputation ein Promemoria zu unterbreiten, in dem er, um seine frühere Denkschrift zu ergänzen und eine völlig unbefangene Prüfung der obschwebenden Frage zu erleichtern, sowohl die Argumente, welche für den Nicht-Ausschluss geltend gemacht wurden, wie diejenigen, die zur Abschwächung der von dem Anschluss zurückschreckenden Besorgnisse dienen konnten, objectiv darlegte. Anderthalb Monate später (am 31. Januar 1849) forderte der Senat die Commerzdeputation sogar zu einem Gutachten darüber auf, welche Einrichtungen und Anstalten als unerlässlich und wünschenswerth anzusehen seien, falls Hamburg nicht ausserhalb der Zolllinie bleiben sollte. Es bestanden nicht nur trotz jenes § 33 Zweifel darüber fort, ob Hamburg die offenbare Abneigung des übrigen Deutschlands gegen das Freihafensystem überwinden werde, sondern es tauchten selbst bei den eifrigsten Anhängern des Freihandels darüber Zweifel auf, ob, wenn im übrigen die deutsche Zolleinheit eine Wahrheit werde, nicht die Nachtheile des Zollausschlusses für Hamburg die des Anschlusses überwiegen würden. Bemerkenswerth ist, dass selbst Kirchenpauer am 7. März 1849 aus Frankfurt schrieb: „Dass ein Freihafen für uns zu erreichen sei, habe ich nie für unmöglich gehalten und glaube auch noch, dass wir ihn erlangen können. Ob aber unsere eigenen Finanzen es gestatten, ob wir unserem Detailhandel und unseren Fabriken es werden genehm machen können, wage ich nicht zu beurtheilen. Sehr viel wird bei der Wahl zwischen beiden Eventualitäten darauf ankommen, wie in dem einen Fall die Entrepot-Einrichtungen und wie im anderen Falle die Zolllinie sich gestalten würde."

Beide erwähnten Fragen waren während der vergangenen Monate in Hamburg wiederholt erörtert worden. Bezüglich der letzteren hatte man erwogen, ob die Zolllinie in die Richtung der Acciselinie fallen könne, oder ob es vielleicht zweckmässig sei, auch die Vorstadt St. Georg in die Zolllinie hineinzuziehen und dadurch für Hamburg die Vorzüge des Freihafens und der partiellen Zugehörigkeit zum Zollgebiet gleichzeitig zu erlangen.[1]) Hinsichtlich der ersten Frage hatte die Commerzdeputation

[1]) Von dieser Idee waren die St. Georger allerdings nicht erbaut. Am 30. Juni 1848 richtete das Kirchencollegium von St. Georg, als die gesetzliche Vertretung der Vorstadt, eine Supplik an den Senat, in der es die schon früher beantragte Vereinigung St. Georgs

in ihrer Antwort auf das erwähnte Ansuchen des Senats vom 31. Januar, wie schon bei einer früheren Gelegenheit, hervorgehoben, dass im Fall des Zollanschlusses für Hamburg Anlagen in der Art des Porto franco in Genua erforderlich seien, bei denen nur das Ein- und Ausgehen der Waaren einer Zollcontrole unterliege während im Innern der betreffenden Räume völlig freie Bewegung stattfinden müsse. Ehe jedoch die Hamburger sich über diese und ähnliche Punkte unter einander und mit den Reichsbehörden verständigt hatten, brach die Frankfurter Parlamentsherrlichkeit mitsammt der improvisirten Reichsregierung zusammen.

Es kamen nun wieder stillere Jahre, ohne dass jedoch die Discussion über das Verhältniss der Hansestädte zum Zollverein je völlig zur Ruhe gelangt wäre. Besondere Anregung hierzu bot, dass sich Hannover im Jahre 1851 und Oldenburg im folgenden Jahre mit Preussen über den Beitritt zum Zollverein einigte und demzufolge vom 1. Januar 1854 an, nachdem die neuen Verträge in Kraft getreten, Hamburg vom Zollverein erreicht, Bremen sogar von ihm umschlossen war.

Obwohl hierdurch eine ganz neue Lage für die Hansestädte entstand, verharrten sie doch in ihrer bisherigen Zurückhaltung, und zwar Bremen nicht minder als Hamburg. Den in beiden Städten jener Zeit vorherrschenden Anschauungen gab Otto Gildemeister in seinen 1853 in der Weserzeitung veröffentlichten Briefen Ausdruck. An die Spitze seiner Erörterungen stellte er allerdings den Satz: „Wenn der Zollverein die Hansestädte haben will, so müssen sie beitreten." Etwaigen Zwangsmassregeln des Hinterlandes gegenüber — meinte er — würden sie nur die Wahl haben, sich zu ruiniren oder sich zu unterwerfen. Es war hiernach klar, dass die Städte, um ihre Freihafenstellung zu behaupten, darauf angewiesen waren, darzuthun, dass sie in ihrer Sonderstellung für das übrige Deutschland mehr zu leisten im Stande seien, als nach erfolgtem Zollanschluss. Dieser Aufgabe suchte sich Gildemeister durch den weiteren Inhalt seiner Artikel in der Weserzeitung zu unterziehen. Denselben Zweck verfolgte der Hamburger Senator Geffcken in seiner wenig später erschienenen Schrift über die Stellung der Hansestädte. [1])

Für Hamburg wurde die Situation noch viel ernster, als im Jahre 1864 Schleswig-Holstein und Lauenburg aus ihrer Verbindung mit Dänemark losgelöst wurden.

---

mit der inneren Stadt aufs neue befürwortete, um auf diese Weise den gefährlichen Projecten derjenigen vorzubeugen, die der bisherigen Vorstadt „die Rolle eines ausserhalb des Freigebietes und innerhalb der Zolllinie gelegenen Fabrikortes" zuweisen wollten. Vgl. Hamb. Nachrichten vom 11. Juli 1848.

[1]) Die Stellung der Hansestädte. 1. Heft. Bemerkungen veranlasst durch sechs Artikel der Weserzeitung. Hamburg 1853. 2. Heft. In näherer Beziehung auf Hamburg. Hamburg 1854.

In der Erwartung, dass demnächst nicht nur diese Gebiete, sondern auch die mecklenburgischen Lande dem Zollverein beitreten würden, veranlasste der Hamburger Freihandelsverein im Jahre 1865 eine Untersuchung darüber, welche Haltung Hamburg unter diesen Umständen einnehmen sollte. Das Ergebniss war im wesentlichen folgendes: Man verschloss sich nicht der Erkenntniss, dass, wenn für den internationalen Zwischenhandel Freilager gewährt und für die Wiederausfuhr von Artikeln, die sich nicht für Entrepots eigneten, Zurückerstattung des Zolls zugesichert würde, der Beitritt zum Zollverein manche Vortheile bringen werde: für den Grosshandel ungehemmten Verkehr mit dem wichtigsten Absatzgebiet, ausserdem Förderung der Industrie, des Handwerks, des Detailhandels. Indess schienen diese Erwägungen minder ins Gewicht zu fallen, als die Betrachtung, dass Hamburg nur durch die freie Bewegung seines Handels in den Stand gesetzt werde, trotz ungünstigerer geographischer Lage den Wettkampf mit London und Liverpool aufzunehmen, und dass die Handelsfreiheit, in deren vollständigem Genuss die Stadt aufgeblüht sei und ihren und den deutschen Handel am besten gefördert habe, durch den Zollanschluss aufs Spiel gesetzt werde.

Diese Anschauungen wurden in dem von Hargreaves ausgearbeiteten Bericht dargelegt.[1]) Obwohl hier alles kurz zusammengefasst war, was seiner Zeit für und gegen den Beitritt zum Zollverein vorgebracht zu werden pflegte, so liessen doch schon die Ereignisse des folgenden Jahres 1866 und insbesondere der thatsächlich bevorstehende Zollanschluss von Schleswig-Holstein und Lauenburg, wie auch von Mecklenburg eine nochmalige Prüfung der erwähnten Frage erwünscht erscheinen. Die Commerzdeputation richtete deshalb am 26. September wieder ein Rundschreiben an alle bedeutenden Hamburger Firmen, um sie zu Aeusserungen über die zur Entscheidung vorliegenden Punkte vom Standpunkte ihres besonderen Geschäftsbetriebes zu veranlassen. Zur Begründung dieser erneuten Aufforderung wurde angeführt, dass sich die Verhältnisse seit dem Jahre 1848 in mancher Beziehung geändert hätten. Das in jener Zeit noch mächtig vertretene Streben nach einem deutschen Schiffahrtsgesetze und Differenzialzollsystem, welches damals dem Fortbestande vollständiger Freihäfen am gefährlichsten entgegenstand, sei mittlerweile geschwunden. Der Zollvereinstarif zeige im Vergleich mit dem von 1848 einen ausserordentlichen Fortschritt im Sinne des Freihandels, anderseits habe der früher zu Gunsten des Freihafensystems so sehr hervorgehobene Zwischenhandel nach dem nördlichen Europa sich nicht in dem gleichen

[1]) Hamburgs Stellung zum Zollverein bei dem eventuellen Eintritt von Schleswig, Holstein, Lauenburg und Mecklenburg. (Bericht des Freihandels-Vereins. Als Manuscript gedruckt. Berichterstatter J. Hargreaves.) Hamburg 1865.

Verhältniss fortentwickelt, wie das deutsche Import- und Exportgeschäft. Ferner wurde betont, dass diejenigen, die sich für Beibehaltung des Freihafens aussprechen würden, auf Vorkehrungen im Interesse des Handelsbetriebs mit dem Binnenlande bedacht sein müssten, wogegen diejenigen, die den Zollanschluss empfehlen würden, über zollfreie Niederlagen, den Zollcredit u. s. w. Vorschläge zu machen hätten.

Die Mehrheit der befragten Hamburger Firmen sprach sich gegen den Zollanschluss aus.[1])

Im Sinne dieser Mehrheit traten auch der Hamburger Senat und die in den constituirenden norddeutschen Reichstag gewählten Hamburgischen Deputirten in Berlin für die Aufrechterhaltung der Freihafenstellung ein, und obwohl es bekanntlich nicht an Gegenbestrebungen fehlte, wurde der Artikel 34 so, wie er bereits in der Vorlage enthalten war, in die Verfassung des norddeutschen Bundes aufgenommen. Der Wortlaut desselben: „Die Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg mit einem dem Zweck entsprechenden Bezirke ihres oder des umliegenden Gebietes bleiben als Freihäfen ausserhalb der gemeinschaftlichen Zollgrenze, bis sie ihren Einschluss in dieselbe beantragen" war ersichtlich den Hansestädten günstiger, als der § 33 der Reichsverfassung von 1849. Der letztere machte die Gewährung eines Freihafens von dem Belieben der Reichsregierung abhängig, während der erstere einen etwaigen künftigen Zollanschluss der Hansestädte deren eigener Entschliessung anheimstellte.

Dass jedoch für Hamburg nach der Einführung der norddeutschen Bundesverfassung trotz der ihm bewilligten Sonderstellung auch in wirthschaftlicher Beziehung eine neue Situation eingetreten war, fand seinen Ausdruck auch in dem Antrag des Senats an die Bürgerschaft vom September 1867, in dem die Einsetzung einer gemischten Commission zur Berathung der durch den Anschluss Hamburgs an den norddeutschen Bund hervorgerufenen wirthschaftlichen und financiellen Fragen vorgeschlagen war. Im Eingang des Antrags ist von der Vereinigung der Staaten des norddeutschen Bundes zu einem mit den Hansestädten in organischem Zusammenhang stehenden wirthschaftlichen Ganzen die Rede. In anderer Beziehung bemerkenswerth ist die folgende Erklärung des Senats: Er habe niemals verkannt, dass principiell der vollständige Anschluss an die nationale Gemeinschaft auch im Verkehrsleben das Wünschenswertheste sei, und ebenso wenig, dass sehr beachtenswerthe Interessen Hamburgs

[1]) Im Druck erschienen: „Zwanzig Gutachten in Bezug auf Hamburgs künftiges Verhältniss zum Zollverein. Herausgegeben von Freunden der Freihafenstellung" und „Neun Gutachten, die künftige handelspolitische Stellung Hamburgs betreffend. Herausgegeben von dem Verein für den Anschluss Hamburgs an den Zollverein".

durch den Ausschluss von derselben benachtheiligt würden. Trotzdem sei er zu keiner Zeit darüber zweifelhaft gewesen, dass der Anschluss der Stadt im gegenwärtigen Augenblick nicht nur die mercantile Gesammtstellung Hamburgs, sondern auch den deutschen Handel und die deutsche Industrie, als deren Vertreter im Welthandel die Hansestädte zu wirken hätten, empfindlich schädigen würde.

Zu diesem Senatsantrag stellte eine Gruppe von Bürgerschaftsmitgliedern den Ergänzungsantrag, dass der zu wählenden gemischten Commission gleichzeitig das Mandat zu unparteiischer Prüfung der Frage ertheilt werde, ob und in wieweit der Freihafen oder der Zollanschluss dem Gesammtinteresse Hamburgs am meisten entspreche. In der sich hierüber entspinnenden Bürgerschaftsdebatte wurde u. a. als wünschenswerth bezeichnet, zu untersuchen, ob sich nicht solche Einrichtungen schaffen liessen, die auch im Fall des Anschlusses das Interesse des Welthandels genügend sicherten. Die Mehrheit der Bürgerschaft war jedoch der Ansicht, dass die einschlägigen Fragen schon zuvor hinlänglich geprüft worden seien.

Da indessen die Besorgniss obwaltete, dass der Zollanschluss von Schleswig-Holstein und Mecklenburg die wirthschaftliche Existenz zahlreicher Bewohner Hamburgs gefährden werde, so galt es Massregeln zu ergreifen, um dem soweit wie möglich vorzubeugen. Zu diesem Behuf wurde bei der Feststellung der Zollgrenze darauf Bedacht genommen, dass für Fabrikanlagen sich eignende, vom Mittelpunkt der Stadt nicht allzu weit entlegene Theile des Landgebiets in den Zollverein eingeschlossen wurden, wodurch zugleich den Wünschen Preussens entsprechend eine erhebliche Abkürzung der Zollgrenze erreicht ward. Ausserdem wurde mit preussischen Commissaren über die Herstellung einer Zollvereinsniederlage verhandelt. Anfänglich hatte man gehofft, dass die zu schaffende Zollvereinsenclave im Hamburger Freihafengebiet nicht nur dem Handel mit Zollvereinswaaren, sondern auch der Fabrikation dienen könne. Der Bundesrath wollte jedoch einen industriellen Betrieb innerhalb der Zollvereinsniederlage nicht zugestehen. Die hierdurch hervorgerufene Enttäuschung vieler Hamburger Gewerbetreibenden gelangte zum Ausdruck, als Anfang 1869 die auf die Zollvereinsniederlage bezüglichen Senatsvorlagen in der Bürgerschaft zur Verhandlung kamen. Es wurde jetzt im Interesse der durch den Zollausschluss Hamburgs Benachtheiligten der Antrag gestellt, der Senat möge sich mit der preussischen Regierung darüber ins Einvernehmen setzen, dass ein städtisch bebauter Theil des Hamburgischen Territoriums dem Zollverein angeschlossen werde. Indessen war die Mehrheit der Bürgerschaft mit dem Senat der Ansicht, dass man erst die Wirkung der jüngsten Abmachungen abzuwarten habe, ehe man sich auf neue Experimente einlasse.

Die Mehrheit der Hamburger begrüsste es auch mit Freuden, dass — nachdem Lübeck im Jahre 1868 dem Zollverein beigetreten war — der Artikel 34 der norddeutschen Bundesverfassung zu Gunsten Hamburgs und Bremens in die deutsche Reichsverfassung von 1871 hinübergenommen wurde.

Die hansestädtische Freihafenstellung schien nunmehr gesicherter als je zuvor. Der Missgunst, welche Ausnahmestellungen hervorzurufen pflegen, schien durch den Umstand vorgebeugt zu werden, dass die Städte (schon seit der Begründung des norddeutschen Bundes) für ihre Befreiung vom Zoll eine bedeutende Aversionalsumme entrichteten. Dazu kam, dass, seitdem die Hansestädte sich durch ihre patriotische Haltung im Jahre 1870 die Anerkennung des gesammten Vaterlandes erworben hatten, es noch ungerechtfertigter, als früher, erscheinen musste, sie wegen der Vertheidigung ihrer Welthandelsinteressen undeutscher Gesinnung zu bezichtigen. Dessen ungeachtet dauerte die Agitation gegen die Freihafenstellung der Hansestädte fort.

Dass innerhalb der Städte selbst sich viele Kreise durch den Zollausschluss geschädigt glaubten und es zum Theil in Wirklichkeit waren, ist zur Genüge hervorgehoben worden. Unter der Freihafenstellung Hamburgs und Bremens litten ferner die diesen zunächst gelegenen Ortschaften, insofern ihr Verkehr mit den Zollausschlussgebieten und über diese hinaus unverkennbar erschwert wurde. In weiteren Kreisen Deutschlands empfand man es überdies als eine Benachtheiligung, dass der Consum in zwei volkreichen deutschen Städten die auswärtigen Erzeugnisse vielfach vor den deutschen bevorzugte. Abgesehen hiervon, wurde trotz des Widerspruchs der Hansestädte stets aufs neue wiederholt, dass letztere, sobald sie sich dem Zollgebiet angeschlossen hätten, ihr Interesse noch mehr mit dem des deutschen Binnenlandes identificiren würden. Endlich erschien es als eine unerwünschte Anomalie, dass in dem politisch geeinigten Deutschland die wirthschaftliche Einheit zufolge des Widerspruchs der Hansestädte noch immer nur ein ersehntes Zukunftsbild war.

Die somit gleichmässig aus realen und idealen Antrieben hervorgegangene Bewegung für den Zollanschluss trat begreiflicher Weise mit verstärkter Kraft hervor, seitdem in Deutschland gegenüber der bisher vorherrschenden Freihandelspolitik eine schutzzöllnerische Strömung zur Geltung gelangte.

Es folgten nun Vorgänge, die noch in aller Erinnerung leben, und auf deren Einzelheiten einzugehen unnöthig erscheint. Nur der wichtigsten Momente möge hier zur Vervollständigung dieser Skizze gedacht werden. Der Reichskanzler bekundete den Wunsch und Willen, dass Hamburg im Interesse des wirthschaftlichen Gedeihens der deutschen Gesammtheit auf seine Sonderstellung verzichte. In Hamburg aber baute man auf den

Artikel 34 der Reichsverfassung, indem man zugleich an der Ansicht festhielt, dass die Sonderstellung Hamburgs für die Wohlfahrt Deutschlands nicht nachtheilig, sondern vielmehr förderlich sei. Hieraus ergab sich ein Gegensatz, der sich anscheinend immer mehr verschärfte, zur tiefen Bekümmerniss eines jeden, dem Hamburgs und Deutschlands Geschicke am Herzen lagen. Anderseits musste die Erkenntniss von dem Vorhandensein dieses Gegensatzes mit Nothwendigkeit dahin führen, dass man nach Mitteln und Wegen zu seiner Begleichung strebte. Es war nicht denkbar, dass Hamburg dauernd im Widerspruch zu den Wünschen der Mehrheit der Nation und zu dem ausgesprochenen Willen der Reichsregierung verharrte. Hatte einst als Hauptsatz der hanseatischen Politik gegolten, dass die Existenz der Hansestädte von dem Wohlwollen sämmtlicher handeltreibenden Nationen abhänge, so beruhte jetzt — darüber war auch in Hamburg kein Zweifel — der Fortbestand der eigenartigen Existenz der Hansestädte auf dem Wohlwollen und der Werthschätzung des übrigen Deutschlands. Wenn also bei der deutschen Nation und bei der Regierung des deutschen Reiches die Ansicht vorherrschte, dass die Hansestädte in ihrer Sonderstellung der deutschen Gesammtheit nicht die Nutzleistung gewährten, die man von ihnen verlangen konnte, so musste man sich dieser Anschauung anbequemen, selbstverständlich freilich nur unter der Bedingung, dass man durch solche Willfährigkeit es sich nicht unmöglich machte, dem Reich den erwarteten Nutzen zu leisten, dass man nicht durch Selbstverstümmelung das Reich verstümmelte.

Diese letztere Gefahr schien jedoch ausgeschlossen, als die Vertretung des Reichskanzlers ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gab, wenn nur der Hauptzweck erreicht würde, es nicht an Zugeständnissen zur Sicherstellung des Hamburgischen Welthandels fehlen zu lassen. Somit war die Aussicht eröffnet, auf Grund beiderseitiger Nachgiebigkeit zu einem Abkommen zu gelangen; es fragte sich nur, auf welcher Grundlage. Seit November 1880 fanden zwischen Mitgliedern des Hamburgischen Senats und Vertrauensmännern des Reichskanzlers informatorische Besprechungen statt, um eine Grundlage für die Verständigung zu finden. Der Vorschlag, einen Theil der bewohnten Stadt als Freihafen zu belassen und nur den Rest in die Zolllinie hineinzuziehen, wurde, auch abgesehen von den technischen Schwierigkeiten, die seine Verwirklichung bot, von der Reichsregierung als principiell unzulässig bezeichnet. Gegen die Einführung eines Entrepotsystems, wie es in London, Liverpool, Antwerpen und in den holländischen Hafenstädten zur Anwendung gelangt war, walteten in Hamburg die grössten Bedenken ob, zumal eine kurz zuvor unternommene Studienreise Hamburgischer Sachverständiger aufs neue zu dem Ergebniss geführt hatte, dass derartige Entrepots den besonderen Verhältnissen des Hamburgischen Handels nicht genügten, weil sie dem Verkehr des Kaufmanns mit seiner

Waare allzu viele Schwierigkeiten bereiteten. Indessen war ja, wie bemerkt, bereits im Jahre 1848 von Duckwitz, wie von der Hamburger Commerzdeputation die Möglichkeit ins Auge gefasst worden, Entrepots herzustellen, die nur von aussen bewacht würden. Es konnte nicht anders sein, als dass die Entwürfe und Vorschläge, die jener Zeit zu Tage gefördert waren, um die deutsche Zolleinheit und das hansestädtische Welthandelsinteresse mit einander in Einklang zu bringen, anregend wirkten, als es galt, dieses Problem zu definitiver Lösung zu bringen. Auch was über Freihäfen andrer Länder, namentlich Italiens, aus älterer und neuerer Zeit bekannt geworden, bildete einen Gegenstand eindringenden Studiums. Vor allem aber war es die richtige Würdigung der thatsächlichen Verhältnisse, die im Verein mit dem Wunsch, einem wirklichen Conflict vorzubeugen, dahin führte, dass der Weg zum Ausgleich gefunden wurde.

Der Vorschlag, dass zwar die gesammte Bevölkerung in den Zollverband eintrete, zugleich aber ein nicht zur Wohnstadt gehöriger, nur von aussen bewachter, mit dem erforderlichen Raum für die gewünschte freie Bewegung ausgestatteter Freihafen dem Hamburgischen Welthandel zur Verfügung gestellt werde, erlangte auch die Zustimmung des Reichskanzlers. Nachdem über diesen wichtigen Punkt Einigung erzielt worden, war es verhältnissmässig weniger schwierig, auch bezüglich der übrigen eine Verständigung herbeizuführen.

So kam es zu jener viel besprochenen Vereinbarung vom 25. Mai 1881. Dank dem Entgegenkommen des Reichskanzlers und den rastlosen und einsichtigen Bemühungen der weitblickenden Männer, die während der letzten Verhandlungen Hamburgs Interessen vertreten hatten, war die Stadt vor der Gefahr behütet worden, in die sie durch längere Fortdauer der bisherigen Differenzen unzweifelhaft gerathen wäre. Auch hatte man erreicht, dass der für Hamburgs commercielle Weltstellung unentbehrliche Freihafen, wenn auch in veränderter Gestalt, fortbestand. Darin, dass Reichskanzler und Bundesrath sich mit der Fortdauer eines solchen Freihafens einverstanden erklärten, lag zugleich die beste Rechtfertigung der Zähigkeit, mit der die Hamburger bis dahin ihre Freihafenstellung vertheidigt hatten. Anderseits war auch Hamburg genöthigt gewesen, in wichtigen Punkten nachzugeben. Es musste erhebliche financielle Lasten auf sich nehmen und — was mehr bedeutete — sich in ganz neue Verhältnisse hineinleben. Mit Recht hatte ein ehrwürdiges Mitglied des Hamburger Senats bei der Eröffnung der Bürgerschaftssitzung vom 15. Juni 1881 betont, dass es ein schwerer Entschluss sei, sich von einem Zustand der Dinge zu trennen, der Jahrhunderte hindurch gedauert habe, in welchem Hamburg zu hoher Blüthe gelangt war, und der zur lieben und bequemen Gewohnheit geworden; aber er hatte zugleich die staatsmännischen Gesichtspunkte hervorgehoben, nach

denen es geboten war, den rechten Augenblick zum Abschluss eines ehrenvollen und vortheilhaften Friedens nicht verstreichen zu lassen.[1])

Der Frieden war erreicht worden. Doch nicht alle vermochten ihn sogleich gutzuheissen, und die Ansichten über die Wirkungen, die das Abkommen vom 25. Mai auf das wirthschaftliche Leben Hamburgs und des übrigen Deutschlands ausüben werde, gingen noch längere Zeit weit auseinander. Mit Vertrauen und selbst mit überschwänglichen Hoffnungen auf der einen Seite, mit Zweifeln und Besorgnissen auf der anderen, sah man dem für den October 1888 in Aussicht genommenen thatsächlichen Zollanschluss entgegen, und auch nach diesem Zeitpunkt wurde darüber gestritten, ob und wie weit die seitdem wahrgenommene erfreuliche Zunahme des Hamburgischen Handels auf den Zollanschluss oder auf andere von ihm mehr oder minder unabhängige Ursachen zurückzuführen sei. Immerhin steht fest, dass auch die früheren Widersacher des Zollanschlusses sich mit der vollendeten Thatsache ausgesöhnt haben. Allgemein wird das Segensreiche der auf Grund der Vereinbarung von 1881 aufgeführten, von allen Sachkundigen bewunderten neuen Hafenanlagen anerkannt. Insbesondere aber besteht völlige Uebereinstimmung über den unschätzbaren Werth, den es für Hamburg hat, die letzte Faser jedes Zweifels darüber ausgetilgt zu haben, dass kein Gegensatz zwischen dem Hamburgischen und dem gesammtdeutschen Wirthschaftsinteresse vorhanden sei.

Schlussbetrachtung.

Fester und inniger, als vorher, ist seit dem Jahre 1888 die Verbindung Hamburgs mit dem übrigen Deutschland geworden, und mehr und mehr scheint das Sonderleben dieser Stadt in dem Leben der deutschen Gesammtheit aufzugehen. Immerhin vermag Hamburg seine berechtigten, d. h. dem Vaterland zum Frommen gereichenden Besonderheiten zu bewahren und so auch fernerhin in der bisherigen eigenartigen Weise seine commerciellen Fähigkeiten und seinen bürgerlichen Gemeinsinn zu bethätigen.

Wenn bereits vor mehr als zweihundert Jahren, da die Hamburger sich mühselig durch eigene Anstrengungen der afrikanischen Seeräuber und der nicht minder räuberischen europäischen Kaper erwehrten, gerühmt ward, dass der Hamburgische Handel dem gesammten Deutschland zum Nutzen und zur Ehre gereiche, wieviel leichter vermag er dieses Lobes theilhaftig zu werden, da ein kaiserliches Wort verheisst: „Es soll ihm stets der Schutz des kaiserlichen Aars folgen, wohin er auch seine Bahnen

[1]) S. die Rede von Senator Dr. Petersen bei H. Eberstein, Hamburgs Anschluss an das deutsche Zollgebiet. Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft (Hamburg 1881), S. 43 f.

über die Welt ziehen möge". Und wenn es auch keine eigene Hamburgische Handelspolitik, keine Hamburgische Handelsgesetzgebung mehr gibt, so vermag dafür der Hamburgische Kaufmann vermöge seiner Erfahrungen, seines Weitblicks und des Ansehens, dessen er sich in der handeltreibenden Welt erfreut, seinen Einfluss auf die Regelung der commerciellen Verhältnisse des Gesammtvaterlandes zur Geltung zu bringen.

Der bürgerliche Gemeinsinn Hamburgs hat sich stets auch in schweren Tagen bewährt, in Kriegszeiten oder wenn die Stadt von Brandkatastrophen oder von verheerenden Epidemien heimgesucht wurde. Vielleicht aber noch schwierigere Aufgaben, als je zuvor, werden in Zukunft an ihn herantreten, insofern es gelten wird, den sich immer stärker aufdrängenden socialen Anforderungen des Zeitalters durch Massnahmen der städtischen Socialpolitik gerecht zu werden. Dass der gute Erfolg nicht ausbleibe, dessen dürfen wir uns getrösten im Hinblick auf jene von Alters her überlieferten Vorzüge des Hamburgers, die Verbindung menschenfreundlicher Gesinnung mit Umsicht, Ausdauer und sicherem Takt in der Erkenntniss des Praktischen und mit Erfolg Durchführbaren.

Zu Hamburgs Ehren wurde in früheren Zeiten stets auch der überaus rege Antheil angeführt, den die Stadt an dem geistigen Leben des deutschen Volkes genommen. In der Mitte des 17. Jahrhunderts stand Hamburg unter den deutschen Städten, die sich um die Förderung der Wissenschaft verdient machten, in erster Linie. Auch im 18. Jahrhundert wurde Hamburg zu den wichtigsten Pflegestätten deutscher Litteratur und Wissenschaft gezählt. Im 19. Jahrhundert vermochte die Stadt diese Ehrenstellung nicht mehr völlig zu behaupten. Mehr und mehr setzte sich im übrigen Deutschland die Ansicht fest, dass in Hamburg die idealen Interessen von den materiellen gleichsam erdrückt würden. Eine Vorstellung, die neuerdings günstigeren Urtheilen zu weichen beginnt, doch zu keiner Zeit als völlig berechtigt gelten konnte. An Freunden und Vertretern der Wissenschaft, Litteratur und Kunst hat es hier auch im 19. Jahrhundert nie gänzlich gefehlt. Wenn das Kunstinteresse der Hamburger sich längere Zeit fast ausschliesslich der Musik zuwandte und um die Wende des vorigen Jahrhunderts Verständniss für die bildende Kunst nur bei sehr wenigen zu finden war, so hat sich darin, schon mit den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts beginnend, ein erfreulicher Wandel vollzogen. Die Sammlungen kunstsinniger Bürger und insbesondere die Schöpfungen so mancher auch ausserhalb der Vaterstadt hochgeschätzten Hamburger Künstler legen davon rühmliches Zeugniss ab. Nicht wenige der in unserem Jahrhundert entstandenen kirchlichen und Profanbauten, vor allen unser jüngst vollendetes prächtiges Rathhaus, werden auch in ferner Zukunft den Hamburgischen Architekten zur Ehre gereichen. Nicht minder erfreulich ist es, dass dank trefflicher Anleitung das Verständniss für Kunst und Kunstgewerbe

in immer weitere Kreise der Bevölkerung gedrungen ist. Ueberhaupt haben sich in der Hamburgischen Bildungspflege während der letzten Jahrzehnte unvergleichliche Fortschritte vollzogen. Das Volksschulwesen wurde so gut wie neu begründet. Die Zahl der öffentlichen höheren Schulen wurde stetig vermehrt. Als mustergültig anerkannte Museen und sonstige Sammlungen sind erstanden, erweitert oder umgebildet worden. Auch von den Leitern dieser Anstalten abgesehen, wirkte und wirkt eine nicht geringe Anzahl von Vertretern der verschiedenen Wissenschaften in den mannigfachsten Berufs- und Lebensstellungen. Schon hat man begonnen, diese Kräfte oder doch viele von ihnen zu gemeinsamer Lehrthätigkeit im Sinne einer Volksuniversität zusammenzufassen, und man darf hoffen, dass durch diese Bestrebungen eine neue Aera des wissenschaftlichen, vielleicht auch des litterarischen und künstlerischen Lebens in Hamburg eingeleitet werde. Doch so gross auch die Versuchung ist, muss der Historiker es sich versagen, diesen Gedankengang weiter zu verfolgen und von dem Boden der Vergangenheit und Gegenwart in die weiten Gefilde idealer Zukunftswünsche hinüberzuschweifen. Gestattet aber wird es ihm sein, der Ueberzeugung Ausdruck zu geben, dass unsere Stadt, die in vergangenen Jahrhunderten so manchen Gefahren getrotzt und so manche Drangsale glücklich überstanden hat, auch der Zukunft getrost entgegensehen kann, wenn sie an ihren alten Traditionen festhält, wenn Unternehmungsgeist und Ehrenhaftigkeit im Geschäftsbetrieb, Werthschätzung alles dessen, was der deutsche Geist auf den Gebieten der Wissenschaft, Litteratur und Kunst geschaffen, Hingebung an das heimische Gemeinwesen und unverbrüchliche Treue gegen das Vaterland auch fernerhin die Grundzüge des Hamburgischen Lebens bilden.

Gedruckt bei Lütcke & Wulff, E. H. Senats Buchdruckern.

Gedruckt bei Lütcke & Wulff, E. H. Senats Buchdruckern.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building
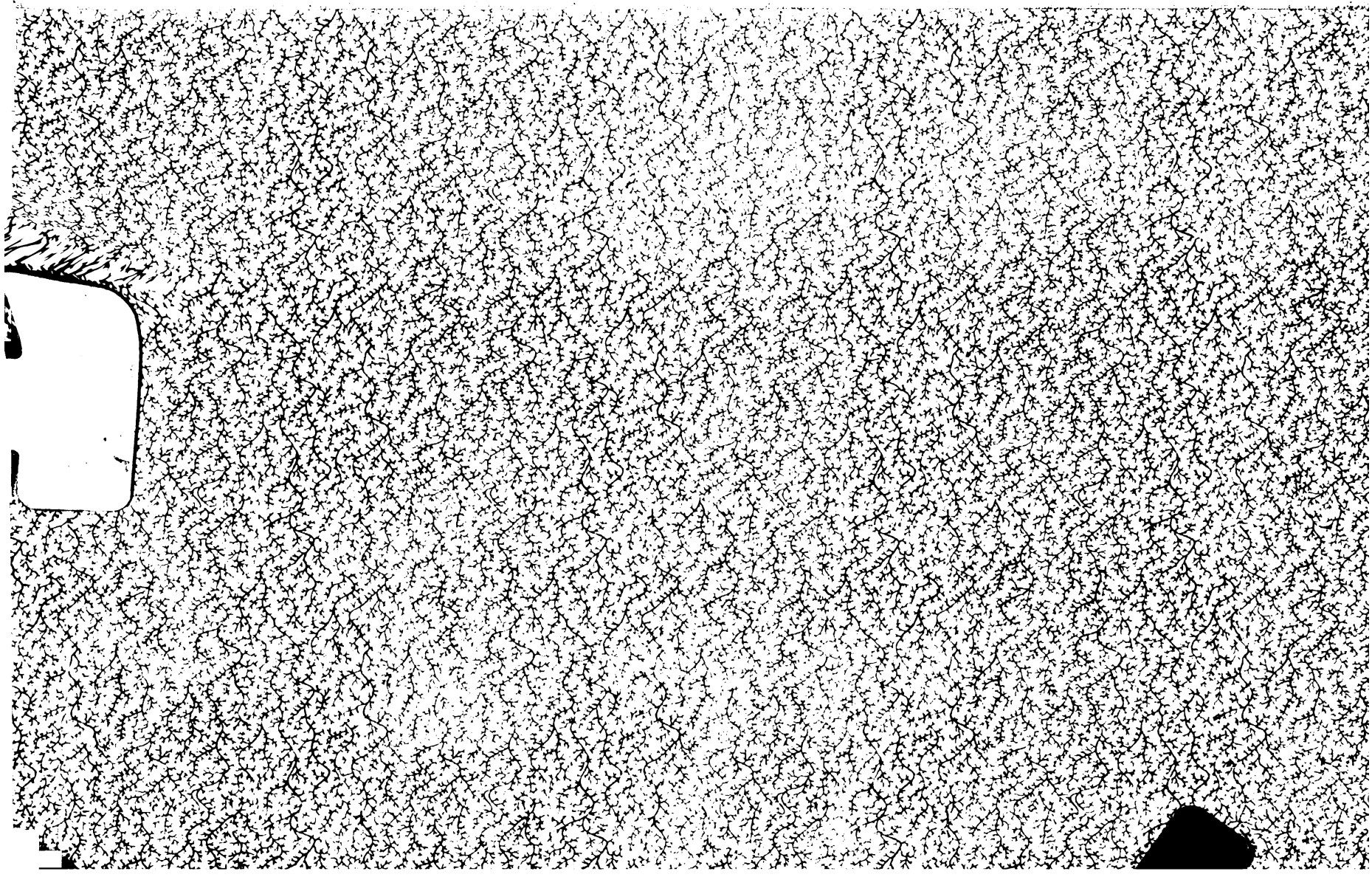
Form 410